



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das annder Buech dises Cathechismi/ von den heyligen hochwürdigen
siben Sacramenten/ vnd erstlich von denselben in gemain.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Das ander Buech
dieses Catechismi / von den
heyligen hochwürdigem siben Sa-
cramenten / vnd erstlich von dens
selben in gemain.

257

Das erste Capitel.

Was das wörlin Sacrament bey Weltlichen vnd Christli-
chen Lehrern haisset / vnd warumb man sagt: das Sacrament
sey eigentlich ein sichtbarlichs Zeichen eines heiligen dings /
vnd der vnichtbarlichen gnad / so zu vnserer rechtfertigung
geordnet vnd eingesetzt ist. Item wie alle Sacrament nit na-
türliche / sonder von Gott eingesetzt Zeichen seind / vmb die
Gnaden in vns zubeuten vnd zuzurcken. Auch das sie
vns nit eins / sonder vil ding bedeuten / als das vergangen /
gegenwertig / vnd das künfftig.

St in ganser Christlicher Lehr
etwas / das eines verständigen /
fleystigen Pfarrers bedarff / so
seind es die heilige Sacrament /
die von wegen gehais Gottes notwendig /
auch nach ihren werth vast nutzlich seind: vnd
wirdt darumb von dem Pfarrer insonderheit
erhaischet / das er in handlung vñ außlegung
diser Sacrament wol erfahren / vnd derselben
auch gewaltsam sey / damit die Glaubigen
vermittelst ihrer fleystiger vnd stetter niessung
also vil dabey zuenemmen / das jnen die reiche
R hochs

Matth. 7.

hochheylige Sacrament mögen würdiglich/
auch zu jren Seelen hail/ vnd wolfart außge-
spendet werden/ vnd also die Priester bey diser
Regel Göttlichen gebots bleiben/ vnd dauon
nit abweichen/nemlich da Christus sagt: Ihe-
solt das Heiligthumb nit den Hunden geben/
auch nit ewere Perlin den Schweinen fürs
werffen.

Derohalben weil wir vorhabens seind/von
allen Sacramenten in gemain zuhandlen/
soll vnd mueß zuporderst dazumal die natur
vnd eigenschafft dises wörtlins (Sacrament)
vnd desselben vilfältige bedeutung angezaigt
werdē/damit man desto leichter verstehē/was
disz orts sein eigentliche art vnd verstand sey.
Vnd sollen darumb die Glaubigen vnder-
wissen werden/das wörtlin/Sacrament (souil
vnser sach belanget) werde von den weltlichen
Scribenten anderst/ dann von den Geistlichen
verstanden vnd gebraucht. Dann es die welt-
lichen auff die pflicht deuten wollen / damit
sich das Kriegsvolck bey seinem aid verspricht
vnd verbindt dem gemainen nutz treu
vnd dienstlich zusein. Daher es auch Sacra-
mentum militare, ein Feldschwur genant
wirdt/vnd kündlich/ solches wörtlin sey bey
den weltlichen Scribenten zuuilmalen dahin
bedeutet vnd gebraucht worden. Aber

Aber bey den Alten vnsern Lateinischen
 Vätern/die vns die Göttliche werck schrifftes
 lich haben hinderlassen / laut vnd bedeut das
 wörtlin (Sacrament) etwas sonders heyligs/
 das in gehaim verhalten ist/wie dan die Grie-
 chen/vomb sovil zubedeutend/das wörtlin Mys-
 steri gebraucht haben. Auff die mainung wird
 das Sacrament vnser erachtens zun Ephe-
 sern gebraucht vnd gemeldet/da Paulus sagt:

Damit er vns das Sacrament / oder die ge-
 haimnuß seines willens offenbaret. Widers-
 umb an den Timotheum schreibet er: Es ist ein
 grosses Sacrament vnd gehaimnuß der Gots-
 seligkeit oder vnser Christlichen Glaubens.
 Weiter im Buech der Weysheit finden wir
 also: Sie haben die Sacrament oder gehaim-
 nuß Gottes nit verstanden. An welchen stel-
 len oder orten / wie sonst in vilen andern auch
 zusehen ist / bedeut das wörtlin Sacrament
 anders nichts / dann ein hailigs verborgens
 ding. Darumb die Lateinischen Doctores
 vermanet haben / man mög die Sacrament
 füglich vnd wol sondere Zeichen nennen / des-
 ren vnser fänff Sinn fähig seind/vnd die ge-
 nad / welche sie demnach vermögen / einmal
 vnd zugleich würcken / bedeuten vnd vor au-
 gen stellen. Wiewol auch dise Zeichen / nach

Ephes. 1.

1. Tim. 3.

Sap. 2.

K ij D. Gres

a In ca. 16. li.
1. Reg. super
illud Direct^o
est spiritus,
&c.

Da Gregorij mainung/ darumb mögen Sacrament genennet werde/ das die krafft Gottes vnserer Seelen hail / darunder als vnder leiblichen decken schafft vnd würckt.

b In cap. 28.
Matth.
c. Epist. 118.
ca. 1. & lib. 2.
cōt. epi. Par-
men. c. 13.

Niemand soll aber wenen / daß diß wort/ Sacrament / in der Kirchen jüngstlich auff kommen sey. Dann wer S. Hieronymum vnd Augustinum liest / der wirdt leichtlich spüren / die alten Lehrer vnserer Religion haben vmb die sacht / dauon wir jezunder reden / anzuzaiagen / zum offtermal das wörtlin Sacrament gebraucht/ bißweilen auch Symbolum oder mysticum signum, oder auch Sacrum signum. Also vil sey bemeldet von dem wörtlin Sacrament/ Damit auch die Sacrament des alten Gefazes benannt werden / dauon den Pfarzern bericht zugeben allhie vnuonnöten / weyl dieselben durch das gnadenreich Euangelisch gefaz^o auffgehbt vnd abgeschafft worden seind.

d Augu. l. 19.
contr. Faust.
c. 13. & lib. 3.
de doctrina
Chri. cap. 9.

Beneben der eigenschafft dises wörtlins/ dauon bißher erleuterung beschehen/ sol ferzer mit fleiß erwegen/ vnd den Glaubigen eröffnet werden/ was das Sacrament nach seiner natur vnd vermögen sey. Dann die Sacrament werden ungezweyfelt vnder die ding gezelt/ dadurch wir vnserer Seelen hail vnd
ge

gerechtigkait bekommen. Wiewol aber das auff vilerlay weys süglich vnnnd geschicklich erleutert werden möcht / danneroch weist das nichts lauterer vnd verständlicher / dann die definition oder erörterung des H. Augustini / dabey nachmaln alle Doctores blibe seind. Das Sacrament / spricht er / Augustinus / ist ein Zeichen eines heyligen dings; oder wie das gleicher mainung mit andern Worten ist gesagt worden: Sacramentum est inuisibilis gratiæ visibile signum, ad nostram iustificationem institutum. Das ist: Das Sacrament ist ein scheinlichs oder sichtbarlichs Zeichen einer unsichtbarlichen verborgenen gnad / auffgericht vnd eingesetzt zu vnserer rechtfertigung.

Damit aber diese definition lauterer werd / so sollen die Pfarrier ein jeden thail derselben fleysig auslegen / vnnnd soll für das erst angezeigt werden / das aller deren ding / die vnserer fünff Sinn empfinden / zwayerlay art sey: Dañ derselben etliche gefunden worden sein / etwas damit zubedeuten: andere aber vmb kainer bedeutung willen / sonder die seind als laien vmb ihr selbst willen beschaffen: vnd gehören in diese zal vast alle natürliche ding vnnnd Creaturen: vnder die vortigen aber werden als

R iij lerlay

e Lib. 10. de
ciuit. ca. 5.

sb. 2. 11. 1. 2.

1. 1. 1.

2. 1. 1. 1. 2.

lerlay namen / damit ein jedes ding genant
wirdt / auch Geschrifften / Fendlin / Bilder /
Posaunen / vnd dergleichen andere mehr ein-
gezelet: Dann wann du den worten ihre be-
deutung benimbst / so scheinen all vrsach hino-
zusein / darumb sie waren eingesezt.

f Lib. 2. de
doct. Christ.
cap. 1.

Derhalben werden solche ding eigentlich
Zeichen genant. Dann S. Augustin sagt /
das sey vnd haß ein Zeichen welches on das /
was es sonst vnsern außwendigen Sinnen
fürbildet / würcket noch etwas weiter hinauß /
das wir dabey / vnd dadurch noch zu anderer
ding erkantnuß raichen vnd kommen / wie
wir dann bey einem fußstapffen / der auff die
Erde getruckt ist / leichtlich vernemmen / es sey
einer dahin gangen / welches fußstapffen sich
da sehen läßt. Da dem also / so ist lauter / das
wörtlein Sacrament^s gehör zu deren ding
arth / die vmb etwas zubeuten seind einge-
setzt / dieweil es vns durch außwendige seine
gestalt vnd schein erinnert / was Gott durch
sein vnstichtbarliche krafft in vnser seel wür-
cket. Als nemblich zu einem exempel / wann
wir beneben sonderen hochwichtigen worten
von aussen mit wasser abgewaschen werden /
so bedeut dise Tauff / daß alle lästerliche ma-
ckel vnd schandflecken inwendig durch die
krafft

g Aug. epist.
23. ad Boni-
fac.

Krafft des heyligen Geists abgewaschen/ vnd darauff vnser Seelen mit dem herlichen geschänck der himlischen gerechtigkeit begabt vnd gezieret werden. Vnd wie hinnach mit gelegenheit soll angezeigt werden/ so würckt auch diß leiblich waschen inn vnserer Seel gleich souil es bedeutet.

Auch können wir bey der heiligen Schrifft lauter abnemmen/ das wörtlin Sacrament sey ein zaitchen. Dann der Apostel schreibt an die Römer von der beschneidung / die zu einem Sacrament des alten Besazes/ Abrahe dem Vatter aller Glaubigen gegeben war / vnd spricht also: Vnd er hat empfangen das zaitchen d Beschneidung/zu einer bedeutung der gerechtigkeit des Glaubens. Vnd an einem andern ort bekennt er: Alle die wir seind inn Christo Jesu getaufft/ seind inn seinem Tod getaufft wordē. Dabey wir lernen/ die Tauff

Rom. 4.

bedeute souil/ (wie derselbig Apostel sagt) das wir mit Christo begraben seind durch die Tauff in den Tod. Vnd wirdt zwar nit wenig nutzen / wann die Christglaubigen werden verstehn / das die Sacrament Zaitchen seind: dann darauff wirdt volgen/ das sie desto leichter für heilig/ groß vnd herlich achten werden / was bey den Sacramenten bedeutet/

Rom. 6.

Aug. lib. de Catechizan. rudib⁹, c. 26.

tet/darinnen begriffen/vnd gewürcket wirdt:
Hiemit auch die Hayligkeit derselben erkenn-
nen/die Göttliche begnadung gegen vns dar-
umb vnd destomehr zuachten vñ zuuerchren.

Jezo sollen ferzer außgelegt werden die
vorgemelte wörtlein/als nemlich: Sacramen-
tum est signum rei sacrae, das Sacrament
ist ein Zaichen eines heyligen dings: die der
ander Theil seind vilgemelter Definition.
Vnd damit das bequemlicher geschehen mög
soll allhie etwas weitleuffiger angezogen vnd
widerholet werden/was der H. ⁺ Augustinus
von vilerlay zaichen scharff vnd subtil disput-
teter hat. Dann etliche Zaichen seind natür-
lich / als die beneben ihrer eigenschafft ein er-
känntuß frembder ding in vnserer hertzen bil-
den (das allen Zaichen gemain/vnd hievor ist
erwisen worden) als der Rauch / dabey man
alß bald verstehet / Feuer sey da vorhanden.
Solches Zaichen aber wirdt darumb natür-
lich genant/ nit daß der Rauch auff vnsern
willen vñnd quetduncken das Feuer bedeu-
sonder der brauch gibts/wann einer schon al-
lein den Rauch sihet/das er gleich wol darbey
verstehe/es sey die natur vnd krafft des Feuers
darhinder/vngeacht daß ein Feuer darhinder
verborgen ligt.

¶ Lib. 2. de
doct. Christ.
c. 1. & sequē-
tibus.

Noch

Noch seind andere Zaitchen / die nach angeborener ihrer natur nit Zaitchen seind/sonder die haben wir Menschen dahin vnnnd darzue gewölet vnnnd geordnet / damit wir desto besser vns vnder einander besprachen einer dem andern sein mainung entdecken / vnd hinwiderumb des andern herz vnd anschlag/will vnd mainung vernennen mög. Aber wievil vnd manigfaltig dise Zaitchen seyen / das kan das bey gemerckt werden / das etliche derselben zu den augen/vil zu den ohren/andere zu andern Sinnen gehörig sein. Dann wann wir einen etwas angesinnen/als nemblich wann wir in mit oder bey auffgeworffnem Fändlin etwas verstendigen/ so ist klar / dise bedeutung gehe allain das Gesicht an / wie sonst zu den Ohren gehört das Posaunen vnnnd Zinckenblasen / oder Harpffen schlagen / welches nit allain von lusts wegen geschicht / sonder zu vil malen wirt etwas dabey bedeutet. Vnd was also mit dem Gehör gefasset ist / darunder werden auch fürnemblich die wort begriffen/ mit welchen die inwendige gedanken vnsers herzen kräftigklich außstruckt / vnd zuerkennen geben werden.

Aber neben den jetztgenannten Zaitchen/ die nach Menschlicher willkür also geordnet

R v

wers

Augu. l. 3. de
doct. Christ.
c. 9. & l. 3. de
Trin c. 10.

Exod. 12. 23.
& 34.

Conc. Trid.
sess. 7. c. 6. de
Sacram.

werden / seind noch andere von Gott eingesetzte vnd gegebne Zatchen / die gleichwol nit einer art seind / wie meniglich waisst vnd bekennet / Ursach: Es seind etliche Zatchen den Menschen allain darumb von Gott geordnet / das sie etwas sonders bedeuten / oder zu uernemen geben / als die rainigung des Gefases / das süß Brot / vnnnd vil mehr andere ding / so vnder die Ceremonien des Moysalischen Gotsdienst gezeit wurden. Noch andere Zatchen hat Gott aufgericht / die nit allain kräftig weren etwas zubedeuten / sonder auch zuwürcken : vnnnd das die Sacrament des neuen Gefases / in dise letzte arth gezelet werden sollen / ist kundlich vnd klar / dan sie seind zatchen / die von Gott herkommen / vnnnd nit von dem Menschen erfunden seind / von welchen wir für gewiß glauben / sie seyen vermöglich etwas heyliges zuwürcken / wie sie dasselbig auch bedeuten.

Wie wir aber angezaigt habē / das der zatchen vilerlay seind / also soll gemaint werden / res sacra das hailig ding sey auch mit aineralay. Nouil aber die vorgeante Sacramentalische definition belanget / da weysen die Göttlichen Lehrer mit denen wörtlin (sacra rei / eins hayligen dings) auff die gnad Gottes / die vns hailig machet / vnd mit allerlay Göttlichen

lichen tugenten zieret. Dañ ermelte Theolog
gi vnd Lehrer haben vermaint/solche gnad sey
eigentlich vñ billich mit denen wörtlin/ sacra
rei, eines hailigen dings/ zubenennen/angeses
hen/das vnser Seel Gott dem Herren mit sol
cher gnad geweyhet vnd zugethan werde.

Demnach vnd damit etwas lauterer wer
de angezeigt / was doch ein Sacrament sey/
so muess gelehret werden/das sey ein ding/wels
ches vnsern Sinnen empfindlich vnd vnder
worffen ist/vnd das auch auß Göttlicher ein
setzung krafftig ist/bayde vñnd zugleich die
hailigkeit vnd gerechtigkeit zubedeutet/vnd
zuwürcken. Darauß volget / daß jederman
leichtlich mög verstehen / ob schon der Haili
gen bilder/die Crucifix/vnd dergleichen ander
mehr zeichen seind / die vns hailige ding be
deuten/ dannoch mögen sie darumb kein Sac
rament genant werden. Solche warhafftige
lehr kan bey allen Sacramenten exempelweis
wol erwisen werden / so ferz einer in andern
Sacramenten der sach wolt nachsuechen/wie
hievor von der Tauff anzaigung geben wor
den/ da wir haben vermeldt die herrliche zier
liche abwaschung des leibs sey ein Zeichen/
welches volkräftig ist/ etwas hailigs zuwür
cken/das inwendig in der menschen Seel auß
krafft des hailigen Geists beschehe.

Noch

Noch aber gehöre fürnämlich das auch zu diesen gaislichen Zeichen/die Gott hat eingesetzt / daß sie nemlich auß Göttlicher derselben einsetzung nit ein ding allain / sonder zugleich vil bedeuten: vnnnd findt sich also in einem jeden Sacrament innsonderheit / die nit allain vnser Heiligkeit vnnnd gerechtigkeit / sonder darüber noch zway andere ding bedeuten / die mit der Heiligkeit ein sondere grosse gemeinschafft haben / als nemlich das Leben Christi vnserer erlösers / daß vnserer Heiligkeit ein ursach ist / vnd darzue das ewig Leben / vnd die himlische Seligkeit / dahin vnser Heiligkeit als zu ihrem zil trachtet vnnnd gehöret.

Vnd dieweil sovil in allen Sacramenten zusehen vnnnd zufinden ist / darumb haben die heiligen Doctores billich angezagt / daß ein jedes Sacrament dreyerlay bedeutung vermög: als erstlich / daß sie vergangene geschicht vnd sachen zubedencken geben: zum andern mal / daß sie auff das gegenwertig deuten vnd weisen: widerumb vnnnd zum dritten / daß sie auch das zuekünfftig anzeit. Vnd soll aber niemand wenen / als were das von den vorgemelten Doctoribus vnd Lehrern ohn die heilige Schrift gelehret worden. Dañ der Apostel

stel

stel sagt: Alle die wir seind in Christo getaufft Rom.6.
 die seind wir in seinem Tod getauffet. Das
 mit zaigt er lauter an/die Tauff soll darumb
 ein Zaichen genant werden/das sie vns des
 Herren Leydens vnd sterbens erinneret. Wis
 derumb spricht er: Dann wir seind mit sampt
 jm/Christo/begraben worden durch die Tauf Ibidem.
 in den Tod: damit wie Christus ist von den
 toden erstanden/durch die Herligkait seines
 Vatters/ wir dergleichen auch inn einem
 neuen leben wandlen.

Auß disen worten ist vnnnd wirdt klar / die
 Tauf sey ein Zaichen dabey angedeutet werd
 die himilische gnad/ so in vns ist außgegossen/
 durch welliche vns genedigklich widerfaren
 vnd bescheret ist/das wir ein neues leben an
 richten/vnd allem wahrem Gotseligem wanz
 del leichtlich vnnnd vnuerdrossen nachfolgen.
 Leslich vermeldet er weitter: Dann so wir jm
 seind eingepflanzet durch die Gleichnuß des Rom.6.
 Todes/sollen wir auch billich mit eingepflanz
 et werden/ durch die Gleichnuß der Auffers
 stehung. Niebey zusehen / die Tauff sey auch
 ein lautere bedeutung des ewigen lebens/ das
 wir durch sie bekoffen vnd erlangen werden.

Aber vber die jertzbenante vilerlay bedeuts
 liche art vnd weisse/begibt sich auch zuvil man
 len/

len / das ein Sacrament nit eins allain / sonder vil gegenwertige ding anzaig vnd bedeut: wie bey dem allerhailigsten Sacrament der Eucharisti wolzusehen / dabey vns bedeutet wirdt erstlich der gegenwertig wahrer Leib vnd Bluet des Herren / vnnnd darzue auch die gnad / welche denen zuthail wirdt / die das hailig Sacrament mit reinem hertzen empfangen vnd niessen. Bey dem allem wirdt den Pfarrern an Argument vnd materi nichts mangelen / dadurch sie mögen weisen / wie groß der gewalt Gottes / vnnnd wievil verborgner Mirackel in den Sacramenten des newen Gesazes zufinden sein / auff das sie menigklich vmb dieselben mit sonderer andacht zuuerkennen vnd auch zu brauchen / bereden vnnnd anraisen mögen.

Das ander Capitel.

Den sechs oder sibnerlay Ursachen / warumb die Sacrament des newen Gesazes seind von Gott eingefest vnd gegeben worden.

Es kan aber nichts bessers sein / den rechten brauch der Sacrament dadurch zu lehren / Dann das man die ursach mit fleiß anzaig / warumb die Sacrament müsten eingefest werden. Der ursachen aber pflegt man vil zuerzelen / vnd zu Erst ist die schwachheit

hail

hat menschlichen verstands aine. Dann wir von natur also beschaffen/das niemand zuers kañtnuß deren ding ratchen mag/die mit dem Geist vñnd verstand begriffen werden/dann allain mit vñnd durch die ding / die einem vnserer außwendigen fünff Sinn empfindlich seind. Damit wir dann leichtlich erkennen möchten/was doch die haimliche krafft Gottes wircket: so hat darumb der höchst künstlichst Manster vñnd Schöpffer aller ding weißlich geordnet/das vns sein krafft bey vñnd durch sondere Zaichen / deren vnser leibliche Sinn fähig weren/auß lauterer seiner begnadung bedeutet vñnd angezeit wurden. Dann wie Sanct. Chrysostomus recht vñnd wol von der sach redet: Hette der Mensch kainen materiellen leib gehabt/ so weren ihm die Geistliche vñnd Himlische güter bloßlich / vñnd ohn alle verdeckte vñnd verdunckelte zaichen angetragen wordē. Weil aber die Seel mit dem Leib verainigt ist/darumb war aller ding von nöten/das dieselben Geistliche vñnd Himlische güter / vermittelst leiblicher empfindenuß/an vnsern verstand gelanget wurden.

a Hom. 83 in
Matt & ho-
mil. 60. ad
popul. An-
tioch.

Die ander ursach ist / darumb die Sacrament seind eingefest worden / das sich vnser hertz sonst schwerlich bewögen läßt mit glaubens

August. l. 4.
cöt. Donat.
c. 24.

son
ent:
der
utet
Leib
die
hain
hen
fari
ng
der
Nie
Be
ich
eh
an

hy
u:
nit
en
ge
ch
it

ben zufassen / was vns Gott verhaissen hat. Derhalben was Gott von anfang zuthuen fürgenommen / das pfeget er offtermals mit worten anzuzai gen : da er aber je zuzeiten etwa ein grosses Herzliches ding wolt anrichten / das von wegen seiner größ vnd wunders schwerlich glaubt werden mocht / darumb hat er beneben den worten auch andere zai chen hinzue geordnet / die zuweilen scheineten mit rachel zusein. Also da Gott den ^b Moysen schicket das Israelitisch Volck zuerledigen / vnd aber Moyses sich vast besorget (den be felch vnd die angebotne hülff Gottes vnges acht) das ihm nit ein schwärere bürd auffge laden wurd / weder er ertragen möchte / oder das nit etwa das Volck dem Göttlichen ge haß / vnd gegebner ordnung kain glauben wolt volgen lassen / Darumb hat der Herr sein zuesagen durch vil vnd allerlay zai chen bes tättiget. Wie dan Gott im alten Testament etwa ein grosse verhaissung durch zai chen be zeugen wollen / Also hat auch Christus vnser Hayland im neuen Gesaz / als er vns ver zeyhung der sünd / Himlische gnad / gemain schaffe des heilige Geists zuegesagt vnd ver haissen / sondere zai chen geordnet / die wir mit augen / vnd andern vnsern sinnen begreifen möchten /

6 Exod. 3.

6 Exod. 4.

möchten/darinnen auch er/Christus/ sich gegen uns zum thail verpfendet/ vnnnd wir dero halben an seiner verhaßung / als die er inn trew vnd glauben halten wurd/ nitmer zweyfflen möchten.

Die dritte vrsach der einsetzung war / daß die Sacrament als arznei/ wie S. Ambrosius dauon schreibt / vnd als ein Salb des Euangelischen Samaritans allberait weren/ der Seelen hayl vnnnd gesund widerumb das durch zubekommen/oder damit zubestätigen.

Dann wir müssen die krafft/ so auß dem leyden Christi herfließt/ das ist/ die gnad / die er vns am stamm des Creuzes verdient hat/ durch die Sacrament / als durch ein wasserbad oder gelaidt auff vns fören vnd bringen.

Dann ohn dise Sacrament möcht sonst niemand ainige hoffnung haben selig zuwerden.

Dero halben hat dey güttig Herz die Sacrament / welche er durch sein wort vnd verhaßung bekräftiget / inn der Kirchen verlassen wollen/ daß wir vnzweyffentlich glaubten / seines nutzlichen leydens durch dise Sacrament thailhafftig zuwerden / souerz ein jeder solche Arzney mit andacht vnnnd Gottseligkeit an sich bringen wolt.

Da gehört auch die Vierte vrsach her/ das
S rumb

b Libr. 5. de sacram. c. 4.

e Luc. 10.

f Cōc. Trid. sess. 5. can. 3. & sess. 6. cap. 3. 7. 14. & sess. 7. in p. oem. & can. 4. cum sequētibus.

Cōc. Florēt. Tertul. de ref. carn. Augu. Epist. 118. c. 1.

g Lib. 19. cō-
tra Faustū,
c. 11.
Item de vera
relig. c. 17.

rumb vonnöten war/ die Sacrament einzusetzen: als nemblich/ daß sie warzaitchen weren/ dabey man die Christiglaubigē erkennet/ weil der Menschen zwar kein versammlung / wie auch S. Augustinus lehret / sie sey recht der wahren oder falschen Religion / sich verainigen/vñ als in einem leib zusammen fügen kan/ so lang die nit durch ein sichtbarlichs zaitchen/ als durch ein eusserlichen Bund verknüpffet wirdt. Vnd demnach vermögen die Sacrament des neuen Gesetzes dise zwey ding/ daß sie nemblich die Christen von den Vnglaubigen vnder schidlich abthailen / vñnd auch die Glaubigen vnder einander durch ein heiliges band verbinden/ oder beysamen halten.

Rom. 10.

Noch war ein andere vñ die Fünffte rechtmessige billiche vsach vorhanden/ die Sacrament auffzurichten / wie auß den worten des Apostels mag erweisen werden / da er spricht: Mit dem hertzen glaubt man zu der gerechtigkeit/ aber mit dem Mund bekennet man zu der Seligkeit. Dann wir durch die Sacrament vnsern Glauben vor den Menschen bekennen vñnd kundbar machen. Derhalben wann wir zu der Tauff treten / so bekennen wir öffentlich wir glauben / daß in krafft des Wassers/ damit wir werden im Sacrament
gewa/

gewaschen: die Seel Geistlicher weiß rein
vnd sauber werde.

Demnach vñ zum Sechsten seind auch die
Sacramēt vast kräftig/nit allain den Glaus
ben in vnsern herzen zuerwecken vnd zuübē/
sonder auch die lieb anzuzünden / die wir vn-
serm nächsten schuldig seind: als da wir bey
der Gemainschafft der hälligen Sacrament
erinnert werden/wie eng vnd starck wir zusas-
men gebunden / vnd ¶ glider eines leibs wor- ¶ 1. Cor. 12.
den seind.

Zum Sibenden vnd zum letzten (das in etz-
nem Christlichen Gotseligen wandel hochzus-
schätzen ist) so zäumen vnd züchtigen die Sac-
rament die hochfart Menschlichen gemüts/
vnd halten vns zu der demütigkeit inn dem
wir vns den sichtbarlichen Elementen müs-
sen vnderthänig machen / Gott also hiemit
gehorsamen / von dem wir vormals als Gots-
lose kinder abgefallen waren / auff das wir
den armen ¶ weltlichen Elementen dieneten. ¶ Gal. 4.

Das seind nun die stuck/die vnser bedun-
ckens den Christglaubigen von dem wörtlin
Sacrament / auch desselben eigenschafft vnd
einsetzung fürgetragen vnd außgelegt werde
sollen. Da das aber von den Pfarrern fleißig
beschicht / so mueß nachmalen weiter anges-

S ij zaitge

zeitig werden/ warauß ein jedes Sacrament
insonderhait gemacht/ auch wie dasselbig ge-
thaillet/vnnd was noch darzue für außwendige
gebräuch vnnd Ceremonien daran gehendet
werden.

Das dritt Capitel.

Was der Sacramenten Materi vnd Form/vnd warinnen
vnser Sacrament vber die Mosaische Sacrament zuse-
hen seind: auch warumb die Christliche Ceremonien zu
den Sacramenten eingefetzt/ vnd dabey gehalten werden
sollen.

Soll dann für das erste berichte wer-
den / Res sensibilis, das sichtbarlich
ding/ welches hievor in Sacramental-
licher definition begriffen worden/sey nit ein
ding allain/ob wir gleichwol glauben/ das es
ein zeichen mach. Dann zway ding seind/dar-
von ein jedes Sacrament gemacht wirdt / der-
ren man ains für die Materi nimbt/vnd wirt
ein Element genennet: Das ander gibt der
Materi/als ein Forma/ire krafft/das man in
gemain nennet Verbum, das wort / wie wir
dessen von den Alten berichte haben. Vnd ist
des H.^a Augustin spruch allhie bewüßt / vnd
bey meniglichen durchauß wol bekant: Das
wort kompt zu dem Element / vnd wirdt dar-
auß ein Sacrament.

^a Tract. 80.
in Ioan.

Vnd also verstehn die Väter einmal bey
dem

dem wörellin (rei sensibilis, eines sichtbarlich
chen dings) die Materi oder Element/als in
der Tauff das Wasser / in der Firmung das
Chrysam/in der heiligen ölung das öl/die als
le augenscheinliche ding seind. Zu dem ver-
stehn die Vätter auch dabey die wort / die an-
stat der Forma gebraucht werden/vnnd gehn
das Gehör an: der Apostel aber hat bayde
Element vnnd Wort lauter angezeit/ da er
spricht: ⁶ Christus hat lieb gehabt die Kirche/

⁶ Ephes. 5.

vnnd hat sich selb für die in Tod begeben/auff
das er sie hayliget vnnd rainiget / durch das
wort des lebens/vermittelst des Wasserbads.
An welchem ort bayde die Materi vnd For-
ma des Sacraments deutlich benant werden.

Es müßten aber die wort zu der Materi
kommen / damit was darinnen begriffen ist/
etwas lautterer vnnd klarer bedeutet wurd.

Dann wissenlich ist / das die wort vnder al-
len andern Zatchen vast kräftig seind. Vnd
da dieselben nit darzue gebraucht wurden/ so
were vast dunckel vñ vnlauter/ was die Ma-
teri der Sacrament bezatchnen vnd weysen
wolt. Dann wie bey der Tauff zusehen / da
das Wasser auß seiner krafft nit allain säu-
bern / sonder auch erkülen / vnnd darumb die
bayde bedeuten mag: dannoch so lang die

Augu. l. 7. de
doct. Christ.
cap. 3.

¶ ij rechts

rechtsförmliche wort nit darzue gesprochen werden/ so möchte villeicht einer wol darnach rathen/welches vnder beyden die Tauff anzeigt vnd bedeutet / niemand aber künde der sach gewiß sein. Wann aber die wort darzue kommen / so verstehen wir alßbald die Tauff hab beyde/ein bedeutung/vnd auch ein krafft des geistlichen säuberens oder wäschens.

In dem aber werden die Sacrament des alten Geseß von den vnsern weit vbertruffen/ daß in der jentigen administration / souil vns dauon bewußt / kein sondere Form gehalten worden/ Daraus auch volget/ daß sie sehr vngewiß vnd dunckel sein müßten. Vnsere Sacrament aber haben ein solche bestimpte form/ daß sie nit bestehen / auch kein Sacrament halßen köndten / wann man von derselben ihrer form abweichen wolt / darumb sie auch vast lauter/vnd also gewiß sein/ daß daran aller ding von vns nit kan gezweyfelt werden. Das seind dann die stück oder thail/ dar auff die natur vnd Substanz der Sacrament stehet/ Davon auch derselben ein jedes notwendiglich gemacht wirdt.

e Conc. Florent.

Beneben den heyligen Sacramenten werden auch etliche gepräng vnnnd Ceremonien gehalten / welche ob sie gleichwol nit mögen ohne

ohne sünd verfaulit werden / souerz der not
 fall nit dahin zwinget / Dannocho da sie etwa
 vnderlassen wurden / ist zuglauben / dem Sa-
 crament werde darumb an seiner rechtmessig-
 gen natur / daran die Ceremonien nit raichē /
 nichts benommen: Vnd ist von^e anfang der
 Kirchen billich jederzeit also im brauch gan-
 gen / daß die Sacrament mit sonderlichen
 Herlichen geprängen vnd Ceremonien ad-
 ministrirt vnd geraicht wurden. Dann für
 das erst zimpt sich vast wol / daß an die heilige
 Sacrament solche Christliche Ceremonien
 gebunden weren / dabey man spüret / daß wir
 als rain vnnnd heylig / auch raine heylige ding
 handleten. Weiter erklären die Ceremonien
 vil baß / vnnnd stellen schier vor augen / bilden
 auch etwas tieffer inn die Glaubigen / was
 durch die Sacrament / vnd derselben heylig-
 keit gewürcket wirt. Zudem füren vnd layten
 sie die herzen vnd gemüth deren / so dieselben
 anschawen / vnd mit fleiß auffmercken / zu bes-
 trachtung grosser hoher ding / vnd erwecken
 auch in jnen den Glauben vnd die Lieb. Vnd
 soll darumb mit mehrer sorg vnnnd fleiß darob
 gehalten werden / auff daß die glaubigen aller
 diser Ceremonien / vnd derselben bedeutung /
 damit die Sacrament gehandelt werde / gues
 vnd lauters wissen haben.

Das

d Conciliū
 Trid. sess. 7.
 can. 13.

e Diony. lib.
 de Eccles.
 hierar.
 Tertull. de
 coron. mili-
 tis. Origne.
 homi. 5. in
 Num. Basil.
 de Spiri. fan-
 cto, c. 27.
 Cyril. in Ca-
 tech. 1. 2. 3. &
 4. Ambro. in
 lib. de Sacra.
 & de iis qui
 myster. inis-
 tiantur.

Das viert Capitel.

Das der heiligen Sacrament siben seind / die jedoch nie
gleich notwendig vnd kräftig: vnd das Gott sambr Chris
to derselben aufrichter vnd einsetzer sey.

SEmnach volget / das auch die zal der
heiligen Sacrament allhie angelehret
werde: das zwar dahin dienen wirdt/
damit das volck / mit destomehrer andacht all
sein herrliche kräfte anstrecke / dise sonder
begnadung Gottes zuloben vnd zupreisen/
wie vil mehr behelff es erkennen wirdt / das
vns dabey zu der Seelen wolfart vnd selig
kait von Gott bescheret sey. So seind dann
in vnserer Catholischen Kirchen sibe heilige
Sacrament / wie das die ^a Schrift außwey
set / vnd wir auß der alten Väter Tradition
herhaben / auch die heiligen ^b Concilien be
zeugen.

a Matth. 28.
Ioan. 3. 20.
A. 8.
b Cōc. Trid.
sess. 7. can. 1.
Constant.
sess. 15.
Lucæ 24.
Matth. 26.
Iacob. 5.
1. Tim. 4.
Ephes. 5.

Warumb aber derselben weder mehr noch
weniger seind / das kan bey dem / dadurch wir
von dem leiblichen leben / zu erkantnuß des
Geistlichen mit Gleichnissen kommen / der
Warhait wol gemächlich angezaigt werden.
Dann damit der Mensch leb / auch sein leben
erhalte / vnd nit allain ihm / sonder auch einer
gemainen Christenheit dasselb zu nutz ma
che / darzue bedarff er diser siben stuck / als
nem

nemlich/das er werde geboren/das er zuenem-
me/wachse/genehret werde/ vnd wo er in ein
francckhait fiel/dauon widerumb zu seiner ges-
sundhait keme/seine krafftlose glider erquicke
vnd stercke: vnd belangend demnach den ges-
mainen nutz / das an Obrikgait kein gebrech
vnd mangel sey / durch derselben authoritet
vnd gebiet ein gemainer nutz gefürdert vnd
gehandhabt / der auch leslich selb sampt dem
menschlichen Geschlecht durch Eeliches kind-
der ziehen erhalten werde. Das alles (weil
es sich dem leben / damit die Seel in Gott le-
bet/ wol vergleicht) zaiact gnuegsam an/das
die zal der vilgemelten Sacrament/leichtlich
dabey kan abgenommen werden.

c Conc. Flo-
rent. in de-
cret. de Ar-
menis.

Vnd also ist die Tauff das Erste/vnd als
ein eingang zu allen andern Sacramenten/
durch welche Tauff wir dem Herren Christo
wider new geboren werden. Das Ander ist
die Firmung/in derselben krafft wir auß Göt-
licher genad zuenemen vnd gesterckt werden.
Dann wie S.^r Augustinus zeugt / der Herz
sprach zu seinen getaufften Aposteln: Bleibe
so lang sitzen in der Statt / bis das euch von
oben herab krafft gegeben werde. Das Dritte
ist die Eucharisti / oder das Sacrament des
heiligen Fronleichnams Christi/damit vnser
G v Geist

Ioan. 3.
Tit. 3.

d Epist. 108.

c Luc. 24.
Actor 1.2.

f Ioan. 6.

Ioan. 20.

g Iacob. 5.

h Tit. 1.

Actor. 14.

1. Tim. 4.

2. Tim. 1.

a Matth. 19.

Ephes. 5.

Gaist als durch wahre himlische Speiß genöret vnd erhalten wirdt. Dañ dauon spricht vnser Hayland: f Mein Flaisch ist warhafftig ein speiß / vnd mein Bluet ist warhafftig ein tranck. Volget zum Vierten die Vues/ dadurch wir vnser verlorne gesundhait nach empfangenen schäden vnd wunden der sünden/ widerumb zuwegen bringen. Demnach volget das Fünfft/ nemlich die letzte Delung/ damit hingenommen wirdt / was an sünden ist vberbliben / dadurch auch die kräfte der Seel erquicket werden/ weil D.^s Iacobus/ da er von diesem Sacrament meldung thuet / bezeuget/ vnd spricht: Ist der Kranck in sünden/ so werden ihm die verztigen werden. Darauff geht zum Sechsten die ^b Weyhe/ dadurch offentlicher gewalt gegeben wirt/ in der Kirchen die Sacrament auff allezeit offentlich zu administrieren vnd zuhandlen / vnd auch allen Gottesdienst zuerrichten. Zum Sibendē vnd letzten gehört die ^a Ee darzue/ auff daß die kinder durch gebürliche/ vnd auch heilige verbinding Manns vnd Weibs zu dem dienst Gottes/ vnd erhaltung Menschlichen geschlechts geboren / vnd Christlich erzogen werden.

Das ist aber am allermaisten zumercken/ wiewol alle Sacrament ein Göttliche wunder

ders

derbarliche krafft vermögen/doch seind sie nit alle gleich notwendig/ haben auch nit gleiche wülden vnd ainerlay bedeutung. Vnd seind derselben drey vber alle die andern notwendig/als benanntlich/ die Tauff / Buesß/ vnnnd Weyhe/die jedoch nit gleichermassen/vnd ainerlay weyß notwendig geacht vnd geschätzt werden. Dann das die ^b Tauff menigklichen ohne ainigen andern zuesatz von nöthen sey/ das hat der Hailand erleutert/da er sagt: Es sey dann das einer von newem geboren werde auß dem Wasser vnd dem Geist/so kan er nit eingehen inn das Reich Gottes. ^d Die Buesß aber ist allain denen von nöten / die sich nach der Tauff etwa tödelich versündigt haben/ dan die der ewigen verdammung nit entgehen mögen/souerz sie vber ihre begangne sünd nit nach gebür rew vñ layd tragen/vnd die Buesß annehmen. Ferrer ob gleichwol die Weyhe nit einem jeden Glaubigen notwendig / so ist sie doch der ganzen Kirchen gar von nöten. Beslangend die wülden der Sacrament/da ist die ^f Eucharisti oder Communion an hailigkeit/ vnd an vñle der Geheimnuß / auch an kräftten vnd vermögen weyt vber alle die andern Sacrament/ das sich hinnach also wirt befinden / wann wir nach gelegenheit von einem jeden insonderheit handeln werden.

Dem:

^b Cōc. Trid.
sess. 7. can. 5.
de Bapt. &
sess 6. cap. 4.
^c Ioan. 3.

Aug. ser. 14.
de verb. A-
post. & tra-
cta. 13. in Io-
ann.

^d Conc. Tri-
dent. sess. 14.
cap. 2.

Aug. lib. de
adult. con-
iug. ca. 28. &
lib. 2. c. 16.

^e Conc. Tri-
dent. sess. 7.
can. 3. de Sa-
cram. & sess.
13. cap. 3.

Demnach soll vermeldt werden / von wem wir dise heilige vnd Göttliche Mysteria oder Sacrament empfangen haben. Dann ein herrliche schanckung wirdt zwar von wegen der Dignitet vnd wülden des Schenckers als lemal vmb vil grösser geacht. Es kan aber dise frag leichtlich verantwort werden. Dann dieweil Gott der ist / welcher die Menschen gerecht macht / vnnnd dieweil die Sacrament wunderbarliche Berckzeug seind / dadurch die Gerechtigkeit bekömen wirdt / so ist klar / man mues den ainigen Gott für ein vrsacher bayder der Rechtfertigung / vnd der Sacrament / in vnd durch Christum erkennen.

Weitter vermögen die Sacrament ein so grosse krafft vnnnd würckung / die auch durch das inwendigist der Seelen tringet. Dieweil aber der krafft Gottes eigentlich vnd allain gebürt in der menschen herzen vnnnd Seelen einzufliessen / so wirdt auch hiebey erkannt / die Sacrament sein von Gott selb durch Christum auffgerichte / wie auch für gewüß vnd vngeweyßlet zuglauben ist / daß sie von Gott der Seel inwendig zuthail werden. Dann S. Johannes bekennet / ihm sey sonil von Christo bezeuget worden / da er spricht: ¶ Der mich hat gesandt im wasser zutaußen / der hat mir gesagt:

Ambr. lib. 4.
de Sacramē.
cap. 4.

¶ Ioan. 1.

gesagt: Auff wen du den heiligen Geist wirfst
 absteigen sehen/vnd auff ihm bleiben/der ist/so/
 welcher tauffet in dem heiligen Geist. Wies-
 wol aber Gott ein auffrichter vnd außspen-
 der der Sacrament ist/die hat er dannoch nit
 den Englen/sonder den menschen in der Kir-
 chen zu administrieren vnd zuraichen hinges-
 lassen.

1. Cor 4.
 Hebr. 5.

Das fünfft Capitel.

Das die Sacrament von gueten vnd bösen/
 mögen geraicht / vnd auch empfangen werden: Jedoch
 das es den bösen Dienern zu ihrem schaden vnd vers-
 derben geraicht / wann sie die administration mit bes-
 flecktem gewissen verrichten.

Es seind die Administranten oder Kir-
 chendiener zu verrichtung der Sacra-
 ment^a weniger nit vonnöten/dann bei-
 de Materi vnd Form/ wie das von den heylig-
 en Vätern/durch die immerwerende Tra-
 dition vnd Kirchen brauch bestetiget worden
 ist. Weil aber diese Diener in solcher verwalt-
 ung nit ihre / sonder^b Christi Person haben
 vnd tragen/ daher volget/ sie seyen recht guet
 oder böß/allain das sie die Form vñ Materi
 nit verändern/welche die Catholische Kirch/
 vermög der einsetzung Christi / alle zeyt im
 brauch gehalten/vnd souerz sie auch^d willens
 vnd

a Cöcil. Flo-
 rent. Trid.
 fels. 7. cā. 10.
 de Sacra. in
 genere.

b 1. Cor. 3. 4.
 c Cöc. Trid.
 fels. 7. can. 12
 de sacr.

d Conciliū
 Florent.

vnd vorhabens seind / bey derselben iher ad-
 ministration zuehuen / was die Kirch thuet/
 so handeln vnnnd ratchen sie warhafftig die
 Sacrament in massen / daß die gnadenreiche
 frucht vberal nichts verhindern kan / souer
 sich ja die / so die Sacrament empfahen / zu sol-
 cher gnaden nit selb vnwürdig machen / vnd
 etwa den heyligen Geist wolten widerstand
 thun.

e Prosper
 sent. 69. ex
 Aug. in psal.
 142.

Daß aber dise meinung in der Kirchen zu
 allen zeiten gewiß vnd wolbekannt gewesen
 sey / zeigt S. Augustinus lauter an in vilen
 seinen Disputationen / die er wider die Donas-
 tisten geschriben. Vnd da wir das auch mit
 der Schrift bezeuget haben wolten / so wollen
 wir den Apostel anhören / da er spricht: Ich
 hab gepflanzet / Apollo hats befeuchtiget /
 Gott aber hat wachsen machen. Dann es ist
 nichts mit dem pflanzet / auch nichts mit dem
 Befeuhtiger / sonder Gott der es wachsen
 macht / thuet alles. Daher genuessam ver-
 standen wirdt / gleicherweiß den Bäumen des
 Pflanzers bößheit nit kan schädlich sein / daß
 die auch gleichermassen kainet frembden
 schuld vnnnd laster entgelten künden / welche
 durch böser leut Administration / mittel vnd
 dienst Christo eingeleibt werden.

f Lib. 4. con-
 tra Crescen.
 cap. 20.
 Et lib. 4. cōt.
 Donat. c. 4.

g 1. Cor. 3.

Der

Derhalben wie vns die heylige Vätter
 auß S. Johannis Euangelio haben vnder
 wifen / so hat auch Judas Ischarioth vil ge-
 taufft / von deren kainen wir doch lesen / das
 er solt gewidertauftet worden sein. Vnd hat
 vns darumb S. Augustinus gar fein also be-
 richt: Judas hat getaufft / vnd Jude hat man
 nit nach getaufft: Johannes tauftet / vnd
 Johanni hat man nach getaufft. Dañ was
 von Juda kam / das war die Tauff Christi:
 was aber von Johanne kam / das war Jo-
 hannis. Wir ziehen allhie Judam dem Jo-
 hannis nit für / sonder die Tauff Christi / wel-
 che auch Judas selb gehandratet hat / der
 Tauff Johannis / die auch von Johanne selb
 aigner hand geratet worden ist.

Wann aber die Pfarrer / vnd wer sonst die
 Sacrament administriert / solches hören / so
 sollen sie nit für genueg halten / das sie die Sa-
 crament rechtmäßig administrieren oder rats-
 chen / vnd daneben ihr auffrichtiges leben /
 vnd raines gewissen nit achten wolten. Dañ
 ob sie gleichwol sich zu rechter administrea-
 tion besleyßigen sollen: doch ist htemit nit als
 les außgericht / was zu solchem ihrem Ampt
 vnd verwaltung dienen. Sie sollen aber zu jes-
 der zeit in guetem bedacht halten / das die Sa-
 cram

Ioan. 4.

h Tract. 5. in
Ioan.a Actor. 19.
Augu. lib. 2.
contr. liter.
Petil. c. 37.
Cyril. in Io-
an. lib. 2. cap.
59. Hier. ad
uer. Lucifer.

6 Ifai 52.
Leuit. 21. 22.
Num. 4. 16.
2 Reg. 6.
6 Pfal. 49.

8 Bernh. ser.
de conuert.
ad Clericos,
cap. 29. In
decl. super
euang. Ecce
nos. reliq.
e De Ecclef.
Hier. cap. 1.

crament ihre vermögliche krafft Gottes zwar
nimmer verlieren: Wo aber die mit vnrat-
nigkait/ vnd vnwürdiglich geracht werden/
so bring das dem administranten den ewigen
Tod/ vnd die verderbung. Dann wir müssen
vns einmal/ vnd abermal/ vnd zum offtermal
erinnern / das solche heilige ding auch ^b heyl-
liglich vnd andächtiglich gehandelt wer-
den sollen. Darumb sage Gott dem Sünder/
oder sündigen Diener bey dem Propheten:
« Warumb verkündigest du mein Gerechtig-
kait/ vnd nimbst mein Testament in dein
maul? hastu doch mein Zucht gehasset. Vnd
da nun einem sündigen menschen/ der mit las-
tern behaffte / nit gebüren mag / von Göttli-
chen dingen zureden/ weuill sträflicher ^d muß
dann sein / der sich vilerlay Laster schuldig
waisst / vnd besorget sich dannoch nichts / die
heilige Sacrament mit besleckten maul zu
weyhen / oder mit vnreinen händen anzu-
greiffen/ zuhandlen/ vnd andern zuratzen/
sonderlich weil S. ^e Dionysi⁹ schreibet/ es wer-
den den bösen die Symbola (also nennet er die
Sacrament) ja auch anzurüren gar nit ver-
gundt vnd zuegelassen. Darumb welche Die-
ner seind der heyligen ding vnd Sacrament/
die müssen sich auch der Heiligkeit insonder-
hait

halt besteyffigen/dieselben mit reinigkeit ad-
ministrieren/vnnd sich also zu der Gottseligo
katt üben vnd brauchen / damit sie durch ders
selben stäte handlung vnd brauch/von tag zu
tag mehr gnad / vermittelst Göttlicher hilff/
zuwegen bringen.

Das sechst Capitel.

Von zweyerlay würckung der Sacrament / als das sie
in dem Menschen würcken die gnad zu der Gerechtig-
katt/vnd Characterem ein Sacramentalisch Zeichen:
Item was sonst noch in gemain bey den Sacramenten
soll gelehret vnd bedacht werden.

Wann nun das also außgelegt worden
ist/soll ferret angezeigt werden/ was die
heylige Sacrament für würckung has
ben. Dann das dem wörtlin Sacrament/wie
es hievor erörtert ist worden / zu gueter seiner
erleutterung wol dienen wirdt: Es werden
aber zwo fürnembliche ihre würckungen be-
nannt/ als nemlich ^a Gratia iustificans, wie
wir sie nach gewonheit mit den heyligen Leh-
rern nennen/das ist / die gnad / die den Men-
schen rechtfertiget: vnd auch der Character,
oder Sacramentalisch Zeichen/das der Seel
bey etlichen wirdt eingetruckte.

Nun soll aber die obgemelte gerechtma-
chende Gnad billich vorgehen: Dañ also hat
vns der Apostel lauter gelehret/da er spricht:

I Chri

^a Conciliū
Trid. can 6.
7. & 8. de Sa-
cram.
August. l. 48.
super Leuit.
& li. 19. cōtr.
Faust. c. 11. &
16. Greg. in
c. 16. lib. 1.
Reg.

6 Ephes. 5.

c Beda in ca.
3. Ioan.b Tract. 80.
in Ioan.August. lib.
quest. vet. &
noui Testa.
9. 93.

Christus hab seine Kirch geliebet / vnnnd sich
selb für die in den Tod begeben / damit er sie
heyliget / vnd rainiget durch das Wasserbad
im wort. Vnnnd zwar kan kein Menschliche
vernunfft vnd verstand begreifen / was ma-
ssen ein so grosses wunderliches ding durch
das Sacrament werd außgewürckt / das nem-
lich / wie S. d Augustin sagt / das Wasser den
leib abwasche / vnnnd hiemit das herz berüre.
Dann einmal muezß bekannt werden / kein
sichtbarlichs ding sey nach seiner natur so
kräfttig / daß es an die Seel geraichen mög.
Aber dannoch erkennen wir durch den glantz
des Glaubens / daß in den Sacramenten die
krafft des Allmechtigen Gottes sey / dadurch
die Sacrament würcken / was ihnen sonst
nach natürlichen ihren kräfteen außzurich-
ten vnuermöglich war.

Derhalben damit die Glaubigen an solli-
cher würckung nimmer zweyffleten / so hat der
gütig Gott anfencklich bey der administra-
tion seiner Sacrament durch Wunderzaichē
anzeigen wollen / was doch die inwendige ire
würckung vermöcht / auff daß wir vestiglich
glaubten / daß dergleichen würckung zu aller
zeyt in der Seel geschehe / vngeacht / daß vnser
re fünff Sinn bey weitem das nit ergreifen
oder

oder ergründten mögen. Wir wollen jetzt nit
sagen / wie zu der sachen gehört / das bey der
Tauff vnser Haylands im Jordan die Him-
mel seind eröffnet wordē / vnd der heilig Geist
gestalt wie ein Taub dazumal erschienen ist /
dabey wir ermanet werden / wann wir mit
dem Haylbroñ des Tauffs abgewaschen wer-
den / daß alsdann sein gnad inn vnser Seel
werd eingegossen.

Matth. 3.
Marc. 1.
Lucz 3.

Jedoch das alles jeko vnuermeldet (weill es
mehr die heiligmachung der Tauff / dann die
administration desselben Sacraments be-
trifft) so lesen wir / da die Apostel an dem
Pffingstag den heiligen Geist empfangen ha-
ben / dadurch sie seind stercker vnd geherster
worden / die warhait des Glaubens zuprediz-
gen / vnd sich vmb der Ehren Christi willen /
aller gefahr zu vnderwindē / daß vnuersehens
ein schall von Himmel gebrochen / als käme
ein starcker wind daher / darauff inen / den Ap-
posteln / als gethailte fiewrige Zungen erschi-
nen seind. Dabey wir abnehmen / vns werd
durch das Sacrament der Firmung eben ders-
elbig Geist mitgethailt / vnd ein solche krafft
gegeben / damit wir vnsern ewigen feinden /
nemblich dem Flaisch / der Welt / vnd dem
Sathan dapffer mögen widerstand thuen.

Actor. 2.

I ij Vnd

a A&A. 8. 19.
Aug. tract. 6.
in epi. Ioan.

Vnd haben diese Wunderzeichen im anfang der Kirchen ein zeitlang geweret/ so offte die Apostel die Sacrament geracht haben/ bis anhin/ das sie nach wolgeplanktem vnd bestättigtem Glauben hiemit ihr endschafft erracht haben.

b Galat. 4.
c Hebr. 9.

Was dann also von der Ersten würckung der Sacrament/ als nemlich von der gnaden/ dadurch wir gerechtfertiget werden/ erwissen ist/ dabey erkennen wir weitte vnd lautter/ die Sacrament des neuen Gesazes seind vil kräftiger vnd gnadenreicher/ weder vorzeiten die Sacrament des alten Gesazes/ die als schwache gebrechhafte Element^e heyligten von aussen allain die verunrainten zu sauberingung ihres flaischs/ vnd aber nit ihrer Seel.

Augu. l. 2. de
Symb. c. 6.

d Hebr. 9.

Derohalben sie nur seind eingesetzt worden/ als bedeutliche Zeichen derer ding/ die durch unsere Sacrament werden aufgewürcket. Aber die Sacrament des neuen Gesazes/ die auß der seiten Christi herfliessen/ v sich Gott dem Herren als ein unbesflecker durch den heyligen Geist hat selb aufgeopffert/ die ratigen unser gewissen von tödlichen wercken/ dem lebendige Gott zudienen: vnd also würcken sie in krafft des Bluets Christi die gnad/ welche sie bedeuten. Derhalben da wir diese
neue

newe mit den alten Sacramentē vergleichen/
so werden sie erfunden/als die nit allain mehr
krafft/sonder auch mehr nutz vnnnd frucht ha-
ben / vnnnd darzue an hailigkeit vil herlicher
vnd ansehnlicher seind.

Aber die Ander krafft vnd würcfung der
Sacrament/ ist nit allen gemain / sonder als
laln dreyer Sacrament eigen/als der Tauff/
der Firmung/vnd der heiligen Weyhe/ vnnnd
wirdt genant Character, ein eingebildets
Zaichen/das die Sacrament der Seelen ein-
trucken. Dann da der Apostel sagt: ^f Gott
hat vns gesalbet/der vns auch bezaichnet/vnd
ein pfand des Geists inn vnseren herzen gege-
ben hat / hiemit beschreibet er lautter genueg
Characterem/ das eingebildete Zaichen/ wels-
ches eigenschafft ist/ das es etwas bedeut vnd
anzatze. Es ist aber diser Character oder
Zaichen gleich einem sondern Wappen/ das
in vnserer Seel ist eingebildet/vnd nitmer kan
ausgethan werden/ sonder der Seel auff ewi-
ge zeit anhanget. Davon S. Augustin also
geschriben hat: Sollen villicht die Christliche
Sacrament klainers vermögens sein/ weder
das leiblich Zaichen oder Farb / damit der
Kriegsman wirdt bezaichnet vnnnd gezieret?
Dann solchs Zaichen wirdt dem Kriegsman

e Conc. Flo.
& Trid. can.
2. & seq. de
Sacra. Aug.
lib. 19. cont.
Fauft. c. 13. &
li. 3. de doct.
Christ. ca. 9.
& quest. 3. in
Num.

f 2. Cor. 11

g Lib. 2. cōt.
epist. Parmē.
c. 13. & epist.
50. post me-
dium.

¶ ij nit

nit von newem angehenckt / wann er im fall widerumb zum hauffen köret / dauon er vormals ist feldflüchtig worden / sonder an dem erkennet man noch das alt Zeichen / vñnd er kenne ihm dasselbig für kräftig vñd guet.

Diser Character oder Zeichen nuzet vñd dienet zu zweyen dingen: Erstlich / das wir geschickt vñd tauglich dabey werden / etwas heiligs anzunehmen / oder zuuolbringen. Zum Andern / das einer von dem andern durch dis sond Zeichen kündig / vñ vñderschaidet werde: Bayde bekoffen wir bey dem Tauffzeichen / als das wir dardurch geschickt werden zu empfangung der andern Sacrament / vñd hiemit auch als ein glaubigs Volck von den Heidē / die kein glauben haben / abgesündert werden.

Gleich soull soll verstanden werden von dem Character vñnd Zeichen der Firmung / vñd der heyligen Weyhe. Dann mit dem ersten werden wir als Kriegsleut Christi omb seinen Namen offentlich zubekennen vñd zuuwerfchten / auch wider vnsern haimischen Feind vñd böse Gaister / so im lufft schweben / gerüst vñd angelehret: Darzue auch von denen vñderschaidet / die jüngstlich getaufft worden / vñnd darumb noch als newgeborne / vñnmündige Kinder seind. Aber das ander Zeichen

Ephes. 6.

1. Pet. 2.

chen der Wehhe macht den Menschen ein-
mal vnd zugleich gewaltsam die Sacrament
zuhandlen vnd zurathen: Zeigt auch darü-
ber noch den vnderschied an/ so ist zwischen des-
nen/die hiemit gewaltthaber worden/vñ ande-
ren Christglaubigen hauffen. Ist darumb die
Regel der Catholischen Kirchen zuhalten/das
bey wir werde gelehret/das diese drey * Sacra-
ment: als die Tauff/ Firmung/ vnd Wehhe/
ein solches zeichen einbilden/ vnd hinder inen
lassen: Darumb sie auch nimmer zum andern
oder mehrmalen mögen empfangen werden.

* Conc. Flo.
& Trid. can.
9. de Sacra.
sess. 7.

Souit soll von den Sacramenten in ges-
mein gehandelt werden/ vnd sollen die Pfars-
rer bey solcher auflegung fleißig sein / vñnd
fürnemlich zway ding damit aufrichte. Eins
ist/das die Glaubigen verstehen/ was grosser
ehrerbietung / Reuerenz / vñnd andacht diese
Göttliche vnd Himlische gaben wol würdig
seind. Das Ander aber/das sie sich auch ders-
selben andechtiglich gebrauchen/weil sie von
dem gütigen Gott meniglichen zu gemainer
irer wolfart vnd hail angetragen vnd fürge-
stelt werden/damit sie also gegen Christlicher
volfomenhait mit begird mehr genaigt vñnd
enkündet werden/ vnd auch inen darumb für
sehr schädlich achten im fall sie an dem haysla

¶ lllj wers

wertigen brauch/ fürnemblich der Bueß vnd
Communion/ säumig wären.

Das werden aber die Pfarzer leichtlich er-
halten/ souer den Glaubigen/ was hievor von
heyligkeit vnd nuzung der Sacrament ver-
meldt worden/ zum offtermal einbilden vnd
fürtragen/ Nemlich das die Sacrament vom
Herrn vnserm Hayland seind eingesezt/ von
dem anders nichts herkommen mag/ dann was
gar perfect vnd volkommen ist. Item wann sie
werden administriert / daß alsdann die all-
mechtige Gottheit des heiligen Geists allber-
ratt zugegen sey/ der die inwendigste geheim-
nussen vnser herze durchflusst. Weiter das
sie auch ein ganz wunderliche gewisse krafft
haben die Seelen zuhalten. Darzue auch/ das
wir die vnermeßliche schätz des Herren ley-
dens hie mit an vns bringē. Letztlich aber wer-
den die Pfarzer anzatzen/ der ganz Christlich
Baw sey wol auff den Eckstein/ als auff ein
starckes Fundament geuestiget: wa aber der
nit zu allen zeiten durch die Predig des worts
Gottes / vnd den brauch der Sacrament vns
dersezt wirdt / so sey vast zubeforgen / das er
mehrer thails bawfellig werd/ vnd dahin fall.
Dann wie wir durch die Sacrament zum le-
ben kommen / also werden wir auch dadurch
als

als mit einer speyß genöret/erhalten vnd auff
erzogen.

Von dem Sacrament der heyligen Tauff. Das erst Capitel.

Zu welcher zeit gelegner sey/von der heiligen Tauff er-
manung zuthuen; was auch die Tauff haisse; vnd von
derselben vilfaltigen namen.

Vß dem / was biß daher von den
heiligen Sacramenten in gemain
gehandelt wordē ist / dabey kan ab-
genommen werden / wie notwendig sey zu wiss-
sen / was die Catholische Kirch von denselben
Sacramenten insonderhait zuglauben für-
helt / damit die Lehr der Christlichen Religion
desto baß gefasset / vnd auch die wahre Gottses-
ligkeit dabey geübt werd. Wer aber den Apo-
stel etwas fleissiger gelesen hat / der wirt zwey-
fels ohn der matnung sein / es sey vast vonnö-
ten / daß die Glaubigen ein volkomne erkant-
nuß haben von der Tauff. Dann also gibe
vns der Apostel diß Sacrament nit allain vil-
mal zubedencken / sonder daß thuet er / vnd bez-
weret es auch mit statlichen Worten / die des
Geists Gottes vol / preisset damit die Gottes-
hait /

Rom. 6.
1. Cor. 12.
Gal. 3.
Ephes. 5.

T v

hait /

Colof. 2.
Rom. 6.

hait/ vnd helt vns auch darinnen vnfers ^a Er-
lösers Sterben/ Begraben/ vnnnd Auferste-
hung vor augen/dieselbigen dabey zubetrach-
ten/vnd denen auch nachzusehen.

Tertul. lib.
de bap. c. 19.
Amb. lib. de
myst. pass.

Derhalben sollen die Pfarrer nit mañnen/
daß sie bey außlegung dises Sacraments zu
vil mühe vnd arbeit anlegen können/ sonder
da sollen sie gelegenhait suechen / hievon bes-
richt zuthuen / nit die tag allain / in welchen
nach alter gewonhait die Gehaymnuß der
Tauff/ fürnemlich vnd benannelich den gros-
sen Osterlichen / vnd Pfingstabend außzule-
gen/ (zu welcher zeit die Kirch mit sonderer
andacht / vnnnd ganz herlichen Ceremonien
vnd geprång diß Sacrament pflegt zuhalten
vnd zuuerehren) sonder auch zu andern zeitē.

Vnnnd schetnet fürnemblich das ein guete
gelegenhait sein/etwas von disem Sacrament
zuermanen / wann die Pfarrer etwa einen
tauffen/vnd vil Volcks sehen beysamen kom-
men: Dann dazumal mag ein solche vermas-
nung vil leichter geschehen / auff daß wann
sie schon nit alle stück von disem Sacrament
handlen vnd außführen / sollen jedoch auff
wenigst derselben eins oder zway fürhalten/
wann die Glaubigen die lehr / welche sie mit
ohren von sachen hören/zugleich auch bey den
Ceres

Ceremonien der Tauf vor außgetruckte sehen / vnnnd mit andechtigem vnd fleissigem gemüt dabey betrachten. Vnnnd wirdt ferzer darauff volgen / das ein jetwederer / so offt er sich bey denen dingen erinnert / die er gegen einem andern brauchen sieht / im selb soull wirdt zuherken gehn lassen / mit betrachtung / was massen er sich gegen Gott verpflicht hab / da er selb getaufft worden ist / vnnnd noch darzu gedenccken / ob er sich an leben vnd wandel also halt / wie dann die bekantnuß Christi lichen namens erhaischt vnd erfordert.

Damit dann lauter angezaigt werde / was diß ortz zulehren ist / so soll dargethan werden / was der Tauff natur vnd wesen sey / doch daß man die bedeutung des wörtlins / Tauff / zu forderst erleutere. Es ist aber mänigklichen bewußt / Baptismus, Tauf / sey ein Griechisch wörtlin / welches in der heyligen Schrifft nit allain das ^b abwaschen bedeutet / das zu disem Sacrament gehört / sonder auch ^c allerlay andere rainigung / so biß weilen ^d für leyden oder schmerzen gebraucht wirdt. Nichts weniger bedeut es den Kirchenlehrern nit ein jedes leiblich waschen / sonder ein solches / das zu disem Sacrament dienet / vnnnd nit ohn sondere gefasste wort / vñ derselben form administrirt vnd

^b Ephes. 4.

^c Marc. 7.

^d Luc. 12.

¶ Rom. 6.
1. Pet. 3.

vnd vor gehandelt wirdt. Vnd diser solcher bedeutung haben sich die Apostel von wegen der einsetzung Christi gar oft gebraucht.

¶ Epist. 23.

Noch haben die heiligen Väter die Tauf zu bedeuten/auch andere wort gebraucht. Daß

¶ Dion. Arc.
ca 3 Hierar.
eccl. Nazian.
in orat. in S.
lauac.

S. Augustin bezeugt/ sie werd genant Sacramentum fidei, ein Sacrament des Glaubens/angesehen/welche getaufft werden/ das sie durch auß den gansen Glauben Christlicher Religion von sich bekennen. 9 Andere

¶ Hebr. 10.

aber haissen diß Sacrament Illuminationem, ein erleuchtung/ darumb/ das vnser hertzer erleuchtet vnd bescheinet werde durch den Glauben / welchen sie bey der Tauff bekennen. Dann auch der Apostel also spricht:

¶ Ir solt noch ingedenck sein der vorigen zeit/ darinnen jr seyt erleuchtet worden / vnd ein grossen streyt der anfechtung vberstanden habt: damit er die zeit anzeigt/ darinnen sie getaufft waren.

¶ Tomo 5.

Wetter nennet S. Chrysostomus in einer seiner 6 Oracion an die getaufften die Tauf

¶ 1. Cor. 5.

jeko Expurgationem, ein rainigung / dann wir durch die Tauff den alten Sawrtalg außfegen/ damit wir seyen ein newer Lantz: jeko ein begräbnuß: widerumb ein Einpflanzung/ vnd auch ein Creuz Christi. Vnd das die

die Tauff mit allen disen worten auß vrsach
benant worden sey / das ist bey der Epistel an
die ^d Römer wol zuuernemen. Warumb es
aber S. Dionysius genennt hab Principiū
sanctissimorum mandatorum, ein an-
fang der heyligsten gebott / ist auch wol bes-
wußt vnd kundelich. Dann diß Sacrament
ist wie ein Thür / dardurch wir zu der gefells-
schafft Christlichen wandels eingehen / vnd
dabey ein anheb machen / den Göttlichen ges-
botten zugehorsamen. Vnd das soll von dem
namen der Tauff kürzlich also angezeigt
werden.

Wouil aber die Definition / oder natürliche
atgenschafft der sachen belanget / wiewol die
in vil massen von den heyligen Lehrern erör-
tert vnd beschriben wirdt / doch scheint zu der
sach etwas füglichher vnd taugenlicher sein /
was auß den worten des Herren bey S. Ioh-
hanne / vnd des Apostels an die Epheser das
von verstanden werden mag. Dañ der Hais
land spricht also: Es sey dann das einer wils
der geboren werd / auß dem Wasser vnd dem
Geist / so kan er nit eingehen inn das Reich
Gottes / Vnd der Apostel redet von der Kir-
che also: Er reiniget sie / die Kirch / durch das
Wasserbad im wort.

^d Cap. 6.
^e Eccle. hie
rar. cap. 2.
par. 1.

Ioan. 3.

Ephes. 5.

Das

¶ Ephes. 2.

Ioan. 1.

§ Matth. 28.

* Tract. 80.
in Ioan.

Darumb wirdt die Tauff recht vnd wol also beschriben/ als das sie sey ein Sacrament der widergebur/ durch das Wasser in krafft des worts. Dann wir natur halber/ ¶ Kinder des zorns auß Adam geboren werden / aber durch die Tauff werde wir kinder der barmherzigkait in Christo wider geboren / dieweil er den Menschen vergundt vnd macht geben hat/ kinder Gottes zuwerden/ denen nemlich/ die in seinen Namen glauben/ welche nit auß dem geblüt/ auch nit nach dem willen des flätsches/ vnd nit nach willen des Mañs/ sonder auß Gott geboren seind.

Aber vngeacht wie oder was gestalt auch die natur der Tauff einmal mög erörtert vnd außgelegt werden/ so soll man doch das volck lehren / diß Sacrament werde mit waschen verricht/darzue auch von wegen ¶ einsetzung vnser Herren vnd Haylands sonderliche herrliche wort notwendiglich kommen müssen/wie die heiligen Vätter das zu jeder zeit gelehret haben / vnd mit lauterer zeugnuß des heiligen * Augustini kan erweisen werden/ da er spricht: Accedit verbum ad elementum, & fit Sacramentum. Das wort kompt zu dem Element / vnd wirdt darauß ein Sacrament. Das muetz aber etwas fleissiger ermant

mant sein/damit villeicht die Glaubigen nit in irthumb fallen/vnd etwa vermainen(wie der pöfel dauon redt) das wasser so zuuerrihtung dises Sacraments im Tauffstein wirdt auffbehalten / sey das Sacrament. Dann es alhdann erst ein Sacrament des Tauffs genant werden soll / wann man das Wasser nimbt/vnd würcklich braucht einen damit abzuwaschen / mit den zugethanen Worten / die vom Herren darzue seind eingesezt.

Das ander Capitel.

Was die recht eigentliche Materi dises Sacraments sey/wie auch das heilige Tauffwasser durch mancherley Figuren vnd Prophezeyen des alten Testaments sey vor angezeigt: Warumb auch von nöten sey mit Wasser zutauffen.

SA wir aber anfencklich gesagt haben/ (als von allen Sacramenten inn gemein gehandelt wurd) daß ein jedes Sacrament auß einer sondern Materi vnd Form gemachet wirdt / Darumb sollen die Pfarrer lautern berichte geben / welliches die beyde Materi vnd Form in der Tauff seind. So ist dann die Materi / oder das Element dises Sacraments/ allerlay^a natürlich Wasser/das sey Meer / fließend/ stehend/ Bronn/ oder springends Wasser / so man ohn andere

^a Cone. Floren. & Trid. can. 2. de Baptif. l. 7. Chryf. hom. 24. in Ioan.

zue

b Ioan. 3.

c Ephes. 5.

d 1. Ioan. 5.

e Acto. 8. 10.

f Marth. 3.
Luc. 3.

g Acto. 2.

a Acto. 1.

zuemischung / nach gewonhait Wasser nem-
net: Dann auch der Hayland gelehret hat:
b Es sey dann / daß einer wider geboren werd
aus dem Wasser vnd Geist/so kan er nit ein-
gehen in das Reich Gottes. Vnd der Apo-
stel spricht: die c Kirch sey durch das Wasser-
bad gerainigt worden. So finden wir auch in
d. Iohannis Epistel: d Drey seind / so auff
Erden zeugnuß geben/der Geist/das Wasser
vnd das Bluet. Welches auch mit andern
e heyligen Schrifften bewisen wirt. Das aber
Iohannes der Tauffer sagt/Der Herz werd
kommen f zutauffen im heyligen Geist vnd
Fewr/kan zwar von der Tauffmateri in kai-
nen weg verstanden werden/sonder das muess
man deuten / eineweder auff die inwendige
würckung des heyligen Geists/oder aber auff
das Wunderzeichen/so den heiligen g Pfing-
stag erschinen / als der heilig Geist fewriger
gestalt von Himmel auff die Apostel kömten
ist. Davon Christus vnser Herz an einem
andern ort hat also vorgesagt: a Iohannes
hat wol mit Wasser tauffet: Ihr aber werdt
vber ein klaines inn dem heyligen Geist ge-
taufft werden:

Aber solche Wassertauff ist auch von dem
Herren durch vorbild vnd Prophecey ange-
deutet

deutet worden / wie in der heyligen Schrifft
 zusehen ist. Dann wie der Apostelfürst in sei-
 ner ^b ersten Epistel anzeigt / so hat der Sünd-
 fluß ein vorbild vnd gleichnuß getragen dieses ^b 1. Pet. 31
 Taufwassers / dieweil durch solche Sündfluß
 die Welt gerainiget wurd / als die ^c böshalt ^c Genes. 61
 der Menschen auff Erden vil vnd groß / vnd
 alle gedanckē des Menschlichen hertzens zum
 bösen genaigt vnd abgericht waren. Vnd
 das der zug durch das rot Meer auch auff diß ^d Exod. 141
 Taufwasser gedeutet hab / das hat S. Pau-
 lus an seine ^d Corinthier schriftlich vermeh-
 det. Item das Bad ^e Naamans des Syriers / ^e 4. Reg. 5.
 vnd die wunderliche krafft des ^f Fischteuchs / ^f Ioan. 5.
 auch andere vil mehr / die wir jeso vnuermelde
 lassen / tragen auch ein vorbild oder Zaitchen
 dieses Sacraments / wie leichtlich mag erkant
 werden.

An den Propheceyen ist kein zweyfel / das
 sie auff diß hailwertig Taufwasser deuten /
 als nemlich das ^a wasser / dahin Esaias der ^a Esai. 55.
 Prophet alle durstigen miltigklich ladet: oder
 das ^b Ezechiel im Geist hat auß dem Tempel ^b Ezech. 47.
 fließen sehen: Oder der Bronn den ^c Zacha-
 rias vor verkündiget / das er dem Hauß Da-
 uid / so zu Hierusalem wohnet / vnd auch dem
 Sünder / vnd der bluetflüssigen zu ihrer raini-
 gung

B

gung

Epist. 83.
Tom. 2.

gung bereit vnd beschert sey. Aber wie gemein
vnd gleich es der natur vnd krafft der Tauff
sey/das zu seiner wahren vnd aignen Materi
das Wasser ist eingesezt/das hat S. Hieronymus
an den Oceanū weitleuffig außgefürt.

Souil aber disen ort betrifft/da mögen die
Pfarier fürnemlich anzeigen vnd weisen/diſ
Sacrament sey meniglichen/kainen außge
nommen/zu dem ewigen Leben hoch vonnöten.
Darumb auch das Wasser / so jede zeit bey
hendig / vnd allen wol zubekommen / für dessel
ben Materi vast dienlich ist. Zu dem bedeutet
auch das Wasser die würckung der Tauff
gar wol. Dann wie ein Wasser das kot ab
waschet/also weiset es fein auff die krafft vnd
würckung der Tauff / damit die besfleckung
der sünd abgeschwemmet werden. Vber das/
wie das Wasser guet vnd tauglich ist/den leib
damit zuerfrischen oder erkülen / also wirdt
auch die brunst böser begirdē/durch die Tauff
mehrerthails erlöschet.

¶ Dionysi.
Ecclef.
Hier. c. 2.

Aber zumercken / wiewol das schlecht vnu
ermischte Wasser ein rechte Materi dises
Sacraments ist/ so offte nemlich die not erhalt
schet/das einer getaufft werde/dannoch ist al
lemal von wegen Apostolischer Tradition/
in Catholischer Kirchen breuchlich gewesen/
wann

wann die Tauff mit herrlichen Ceremonien gehalten wirt/ daß alsdann auch der Chryſam darzue kom̄ / damit die würckung der Tauff deſto beſſer vñnd lauterer angedeutet werd. Auch ſoll man das Volck lehren/ wiewol vns gewüß ſein mag / ob diß oder das eben ein rechts Waſſer ſey/ ſo zum wahren Sacramēt notwendig / ſo ſey dānoch gewüß / das Sacrament der Tauff mög auß keiner andern Materi / dann auß natürlichem Waſſer gemacht vñnd verricht werden.

Cypri. lib. 12.
Ep. 12. Baſil.
de ſpir. ſan.
c. 27. Ambr.
lib. 1. de ſacr.
c. 2. & lib. 3.
c. 1.

Das dritt Capitel.

Welche die rechte Tauffform ſey / die meniglich wiſſen vñnd halten ſoll. Item was die wort auff ſich haben / damit die Lateiner vñnd Griechen tauffen. Vñnd ob die Apoſtel alſo ſein im namen Jeſu Chriſti getaufft haben.

Nachdem aber die Pfarrer fleißig haben außgelegt / ſouil die Materi belanget / welche ein thail iſt auß banden / darauß die Tauff gemacht wirt / demnach ſollen ſie mit gleichem fleiß auch die Form anzeigen / als den andern notwendigen thail diſes Sacraments. Vñnd in diſer außlegung ſollen ſie deſto mehr fleiß vñnd ernſt fürwenden / angeſehen / daß die erkantnuß diſes heyligen Sacraments den Glaubigen an ihr ſelb nit allain vaſt luſtig / (wie ſich das zwar in aller bekantnuß Göttlicher dīng gewonlich zue

B ij tregt)

tregt) sonder auch zu täglichem brauch sehr
guet vnd wünschlich ist. Ursach: Es begibe
sich vilmal / (wie wir hinnach lauter melden
wollen) daß nit allain die gemaine Manns
personen / sonder auch die Weiber tauffen
müssen/daher komit daß alle Glaubige durchs
auß guet wissen haben sollen/ was zu der sub-
stanz dises Sacraments von nöten sey.

Augu. lib.6.
cöt. Donat.
c.25.

Matth.28.

Derhalben die Pfarrer mit deutlichen vnd
lautern worten / so bey meniglich wol ver-
ständiglich sein / lehren sollen / diß sey die recht
volkomne Forma der Tauff/Nemblich: Ich
tauff dich im Namen des Vatters / vnd des
Suns / vnd des heyligen Geists. Dann wie
also vnd anderst nit von vnserm Herren vnd
Hayland seind bericht wordē/da er bey Mat-
theo seinen Aposteln befalch/vnd sprach: Ge-
het hin/lehret alle Völcker/vnd tauffet sie im
Namen des Vatters/vnd des Suns/vnd des
heyligen Geists.

Aber die Catholische Kirch hat durch
Göttliche anweysung wol verstanden / daß
bey disem wort/ da Christus sagt / Baptizan-
tes, Tauffent/in Sacramentalischer Tauff-
form/das werck des Kirchendiener verstan-
den vnd außgetruckt werde/welches auch be-
schicht/da man spricht: Ich tauffe dich. Vnd
diemell

die weil von nöten ist / daß nit allain die Kir-
 chendiener angezaigt werden / sonder auch
 der so getaufft wirdt / vnd darzue der vrsacher /
 von dem die Tauff ist herkommen / darumb
 wirdt das wörtlin Te, dich / vnd die Namen
 der Göttlichen Personen hinzue gethan / das
 mit durch solche ehgemelte wort / ein volkom-
 mene Form dieses Sacraments geschlossen
 wirdt / Nemlich: Ich tauffe dich in dem Nas-
 men des Vatters / vnd des Suns / vnd des heis-
 ligen Geists. Dann es würcket nit allain die
 Person des Suns / dauon Johannes schreibt /
 Diser ist der da tauffet: sonder zugleich vnd
 sampelich alle Personen der heyligen Drey-
 faltigkeit würcken zu dem Sacrament der
 Tauff. Daß man aber spricht: Ich tauff in
 dem Namen / vnd nit in nominibus / in den
 Namen / dabey wirdt die ainige natur der heis-
 ligen Dreyfaltigkeit / vnd die Gottheit lau-
 ter angezaigt. Dann Nomen / der Name ges-
 het diß orts die Personen nit an / sonder er bes-
 deutet das Göttlich wesen / krafft vnd macht /
 die ein ainige / vnd allen dreyen Personen ge-
 mein ist.

Ioan. 1.

Aber zumercken / daß in diser Form / die
 wir hievor für ganz vnd vollkommen haben
 angezaigt / etliche ding so notwendig seind /

B iij

das

Das ohn die das Sacrament nit möchte außgericht werden. Andere ding aber seind so notwendig nit/ das ohn dieselben das Sacrament nit sein vnd bestehen mög: Also ist nit so gar von nöten das wörtlin Ego, Ich / desselben Krafft in dem wörtlin Baptizo, ich tauff / eingeschlossen ist. Ja die Griechische Kirch pfleget allhie dise wort zuverändern / vnd ernantes wörtlin außzulassen / als die für vnnothwendig erkannt/das man den Kirchendiener auch bekennen mues. Daher ist kommen/das sie/die Griechen/bey irer Tauf gewöhnlich diese Form oder wort brauchen: Der diener Christi wirdt getaufft im namen des Vatters/ vnd des Suns / vnd des heyligen Geists. Vnd wirdt dannoch von ihnen / den Griechen / diß Sacrament volkomlich gehandelt/ wie im ^a Florenker Concilio / vnd desselben Decret vnd erkantnuß zusehen ist / weil dise wort gnuegsam erleutern/ souil vñ was zu der wahren Tauf gehört/ als ist die abwaschung/ so dazumal wercklich verricht wirdt.

^a In doctrina de Sacra.

^b Act. 8. 10. & 19.

Vnd wolt man sagen/das die ^b Apostel erwan auff ein zeit allain inn dem Namen des Herren Jesu Christi getaufft haben: so sollen wir für gewiß halten / sie haben das auß eingebung des heiligen Geists gethan/damit im
an

anheben vnd zuenemen der Kirchen die Pres-
dig durch den namen Jesu Christi herlicher
erschine/ vnd seine/ des Herren/ Göttliche vnd
vnbegreifliche macht destomehr geprißen vnd
aufgebrantet wurd. Vñ da wir demnach die
sach besser ersuechen/ so laßt sich leichtlich ver-
stehen/ es mangelt an diser form/ damit die A-
postel im namen Jesu Christi getaufft haben/
aller deren ding nichts / die vnser Hayland
beuolhen hat. Dann wer Jesum Christum
nennet / der zaigt zugleich hiemit an die Pers-
son des Vatters/ von dem er gesalbet/ vnd den
heyligen Geist/ durch welchen er gesalbet ist.

Wiewol vñlleicht zweyfenlich sein möcht/
ob die Apostel also/ wie vermeldt ist/ getaufft
haben/ wolt man ^c Ambrosium vnd ^d Basiliū
als heilige statliche Vätter für glaubwürdig
achten/ vñnd mit denselben halten/ welche die
Tauff/ so im namen Jesu Christi beschehen/
also haben außgelegt vnd gesagt: Es werde
durch die benannte wort die Tauff gedeutet/
nit die von Johanne / sonder die von Christo
dem Herren auffgericht ist/ vnd seyen also die
Apostel von der gemainen vnd breuchlichen
Form / darinnen die vndercheidliche namen
der dreyen Göttlichen Personen begriffen
worden/ gar nit abgewichen: vnd scheinet S.
B iij Pau

c Lib. 1. de
spir. san. c. 3.
d Li. 1. de spi-
ri. sanc. c. 12.

Gal. 3.

Paulus hab in seiner Epistel an die Galater auch gleiche wort gebraucht / da er spricht: Alle die jr in Christo getaufft seyt/habt Christum angelegt: damit er anzeigen wöllen/ sie seind durch den Glauben Christi getaufft worden / aber doch nit auff ein andere form oder weis/dann die vnser Herr vnd Hailand zuhalten beuolhen hat.

Das viert Capitel.

Was für weis der abwaschung bey der Tauff vnd an dem Leib des Menschen soll gehalten werden: Auch von zweyerlay zeit / darinnen die Christliche Tauff jr einsetzung vnd anfang genommen hat.

Wß daher sey hiemit genueg / was von der Materi vnd Form/so zu der Substanz der Tauff fürnemblich gehören/ den Glaubigen soll fürgetragē werden. Weil man aber in verrichtung dises Sacraments/ auch ein gebürliches rechtmessiges waschen halten mues / darumb sollen die Pfarrer hie von auch lehr vnd vnderweysung geben/ vnd fürstlich anzeigen / der gemain Kirchisch brauch vnd gewonhait vermög vnd wölle/ das die Tauff auff eine auß dreyerley weyse köndt gehandelt werden. Dañ die man tauffen soll / werden aintweder vnder das wasser geduncket / oder das wirdt auff sie gegossen/ oder sie werden damit besprenget.

Was

Was nun aber für ein brauch auß disen
dreyen angenommen vnd gehalten wirdt / da
soll glaubt werden/die Tauff werde warhafft
tig damit verricht / vnd volzogen. Dann das
wasser brauchet man bey der Tauff/damit zu
bedeuten/die abwaschung der Seel/welche sie
würcket. Darumb auch die Tauff vom ^a Ap
postel ist ein Wasserbad genant worden. Nun
beschicht aber das abwaschen nit allain/wan
einer vnder das wasser gedunckt wirdt / wie
wir guet wissen haben/das die erste zeit in der
Kirchen im brauch gangen/sonder auch wan
man wirdt mit wasser begossen/welches diser
zeit vast gewönlich ist / oder auch wenn man
damit besprenget wirdt / wie man erachten
kan/das S. Peter gethan hab/da er auff einen
tag ^b dreytausent Menschen zum wahren
Glauben bracht/vnd getaufft hat.

^a Ephes. 5.
Tit 3.

^b Act. 2.

Ob aber solches waschen einmal oder drey
mal geschehen soll / daran ist wenig gelegen/
weyl auff beyde weis ein rechte wahre Tauff
vormals in der Kirchen gehandelt worden/
vnd noch diser zeit gehandelt werden mag/
wie das scheinlich genueg zusehen in des H.
Gregorij Magni schreiben / an Leandrum
gethan. Doch sollen die Glaubigen bey dem
brauch bleiben/den ein jeder in seiner Kirchen

^c Lib. 1. Reo
gilt. epist. 41

V v

sicht

sicht gäng vnd gewöhnlich sein. Vnd soll vor allen dingen vermanet werden/das nit ein jeder thail des Leibs / sonder fürnemblich das Haupt / darinnen alle inwendige vnnnd außwendige Sinn vnnnd kräfte haften / gewaschen werden mues: vnd soll auch der Tauffer die wort des Sacraments / darinnen die Form begriffen ist/nit vor/auch nit nach dem waschen/sonder einmal zugleich/mit vnd vnder dem waschen zu einer zeit aussprechen.

Demnach wirdt auch guet sein / das man die Glaubigen lehre vnd erinnere / die Tauff sey / wie auch alle andere Sacrament / von Christo dem Herren auffgerichtet wordē. Vnd sollen darumb die Pfarrer zum offtermal lehren vnnnd anzeigen / das man zweyerlay zeit von einsetzung der Tauff mercken mues: deren eine ist/als der Hayland diß Sacrament hat eingesezt: die ander aber / darinnen mit befehl ist auffgeladen worden/die Tauff anzunehmen vnd zugebrauchen.

Matth. 3.
e Orat. in
natal. Salua.
circa finem.
f Serm. 29.
de temp.

Belangend die Erste zeit/da ist kundtbar/diß Sacrament sey von Christo dem Herren auffkommen / als er von Johanne^d getaufft ward / vnnnd hab dazumal dem Wasser ein haylwertige krafft mitgethaylet. Dann S. Gregorius Nazianzenus/vnd S. Augustinus

nus

nus geben kundschafft/damals sey das Was-
 ser krafftig worden/ vns Menschen zu dem
 Geistlichen leben zubegeren: Deren auch ei-
 ner an einem andern ort schriftlich also ver-
 lassen hat:^s das Christus ins Wasser gedun-
 cket wirdt/daher ist komen / daß das Wasser
 von allen sünden waschet. ^b Vnd anderstwor-
 Der Herz wirdt getaufft/nit daß er der Kais-
 nigung bedörffte / sonder damit er das Was-
 ser durch anrüren seines reinen Fleisch sau-
 beret / vnd das hiemit zur abwaschung kräfti-
 g würd. Vnd vmb souil zuerweisen war diß
 ain groß Argument oder Warzeichen / daß
 die heilige Dreyfaltigkeit/durch welcher Na-
 men oder krafft die Tauff verricht wirdt/ der
 zeit ihre Gottheit bey dem Jordan gegen-
 wertiglich hat scheinen vnd mercken lassen.
^a Dann da ist gehöret worden die Stimm des
 Vatters/so war auch da zugegen die Person
 des Suns / vnd der heilig Geist ist herunder
 gefaren gestalt wie ein Taub: Mehr vñ ober
 das seind die Himmel eröffnet worden/dahin
 auff wir jeso mögen durch die Tauff komen.
 Da aber einer wissen wolt / mit was weiß
 oder maasß ein solliche Göttliche krafft dem
 Wasser vom Herren sey gegeben worden / so
 geht das weit ober vnsern Menschlichen ver-
 stand.

^g Augu. ser.
 36. de temp.

^h Serm. 37.
 de temp.

^a Matth. 3.
 Marc. 1.
 Lucæ 3.

stand. Das kan aber gnuegsam von vns begriffen werden/ das wasser sey durch das anrühren des allerheyligsten vnd reinesten Leibs vnsers Herren/zu einem hailwertigen brauch der Christliche Tauff/damals geweyhet worden / als er / der Herr von Johanne getaufft ward: doch der gestalt/ ob schon diß Sacrament vor des Herren Leyde ist eingefest worden: danner ist glaublich/ es hab nach dem Leyden(dahin sich alle werck Christi richten) sein krafft vnd würcfung bekommen.

So ist auch an der Andern zeit/zu welcher die Tauff mit beuelch ist außgange/gar kein zweyfel/dann sich die heyligen Lehrer diß ort recht vergleichen/vnnd sagen/das alle Menschen/so das ewig Leben erlangē wollen/seyen der zeit mit beuelch an die Tauff anfencklich gebunden / als der Herr nach seiner Vrsend seinen Aposteln beualch vnd sprach: 6 Gehet hin/lehret alle Völcker/vnd tauffet sie in dem namen des Vatters/vnd des Suns / vnd des heiligen Geists. Das zwar der Fürst aller Apostel zuuerstehn gibt / da er spricht: Er hat vns von newem geboren/ zu der lebendigen hoffnung / durch die Vrsend Jesu Christi von dem Tod. Vnd das werden wir auch bey S. Paulo bericht / da er schreibe von der Kirchen:

Marc. 16.
Marth. 28.

1. Pet. 1.

chen: ^d Er hat sich selber für die dargehen/
 auff daß er sie heyliget vñnd rainiget durch ^b Ephes. 5.
 daß Wasserbad im wort. Dann bayde Pe-
 trus vñnd Paulus lassen sich mercken / das sie
 die Tauffspflicht auff die zeit geredt haben/
 so nach des Herren sterben gefolget ist: Also
 das eben dieselbig zeit die wort Christi ohne
 zweyfel auch angehe / damit er spricht: ^e Es ^e Ioan. 3.
 sey dann / das einer wider geboren werd auß
 dem Wasser vñnd Geist / so kan er nit einges-
 hen in das Reich Gottes.

Da wurde dann freylich nit abgehen / die
 Glaubigen werden die grosse wården dises
 Sacraments erkennen / vñnd mit höchster an-
 dacht ihres hertzens dieselb verehren / souerz die
 Pfarrer das mit fleys predigen vñnd aufles-
 gen / sonderlich aber wann die Glaubigen an
 die Herliche grosse geschänck oder Gaben
 gedacht seind / die Christus der Herr inn zeit
 seiner Tauff durch Wunderzaichen zuerkenn-
 nen geben hat / die auch einem jeden / so ges-
 taufft wirdt / durch haimliche krafft des heys-
 ligen Geists geschenckt vñnd mitgethailt wer-
 den. Dann wann vns die Augen dermassen
 wurden aufgethan / wie dem Knaben / ^f Helisei / ^f 4. Reg. 6.
 das wir himlische ding könnten anschawen /
 so were kainer für so toll vñnd vnuerstendig
 zuachs

zuachten / der sich nit ab disem Sacrament
zum höchsten verwunderet. Warumb sollen
wir dann nit mainen / daß gleich souil erfol-
gen wurd/ wann die Pfarrer die Schatz dises
Sacraments dermassen auflegen/ daß diesel-
ben von den Glaubigen/wa nit mit leibliche/
dannoch mit Geistlichen augen durch den
lichten schein jres Glaubens erschen vnd er-
kannt werden mögen?

Das fünffte Capitel.

Von dreyerlay Ordnung deren die gewalt haben zu
tauffen/vnd daß sonst in der not ein jeder tauffen mag.

Aber achten wir nit allein für guet/
sonder auch für nothwendig / daß man
anzaget/von was Dienern dis Sacra-
ment gehandelt werden sol/Erstlich darumb/
daß die Kirchendiener/welche fürnemlich das
Tauffampf zuerrichten in befehl haben/
sich dasselb heyligklich vnd wol zuerrichten
bestreiffen sollen. Zum Andern / damit nie-
mand auffer seiner verwaltung schreyete/ vnd
sich frembdes Ampts zu vnglegner zeit/vnd
vngbürlich anmasse / oder mit hochfart vnd
vermessenhait darein fall/Dann der Apostel
will inn allen dingen guete ordnung gehal-
ten haben.

1. Cor. 14.

Darumb

Daruff sollen die Glaubigen berichte werden/ die so tauffen mögen / seind in dreyerley ordnung gethalt/ vnd für die Ersten werden die ^b Bischoff vnd Priester gezelet/denen ver-
gundt vnnnd gegeben worden/ daß sie von we-
gen ires Ampts auch auß aignem vnd ordens-
lichem ihrem gewalt/diñ Werck vnnnd Ampte
brauchen vnd üben mögen. Dann ihnen ist
vom Herren inn Person der Aposteln befol-
hen vnnnd gesagt: Gehet hin/ tauffet. Aber ^c Matth. 28.
gleichwol pflegten die Bischoffe das Tauff-
ampt den Priestern hinzulassen/damit sie nit
getrungen wurden / die vnderweysung des
Volcks / als ein vil schwerers vnd trefflichers
Ampt zuversaumen.

^b Ambro.in
c.4. ad Eph.
Hilar. in
Psal.77.

Daß aber die Priester solches Ampts sich
nach ihrer gebür gebrauchen vnnnd üben mö-
gen/also/das sie auch in beysein des Bischofs
tauffen kündten / des haben wir lauteren be-
richt auß der Vätter lehr/ vnd alten Kirchen
brauch. Dann da die Priester seind eingesezt
vnnnd eingeweyhet/ das hochwürdig Sacra-
ment zuhandlen vnd wandlen/ ^d das zwar ein ^d 1. Cor. 10.
Sacrament des Fridens vñ der einigkeit/so ist
glaublich/sie seyen auch gewalthaber worden/
alles das zu administrieren vñ zuhandlen/das
durch ein jeder an disem Friden vnd ainigkeit
thalls

thaylhafftig werden mag. Wann aber die Väter bisweilen sagen / die Priester haben nit gewalt zutauffen / souerz inen das die Bischoffe nit vergunnen / oder erlauben / das ist von der Tauff zuverstehen / die zu gewisser zeit im Jar mit Herlicher prächtlicher Ceremoni gehalten wirdt.

Die Ander ordnüg der Tauffdiener steht bey den Diaconis oder Euangeltern / denen doch one bewilligung ires Bischoffs od Priesters zutauffen nit gestattet wirdt / wie dann vil heilige Väter das also erkannt haben.

e Dist. 93. c.
Diaconos.

f Conc. Lateran. mag. can. 1. & 30.
De consecr. dist. 4. c. In necessitate.
g De consecr. dist. 4. c. A quodam.
h Ibidem c. Roman.
i Aug. lib. 3. cöt. Donat. c. 15. & lib. 7. a. 53.

Die Letzte ordnung ist deren / die im fall der noth / ohne die gewonliche Ceremonien tauffen können / vnd wirdt das ganz gemain Volck daher eingezet / sie seyen mannliches oder weibliches Geschlechts / vnd was Profession oder Sect sie nur sein mögen. Dann auch den Juden / vnglaubigen / vnd Keysern / nach eralschung fürfallender not / solliches Tauffwerck vnd gewalt vergönnet wirdt / doch der gestalt / das ihr fürnemen vnd mainung sey zuhandlen vnd aufzurichten / was die Catholische Kirch in vnd bey der administration dises Sacraments handlet vnd aufricht. Das haben aber nit allein vil alte Väter vnd Concilia decretiert vnd bestetiget.

get / sonder auch das heylig ^r Concillium zu
 Trient/welches die jenigen verbannet / so sa-
 gen dörfen/das die Tauf vnkräftig sey/wels-
 che von den Keyern in dem namen des Vats-
 ters/ des Sunns/ vnd des heiligen Geists / der
 matnung beschicht / das sie hienit thuen vnd
 handeln/was die Kirch thuet vnd handelt.

^r Sess. 7. canj
 4. de Baptis

Daran zwar die höchste Gütigkeit vnd
 Weißheit vnser Herrn mit verwunderung
 zusehen. Dann weil diß Sacrament von al-
 len notwendiglich empfangen werden muß/
 darumb hat er das Wasser (weyl wir nichts
 gemainers haben möge) zu der Materi dises
 Sacraments eingesetzt/hat auch dergleichen
 des Dieners halben nitemand vö der adminis-
 tration oder verrichtung diser Tauff außges-
 schlossen sein wollen. Gleichwol / wie vorges-
 sagt/ nit einem jeden Tauffer gebüren mag/
 die Herliche gewönlliche Ceremonien dabey
 zubrauchen/ jedoch zwar darumb nit/ als wes-
 ren solche gepräng vnd bräuch etwas würdis-
 ger/dann die Tauff/ sonder das sie nit so not-
 wendig seind/wie sonst selb das Sacrament.

Vnd sollen auch die Glaubigen nit ma-
 nen/ das diß Tauff ampt menigklich ohn vn-
 unterschied also verhengt sey / als were vnnoth/
 desselben Verwalter oder Diener mit ord-
 nung

S. Tho. p. 2.
 q. 67. a. 4.

nung zusehen vnd zuordnen. Dann es soll sich
des Tauffens kein Weib annehmen / wann
Manns personen zugegen seind / Item kein
Lay neben dem Gaislichen / auch sonst kein
Clericus in beysein eines Priesters. Dannoeh
werden die Hebammen / welche zutauffen pfle-
gen / hitemit nit gestrafft / wann sie jezueillen
selb tauffen in beysein eines Manns / der nichts
bericht ist / was massen diß Sacrament zu
handlen sey. Dann sonst das Tauffamt
mehr vnd eigentlicher den Mannen zuge-
höret.

Das sechst Capitel.

Von den Tauffgöthen vnd Geuattern / vnd ihrem Christo-
lichen Ampt / nach alter Kirchlicher ordnung: Auch was
sie ihren Tauffkindern zuthuen / vnd dieselben zulehren
schuldig seind. Item wievil ihrer bey einer Tauff sein
sollen.

Nach diesen Kirchendienern / so die Tauff
nach jetzt beschehenem bericht raichen
vnd handlen / seind noch anderlay Die-
ner / die auß altem herkommenem brauch Ca-
tholischer Kirchen auch darzu genommen wer-
den / vmb diß heylig vnd hailwertig Bad der
sto statlicher zuuerrichten: die nennet man
jezo Geuattern vnd Tauffgöthen / vor zeiten
aber wurden sie von den ^a Götlichen Lehrern
mit gemainem namen ^b Susceptores, Spon-
sors,

^a Diony. A-
reop. lib. Ec-
cles. Hier-
rar. c. 7.

^b Tertul. de
Corona mis-
sionis.

^c Idem lib.
de Bapt. c. 1.

fores, seu Fidei iussores, Tauffheber/ Versprecher/ oder Bürgen genannt. Wievil aber deren sein müssen/ dauon sollen die Pfarrer fleissig handeln/ weil das schier alle Layen angeht/ auf das die Glaubigen verstehn/ was fürnemlich ein solches Ampt wol vnd recht zuuerichten notwendig sey.

Erstlich aber muez man anzeigen/ auß was ursach neben den Dienern dises Sacraments zu der Tauff auch Geuattern vnd Tauffheber genommen vnd gebracht werden. Das zwar menigklich für recht vnd billich erkennen wirdt/ souer sie gedenccken/ die Tauff sey ein Gaisstliche widergeburt/ dadurch wir kinder Gottes geboren werden. Darumb redet S. Peter dauon also: ⁶ Ihr solt euch als ⁶ 1. Pet. 2. jezgeborne/vnmündige kindlein/ ohne betrug nach der milch gelusten lassen/ wie dann ein ner nach dem/ vnd so bald er in dise Welt geboren ist/ der Seugammen oder Mueter/ vnd des Zuchtmaisters bedarff/ durch deren hilff vnd fleiß er erzogen/ auch mit lehr vnd gueten künsten vnderwisen werde.

Also ist auch von nöten/ das die/ so an dem Tauffbronnen ein newes gaisstlichs leben anheben/ einer getrewen/ fürsichtigen Person vertrauet werden/ von der sie aller gebott vns

serer Christlichen Religion berichte / vnd zu
 aller Gottsforcht angewisen werden / auch
 also sein allgemach in Christo zuenemen mö-
 gen / bis so lang sie letztlich mit Göttlicher
 hülff zu vollkommenen Mannen erwachsen: für-
 nemlich weil die Pfarrer / so gemainer Seel-
 sorg vorstehen / nit souil vbriger zeit haben
 daß sie sich der Kinderzucht / souil derselben
 Glauben betrifft / insonderhait mögen vnder-
 sehen vnd annehmen.

e Cap. vlt.
 Eccles. Hie-
 rarch.

Aber von diser vralten gewonhait haben
 wir ein herliche zeugnuß bey S. Dionysio
 da er spricht: Unser Göttliche Wegweyser
 (dann also nennet er die Apostel) haben ge-
 dacht / vnd für guet angesehen / daß man die
 Kinder auß der Tauff nach diser heyligen
 weiß vnd maß heben soll / das nemlich die na-
 türliche Eltern das kind einem / der in Götte-
 liche dingen erfahren ist / als einem Zuchtma-
 ster vberantworten / vnder dem es als einem
 gaisstlichen seinem Vatter / vnd der es bey der
 heiligen haylmachung gehebt hat / sein leben
 lang in vnderthenigkait erzogen wurd. Dise
 mainung bestetiget auch Iginus.

b De cōsecr.
 d. 4. cap. in
 Catechif. &
 30. q. 1. c. De
 eo.

3 Conciliū
 Trid. de re-
 format. ma-
 trim. cap. 1.

Derhalben ist heyligklich vnd weyßlich
 von der Kirchen * gesetzt vnd geordnet worden
 daß nit allein der Tauffer mit dem Getauff-
 ten /

ten / sonder auch der Tauffgöt mit seinem Tauffkind sampt desselben wahren Eltern geistlicher weiß verwandt werde / also daß sich die aneinander mit recht nit verheyraten mögen / sonder nach beschehenem Heyrath widerumb geschaiden werden müssen.

Weiter sollen die Glaubigen vnderwisen werden / was des Geuatters oder Tauffhebers pflicht sey. Dann zwar diß Ampt also hinlessig in der Kirchen verwaltet wirdt / daß allain desselben blosser name bliiben ist: was aber das an heiligkeit vermög / daran dencken die Leut nichts. Darumb sollen die Geuattern alle zeit in gemain gedenccken / sie seyen dahin am allermaisten verbunden / daß sie ihren ihre geistliche Kinder jeder zeit beuolhen lassen sein / vnd dieselben was zu ihrer vnderweysung vnd erbawung Christlichen lebens dienet / mit fleiß darinnen versorgen / damit die Kinder in allem irem leben solche leut werden / wie jr Tauffgötten / mit herliche Ceremoni versprochen / das sie werden sollen. e Loco supra citato.

Lasst uns hören / was hie von der heilig^e Dionysius schreibt / als er die wort diser Bürgschafft außstruckt vnd anzeigt: der spricht dann also: Da werde ich guet für / daß ich das kind / wann es zu seinem verstand kompt / mit meiner ges

f Serm. 163.
& 215. de
temp.

flissenen ermanung dahin anlaiten vnd bringen wil/ damit es dem allem durchaus wider sag/was im zuwider ist/ vnd von sich bekenn/ auch ins werck bringe/was es an Göttlichen dingen allhie verhaißt. Item S. Augustinus: Euch (spricht er) so wol Mann vnd Weibern / die ihr Kinder habt auß der Tauff gehet/ verman ich vor allen dingen/das ihr gedencft vnnnd erkennet/wie ihr für die bey Gott seyt Bürg worden / welche ihr habt auß der heiligen Tauff gehet.

Vnd zwar wil sich einmal gebüren / wer etwa ein Ampt ober sich genommen / das er sich auch dasselb fleysigklich zuerrichten nimmer verdriessen laß: vnd wer sich für eines andern Zuchtmaister vnd verwarer außgibt/denselben soll er nimmer verlassen / so lang er in seiner hülff vnnnd schirms wirdt bedürfftig sehen vnnnd wissen. Was man aber solche Geistliche kinder lehren vnd vnderweisen soll das begreiffet S. Augustin kürzlich/da er von dem Ampt vnnnd pflicht der Geuattern meldung thuet. Dann da spricht er: Die sollen ihre Tauffkinder ermanen/das sie ihrer Lewschafft warnemmen/ die gerechtigkeit lieb haben/auff die Christliche lieb halten/vnnnd vor allen dingen sollen sie dieselben den Glauben vnd

g Serm. 116.
de temp. &
de Consecr.
d. 4. cap. Vos
ante omnia.

vnd das Vatter vnser lehren/ auch die Zehen Gebott / vnd was die erste einfältige anweysung Christlicher Religion sey vnd inhab.

Hiebey können wir leichtlich verstehen/ welchen leuten die verwaltung diser heiligen zucht vnd versorgung nit sey zuuertrawen/ als nemblich denen / die derselben nit wollen trewlich aufwarten vnd vorstehen/ oder aber dieselb nit mit fleysß vnd ernst verrichten können. Derhalben beneben den natürlichen Eltern / die ein solche sorg vber sich nit wol nemen mögen. / vnd damit destomehr erkant werde/ was vnderschieds zwischen dem Geistlichen vnd flaischlichen auffziehen sey / so sollen benanntlich vnd insonderhait die Ketzer/ auch die Juden vnd Vnglaubigen zu disem Ampt kaines wegs gelassen werden / als die stäts dahin gedacht vnd beflissen seind / wie sie die warhait des Glaubens mit lügen verduncklen/ vnd die ganze Christliche Religion umbstossen mögen.

Auch ist in dem Tridentischen Concilio h Sess. 24. c. 2. de Reformation. matrim. beschlossen worden/ das der getaufft von mehrren nit/ dann von einem allain auß der Tauf gehebt werde/ der sey Mann oder Weib/ oder aber zum höchsten von einem Mann/ vnd einem Weib/ angesehen/ das die ordenliche zucht

X liij vnd

und vnderweysung (welcher der getauffte bedarff) von vilen Zuchtmaistern verhindert werden möcht: auch darumb/ daß man muess fürsehung thuen / damit ein solche sipschafft zwischen vilen nit auff kome/die ein verhin- dung vnd ursach brächte/ daß sich die vermäh- lung der Menschen / durch das Eelich band nit also weit/wie sonst/auffstrecken köndte.

Das sibent Capitel.

Wie notwendig die Tauff sey / nit allein den gewachsenen/sonder auch den kindern/ zur gnad vnd Seligkeit/ ob sie schon kain aigen sonder allein ein frembde Glauben mitbringen.

Wiewol aber die erkännuß deren ding/ so biß daher seind außgelegt worden/ den Glaubigen vast nutzlich zuachten ist / so kan doch zwar nichts für notwendiger gehalten werden/dann daß man sie lehre vnd berichte/die ^a Tauff sey vom Herrn allē menschen befolhen worden / vnd also notwendig/ daß die zu ewigem jammer vnd verderben von jren Elteren (die seyen glaubig oder unglau- big) geboren werden/es sey dann/daß sie durch die gnadenreiche Tauff in Gott von newem werden geboren. Vnd sollen daruff die Pfarrer zum offtermal außlegen vnd anzatzen/ was bey dem Euangelisten gelesen wirdt/

Nemo

Conciliū
Trid. sels. 7.
can. 5. de Ba-
ptil. & sels. 6
c. 3. & 4. &
sels. 5. can. 3.
& 4.

Nemlich: ^b Es sey dann / daß einer wider ge-
boren werd auß dem Wasser vnd dem Geist/
so kan er nit eingehen in das Reich Gottes.

Daß aber solcher beuelch nit allein von den
nen / die eines betagten alters / sonder auch
von den vnmündigen Kindern zuuerstehen
sey / vnd sey die Kirch dessen durch die ^c Apo-
stolische / lang hergebrachte Tradition also
bericht worden / das bekennen vnd bestättigen
die Vätter durch einhellige ihre mainung
vnd authoritet.

Weiter müssen wir glauben / Christus der
Herr hab das Sacrament vnd die genad des
Tauffs den Kindern mit nichten versagen
wollen / von denen er spricht: ^d Lasset die kind-
lin / vnd verbietet jnen nit / daß sie zu mir kom-
men / dann solcher ist das Reich der Himmel:
Dieselbigen umbsteng er / vnd legt seine händ
auff sie / vñ benedeyet sie auch. Darnach wañ
wir lesen / daß ein ganz Haußvolck von ^e S.
Paulo sey getaufft worden / so ist wol dabey
abzunehmen / es seyen auch die kinder so in
derselben zal waren / mit dem Haysbronn ge-
waschen worden.

Zu dem wurde ein solche gewonheit die kind-
der zutaffen / bestetiget durch die ^f Beschnei-
dung / welche ein Vorbild war vnserer Tauf.

X v

Dann

^b Ioan. 3.^c Dio. Ares.
c. vlt. eccles.
hier.Clem. lib. 6.
Apost. cōst.
ca. 15.Aug. lib. 10.
de Gen. ad
lit. c. 13.^d Matth. 19
Marc. 10.^e 1. Cor. 7.
Act. 16.^f Genes. 21

g Leuit. 12.
Luca 1. 2.

h Colof. 2.
Ephes. 2.

a Rom. 5.
Conc. Mile-
uit. can. 2.
Trid. sess. 5.
ca. 4. Cypri.
13. epist. 8.
Aug in En-
chir. c. 52. &
64. Bernar.
epist. 77.

8 Proue. 22.

Dañ alle wol wissen/ daß die Kinder der Juden/nach gewonheit den 8achten tag beschneitten wurden. Welchen dann die Beschneydung nuhet / die von der h hand geschach mit benennung des leiblichen flaischs/denselben nuhet zwar auch die Tauff/welche ist ein Beschneydung Christi/ die mit der hand nit verbracht wirdt: vnd das ist klar.

Letztlich sagt der Apostel: ^a Hat der Tod mit eins Menschen sünd registert durch einen/ so werden vil mehr die / welche den vberfluß der gnaden/vnd der schanckung / vnd der gerechtigkeit empfangen haben / durch den ainigen Jesum Christum zum leben registern. Derhalbē weil die Kinder durch Adams fall die erste Sünd auff sich geerbet haben/so köndten sie vil mehr bey Christo dem Herren genad vnd gerechtigkeit erlangen / auff daß sie zum leben herrschen/das zwar ohne die Tauff in kainen weg sein kan.

Darumb sollen die Pfarrer bericht thun/ die Kinder müssen aller ding getaufft werden/ vnd muess auch darzue das zart alter durch die gebott vnseret Christlichen Religion allgemach zu wahrer Gottseligkeit vnderwisen werden. Dann wie der weyse Mann sein sagt: ^b Der Jüngling/ so auff seinem weg ist vnd

vnd gehet / wirdt auch dauon in seinem alter
 nit abtretten. Vnd soll zwar niemand zweyfo
 len/das die Kinder das Sacrament des Glau
 bens empfangen / wann sie getaufft werden/
 doch nit darumb/das sie verstendiglich glaus
 ben / sonder das sie durch den Glauben ihrer
 Elteren / souerz die glaubig seind / wa nit/
 durch den Glauben der ganzen gemains
 schafft der Heyligen versehen werden / wie
 S. Augustinus lehret. Dann recht gesagt
 werden kan / das die alle zu der Tauffkinder
 bringen wögen/die ab solchem anbringen ein
 gefallen tragen/vnd welche dieselben auß lieb
 zugemainschafft des heyligen Geists kome
 men lassen.

c Epist. 23. ad
 Bonifac.

Das acht Capitel.

Das der Kinder Tauff in die lenge nit soll auffgeschoben
 werden: Vnd wie man sich halten soll mit den gewachs
 nen / die sich wöllen tauffen lassen: Vnd ob das mit
 ihrem nutz kurz oder lang verzogen werden mög.

Die Glaubigen aber sollen mit allem
 fleiß dahin ermanet werden / das sie
 ihre Kinder/so bald das ohne gefahr ges
 schehen mag/ in die Kirch tragen lassen / vnd
 daran sein / das die daselbst mit gewönllicher
 Ceremoni getaufft werden. Dann weil den
 vnr

Aug. l. 3. de
orig. animæ
cap. 9. & lib.
1. de pecc.
mer. & rem.
s. 24.

vnmündigen kindlin durch die Tauff allein/
vnd sonst durch anders nichts das hayl zu
theil werden mag/so ist leichtlich zu verstehen/
wie schwerlich sich die verschulden vnd ver-
sündigen/welche die Kinder länger/dann die
noth erleyden kan/ohn diß gnadenreich Sac-
rament mangelhafte bleiben lassen/sonder-
lich weil die Kinder von wegen ihres schwache
alters allerlay vnd vil gefahr ihres lebens vns
derworffen seind.

Aug. de fide
& operib.
c. 9.
Tertul de
pcen. cap. 6.
& de præ-
scrip. c. 41.

Eccles. 5.

Vns lehret aber der alte Kirchenbrauch/
das mit den gewachsenen/vnd die nun zu irer
zeitigen vernunft kömen/vnd von den Vns
glaubigen geboren worden/nit ainerlay weiß
zuhalten sey / Dann denen muß man den
Glauben fürhalten / vnd sie vmb denselben
anzunehmen mit allem ernst dahin bereden/
laden vnd anrahen: Wann sie aber zu Gott
dem Herren bekört werden / alsdann muß
man sie weiter vermanen / das sie vber die
zeit/so von der Kirchen bestimpt worden/das
Sacrament der Tauff nit aufschieben. Daß
weil geschriben stehet : Du solt nit saumig
sein/dich zu dem Herren zubekören/vnd das
von tag zu tag nit erlängern : Darumb soll
man sie vnderweyßen/die rechte bekörung ste-
he in der newen Geburt / so durch die Tauff
beo

beschicht: Item sie sollen wissen / wie später sie zu der Tauff kommen / daß sie umb souil länger müssen der andern Sacrament / vnnnd derselben begnadung entperen / durch welche die Christliche Religion gebawet wirdt: weil ohne die Tauff niemand zu den andern Sacramenten kommen mag. Auch das sie viler mercklichen güter / die vns durch die Tauff zuthail werden / entplöset vnnnd mangelhafft bleiben. Dann die Tauff nit allain die besetzung vnd den kot aller laster / damit wir vormals vermaekelt waren / gänzlich abwaschet vnd hinnimbt / sonder die zieret vns auch mit Göttlichen gnaden / dadurch vns hinfüran verholffen wirdt / die sünd zuuermeyden / auch die gerechtigkeit vnd vnschuld zubeschützen / vnd zuerhalten. Daß aber die Hauptsumma vnsers Christlichen lebens hierinnen begriffen sey das waißt menigklich wol.

Ob aber dem schon also ist / dannoch pflegt die Kirch dem gewachsenen leuten die Tauff nit alsbald zuraitchen / sonder sie hat verordnet vnd gesetzt / daß die biß auff bestimpte zeit verzogen werde. Dann solcher verzug ihnen so gefährlich nit ist / wie sonst den Kindern / weil sie zu irer vernunft schon können seind / vnd auch der * guet will vnd ihr fürnehmen

* Ambro. in
orat. de obi-
tu Valentin.

ge

Augu. lib. 4.
cōt. Donat.
c. 22. Conc.
Trid. sels. 6.
c. 4.

getaufft zu werden / auch ihr rew vnd laid des
vbeluerbrachten Lebens halber genuessam
seind / genad vnnnd gerechtigkeit zuerlangen /
wann etwa vnuersehens der notfall nit ver-
gönnen wolt / das sie durch den hatwertigen
Bronnen getaufft wurden. Hingegen aber
wann sie ihre Tauff auffschüben / das gehet
nit ohn sondern nutz ab.

1 Concil. A-
gathen. can.
34. & de cō-
secra. d. 4. c.
Iudæi quo-
rum

Dañ erstlich weyl die Kirch mit fleiß fürs-
sehen muez / damit nit einer mit falschem ver-
decktem herzen zu diesem Sacrament komme /
so wirdt hiezwischen deren will vnd fürsatz / so
die Tauff begeren / besser gespüret / vnnnd ge-
wisser erkannt. Vnd wie wir lesen / so ist von
vrsachen wegen in den alten Concillijs geord-
net vnd beuolhen worden / das die^r Juden / so
zu dem Catholischen Glauben komen / etlich
Monat lang / ehe inen die Tauff zuthail wer-
de / bleiben sollen vnder den Catechumenis /
das ist / vnder denen / die zu empfangung der
Christlichen Tauff mit vnderweysung be-
raitet werden. Auch werden sie mitlerweil /
vnd vil besser in lehr vnd Glauben / den sie be-
kennen müssen / auch in zucht des Christliche
wandels bericht vnd vnderwisen.

Weiter beschicht htemit dem Sacrament
der heiligen Tauff grösser verehrung / wann
sie

sie zu bestimpter Osterlicher vnd Pfingstlicher
 Feyer mit prächtlicher herlicher Cere-
 mont ihre Tauff empfahen. Doch seind biß-
 weilen billiche vnd notwendige vrsachen vor-
 handen/darumb die Tauff in die läng nit soll
 verzogen werden: als da die gefahr des lebens
 vor augen/vnd sonderlich wann die ihenigen
 zutauffen weren/ die schon das geheimnuß
 des Glaubens volkomlich begriffen hetten/
 das zwar Philippus vñ der Apostolisch Fürst/
 wie genuegsam bewust gethan haben/da Phi-
 lippus der Königin Candacis Kämmerling:
 Petrus aber Cornelium den Hauptman ohn
 allen verzug/so bald sie den Glauben beherz-
 get/vnd von sich bekant/getaufft haben.

Aa. 8.

Acton. 10.

Das neünt Capitel.

Mit was will vnd mainung sich einer soll tauffen lassen.
 Wie auch bayde/Glaub vnd Bueß darzue gehören/vnd
 was wir dabey lernen sollen.

Weiter soll man lehren/vnd dem Volck
 erleutern/wie die sollen gesinnet vnd
 gehert sein / die sich tauffen lassen.
 Dann für das Erst ist allhie von nöten/ daß
 ihr begeren/ will vnd mainung sey/getaufft
 zuwerden. Dann weil ein jetwederer vnder
 dem tauffen der sünd abstirbt/ vnd ein neue
 zuche

Rom. 6.
Aug. de pecc.
nit. medic.
ca. 2.

zucht vnd weise zuleben an sich nimbt / so ist
billich / daß kainem vnwilligen / oder der sich
sonst waigeret / die Tauff vergundt werd /
sonder allain denen soll sie eruolgen / die auß
aignem freyem willen / vnd genaitem her
zen dieselb empfahen. Vnd darumb spüren
wir bey der heyligen Tradition vnd altem
herkommen / es sey jeder zeit breuchlich gewes
sen / daß man niemand tauffet / den man nit
beuor anfraget / ob er wolle getaufft werden.
So soll man auch nit mainen daß den vn
mündigen Kindlin an disem willen mangle /
weyl man an der Kirchen will / die der kinder
bürg wirdt / gar nichts zweyfflen mag.

Beneben dem soll man die tolln vnd vn
sinnige Leut nit tauffen / die etwa bey vernunfft
gewesen / aber vnrichtig worden seind /
Dann die zu derselben zeyt kainen willen ha
ben getaufft zu werden: Wann sie aber in ge
fahr ihres lebens kommen / vnd ehe sie vn
sinnig worden / solches ihres vorhabens oder wil
lens guet kunffttschafft von sich geben hetten /
alsdann / vnd sonst nit / soll vnd mag man sie
tauffen. Gleichermassen soll mit den Schlaf
fenden gehandelt werden. Wann sie aber an
ihrer Vernunfft niemals weren mechtig ge
wesen / vnd die gar nit hetten brauchen mö
gen /

gen / so soll man sie alßdann tauffen in dem Kirchischen Glauben nit weniger weder die vnuerstendige Kinder / wie das die Kirchische authoritet vnd gewonhait genuessam declariert vnd außweist.

Aber beneben dem / das einer will vnd begeret getaufft zuwerden / ist zum Andern der Glaub gleichermassen / wie hievor vom willen vermeldt worden / auch vast notwendig / die krafft vñ genad diß Sacraments dadurch zuerlangen. Dann vnser Herz vnd Hayland spricht: Wer glaubt vnd getauffet wirdt / der Marc. 16. wirdt selig.

Demnach vnd zum Dritten ist auch von nöten / daß ein jeder rew vnd layd trage vber seine begangne laster / vnd böses leben / darzue auch dahin entschlossen sey / hinsüßran von allen Sünden abzustehn. Dann wa einer die Tauff begeret / vñnd dannoch nit willens were / die böse seine gewonhait zusündigen hinzulegen / der soll stracks abgeschafft werden / weil der gnaden vnd krafft dises Sacraments nichts so sehr zuwider ist / als dessen böser fürsaz der nimmer will von sünden abweichen.

Derhalben weil die Tauff darumb ist zubegeren das wir Christum dardurch anlegen / vñnd mit ihme verainiget werden / so ist lauter Gal. 3.

v

vnd

vnd gewüß/ daß der billich von der heyligen
Tauff soll abgewisen werden / der noch im
willen hat / in vnd bey sünden vnd lastern zu
uerharren / sonderlich weil man sich ohne ver-
sach / vnd vnwürdiglich nichts vnderstehn
soll in denen dingen / die Christum / vnd seine
Kirchen angehn. Vnd ist leichtlich zuerken-
nen / (souer man die genad der Christlichen
gerechtigkait / vnd des hails wil ansehen) das
die Tauff dem gar vnkräftig sein wirdt / der
* nach dem flaisch / vnd nit nach dem Geiß
zuleben gedacht ist. Gleichwol so vil das Sa-
crament betrifft / das empfahet derselb ohne
zweifel ganz volkommenlich / doch daß er recht-
mehig getaufft / vnd auch er alsdann im will-
en hab zu empfahen / was im von der H. Kir-
chen geracht wirdt.

* Rom. 8.

Darumb hat auch S. Peter als ein Fürst
der Apostel der grossen menig Volcks / wel-
che / wie die Schrift meldet / mit verwundtem
herzen an in / Petrum / vnd auch andere Apo-
stel gelangten / vnd wissen wolten was ihnen
doch zuthuen were / darauff also geantwortet
vnd gesagt: Würcket Buesß / vnd werd ein jeder
der getaufft. Item an einem andern ort: Hab-
bet rew vnd laid / spricht er / vnd beköret euch /
damit ewre sünd außgelöschet werden. Item da

A. 2.

A. 3.

da S. Paulus an die Römer schreibt / zaigt Rom. 6.
 er lauter an: Wer getaufft wirdt / der muesß
 den sünden aller ding absterben. Darumb er
 vns ermanet/das wir vnserer Glieder der sünd
 zur bosheit nit darleyhen sollen / sonder vns
 Gott ergeben/als die wir von den Todten leb
 bendig worden.

Wann aber die Glaubigen dise ding off
 termals bedencfen / so werden sie sich müssen
 für das erst der grossen gütigkeit Gottes zum
 höchsten verwunderen/als der jnen ohn allen
 jren verdienst ein so sondere Götliche begnas
 dung der Tauff allain auß lauterer seiner
 barmherzigkait hat widerfaren lassen. Dars
 nach wann sie vor augen haben vnd betrach
 ten / wie gar vnsträflich deren leben sein soll/
 die mit so grossen gaben gezieret seind/so wer
 den sie leichtlich vernemen/das vö dem Chris
 stenmenschen noch mehr / vnd fürnemlich ers
 fordert werd/als nemlich/das er sich beflüssig
 ge/ohn vnderlaß also heilig vnd frömblich zu
 leben/als were er gleich denselben tag mit dem
 Sacrament der Tauff begnadet wordē. Doch
 ist nichts kräftigers / die herzer zu wahrer
 Gottseligkeit anzuraisen / dann wann die
 Pfarzer mit sonderem fleiß anzaigen/was die
 Tauff an jren kräften vnd würckungen ver
 möge.

¶ ij

Das

Das zehend Capitel.

Das die erste würckung der Tauff siehe in vergebung aller sünd/ob schon die böse begird vnd lust in dem Getaufften vberbleiben/die jedoch an ih: selb kein sünd ist.

Und würckung vnd kräfte der heyligen Tauff soll zu vil malen gehandelt werde / damit die Glaubigen dester besser vernemen / zu was grossen ehren vnd würden sie kommen seind / vnd darumb nimmer zu ewigen zeyten gestatten / daß sie von ainem arglist oder vngestüm vnser widerforschers dauon verstoffen vnd vertriben werden. So müssen sie erstlich gelehret vnd vnderwisen werden von der sünd / ^a die sey von den ersten Eltern auff vns geerbt / oder aber von vns selb begangen worden / vnd were die schon so schandlich / daß mans nit genuegsam erdencken kündt / doch daß alle solche sünd durch die wunderliche krafft dises Sacraments erlassen vnd hingenommen werd. Das ist aber vorlangst von Ezechiele geweissaget worden / durch den Gott der Herr also redet: ^b Ich will vber euch außgiessen ein raines Wasser / vnd ihr werdet geseuberet werden von allen ewren besleckungen. Vnd der Apostel / da er seinen Corinthiern nach läng die sünd erzelet hat / ^c setzt er demnach hinzu / vnd spricht also: Vnd das

a Aug. lib. 1.
contr. duas
epist. Pelag.
ca. 13. & li. 3.
c. 3.

b Ezech. 36.

c 1. Cor. 6.

das seyt ihr zwar gewesen aber ihr seyt abge-
waschen/aber ihr seyt geheilliget.

Chryso. hō.
ad baptizan
dos.

Dise vñnd kein andere mainung / hat die
Kirch / wie wissenlich / zu jeder zeyt gelehret.

Vñnd also spricht S.^o Augustinus in seinem
Buech von der Kindertauff: Durch die ge-
burt des flaischs hanget vns allain die Erbs-
sünd an: Aber durch die widergeburt des Geis-
stes/wirdt nit allein die Erbsünd/sonder auch
alle muetwillige sünden verziget. Vñnd S.

Lib. 1. de
pecc. merit.
et remiss.
c. 15.

Hieronymus schreibt dem Oceano: Alle la-
ster (spricht er) seind in der Tauff abgewas-
schen. Vñnd damit daran niemand mehr
zweiflen möchte/so hat das Trientisch Con-
cili nach anderer Concilien erörterung die
sach auch erleuteret / da es die ihenigen ver-
bannet / so anders mainen / oder sagen dörf-
ten/das die sünd/wiewol die in der Tauff ver-
ziget sein/dannoch nit gar hingenommen/vñnd
mit der Wurz außgeraufft / sonder dermas-
sen überschoren werden/das gleichwol dersel-
ben Wurz im herzen noch hafft vñnd bleib.

Epist. 83.
ante mediet.

Cōc. Trid.
sess. 5. cā. 5.

Vñnd damit wir bey des ermelten Concilij
worten bleiben: so hasset Gott inn den Ge-
taufften nichts / s dann inn denselben nichts
verdamlichs ist / die sampt Christo durch die
Tauff in den Tod recht begraben seind/ wels

Rom. 6. 2.

V iij che

Colofs. 3. che nit nach dem flaisch wandlen / sonder den
 6 Ephes. 4. 6 alten menschen ablegen / vnd den newen an
 Colofs 3. ziehen / der nach Gott beschaffen ist / vnd hie
 mit vnschuldige / vnbesleckte / reine / vnsträfli
 che / vnd Gott geliebte Kinder worden seind.

Sels. 5. de
 pecc. orig. Vnd muez zwar bekant werden / das auch
 jehgenanntes Concili daselbst geschlossen hat /
 es bleib in dem Getaufften die böse begird
 vnd luste / oder Fomes das Sündzunder : die
 aber kein wahre Sündliche art mehr habe.

a Lib. 2. de
 pecc. mer. &
 remis. c. 4. Dann auch nach S.^o Augustini mainung /
 die schuld der Concupiscenz / vnd böser begird
 in den getaufften kindern hingenommen wirt /
 welche begird gleichwol zum streit denselben
 gelassen ist. Vnd das bezeugt er auch an ^b et
 6 Lib 3. cöt.
 2. epist. Pe-
 lag. c. 3. & 1. nem andern ort / vnd spricht : Reatus, die
 schuld der bösen begird / wirdt in der Tauff
 wegl genommen / aber die schwachheit bleibt
 verstehe bey dem Getaufften. Dañ dise Con
 cupiscenz oder böse vns angeborne begird /
 so von der sünd herkompt / ist anders nichts /
 dann ein gelustung des herzens / welche nach
 8. de nup. &
 concu. c. 25. ihrer natur wider die vernunfft streitet. Wan
 aber solliche bewögung oder anfechtung ohn
 unsere bewilligung / oder sonst ohn fleiß be
 schicht / so hat sie weder art noch gestalt ain
 ger sünd. Nun sagt aber S. Paulus: Ich
 kennet

c Rom. 7.

kennet

kennet die böß begird nicht / wann das Gesatz
nit sprech: Du solt nit begeren. Jedoch hat
er hiemit nit die Begierlichkeit an jr selb / sons
der den bösen willen des Menschen verstehn
wollen.

Dergleichen lehret auch S. Gregorius / der
also spricht: ^d Wa etliche weren / die sprechen ^d Lib. 9. Res
wolten / die sünd werd durch die Tauff allain ^{gilt. epist. 301}
oben hin genommen oder verziget / was kün-
det Gottloßlichers gesagt werden? weyl die
Seel des Getaufften durch das Sacrament
des Glaubens von der sünden ganz vnd gar
im grund erlediget / vnnnd allain Gott zuege-
than vnd anhengig werd. Vnd vmb souil zus
erweyßen / gebraucht er / S. Gregorius / den
spruch vnsers Haylands / der bey S. Johanne
also sagt: ^e Wer gewaschen ist / bedarff an ^e Ioan. 13.
ders nichts / dann allain daß er die füß was-
sche / sonder er ist ganz rain.

Vnd wolt einen gelusten / die außtruckli-
che Figur vnnnd vorbild hievon zusehen / der
nemme vor augen die Histori des aussesigen
Naamans Syriers / welcher laut der heiligen ^f 4. Reg. 5.
Schrifft / da er sich sibemal im Jordā gewas-
schen / dermassen von seinem Aussatz gerainis-
get worden ist / das sein flaisch einem kinders
flaisch gleich ward. Darumb ist des Tauffs

¶ iij aigents

eigentliche Wirkung / die Verzeihung aller
 Sünd / sie seyen erblich / oder sonst durch vns
 verschuldt / vnd muetwilligklich begangen
 worden. Vnd andere zeugnissen jeso vn-
 uermeldt / so spricht S. Peter mit lautern wör-
 ten / die Tauff sey zu vergebung aller Sünd
 vom Herren vnserem Hayland auffgesetzt
 worden. ³ Würcket Bueß sagt er / vnd werde
 ewer jeder einer getaufft im Namen Jesu
 Christi / zu Verzeihung der sünd.

3 Act. 2.

Das ailffte Capitel.

Das durch die Tauff nit allein die vorgehende sünd /
 sonder auch die verdiente straff bayde zugleich mit eins
 ander in disem vnd dem zuetünftigen leben vergeben
 werden: Vnd warumb die getaufften nit als bald in den
 stand der ersten vnschuld wider eingesezt werden.

Nun werden aber durch die Tauff nit
 allain die Sünd verziehen / sonder da
 werden auch alle derselben verdien-
 te peen vnd straff gnedigklichen von Gott
 nachgelassen. Dañ wiewol allen Sacramen-
 ten gemain ist / daß vns dardurch das Leyden
 des Herren Christi mitgethaillet werde / dan
 noch spricht der ^a Apostel allain von d' Tauff /
 Wir sterben / vnd werden begraben dadurch
 mit sampt Christo. Daher auch die heylige
 Kirch allemal verstanden hat / es könn ohne
 grosse

a Rom. 6.
Coloff. 2.

grosse schmähung dieses Sacraments nit zu
 gehen/ daß dem/so durch die Tauff soll gerat
 niget werden/ dergleichen Gottselige werck
 auffgelegt werden/welche die heilige Vätter/
 nach gewonheit Satisfactiones, Bueßwerck
 vnnnd Gnuegthueung genennet haben. Vnd
 was diß ort also gelehret wirdt / das ist dem
 alten Kirchenbrauch gar nit zuwider/ die vor
 alten zeiten den^b Juden/als die getaufft wur
 den/beualhe/daß sie gleich auff einander vier
 zig tag fasteten. Dann ein solche ordnung
 vnd auffgelegte Fasten / das gnuegthuen nit
 eingteng / sonder welche die Tauff empfan
 gen hetten/ die wurden hiemit vermanet/daß
 sie die würde dieses Sacraments destomehr
 verehreten/ vnnnd sich darumb in fasten vnnnd
 betten ohne vnderlaß ein zeitlang übeten.

6 Greg li. 7.
 regist. epist.
 24. incict. 1.

Wiewol aber wissentlich vnd bekant ist/
 vnnnd auch sein soll / daß durch die Tauff der
 Tünden straff vnd peen erlassen werde : dan
 noch da einer von wegen eines schweren las
 ters sich gegen dem weltlichen Recht hoch
 verschuldet hat/ dauon wirdt er hiemit nit les
 dig gezelet/ in massen / wer den Tod verwür
 cket/daß er durch die Tauff aller peen/dersel
 ben er Rechtszwang verfallen ist/ledig vnnnd
 loß sey. Gleichwol weren die Christliche Für
 sten

sten inn dem vast lobens werth / wann sie ein solchen peenfaal den straffmessigen auch verziehen / vnnnd hinsein liessen / damit die Glor Gottes bey seinem Sacrament desto herrlicher vnd baß scheinete.

Wetter würcket die Tauff / daß nach diesem kurzen leben alle peen / so auff die Erbsünd geuolgen / verziehen werden / weyl durch daß verdienst vnser Herren Todts ist zuwegen bracht worden / daß wir souil erlangen möchten. Wie aber vor gemeldt ist / so sterben wir sampt Christo in der Tauff. Dann wie der Apostel sagt: *† Rom. 6.* Ist es sach / daß wir mit gepflanzet seind nach der gleichnuß seines Todts / so werden wir auch zugleich an seiner Brstende thail haben.

Wolt nun einer fragen / warumb wir nit alßbald nach der Tauff alles vnfaß dieses sterblichen lebens ledig sein / vnnnd durch die krafft dieses heyligen Bads nit zu einem vollkommenen stand gebracht werden / darinnen Adam als der erste Vatter des Menschliche Geschlechts vor seinem fall gesetzt ward: Darrauff wirdt geantwortet / das sey fürnemlich auß zweyerlay vrsachen beschehen / deren eine ist / das vns die wir durch die Tauff Christi Leib eingeleibt vnd seine glider worden seind / nit

Rom. 6.

nit mehr dignitet oder vorthail einzuthailen
 war/weder Christo vnserm Haupt vergunde
 ist. Weil dann Christus der Herr / vngeacht Ioan. 3.
 das er von seiner Geburt an / voller gnaden
 vñ warheit gewesen/hat dannoch die schwach
 hait Menschlicher natur/die er angenommen/
 nit ehe von sich gelegt / biß das er den schmerz
 gen seines Leydens/vnnd den Tod vberwun
 den/vnd demnach zu der Glori des vnsterblis
 chen lebens erstanden war. Wer solt sich daß
 verwundern/ wann er sieht/ das die Glaubis
 gen/so nun die genad der Himlischen gerech
 tigkeit durch die Tauff erobert haben / mit
 dem zergenecklichen schwachen Körper noch
 umbhencft seind? Damit wañ sie vmb Chris
 sti willen vil arbeit haben vberstanden/vnnd
 nach ihrem absterben widerumb zum leben er
 weckt werden / lestlich einmal würdig seyen/
 daß sie auch mit Christo der ewigkeit genieß
 sen.

Die Ander vrsach aber/warumb nach em
 pfangner Tauff die schwachheit des Leibs /
 Franckhait / schmerzen / vnnd anfechtung der
 begirden in vns bleib/ist dise/das wir nemlich
 materi vnd vrsach hetten/vns in aller tugent
 zuüben/darauß wir nachmalen ein völligere/
 Glorwürdigere nuzung vnd grössere beloh
 nung

Aug. lib. 13.
 de Trinit. c.
 16. & lib. 22.
 de ciuit. cap.
 23. & li. 2. de
 peccat. me
 rit. & remis.
 c. 33. & 34.

nung schöpffeten. Dann da wir mit gedultigem herze alle beschwerung dieses lebens vertragen/ vnd alle böse naigung vnseres herzens dem gebiet vnserer vernunft mit Göttlicher hülf vnderthenig machen / so sollen wir alsdann gewüßlich verhoffen / souerz wir sampt dem Apostel einen gueten streit oberstehen/ den lauff vollstrecken / traw vnd glauben halten/ daß vns der Herr als ein rechter Richter an ihenem tag die auffbehaltene Cron der Gerechtigkeit auch vergelten werde.

2. Tim. 4.

Exod. 14.

Vnd zwar hat der Herr gleicher gestalt auch mit den kindern Israel gehandelt / welche wiewol er sie von der schweren Bürd vnd Knechtlichen eigenthumb erlediget / so hat er sie doch nit alsbald inn das selig Gelobt land eingefürt / sonder beuor auff vil vnd allerlay weß vnd widerwertigkeit geübt / vnd auch nachmals / da er sie in die Posses des Gelobten lands eingesetzt / hat er desselben Einwohner auß irem Väterlichen sitz vnd wohnung verjagt : ließ gleichwol etliche Völcker vntertriben bleiben /^a die sie nit kundten aufstilsen / damit das Volck Gottes immerdar vrsach het / sich in Kriegsrüstung vnd sterck zu üben vnd zugebrauchen.

^a Iudic. 3.

Vber das / wenn neben himlischen gaben /
damit

damit die Seel geziert wirt/ durch die Tauff/
 auch leibliche güter gegeben wurden/ so wur-
 den zweyfels ohn vil mehr von wegen zeitli-
 che nukes / weder vmb die verhoffenliche glo-
 ri zuerlangen/ zu der Tauff eylen: vngeacht/
 das ein Christlicher Mensch nit falsche vnd
 vngewise ding/ wie die vor augē/ sonder wahre
 vnd ewige Güter / die ^b vnsichtbarlich seind/ ^b 2. Cor. 4.
 alle zeit in betrachtung haben solt.

Gleichwol ist diß leben/ wie vol es auch sa-
 mers ist/ seines lusts vnd freuden nit berau-
 bet. Dann was kan vns / die wir durch die
 Tauff / als ^c zweyg in Christum eingepflan- ^c Ioan 15.
 zet / lieblicher oder auch wünschlicher sein/
 dann daß wir das ^d Creuz ober vns nehmen ^d Match. 16.
 vnd diesem Herzog nachuolgen / auch vns
 durch kein beschwerung bemühen/ oder gefahr
 halber verhindern lassen / daß wir nit nach
 der belohnung der himmlischen berueffung
 Gottes mit allem fleiß seketen/ da etliche das ^e Philip. 3.
 edel Kränzlein der Juncckfrawschafft/ andere ^e Apoc. 14.
 die Cron der Lehr vnd Predig / noch andere
 den Palmzweyg der Marter/ widerumb an- ^f Dan. 12.
 dere noch andern ornat vnd zierd der Tugend ^f Apoc. 7.
 vom Herren einnehmen werden ^g welches ^g 2. Tim. 2.
 herlich geschmuck vnd Ehkränzlein ^g 1. Cor. 9.
 mand widerfaren wirdt/ wa wir vns nit zu-

vor in dieses ellenden lebens Kennplatz geübt
vnd gebraucht haben / vnd in der schlachtord-
nung als vnüberwindliche Risen stehen vnd
halten werden.

Das zwölffte Capitel.

Das die heilige Tauff vil vnd herrliche gaben vnd gnad
den dem Menschen zuebringt / auch die Seel zieret / vnd
den Christen zu allem gueten füeret.

Somit wir aber widerumb zu der wür-
ckung des Tauffs kommen / so soll fer-
rer angezeigt werden / das wir in krafft
dieses Sacraments nit allain von Sünden vñ
der Sünden straff / welche bande mit warhalt
die gröste vbel vnd schädlichste ding zuachten
seind / erledigt werden / sonder wir werden
auch hauffenweiß mit herrlichen gütern vnd
schanckungen damit begabt. Dann da wurde
vnser Seel mit Göttlicher genad erfüllet /
dadurch wir gerecht / auch Kinder Gottes
werden / vñnd das ewig hayl auff vns erben.
Dann also stet geschriben: ^a Wer glaubt vnd
wirdt getaufft / der wirdt selig. Auch zeuget
der Apostel / die ^b Kirch sey gerainiget durch
das Wasserbad im wort.

¹ Ioan. 3.
Ioan. 1.
Rom. 8.
² Marc. 16.

³ Ephes. 5.
1. Cor. 6.
⁴ Sels. 6. can.
11. & cap. 7.
Aug. li. 1. de
pecc. mer. c.

Wie aber das ^c Concilli zu Triende me-
niglichlichen hat bey vermeydung des Banns

zuglauben eingebunden / so würde durch diese gnad nit allain die Sünd verziget / sonder die ist auch ein Göttliche qualitet oder krafft / so in der Seel ist vnd bleibt / die auch gleich ist einem schein vnd liecht / dadurch alle besleckung der Seel würde hingenommen / dauon sie auch vil scheinbarer vnd schöner wirdt. Vnd das wirdt auß der heyligen Schrifft klärlich genommen / dieweil darinnen vermeldet wirdt / daß die genad werd^d außgegossen / die daselbst auch ein^e pfand des heyligen Geists pflegt genant zu werden.

10. & lib. de
grat. & lib.
arbit. c. 9.

^d Tit. 3.
^e Ephe. 1.
2. Cor. 1. & 5.

An diser gnaden hangen alle Adelige tugenten / die von oben herab in die Seel mit gunst vnd gnaden gegossen werden. Derhalbⁿ sagt der Apostel zu Tito: ^f Er/Christus/ hat vns selig gemacht / durch das Bad der widergeburt / vnd Ernewerung des heyligen Geists / den er in vns durch Jesum Christum vnsern Heyland hat reichlich außgegossen. Darauff schreibet S. Augustin / als er außlegt / wie Christus den heiligen Geist ober vns durch die Tauff oberflüssig hab außgegossen / vnd sagt / es geschehe nemlich zuverzeyhung der sünd / vnd mehrung der tugenten.

^f Tit. 3.

S. Augusti-
nus, epist. 23.

Über das werdē wir durch die Tauff mit Christo dem Haupt als glidmassen verbunden

den

3 Ioan. 1.

den vnd verainiget. Wie dann vom Haupt die krafft herfleußt / dardurch jede thayl des leibs bewegt vnnnd regiert werden / ihre aigne gebürliche gewerb desto geschicklicher zuverrichten : also wirdt auß der ^s völle Christi des Herren ein Göttliche krafft vnd gnad in die alle / so gerechtfertiget seind / außgegossen / dadurch wir zu allen wercken vñ pflichte Christlicher Gotseligkait vermöglich vnd geschicklich werden.

h Gal 5.
Rom. 7.
Augu. cont.
Iul. cap. 3.
& 5.

Vnd soll aber niemand wunder nehmen / ob wir schon mit so viler krafft gerüstet vnnnd gezieret / das wir dannoch nit ohn grosse beschwerung / mühe vnnnd arbeit die Christliche vnd ehliche werck anheben / oder auch vollenden mögen. Dann das geschichte darumb nit / das vns auß Göttlicher gnaden kain tugent same kräftten geschenckt seind / darauß die werck fließen: sonder darumb / weil nach empfangner Tauff ein hefftiger streit der bösen begird wider den geist / noch in vns bliben ist / in welchem streit oder strauß kain Christens mensch verzagen oder erligen sol / dieweil wir vns an die gnad Gottes halten / vnd vns gegen derselben zum besten versehen vnnnd verhoffen müssen / vns werde durch die tägliche übung vnser Christlichen wandels leichtlich vnd

vnd lieblich ankommen/ alles was * züchtig/ * Phil. 4.
 alles was gerecht/ alles was heylig ist / daran
 wir darumb gerne dencken / vnnnd dahin wir
 auch mit lustigem frölichem herzen/sollen ar-
 baiten/ damit * Gott des fridens bey vns sey 41. Cor. 13.
 vnd bleib.

Auch seind wir durch die Tauff mit Cha-
 ractere dem Sacramentalischen zaichen ge-
 bildet vnnnd bezaichnet / welches nimmer kan
 von der Seel außgethan werden. Vnd ist vn-
 not / weitter hievon zuhandlen / dieweil man
 sich bey dem/ souil daher gnuegsam dienet/er-
 holen mag / was oben vermeldt worden / als
 in gemain von den Sacramenten gehandelt
 wurd.

Conci. Flo-
 rent. & Tri-
 dent. sess. 7.
 can 9. de sa-
 cram. in ge-
 nere.

Das dreyzehend Capitel.

Dasz keiner ohne grosse Sünd künd zweymal getaufft
 werden / es sey dann dasz man billiche ursach habe zu
 zweyten / ob einer sey zuvor einmal getaufft worden:
 Auch dasz durch die Tauff der Himmel eröffnet werd.

Weil aber von wegen der krafft vnd na-
 tur dises Sacramentalischen Zaichen
 vnnnd Characters/von der Kirchen ist
 geschlossen vnd geordnet worden/dasz man in
 kainen weg das Sacrament der Tauff mehr
 dann einmal empfahen soll / so sollen hievon
 die Glaubigen / Irthumb zuuerhüten / vil
 3 mals

1. Cōc. Cart.
 c. 1. Leo Ep.
 37. & 79.
 Trid. Con-
 cil. sess. 7. de
 Bapt. can. 11.
 & 13.

a Ephes. 4.

b Rom. 6.
Basil. c. 15. de
spir. sanct.
Aug. de yni-
co bapt. cōt.
Peril. c. 13. &
epist. 203.

c Tract. 11.
in Ioan.

mals vñ auch fleißig von jren Pfarrern ver-
manet werde. Das hat aber auch der Apostel
gelehret/da er spricht: ^a Ein Herz/ein Tauff/
ein Glaub. Widerumb vermanet er die Rö-
mer/dieweil sie durch die Tauf in Christo ge-
storben seind/darumb sollen sie sich hüten/da-
mit sie das lebē/welches sie von jme empfan-
gen/nit verlieren. Spricht derhalben / das ^b
Christus der sünd abgestorbē ist/das ist er ein-
mal gestorben. Damit er außtrücklich wil an-
zeigē/ wie Christus nit widerum sterben kan/
also können wir auch nit mehmal sterbē durch
die Tauff. Derhalben auch die Kirch offent-
lich bekennet / sie glaub nur ein Tauff. Das
zwar auch der natur vnd vernunft gleich ist/
vnd auß dem verstanden wirdt/das nemlich
die Tauff ein sondere Geistliche widergeburt
sey/wie wir dan durch natürliche kräfte allein
einmal geboren werde/vnd an den tag kömen/
vnd wie S. Augustinus sagt: Niemand kan
widerum in Mutter leib kömen: Also auch ist
nur ein geistliche Geburt/ vnd kan die Tauff
nimmermehr zweymal eingenommen werden.

Es soll aber niemand wehnen / das einer
von der Kirchen zum andern mal getaufft/
werde / wann sie zweyfelt / ob er vor getaufft
worden sey / vnd darumb denselben nit vnd
auff

auff solche form vnnnd weysß tauffen: Bist du getaufft / so tauff ich dich nit widerumb: bist du aber noch nit getauffet / so tauff ich dich in dem namen des Vatters / vnd des Suns / vnd des heyligen Geists. Vnd das ist nit vnchristlich / sonder man muess sagen / es sey recht vnd billich / das man mit solchem zuesatz tauffet.

Aber die Pfarzer müssen alhie etlicher stuck fleissige achtung haben / darinnen schier täglich diesem Sacramēt zu grossen seinem nachtheil vnd vnehren gehandelt wirt. Dañ etliche gefunden werde / die für kein sünd halten / wann sie ein jedē / wie der auch fürkommen mag / mit ehgemeltem zusatz tauffen: Daruffi wann die Kinder zu jnen gebracht werden / so achten sie gar für vnnoth / allemal zufragen / ob das vormals sey getaufft worden / sonder das tauffen sie alsbald vnd ohne verzug: ja vnd wissen sie schon wol / dem Kind were dahaim im Haus das Sacrament zuthail worden / danz noch schemen sie sich nit / die heilige Tauff in der Kirchen neben angehenckter gewonlicher Ceremoni mit vil ermeltem zuesatz abermals zuraichen. Das sie zwar ohne schmach Gottes nit thuen können / vnd dabey auch die ^d mangel vn Censur bekommen / das sie Irregulares vnd zuverichten allerley Geistlichen ämpter

d De conse.
d. 4. c. Qui
his & c. Eos
quos.

3 ij vns

e Lib. 2. de
creta. de ba-
ptif. et eius
effectu, c. de
quibus.

untüchtig werde. Vnd demnach wirt ein sol-
che Tauffweyß vom Pappst Alexandro de-
nen allain vergundt / von welchen nach fleys-
sigem erfragen noch zweyfflich ist / ob die Kin-
der recht getaufft seind. Sonst zimpt es sich
nimmer / mit solchem zuesatz ainigen Men-
schen widerumb zutauffen.

f Matth. 3.
Marc. 1.
Luc. 3.
Bedain 3. ca.
Lucæ.

Neben andern dingen vñnd nutzungen / so
auff die Tauff erfolgen / ist diß das lezt / dahin
alle andere obgemelte stück gewendet werden
sollen / nemblich daß die Tauff vns allen vñnd
jeden den Himmel auffsperrt / der vormals
von wegen der sünd verschlossen war. Diß als
les aber / so die Tauffskraft in vns würcket
vñnd außricht / das kan bey dem klar verstan-
den werden / was sich nach ^f Euangelischer
Histori / bey der Tauff vnserß Haylands hat
zuegetragen. Dann da seind die Himmel er-
öffnet worden / vñnd ist der heilig Geist erschi-
nen inn der gestalt einer Tauben / vñnd auff
Christum den Herren herunder gestigē: Da-
bey den Getaufften wirdt angedeutet / ihnen
werden die Göttliche begnadungen zuthail
vñnd auch die Himelport auffgesperrt. Doch
nit daß sie gleich / vñnd alsbald auff ire Tauff
sonder hinnach zu mehrer gelegner zeit in die
Glori eingehen / zu welcher zeit sie alles jam-
mers

mers / der an das selig Leben nit gerathen
kan / ledig vnd loß sein / vnd die vnsterblichkeit
für diß sterblich leben erlangen werden.

Das seind nun die rechte nutz vnd frucht
der Tauff: Vnd souerz wir die krafft dises
Sacraments anmercken / so hat ohne zweyfel
meniglich zugleich thail daran. Wollen wir
aber ansehen / mit was mainung vnd gemüt
ein jeder zu der Tauff komme / so muess zwar
bekannt werden / daß etwa einem mehr oder
weniger Himlischer gnad vnd nutz / weder
dem andern dadurch haimfall.

Volgents sol allhie auch läuter vnd kurz
lich angezeigt werden / was von dem Gebett /
Gebrauchen vnd Geprängen dises heyligen
Sacraments zulernen vnd zuwissen sey. Daß
was vns der Apostel von Begnadung oder
Schancung vilerlay Sprach manet / da er
sagt: Es gehe ohn nutz ab / wann einer etwas
redet / vnd das von den Glaubigen nit ver-
standen wirt. Gleich seuil mag auf die bräuch
vnd Ceremoni der Kirchen auch geredt wer-
den. Dann die seind dessen ein Bildnus vnd
bedeutung / was im Sacrament gehandelt
wirdt / das darumb wenig nuzet / so lang dem
Christglaubigen Volck desselben krafft vnd
macht unbekannt bleibt.

Damasc. l. 4.
ortho. fid.
ca. 10.

1. Cor. 14.

De Baptismi
ritibus vide
Dion. Areo-
pa. de Eccle.
hier. c. 2.

Tertul. de
coro. militis
Orig. hom.
5. et 12. in
Num.

3 iij

Das

Cyrril. Hierosol. Car. mystag. 1. 2. 3. & 4. Ambr. lib 1. de sacra. c. 1. & sequentibus. Raban. de institut. cleric. c. 27. & 28.

Darumb sollen die Pfarzer fleiß fürwenden / damit die Glaubigen solliche eufferliche gebräuch verstehen / vnd auch für gewüß halten / ob die schon nit so vast notwendig / daß sie dannoch hoch geacht vnd verehret werden sollen. Vnd darzue ratzet vnd ermanet vns genuegsam eins thails deren authoritet vnd ansehen / die solche Ceremonien erstlich haben auffgericht / welche zweyfels ohn selb die Apostel waren: Item zum andern / weiset dahin auch das end / darumb sie solche Ceremonien bey den Sacramenten halten vnd haben wollen. Dann es ist klar vnd gewüß / das also diß Sacrament wirdt mit mehrer andacht vnd heyligkeit administriert / auch werden da die herrliche vnd außßerlesene Gaben / so inn der Tauff begriffen seind / desto baß vor augen gestellt / darzu auch die treffliche hailssame wolthaten Gottes / so bey der Tauff zu finden / in die herten der Glaubigē desto leichter eingeleibt.

Aber alle Ceremonien vnd Gebett / so die Kirch bey der Tauff gebraucht / sollen in drey thail gefasset werden / damit die Pfarzer dieselben mit gewiser / ordnung mögen fürtragen vnd auflegen / vnd auch die zuehörer / was also von den Pfarzern gelehret wirt / desto leichter begreiffen vnd behalten. Vnd seind
das

das die Ersten Ceremoni vnd Gebett/welche man helt / eh das man zu dem Tauffbronn kompt : Die Andern seind / die gehalten werden / wañ man jesund zu der Tauff kommen ist : Die Dritten / welche nach beschehener Tauff/ auß gewonhait hinzu gethan werden.

Erstlich soll dann das Wasser bereit werden / welches man zu der Tauff haben mues. Dann der Tauffbronn wirdt geweyhet / darzu man auch das öl der Sacramentalischen Salbung braucht. Das wirdt aber nit jeder zeit zuegelassen / sonder damit wartet man nach altem brauch auff die aller hochzeitlicheste Fest / die billich für die aller heyligsten gehalten werde / an derselben Vigilt das Wasser der heiligsten Tauff geweyhet wirt. Auch hat man allain auff die benannte Vigiltien nach altem Kirchenbrauch getaufft / souer das die noth vergünnet / vnd zu nichts anders getryngen hat. Wiewol aber die Kirch diser zeit von wegen gefahr gemainen lebens / solchen brauch wetter zuhalten nit gedacht ist / dannoch hat sie noch die Hochzeitliche tag Ostern vnd Pfingsten / zu welchen der Tauffbronn soll geweyhet werden / mit höchster andacht halten wollen.

Nach beschehener Weyhung dieses Wassers /

3 iiiij

fers /

Cypri. epist.
70. & Basil.
de Spir. fan-
cto, c. 27.

a Leo epist.
4. ad Episc.
Siciliæ.

Tertul. de
cor. mil. c. 3.

fers/ sollen ferzer andere ding mehr außgelegt werden/ so vor der Tauff hergehen. Dann die man tauffen will / die werden an die Kirchthür gebracht/ oder auch gelaitet/ denen gleichwol hinein zugehen nit gestattet wirdt/ angesehen das sie unwirdig sein/ in das hauß Gottes zukommen/ ehe sie das joch ihres schandlichen eigenthumbs von sich abgelegt haben/ vnd dem Herren Christo/ vnd seinem gerechten Geplet sich ganz vnd gar zuethuen / vnd demselbigen vnderthenig machen.

Demnach aber werden sie von dem Priester angefragt/ was sie an die Kirch begeren: vnd da das von ihnen ist verstanden worden/ alsbald weist er sie in der lehr vnser Christiichen Glaubens / den sie bey der Tauff bekennen sollen. Das geschicht aber durch den Catechismus / verstehe ein kurze vnderweysung von den Hauptstücken des Glaubens/ die den vngetaufften beschicht: vnd das eines solchen Catechismi einsetzung vnd brauch von vnserm Herren vnd Hayland mit beuelch auff kommen sey / daran kan niemand zweyflen / weyl er seinen Aposteln selb beuolhen vnd gesagt: Gehet hin in alle Welt/ vnd lehret alle Völcker/ tauffet sie in dem namen des Vatters/ vnd des Suns/ vnd des heiligen Geists/

Marc. 16.
Matth 28.
Aug. lib. de
Catech. rudibus, c. 26.

Geists/vnd lehret sie alles das halten/was ich euch gebotten hab. Dabey zuuerstehen / man soll die Tauff niemand volgen lassen / biß so lang die fürnembste Hauptstück vnserer Religion außgelegt/vnd erkannt werden. Weil aber der Catechismus in vilen Fragstücken stehet/ist dann die Person / so man vnderweyset/eines gueten alters/so soll sie auff die Fragstück selb antworten: Ist es aber ein Kind/so verantwort dasselbig an seiner stat recht sein Tauffgott als ein Bürg/vnd wirdt mit herrlicher Ceremoni guet darfür.

Darauff volget Exorcismus, oder Beschwörung/die in heylige vnd gaisstliche wort vnd Gebettlin gefaßt ist/damit der Sathan außgetriben/vnd ihm sein krafft geschwecht vnd gebrochen wirt. Zu solchem Exorcismo vnd beschwörung braucht man auch andere Ceremonien/deren ein jede insonderhait / als die voller Geheimnuß/ ihre aigne lautere bedeutung hat. Dann wenn man das Salz dem / so zu der Tauff gebracht wirdt / in seinen Mund legt / damit wirdt lauter bezatchet/er werd durch die erkantnuß des Glaubens/ vnnnd das geschencck der gnaden also vil erwerben/das er von feule vnnnd gestancck der sünden erlediget sey / vnd den geschmack der

Aug. li. 1. de nupt. c. 20. et lib. 2. cap. 18. et 29.

Beda in lib. 1. Esdræ, c. 9. August. li. 1. Confes. cap.

11.

gueten werckē empfinde / darzu auch sich mit der spensß Göttlicher Weißheit belustige.

Tertul. li. de
resur. car.
Basil. de spir.
sancto.

Ferzer werden die Ungetaufften mit dem zeichen des heyligen Creuzes / an der Stirn / Augen / Brust / Schultern / vnnnd Ohren bezeichnet / bey dem allem bedeutet wirdt / daß dem Getaufften seine Sinn / durch das Sacrament der Tauff eröffnet / vnnnd dermassen gesterckt werden / das er Gott annehmen / auch seine Gebott verstehen vnd halten könne.

Ambr. lib. 1.
de sacra. c. 1.

Demnach werden seine Naslöcher vnnnd Ohren mit Spachel genezet / vnnnd bald darauff wirdt er zu dem Tauffbronn geschickt: Dabey wir verstendiget werden / die heylige Tauff vermög ein solche krafft / daß sie das Liecht anzündt / dabey vnser verstand die himlische Warhait erkennen mög / wie auch der Blindgeborn im Euangelio sein Gesicht widerumb bekommen hat / nachdem ihm der Herr beuolhen / seine Augen / die mit laym angestrichen waren / in dem Teich Siloe abzuwaschē.

Ioan. 9.

Wann das also verbracht ist / so kommen sie zu dem Tauffbronn / daselbst noch andere Ceremoni vnd bräuch gehalten werden / darauff man die Sum vnd inhalt Christlicher Religion leichtlich verstehen mag. Dañ der Priester pflegt den / so getaufft werden soll / dreymal

mal mit disen sondern gefasten worten/anzu-
fragen: Abrenuntias Sathane & omnibus
operibus eius, & omnibus pompis eius?

Augu. lib. 2.
de Symbol.
c. 1. & lib. 3.
c. 1.

Das ist: Widersagst du dem Teufel/vnd als
len seinen wercken / auch allem seinem pomp
vnd pracht? Er aber selb / oder für ihn sein
Tauffgot verantwortet alle dise fragen / vnd
spricht: Abrenuntio, Ich widersag. Wer
sich dann Christo ergeben will / der muess vor
heyliglich vnd andechtiglich versprechen/
daß er den Sathan vnd die Welt verlassen/
vnd die bayde als die gröste laydigiste seine
Feind / die ganze zeyt seines Lebens fliehen
wölle.

Vnd wann er zum Tauffbronn kompt/so
wirdt er vom Priester weiter also gefraget:
Glaubst du in Gott Vatter Allmechtigen?
Darauf er antwortet: Ich glaub. Vnd nach
dem er also in andern Artickeln vnfers Glau-
bens angefragt wirdt / darauff bekennet er
seinen Glauben mit offenklicher herlicher bes-
känntuß. Vnd daß in bayden diesem verspres-
chen die ganze krafft dieses Christlichen Ges-
sazes / zucht vnd ordnung begriffen werd/ ist
wol bekant.

Wenn man aber die Tauff jeso schon ad-
ministrieren will / so fraget der Priester von
dem/

dem / so getaufft werden soll: Ob er wöll getaufft werden: vnd da er das durch sich / oder wanns ein Kind ist / durch seinen Tauffheber verjähret vnd bewilliget / so wirdt er alß bald darauff mit dem Haylbronn im namen des Vatters / vnd des Suns / vnd des heyiligen Geists gewaschen. Dañ wie der Mensch der Schlangen willigklich hat gehorsamet / vnd darumb billich ist verdampft worden: also hat auch der Herz vnder die zal der seinen / kainen / dann allain willige Kriegsleut wöllten einschreiben lassen / damit der getaufft dem Göttlichen gehaisß frey willigklich gehorsam were / vñ hiemit das ewig hail zuwege brächt.

Gen. 3.

Dion. Eccle.
hier. c. 2. 3.
Cyril. Hierol. Catec. 3.
Basil. de spir. sanct. c. 27.

Nachdem nun die Tauff verricht ist / alß dann salbet der Priester den getaufften zu höchst auf seinem Haupt / mit dem Chrysam: dabey zuuerstehen / daß er von dem tag an / alß ein gliedmaß Christo seinem Haupt zuegethan / vnd auch Christi Leib recht angeleibt / auch darumb ein Christ / von Christo / Christus aber von dem Chrysam benandt werd. Was nun der heylig Chrysam bedeut / das kan auß dem Gebett / so dazumal vom Priester gesprochen wirdt / genuegsam verstanden werden / wie S. [†] Ambrosius sagt.

† Lib. 1. de sacra. c. 2. et lib. 2. c. 7.

Nachmalen legt der Priester dem getaufften

ten

te ein weisses klaid an / vnd spricht: Accipe
 vestem candidam, quam immaculatam
 perferas ante tribunal Domini nostri Iesu
 Christi, vt habeas vitam æternā. Das
 ist / Nimb hin das weiß klaid / welches du solt
 vnbesfleckt bringen für den Tribunal vnd
 Richtstuel vnsers Herren Jesu Christi / auff
 das du das ewig leben habest. Den Kindern
 aber die kain klaid brauchen / wirdt mit glets
 chen worten ein weisses leinwätthlin oder wes
 sterhemmelin gegeben. Bey welchem zaichen
 weisen die heyligen Vätter das verstanden
 werde die glori der Vrstend / dahin wir durch
 die Tauff geboren werden: vnd darzue die
 lauterkeit vnd schöne / damit die Seel nach
 abgewaschenem sündfleck / in der Tauff ges
 schmuckt vnd gezieret wirdt: ober das auch
 die vnschuld vnd vnsträflicher wandel / dar
 auff der getauffte all sein lebenlang halten vñ
 bleiben soll. Demnach gibt man dem getauff
 ten ein brinnends * liecht in seine hand / wel
 ches den Glauben bedeut / der mit lieb enzü
 det ist / den er in der Tauff darumb empfan
 gen / das er dieselben durch Übung gueter
 werck erhalt vnd vermehre.

Ambr. de iis
 qui myster.
 init. c. 7.

* Gregori.
 Nazi. serm.
 de baptism.
 Greg. Tur.
 lib. 5. c. 11.

Letztlich wirdt dem getaufften ein Nam
 auffgesetzt: der aber soll von einem genömen
 werden/

werde / welcher von wegen seiner fürtreffliche
 Gottseligkeit vnd frombkait vnder die Hey-
 ligen gezelt ist : damit ein jeder also bey glei-
 chem namen zu tugentsamen heyligem wan-
 del destoß bewögt werde / vnd sich bestleßig /
 demselben nit allain nach zuleben / sonder ihn
 auch anzurüffen / verhoffentlich / der werde im
 vor Gott beyständig sein / als ein fürsprech-
 vmb das hayl vnd die wolart beyder seiner
 Teel vnd Leibs zufürdern vnd zuverthädigē.
 Vnd darumb seind die straffens wol werth /
 die den Heydnischen Namen / vnd fürnemb-
 lich deren / so die aller grösten Bueben gewest /
 so fleißig nachsehen / vnd den Kindern diesel-
 ben antauffen : weil darbey kan verstanden
 werden / wie gering vñ wenig die vnser Christ-
 liche Religion achten die sich mercken lassen /
 daß sie nach den Gotlosen leuten gedencen /
 vnd sich so vast gelusten lassen / dieweil sie
 ihnen lassen wol darbey sein / das die Glaub-
 gen solche Heydnische Namen in mäulern
 vnd ohren ombtragen.

Wann nun die Pfarrer dise ding von dem
 Sacrament der Tauff außgelegt haben / so ist
 schier nichts dahinden gelassen / was fürnem-
 lich zu desselben bekañtnuß gehören vnd die-
 nen mag. Dann da ist erwisen worden / was
 das

Das wortlein (Tauff) bedeutet / was sein natur vnd wesen sey/auch welches seine fürnemliche stück seyen. Item es ist vermeldet worden/ wer die Tauff hab eingesezt/ welche die Diener oder administranten seind / die zu handlung dieses Sacraments notwendig/ vnd was man für Tauffgötten/ als Lehrmeister zu erhaltung vñ anweisung der schwachen Taufkinder haben vnd brauchen mues. So ist auch angezaigt worden / welchen die Tauff mög zuthail werden/vnd wie die müssen von herze gesinnet sein: was auch die Tauff an kräften vnd außwürckung vermög. Letzlich was für Ceremoni vnd breuch dabey gehalten werden/ das alles sovil vnser vorhaben belanget / ist weitleuffig genueg außgefürt worden.

Dise ding alle sollen die Pfarrer fürnehmlich darumb anzuzaitzen gedacht vñnd geflißsen sein/auff das die Glaubigen jederzeit vrsach haben/ hievon zudencken vnd zubetrachten: *damit was sie also heiliglich vnd geistlich in zeit ihrer Tauff versprochen haben / darauff in trawen vnd glauben auch halten/ vnd ihr leben dermassen darnach richten / damit dasselb der hantigen ihrer Profesion vnd bekandtnuß des Christlichen namens gleich vnd gemess sey.

* Ambr. de
iis qui myst.
init. ca.2. &
lib.1. de sacra.
c.2. Chryso.
homil.21 ad
populū Au-
tioch.

Dom

Vom heyligen Sacrament der Firmung.

Das erste Capitel.

Das von dem heiligen vnd allezeit in der Kirchen ge-
brauchtem Sacrament der Firmung / mit fleiß zulehien
sey / wie das auch in der Schrift seine bezeugnuß hab/
vnd das die Lauff von der Firmung soll vnd muesß vns
verschaiden werden.

Ist der Pfarrer vnd Prediger fleiß in
Auslegung dieses Sacraments der Fir-
mung jemals von nöten gewesen / so ist
zwar diser zeit hochnötig / daß sie dasselb gar
wol fürbringen vnd heraus streichen. Weil
in der heyligen Kirchen Gottes diß Sacra-
ment von vilen gar versaumpt wirdt / vnd
aber deren noch gar wenig seind / die sich be-
fleißigen / den nutz Göttlicher gnaden ihrer
pflicht vnd gebür nach darauß zuschöpffen.
Derhalben sollen die Glaubigen dermassen
von eigenschafft / krafft vnd würdē dieses Sa-
craments / nit allain den Pfingstag bericht
werden / an welchem man das sonderlich pfle-
get zuraichen / sonder auch die andere zeit /
wann das die Pfarrer wirt für guet ansehen /
damit sie verstehen / diß Sacrament sey nit
allein nit zuversaumen / sonder auch mit höch-
ster würdigkait / reuerenz vnd andacht anzun-
nemien /

nemmen / damit ohn ihre verschuldung vnd mercklichen schaden sey / wañ ein solche Götliche begnadung ihnen vergeblich soll angeboten vnd mitgethaillet werden.

Vnd daß wir aber bey dem Namen anheben / so soll angezeigt werden / diß Sacrament sey daruff Confirmatio, oder Firmung von der Kirchen genant / angesehen / daß der getauffte (souerz der würckung dises Sacraments sonst anders nichts verhinderlich ist) durch neue kräfte stercker wirdt / ja dann erst anhebt ein rechtschaffener Kriegsman Christi zu sein / wann er von dem Bischoff mit dem heyligen Chrysam gesalbet wirdt / neben vermeldung diser herrlichen wort: Ich bezeichne dich mit dem zeichen des Creuzes / vnd Firme dich mit dem haylwertigen Chrysam im namen des Vatters / vnd des Suns / vnd des heyligen Geists.

Conc. Aur.
c. 3. & Floré.

Es hat aber die Catholisch Kirch die Firmung jeder zeit für ein wahres / rechtschaffens Sacrament erkant vnd gehalten / das auch Melchiades der Papst / darzue auch andere mehr alte heylige Pöpst lauter haben angezeigt: Vnd hat der heilig Clemes dise warheit nit dapfferer weisen können / dann da er sagt: Allermeniglich soll dahin eylen / daß sie

a Epist. ad
Episco. Hi-
spaniæ.

b Epist. 4. ad
Iulium & Iu-
lianum.

Aa ohne

ohne verzug Gott dem Herren widerumb ge-
boren / vnd darauff vom Bischoff bezaichnet
werden / das anders nichts ist / dann die sibens-
fältige gnad des heiligen Geists einnehmen
vnd empfangen / angesehen / daß der sonst kein
volkomner Christ sein kan / der ohn vrsach / vñ
aus muetwillen / ohn daß er dahin genötiget
werde / diß Sacrament der Firmung verfaul-
met / wie wir daß von S. Petro bericht worden /
vnd auch andere Apostel auß des Herren ge-
haiß gelehret haben. Aber disen Glauben ha-
ben die auch bekant vñ bestetiget / die auß
völle desselben Geists ihz Bluet vmb Christi
willen vergossen / als nemblich / ^c Urbanus /
^d Fabianus / ^e Eusebius Römische Bischoff
fen / wie das in ihren Decretis vnd sakungen
zusehen ist.

^c Epi. ad oēs
Christianos
cap. 7.
^d Epist. 2. ad
Orient. Epi-
scop.
^e Epist. 3. ad
episc. Tulcie
& Campa-
nia.

Darzuethuet die authoritet der heyligen
Vätter auch vil / die diser sache eins seind / des-
ren einer ist Dionysius Areopagita ein Bi-
schoff zu Athen / welcher / da er lehret / wie man
dise heylige Salb beraiten / vñ dieselb brau-
chen soll / spricht also: Die Priester legen den
getaufften ein gebürliches raines Kleid an /
vnd führen in zu dem Bischoff: Der Bischoff
aber bezaichnet den getaufften mit heyliger
vnd gar Göttlicher Salb / vnd macht ihn hies
mit

^f Cap. 2. Ec-
cles. hierar.

mit theilhaftig der heyligsten gemeinschafft
 oder Communion. Auch schreibt ^g Eusebius ^{Lib. 6. hi-}
 Cesariensis dissem Sacrament also vil zu / das ^{sto. Eccle.}
 er vnuerzagt sagen darff: Nouatus der Kes- ^{cap. 34.}
 zer / hab den heyligen Geist darumb nit ver-
 dienen / oder desselben nit würdig sein kön-
 nen / weil er nach empfangner Tauff die zeit
 seiner schweren Kranckhait mit dem zaitchen
 des Chryfams nit ist bezeichnet worden.

So haben wir auch hievon gar ein Herr-
 liche zeugnuß bey dem ^a Ambrosio inn dem ^{Cap. 7. &}
 Buech de ijs, qui iniantur. Auch bey S. ^{li. 3. de sacra.}
 Augustino inn seinen Büchern / die er wil ^{cap. 2.}
 der die Epistel Petiltiani des Donatisten hat ^{Lib. 2. cõt.}
 außgehen lassen. Dise bande S. Ambrosius ^{lit. Petil. ca.}
 vnd Augustinus haben für gewiß gehalten / ^{10. Et l. 3. de}
 es sey an der warhait dises Sacraments so ^{bapt. contra}
 gar nichts zuzweyflen / daß sie auch dasselb ^{Donat. c. 16.}
 durch die heilige Schrifft dargethan vnd er-
 wisen haben. Derhalben sagen sie das auff
 diß Sacrament gezogen werde sollen die wort
 des Apostels: ^c Ihr solt nit betrüben den heyl- ^{Ephes. 4.}
 ligen Geist Gottes / durch den jr seyt gezeich-
 net worden. Item der Psalmspruch: ^d Gleich ^{Psal. 132.}
 wie Talb auf dem Haupt die herunder fleußt
 in den Bart Aaron. Auch was der Apostel
 sagt: ^e Die Lieb Gottes ist außgossen in vns ^{Rom. 5.}

Wa ij sere

tere herken / durch den heiligen Geist der vns
ist gegeben worden.

f In epist. ad
Episcop. Hi-
spania.

§ 1. Cor. 13.

Wiewol aber Melchiades^f gesagt hat / die
Tauf sey der Firmung gar nahet verwandt /
doch ist zu wissen / sie machen balde nit ein Sa-
crament / sonder seind vnder einander weit ge-
schaiden. Dann wissentlich ist / wa vilerlay
gnad / die durch ein sonderlich Sacrament
aufgethailt werde / vnd wa vilerlay zeichen /
deren vnser leibliche Sinn fähig seind / vnd
dabey die gnadenreiche würckung gedeutet
wirdt / da müssen auch vilerlay / vnd nit einer-
lay Sacrament sein. Weil dann die Men-
schen durch die genad der Tauf zu einem
neuen leben geboren werden / vnd aber die so
schon geboren seind / durch das Sacrament
der Firmung zu Mannen werden / s mit hiru-
legung alles dessen / was kindisch war / dabey
ist gnuegsam zuuerstehen / was vnd wievil
vnderschieds ist zwischē der geburt im natür-
lichen leben / vnd desselben zuenemen / also vil
sey auch zwischen der Tauf / dadurch man
wider geboren wirdt / vnd der Firmung / da-
durch die Glaubigen wachsen / vnd in vol-
mechtiger krafft ihrer Seel zunehmen.

Weitter dieweil da ein newes vnderschied-
liches Sacrament sein muess / wa die Seel mit
newer

nener beschwerung betranget wirdt / so kan
 leichtlich eracht vnd erkannt werden/wie vnd
 was massen wir der gnadenreichen Tauff
 (vnsern verstand durch den Glauben dabey
 zu vnderweisen)bedürfftig sein: Also sey auch
 vast nutz vnnd guet / daß die Glaubigen / in
 irem hertzen durch ein andere gnad gestercket
 werden / auff daß sie weder von peen / noch
 marter / noch gefahr ihres lebens / oder sonst
 außforcht von der bekantnuß ihres wahren
 Glaubens / sich abschrecken lassen. Dieweil
 aber souil durch den heiligen Chrysam diser
 Firmung zuwegen gebracht wirdt / daher
 kompt vnd ist wol verstendlich / diß Sacra-
 ment sey vil ein anders/dann die Tauff.

S.Tho.p.3.
 q.72.a.9.

Vnnd darumb handelt Melchiades der
 Papsst mit fleiß von bayder diser Sacrament
 vnderscheid/vnd schreibt also: In der Tauff
 wirdt der Mensch zum Krieg angenommen/
 vnnd in der Firmung wirdt er zum streit ge-
 rüst vnd gewaffnet. In dem Tauffbrönnen
 thailt der heilig Geist auß seine völle zu der
 vnschuld/aber durch die Firmung gibt er vols-
 kommenheit zu der genaden: In der Tauff
 werden wir widerumb geboren zum leben/
 nach der Tauff werden wir gesterckt zum
 kampff. In der Tauff werdē wir gewaschen/

h Epist. sup.
 citata, cuius
 verba habes
 de consec.d.
 s.c. Spiritus
 sanctus.

A a iij nach

Coc. Laod.
can. 48.* Sefs. 7. de
Confirm.

nach der Tauff werden wir bekräftiget. Die
Widergeburt macht die jenigen heylwertig/
welliche die Tauff im friden empfangen / die
Firmung waffnet vnd rüstet sie zum fechten.
Nun ist es aber nit allain von andern Conci-
lien also erkannt vnd gelehret / sonder auch
von dem heyligen Concilio zu Trient * ge-
schlossen worden / daß sich nun nit mehr will
oder kan gebüren / in ainicherlay weiß nit al-
lain hievon ein andere frembde mainung zu
haben / sonder auch daran zuzweyflen.

Das ander Capitel.

Wer dis Sacrament hab eingesezt / auch von gewisser
seiner Materi vnd Form / die darzue von nöten seind.

Weil aber oben ist erwisen worden / wie
notwendig es sey / daß man ein gemal-
nen lauteren bericht von allen Sacra-
menten geb woher die nemlich ihren vrsprung
haben / daß mueß man auch bey der Firmung
melden / damit die Glaubigen gegen desselben
heiligkait mehrern lust gewinnen. Derhalben
sollen die Pfarzer anzatgē / Christus der Herr
sey dises Sacraments nit allein ein auffricht-
ter gewesen / sonder wie S. Fabianus^o der Röm-
isch Bischof sagt vnd zeugt / daß er den heil-
lige Chrysam / darzu auch die wort / welche die
Eas

a Epist. 2. ad
Episcopos
Orientis.

Catholische Kirch bey desselben administratton spricht/zubrauchen befolhen hab:vnd das könen die leichtlich oberwisen werde / die nur glauben vnd bekennen / die Firmung sey ein Sacrament/angesehen/ das alle heylige Sacramēt die kräfte Menschlicher natur weit vbertreffen / vnnnd von kainem andern/dann allain von Gott mögen eingesezt werden.

Was nun dieses Sacraments stuck oder theil/ vnnnd erstlich/welches sein Materi sey/ das soll jeko vermeldet werden. Die Materi aber wirdt genant Chrysam / welches wort lin wir von den Griechen haben:vnd wiewol die weltliche Scribenten allerlay Salb damit andeuten/ danneroch haben das die Göttliche Lehrer nach ihrer gewonhait allain auff die Salb geredt/welche auß öl vnd ^bBalsam/von dem Bischoff mit herilicher zierlicher Consecration vnd weyhung beraitet vnd zugericht wirdt. Vnd machen also dise zway vermischte leibliche ding die Materi dieses Sacramēts: Vnd wie die Composition oder vermischung diser vnderchiedlichen ding ein vilfältige genad des heiligen Geists bedeutet/ die den Gefirmten gegeben wirdt / also zaget sie auch genuegsam an / die Excellens vnd firtrefflichait desselben Sacraments.

Aa iij

Das

Vide Augu.
in psal. 44.
& lib. 15. de
Trin. ca. 26.
Bafil. ca. 27.
de Spir. san.

b Cyprian⁹
de vnctiōe
Chrismatis.
Greg. in c. 1.
Cātico. Cō
cil. Braccar.
2. can. 4.

Das aber das die Materi dieses Sacraments sey / das hat die heylig Kirch sampt ihren Concilien / zu jeder zeit gelehret / auch ist das also bezeuget worden von S. Dionysio / vnd vilen andern stattlichen heyligen Vätern / vnd fürnemblich von ^o Fabiano dem Papst / der vns berichtet / die Apostel habes vom Herren / wie man soll den Chrysam beraiten / vnd das die vns solches auch haben hinderlassen. Vnd war zwar kain andere Materi tauglicher / dann der Chrysam / damit oder dabey das ihenig zubedeuten / was durch dis Sacrament wirdt gehandelt vnd außgericht. Dann das öl / welches feist / vnd nach seiner Materi durchflüssig ist / bedeut vns die völle der gnaden / die durch den heiligen Geist von Christo dem Haupt in vns menschen fleusst / vnd reichlich gegossen wirdt / ^e gleich wie die Talb / die in den Bart Aaron / vnd bis in den Saum seines Klaidts gerunnen ist. Dann Gott hat ihn / Christum / gesalbet vor andern seinen Mitgenossen mit dem öl der frewden. Auch / wie ^s Johannes sagt / haben wir allesam von seiner völle empfangen.

Vnd was mag der Balsam / welcher ein sehr lieblichen geruch hat / anders bedeuten / dann die Glaubigen / wañ die durch das Sacrament

^e Eccle. hier. cap. 2. & 4.

^o De consec. d. 3. ca. Litteris vestris.

^e Psal. 132.

^f Psalm. 44.

^g Ioan. 1.

Eccle. 24.

crament der Firmung perfect vnd vollkommen werden / vnd darauff ein solchen geschmack vnd süßigkeit aller tugent von sich geben / daß sie mit dem Apostel wol sagen können: ^{5 2. Cor. 2.} Wir seind Gott dem Herren ein gueter geruch vñ geschmack Christi? Zu dem hat der Balsam dise krafft / daß nichts verfaulen mag / was damit gesalbet wirdt / das zwar vast dienlich / vnd wol gelegen ist / die krafft dises Sacraments damit anzudeuten / weyl genuegsam bewußt / das die herzer der Glaubigen leichtlich vor befleckung allerlay laster vnbeschädiget bleiben mögen / wann sie durch die Himmlische gnad / so in der Firmung wirdt außgethailt / gerüst seind.

Der H. Chrysam aber wirdt mit statlicher Ceremoni von dem Bischoff geweyhet. Dann Fabianus der Pappst / der von wegen seiner heyligkeit vnd marterkron weit berühmte ist / zeigt an vnd berichtet vns / vnser Hayland hab in seinen letzten Nachtmal das also gelehret / da er den Aposteln weiß vñ verordnung gab / wie man den Chrysam zurichten vnd beraiten solt. Gleichwol kan auch guete vrsach angezeigt werden / warumb das also geschehen sey. Dann Christus hat die Materi vast aller anderer Sacramenten der

A a v massen

S. Fabianus
Papa vbi supra.

massen eingesezt / daß er auch denselben die
 Heyligkeit hat mitgethailt. Vnd also hat er
 zwar das Wasser nit allain ein Materi der
 Tauff sein wollen / da er sprach: Es sey dann
 daß einer werd wider geboren auß dem Was-
 ser vnd Geist / so kan er nit eingehen in das
 reich Gottes: Sonder als er / Christus / ist ge-
 taufft worden / damit hat er auch sovil außge-
 richt / daß nachmalen das Wasser zu der heylig-
 ligmachung krafftig wäre. Vnd darumb
 spricht S. Chrysostomus: Das Tauffwasser
 köndt die Glaubigen von den sünden nit rath-
 nigen / were es durch das anrühren des Herren
 Leibs vormals nit geheyliget wordē. Diessel-
 aber der Herr die Materi der Firmung im-
 werck / vnd mit dem brauch nit geheyliget hat
 so ist notwendig / das dise Materi durch heylig-
 lige gaisliche Gebett geweyhet werd. Vnd
 kan auch solche Weyhe kainem andern / dann
 Bischoff gebären / der zu einem ordenlichen
 Verwalter oder administrant dises Sacra-
 ments gesezt ist.

Noch muesz ferzer der ander thail außge-
 legt werden / darauß diß Sacrament gemacht
 wirdt / als nemblich die Forma vnd wort / die
 man zu diser heyligen Salbung brauchet.
 Vnd da sollen die Glaubigen vermanet wer-
 den /

Ioan. 3.

De consec.
 d. 4. c. Nun-
 quam. Vide
 hom. 4. ope-
 ris imperf.
 in Matth.

den/das sie in empfangung dieses Sacraments/
sonderlich aber wann sie die wort hören außs-
sprechen ihre herzer zum Glauben / andacht
vnd reuerenz mundter machen / auff das den
Himlischen gnaden da nichts verhinderlich
sey. Die forma der Firmung aber steht in die-
sen Worten: Signo te signo crucis, & con-
firmo te Chrismate salutis, in nomine
Patris, & Filij, & Spiritus sancti. Das ist:
Ich bezatichne dich mit dem zatchē des Creu-
zes / vnnnd Firme dich mit dem hailwertigen
Chrysam / im namen des Vatters / vnnnd des
Suns / vnd des heyligen Geists. Wolt man
aber die sach gegen der Warhait absehen / so
kan diß auch leichtlich erwisen werden. Vrs-
sach / die Form dieses Sacraments soll das als
les begrenffen / was desselben natur vnnnd subs-
tanz vermag vnd außweyset.

So müssen aber drey ding bey der Firmung
zum allermaiststen gemerckt werden / als Erst-
lich die krafft Gottes / die als ein fürnehmlich
ursach im Sacrament würcket. Zum Andern
auch die sterck des herzens vnnnd des Geists /
die den Glaubigen durch die heilige Salbung
zuthail widerfehret. Zum Dritten das zatchē /
damit der gezatichnet wirdt / welcher in den
streit des Christlichen kampffs anstehen soll.

Das

6 Conc. Floj
in doct. de
Sacram.
S. Tho. p. 3.
q. 72. a. 4.

Das Erste wirdt zwar gnuegsam angezeiget durch diese wort: Im namen des Vatters vnd des Suns/vnd des heiligen Geists/so zuletzt gesetzt werden. Das Ander sieht man bey den worten/die im mittel stehen/nemlich: Ich firme dich mit dem haylwertigen Chrysam. Das Dritt wirdt erklärt durch die wort/so in d Form vorgehen als: Ich bezeichne dich mit dem Zaichen des Creuzes. Vñ ob man schon nit eigentlich wissen möchte/dasß diß ein wahre rechtschaffene Forma dieses Sacraments sey / danneroch ist die Catholisch Kirch sampt ihrer authoritet da vorhanden / die vns jederzeit durch ire maisterschafft also gelehret hat/ vnd darumb nit gedulden möchte/dasß wir mit dem wenigsten hievon zweyfflen wolten.

Das dritt Capitel.

Das allain der Bischoff dieses Sacraments ein ordenlicher Diener sey. Vnd dasß auch Firmgötten darzü gehören.

Noch sollen die Pfarrier lehren vnd anzeigen / wem die administration dieses Sacraments fürnemlich befolhen vnd vertrauet sey. Dann weyl deren vil/ wie der Prophet sagt / die da lauffen/vnnd werden danneroch nit gesandt/(verstehe von Gott vnd Obrigkeit) so ist notwendig / dasß man das Volk

a Ier. 23.

Volck vnderrichte / welche die wahre vnd ordentliche dieses Sacraments Diener oder verwalter sein / von denen die Christglaubigen diß Sacrament der Firmung / vnd desselben gnad bekommen mögen. Vns zaiget aber die heylig Schrifft an / der Bischoff hab allain den ordenlichen gewalt / diß Sacrament zuverrichten. Dann wir in der ^b Apostel geschichte lesen / als Samaria das wort Gottes hat angenommen / daß dazumal Petrus vnd Ioannes dahin seind abgefertiget worden / die für sie / die Getaufften / gebettet haben / auff das sie den heyligen Geist empfangen / dann der noch auff kainen derselben kommen war / sonder sie waren allain getaufft. ^c Allhie ist zu sehen / wer dieselben hat getaufft / der sey nur ein Diacon gewesen / vnd hab zu firmen nit gemacht / sonder daß ein solches werck den Aposteln / als die mit mehrerem gewalt begabt waren / sey vorbehalten worden: Ja wie offte die heylig Schrifft diß Sacrament bemeldet / so offte kan das auch dabey abgemerckt werden.

Auch seind heilige Väter vnd Päpst vorder handen / die gleich souil gar lauter vnd herzlich weisen vnd bezeugen / als benamentlich ^a Urbanus / ^b Eusebius / ^c Damasus / ^d Innocentius / vnd ^e Leo / wie daß an ihren Decretis vnd

^b Actor. 8.
Vide Conc.
Trid. can. 3.
de confir. &
fels. 23. de sa-
cra. ord. c. 4.
& can. 7.

^c Beda in ca.
8. Actor. In-
nocent. 1. epi.
1. ad Decen-
tium. ca. 3.
Cypr. ad Iu-
baian. Aug.
Tract. 6. in
epist. Ioan.

^a vt supra,
^b vt supra,
^c Epist. 4.
^d Epist. 1. c. 3.
^e Epist. 88.
ad Episcop.
German. &
Gall.

f In quæst.
noui Test.
9.42.

vnd Takungen augenscheinlich zusehen. Vñ
es beklagt sich S. Augustinus / zum höchsten
von wegen des verderblichen mißbrauchs / so
in Egypten vñnd Alexandria war eingeris-
sen / daselbst sich die Priester vnderwunden/
das Sacrament der Firmung zuhandlen vnd
administrieren. Vnd ist auch zwar billich als
so geordnet worden / daß ein solliche Ampt-
pflicht allain den Bischoffen sey vergunde
vñnd vertrauet worden / daß die Pfarzer mit
solcher gleichnuß angeben vnd erklären kün-
den. Dann ob schon die Werckleut als gerin-
gere Arbeiter die Stein/Würzl/Holz/vñnd
andere Materi zum Baw bereiten / kochen
vnd ansetzen/dannoch gehört dem Bawmai-
ster eigentlich zu / daß er das Werck / vnd den
Baw vollende. Also war von nöten / daß diß
Sacrament / dardurch der Geistliche Baw
vollrichtet wirdt / von keinem andern / dann
allain vom Bischoff vnd Hohenpriester / als
von fürnemblichen geistlichen Bawmeistern
administriert vnd volführt werde.

30. q 1. c. Si
quis. & c.
Dictum est.

Beneben dem ordenlichen Diener / brau-
chet man auch ein Firmgöthen / wie derglei-
chen auch oben bey dem Sacramēt der Tauff
von Tauffgöthen ist angezeigt worden. Dañ
da

da die Fechtschueler eines bedörffen / der sie mit Kunst vnd rath anwenset / mit was wol uerfesten strachen sie ohn ihren schaden den Widerpart tröffen / vnd oberuorthailen mögen: Wievil mehr bedörffen die Glaubigen eines layters vnd Lehrers / wann sie seind mit dem Sacrament der Firmung / als mit kräftiger Wehr versehen vnd bewaret / auff daß sie sich alsdann zum geistlichen kampff ernstlich begeben / darinnen den Fechtern das ewig Hail zugewinnen angetragen wirdt. Darumb sollen dann die Firmgötten zu diesem Sacrament von rechts wegen auch gebraucht werden / mit denen man auch mit gaislicher \ddagger Sippschafft verwandt wirdt / welche die Geuattern sich vndereinander nach den gaislichen Rechten zuuerheyraten gar nit gestattet / wie oben gelehret worden ist / als wir von den Tauffgötten handleten / die man bey vnd zu der Tauff brauchet.

\ddagger Concilii
Trid. sess. 34
c. 2. de refor.
matrim. Itē
in 6. de co-
gnat. spir. c.
Nedum.

Das viert Capitel.

In was alter dis Sacrament soll angenommen werden / vnd daß man vor dem sibenden Jar kainen leichtlich Firmen soll: Auch daß die gewachsenen dis Sacrament mit vorgehendem Glauben / Beicht / vnnnd auch nüchtern empfangen sollen.

Es

S. Tho. p. 3.
q. 72. a. 8.

Es begibt sich zuvil malen/das die Glau-
bigen in empfangung dieses Sacraments
eintweder zu vast eylen/oder dasselb auß
hinlängigkeit zulang auffschieben/wollen jeso
die vnuermeldte bleiben lassen / welche so gar
Gottloß worden/das sie auch dis Sacrament
mit freuel dörfen verachten/ schänden vnd
schmehen. Derhalben sollen die Pfarrer auch
erklären/wer/was alters/oder was geistlichen
gemüts vnd hertzens der sein soll / den man
zufirmen hat. Vnd vor allen dingen soll man
berichten / dis Sacrament sey so notwendig
nit/das einer on dasselbig nit köñ selig werde.

Aber ob gleichwol das so nötig nit ist/noch
soll es von niemand versaumpt / sonder mit
allem fleiß verhütet werden/damit bey einem
so hailfamen ding / dardurch vns Gott seine
geschenck so oberflüssig mitthaillet / kein vn-
fleiß getriben werde. Dan was Gott menig-
lich in gemain zu ihrer heyligkeit beschert
hat / das soll auch von allen mit höchstem
ernst gesuecht vnd begert werden.

Actor. 2.

Vnd zwar als S. Lucas die wunderliche
aufgießung des heiligen Geists beschrib / da
sagt er also: Vnd es hat sich als bald ein schall
vom Hümel begeben/gleich als keme ein star-
cker Wind daher/vnnd hat das ganz Haus
erfüllt

erfüllet. Bald darnach spricht er: Vnd sie
seind alle erfüllet worden mit dem heyligen
Geist. Dabey zuuernemmen / diß Hauß sey
ein Figur vnd vorbild gewesen der heyligen
Kirchen. Vnd daß darumb das Sacrament
der Firmung / welliches denselben tag anges
fangen / alle Glaubigen angehe / das kan man
auch wol spüren bey dises Sacraments natur
vnd eigenschafft. Dann die sollen mit dem
heiligen Chrysam gefirmit werden / welliche
des geistlichen zuernemmens bedürfftig seind /
vnd der Christlichen Religion für voll / hab
hafft / vnd perfect gemacht werden müssen.
Nun ist aber niemand / dem das nit gar wol
bekomme. Dann wie die Menschliche natur
dahin tracht vnd suecht / daß die jenigen / so in
dise Welt geboren werden / auffwachsen / vnd
zu ihrem völligen alter kommen / wiewol sie
daß nach natürlichem verlangen nit alle mal
errreichen: also wünschet auch die Catholische
Kirch vnser aller gemaine Mueter gar sehr /
auf daß auß denen / welche sie durch die Tauff
hat wider geboren / vollkommene Christen wer
den. Weil aber solches durch daß Sacrament
der heiligen Salbung oder Firmung beschis
chet / so ist gewiß / dasselb gehe zugleich alle
Glaubigen an.

Vb

Vnd

Concil. Au-
rel. cap. 3.

Vnd ist dabey zu mercken/das Sacrament der Firmung künd vñnd mög allen nach der Tauff gerichte werde: sey gleichwol nit zimlich / daß es den kindern außgethaillet werde die zu ihrer vernunft noch nit kommen seind. Derohalben ob schon das zwölffte Jar nit zu erwarten/so wil sich doch zwar vast gebüren daß diß Sacrament biß an das sibent Jar werde aufgeschoben/angesehen/die Firmung sey nit auffgericht / als die der Seel notwendig were/sonder daß wir durch derselbē krafft wol gerüst vñnd versehen erfunden werden/wann wir für den Christenlichen Glauben kempffen müssen: Darzu aber zwar niemand die Kinder/so noch ire vernunft nit brauchen können/für tauglich erkennen wirdt.

S. Tho. p. 3.
q. 72. a. 3.
ad 2.

So volget dann auß dem allem/daß die bey zeitigem alter wollen gefirmet werden/ souer die der gnaden vñnd gaben dises Sacraments begeren thailhafftig zu werden / sollen nit allain Glauben vñnd frömbkeit mitbringen/sonder sie müssen auch ihnen von herzen layd sein lassen / was sie sich versündigt haben. Vnd darumb soll man dahin arbayten daß sie beuor ihre Sünd nach notturfft beichten/vñnd von den Pfarrern zustrafen/vñnd andere Gottselige werck ober sich zunemen be-
wegt

weg/ vnd hiemit vermanet werden/ auff das sie der löblichen alten Kirchlichen gewonhalt widerumb auffhelffen/ als nemblich/ das sie diß Sacrament nit anderst dann nüchtern empfangen. Vnd ist zuermueten / die Glaubigen werden sich dahin bereden lassen/ souer sie die Gaben vnd wunderliche außwürckungen vnd fruchten dises Sacraments wol versehen werden.

*De consecra
d. 5. c. vt iei
iuni. ex cōc.
Aureliā. c. 3.

Das fünffte Capitel.

Was die Firmung für kräft vnd würckung mit andern Sacramenten gemain / vnd was sie noch dasselb eigen hab / dabey ihre wülden vnd nutz erkannt wirdt: Auch was für Ceremoni bey disem Sacramēt gebraucht/ vnd vns dabey zuuerstehn geben werde.

Dennach sollen derhalben die Pfarrer zuuernemen geben / das sey disem vnd andern Sacramenten gemain / als wa der person halber kein verhin- derung vorhanden / das es alsbald ein newe gnad vermög / vnd auch außwürck: Dann oben ist erwisen worden/ diese heylige vnd bedeutliche zaitchen seyen der arth / das sie die gnad bedeuten / vnd auch von sich würcken. Daher volget das durch die Firmung auch die Sünd verziehen vnd erlassen werden/ weil wir weder können noch sollen gedencen/ das

Concil. Flo-
rent. in co-
strina de sa-
cram.

Ab ij die

die genad vnnnd liebe Gottes neben vnnnd bey
der Sünd in dem Menschen zugleich stehen
könd.

Tertullia. &
Pacianus de
bapt.
Cyril. cach.
3. mystag.
Aug. lib. 15.
De Trin. cap.
26. Theodo-
ret. in 1. cap.
Cantic.
* 1. Pet. 2.

Aber beneben dem was die Firmung mit
andern Sacramenten gemain helt/ so gebürt
doch zwar jr insonderhait vnd eigentlich/das
sie die genad der Tauff vollkommen machet.
Dann die durch die Tauff einmal Christen
worden/seind noch als jessgeborne/* vnma-
dige/zarte vnd waiche Kindlein/werden aber
nachmalen durch das Sacrament des Chry-
sams wider alle anstoß des flaischs/der Welt
vnd des Satans/vmb vil stercker: Auch wir-
jht hers im Glauben aller ding wol bekräfti-
get/den namen vnsers Herren Jesu Christi
zubekennen/ vnd zupreysen: vnd ist zweyfels
ohn darumb auch ein Confirmation/vnd ein
Firmung genandt worden.

2. Conciliū
Trid. sess. 7.
can. 1. de Cō-
firm.

Es ist aber das wörtlin Firmung nit dar-
her genommen/(wie^a etliche so vngeschickel-
so vnchristlich gedicht haben) das vor zeyten
die in kindstagen getaufft/ wann sie jht ver-
nunfftigs alter erraiten/ zum Bischoff ge-
bracht worden seind/daselbst iren Christlichen
Glauben / den sie in der Tauff angenommen
zubillichen / vnd zubestettigen: als were zw-
schen der Firmung/vnd Catechesi/oder Chri-
stentum

stenlichem berichte vnnnd vnderweysung kein
 anderer vndercheid. Aber solche vermainete
 gewonhayt kan mit keinem rechtmässigen
 zeugen gewissen vnd dargestellet werden: So
 wirdt dann diß Sacrament darumb ein Cons
 firmation vnd Firmung gehaissen/das Gott
 in vns durch desselben krafft das jenig Cons
 firmirt/bestettiget vnnnd bekräftiget / was er
 durch die Tauff zuwürcen hat angehebt:
 vnd bringt vns hiemit zu vollkommener Christ
 licher dapfferkait vnd bestendigkeit / vnd nit
 allain bestättiget Gott solliches / sonder das
 vermehret er auch in seinen getaufften Chri
 sten. Davon Melchiades also schreibt: Der
 heilig Geist/welcher auf die wasser der Tauff
 häßsamlich gestigen ist/gibt dem Tauffbrons
 nen sein völle zu der vnschuld der Menschen:
 Aber in der Firmung gibt er das zuenehmen
 in der genaden. Zu dem auch mehret Gott
 nit allain allhie seind genad / wie obgemelt/
 schlechtlich/sonder auch wunderbarlich vñ kräft
 tigklich. Das hat aber die Schrifft bey einem
 klaid gar fein angedeutet vnd außgetrucket.
 Dann vnser Herr vnd Hayland redt von di
 sem Sacramēt zu seinen Jüngern also: Bleib
 bet sitzen in der Statt/bis so lang ihr von oben
 herab mit krafft werdet angelegt.

Psal.67.

S.Melchias
des Papa lo
co supra ci
tatio.

Luc.24.

B b iij

Wann

Wann nun aber die Pfarzer wöllen die Götliche würckung dieses Sacraments weissen vnd darthuen / (vnd gewüßlich were das gar kräftig die herzen der Glaubigen damit zubewögen) so ist genueg daß außgelegt werde was den Aposteln begegnet sey. Dann die vor des Herren Leyden / oder gleich die stund desselben also schwach vnd krafftlos waren / daß sie geflohen seind / als bald man den Herren hat angriffen : ja auch Petrus / der zu einem Fels oder grundvest der Kirchen genant vnd gewöhlet war / vnd sich für gar bestendig vnd wolgemuet hat außgeben / ist von einer stüß eines Weiblins erschreckt worden / vnd hat darauff nit allain einmal oder andermal / sonder zum dritten mal verlaugnet / daß er ein Jünger Jesu Christi were. Auch haben sich alle die Jünger nach der Vrstend vnder den Juden geföchtet / vnd darumb im Hauff eingeschlossen verhalte. Aber den Pfingstag seind sie mit krafft des heyligen Geists allensamb dermassen erfüllet worden / das sie vermainten / inen möcht nichts glücklicheres widerfahren / dann wañ sie würdig weren / vmb Christi namens willen schmach / gefencknuß / plag vñ marter zuleiden / die zeit sie das Euangelium / so inen beuolhen vnd vertrauet war / nit

¶ Matth. 26

¶ Matth. 16

¶ Ioan. 20.
¶ Act. 2.

¶ Act. 5.

nit allain im Jüdischen Land/sonder in aller Welt kecklich vnd freymuetig außbratteten.

Der Ferzer vermag die Firmung auch souil/ daß sie der Seel des gefirmbten ein Charactes ren / oder Sacramentalisch zaichen eintruck. Daher kompt/ daß einer nimmer mag wider gefirmit werden/wie auch oben bey der Tauf gemerckt / vnnnd hinnach im Sacrament der Weyhe lauterer soll erkläret werde. Wann nun das die Pfarrer zum offtermal vnd auch fleißig werden außlegen/so kan nit wol fälen/ die Glaubigen/da sie die dignitet/würden/vñ nukung dises Sacrament verstehen/werden sich zum höchsten besleyssen / dasselb heyligklich vnd andechtighklich zuempfehen.

Concil. Cas
biloné. c. 27.
Trid. sess. 7.
can. 9. de sa
cram. in ge
nere.

Nun soll für das lest kürzlich allhie ge fasset vnd gelehret werden / was die gepräng oder Ceremonien belanget/welche die Catho lische Kirch bey der administration vnd rais chung dises Sacraments vbet vnd gebraucht. Was aber ein solche außlegung nuse / das werden die Pfarrer vernemen/souerz sie noch in bedacht haben/ vnnnd zu herken füren wöls len/was hievor dauon vermeldet vnnnd gehals ten worden ist. Die dann mit dem heyligen

Augustin. in
Psal. 141.

Conc. Flori

Chrysam gefirmit werden/die salbet man an der stirn. Dann der heilig Geist wirdt durch

B b iiii dis

Rabanus l. 1.
de instit. cle-
ric. c. 30.

dies Sacrament in die Herzen der Glaubigen
eingegossen / daselbst er die stercke vnd krafft
mehret / auff das die Glaubigen in irem geist-
lichen streit dapffer kämpffen / vñ den schalck-
hafftigen vñnd schädlichen Feinden mögen
widerstand thuen. Vñnd wirdt darumb hie
mit angezaget / sie sollen sich durch kein forcht
oder scham / die sich gewöhnlich an der Stirn
spüren vnd sehen lassen / von freymütiger be-
kannntnuß ihres Christlichen Namens lassen
abschrecken vnd abwenden. Zu dem soll bil-
lich das zaichen des heyligen Creuzes bey
dem fürnemesten wol sichtbarlichen thail des
leibs angetruckt werden. Diweiß bey ernäu-
tem zaichen vñnd wappen ein Christlicher
Kitter von allen andern soll vnd mag vnder-
schiden werden.

Aber das ist auch mit bräuchlicher Herli-
cher andacht in der Kirchen Gottes erhalten
worden / das fürnemlich den Pfingstag dies
Sacrament administriert vnd gegeben wirdt /
weil sonderlich die Apostel den tag durch die
krafft des heilige Geists gesterckt vnd bekräf-
tigt worden / damit die Glaubigen bey erin-
nerung desselben Göttlichen wercks verman-
net wurden / was vnd wie grosse gehaimnuß
bey diser heiligen Salbung zubetrachten sey.

Nachs

Nachmalen wer also gesalbet vnd gefir-
met ist / der wirdt von dem Bischoff mit ei-
nem kleinen Backenstraichlin blößlich ange-
troffen vnd geschlagē / dabey er gedencke / wie
er müsse als ein starcker allberaitter Kämpf-
fer gerüst sein / alle widerwertigkeit vmb Chri-
sti namens willens / mit vnuerdrossenem vns
überwindlichem Herzen zuuertragen. Letzts
lich aber wirdt ihm der frid gewünscht vnd
geben / dabey zuuerstehen / daß er die völle der
himlischen gaben vnd gnaden / vnd auch * den * Philip. 4.
frid / der allen vnsern verstand vbertriffe / bes-
kommen hab.

Das ist nun die Summa vnd Inhalt des
ren ding / welche die Pfarrier von dem Sacra-
ment des Chryfams nit mit blossen worten
allain / sonder vil mehr mit inbrünstigem her-
zen / vnd Gottseligem ernst anzalgen vnd ers-
klären sollen / auff daß sie dieselben in die her-
zen vnd inwendige gedancken der Glaubigē
einpflanzen mögen.

**Vom hochwürdigē Sacra-
ment des Altars / so Eucharis-
tia genant wirdt.**

Bb v

Das

Das erst Capitel.

Von hochwürdigkeit vnd erster einsetzung des Sacraments/vnser Herren zarten Fronleichnams: Vnd warumb das genant wird Eucharistia/ein guete Gnad vnd Dancksagung/Communio oder Gemainschafft/ein Sacrament des Fridens vnd der Lieb/Viaticum/Wegbrodt/vnd Nachtmal.

Inder allen heyligen Geheimnissen vnd Sacramente/ die vns vnser Herr vnd Hayland als gewisse Werkzeug seiner Göttlichen gnaden bescheret vnnnd befolhen hat / ist kainz / das mit dem hochheyligen Sacrament der Eucharisti oder des Altars kündt verglichen werden: Vnd darumb sollen wir vns auch lasters halber keiner grössern vnd schwerern straff von Gott besorgen/ dann wann diß Sacrament / welches aller Hailigkeit vol ist/ ja selb den Ursacher vnd Bronnen aller hailigkeit begreiffe / von vns Glaubigen weder heyligklich noch andechtigklich gehandelt wirdt. Das hat aber der Apostel mit sonderer weyßhait gemerckt/vnd auch vns außdrucklich darumb gewarnet. Dann als er het angezaigt/mit was grossem laster behafft weren / die den Leib des Herren nit achteten vnnnd vnder schaideten/ sprach er alsbald darauff: Darumb seind vnder euch vil francken vnnnd schwachen / auch vil entschlaffen!

Dion. Eccle.
hierar. c. 7.
Conc. Trid.
sess. 13. ca. 2.
& 3.

1. Cor. 11.

schlafen / oder mit Tod abgangen. Damit
aber das Christglaubig Volck recht erkenn/
wie heiliglich diß himlisch Sacrament zus
uerehren sey / vnnnd demnach die vberflüssige
desselben gnad vnd fruchten einnemme / vnd
hiemit dem strengen zorn Gottes entgehe / so
sollen die Pfarzer zum fleysigsten alles das
auslegen vnd darthuen / was sie zu mehrer er
leuterung dieses Sacraments / vnd seiner Was
restet für dienlich erkennen werden.

Darzu von nöten sein wirdt / daß sie Paul
lo dem Apostel nachkommen / der von sich be
kandt / was er vom Herren vernommen oder
empfangen / das hab er seine Corinthier bes
richt vnd angelehret. Vnd soll derhalben zu
forderst die einsetzung dieses Sacraments auß
gelegt werden. Wie sich aber die hab zueges
tragen / das findt sich lauter bey den Euanges
listen. Dann als der Herr die seinen het ges
liebt / hat er die bis zum Ende geliebt.

Damit er aber ein Göttliches wunderli
ches pfand derselben seiner Lieb hinder ihm
verließ / vnd vns schencket / vnnnd nun wol wu
ste / die stund were vorhanden / daß er von diser
Welt zum Vatter gienge / so hat er durch sei
nen vnaußsprechlichen Rath vnd Weisheit /
die all vnser natürliche weyß / maß vnd kräfte
ten

1. Cor. 11.

Ioan. 13.

Matth. 28.
6 Chrysoft.
hom. 24. in
1. ad Cor.
Leo. ferm. 7.
de pass. Do-
mini.

Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.
1. Cor. 11.

* Amb. lib.
5. de sacram.
c. 3. Cypr. de
lapsis. Orig.
lib 8. contra
Celsum.

ten vbertriffte / recht vnd wol zuwegen bracht /
daß er zu kainer^a zeit die seinen verließ / vnd
von ihnen blib. ^b Dann da er das Nachtmal
des Osterlambkins mit seinen Jüngern ge-
halten / damit das vorbild der Warhait / vnd
der schatt dem Leib platz gebe / so hat er dazumal
das Brot genommen / Gott danck gesagt /
dasselb gesegnet / gebrochen / vnd seine Jün-
gern gegeben vnd gesprochen: Nemet hin
vnd esset: Das ist mein Leib / der für euch ge-
geben wirdt: Das thuet zu meiner gedäch-
nuß. Gleichertweyß nam er auch den Kelch /
nach dem er het zu Nacht geessen / vnd sprach:
Diser Kelch ist ein newes Testament in meis-
nem Bluet: Das thuet so offft jr werdet trin-
cken / zu meiner Gedechnuß.

Da aber die heyligen Lehrer gemercket /
man mög die Würde vnd Excellenz dieses
Hochwunderlichen Sacraments mit einem
Wort kainerlay weyß anzaigen / darumb ha-
ben sie sich beflisset / mit vilen namen die-
selbig aufzuerucken. Vnd demnach nennen
sie es auch bisweylen * Eucharistiam, das
wir ein guete gnad vnd dancksagung ver-
teutschen künden. Vnd ist zwar billich ein
guete gnad zunennen / als Erstlich darumb /
daß vns dardurch das ewig Leben wirdt vor-
gebildet /

gebildet / dauon geschriben steht: Die gnad
 Gottes ist das ewig Leben. Zum andern/das Rom.6.
 es Christum den Herren/der die wahre genad/
 vnd ein Bronn aller gnaden ist/hat/vnnd in Ioan.1.
 sich schleuht: Auch verteutschen wir das nit
 vngeschicklich ein dancksagung. Dann wañ
 wir dise aller reinigiste Hostiam opffern / so
 sagen wir Gott täglich höchsten danck für
 alle seine wolthaten / die er vns hat widerfas
 ren lassen/ vnd zuuorauß für das vbertreflich
 Gnadenguet / das er vns durch diß Sacras
 ment hat mitgethailt.

Vnnd eben diser nam Eucharistia ver
 gleicht sich selb wol mit dem allem / was von
 Christo dem Herren inn auffrichtung dises
 Sacraments beschehen ist: Dañ er name das Matth.26.
 Brot/brachs/vnd saget danck. Vnd als Da Marc.14.
 uid die größe dise Sacraments betrachtet/da Luc.22.
 hat er alich vermainet / die dancksagung soll 1.Cor.11.
 vorgehen/vnd spricht: Seine werck soll man Pfal.110.
 preysen/vnd vast loben. Das sagt er aber/ehe
 daß er dise wort von disem Sacrament auß
 sprach: Der gnedig vnnd barmherzig Herz
 hat ein gedächtnuß gemacht seiner Wunder/
 er hat denen die ihn fürchten/ ein speiß geben.
 Es wurde auch zu vilmalen ein Opffer ges
 nant. Dauon bald hinnach weiter soll ges
 handelt werden. Auch

Auch nennet mans Communionem,
ein Gemainschafft/ vnd ist gewüß/ das wör-
lein sey auß dem Apostel genommen worden/
da er spricht: Der Kelch der gebenedeyung/
den wir benedeyen/ ist er nit ein gemainschafft
des Blucts Christi? Vnd das Brot/ so wir
brechen/ ist es nit ein gemainschafft des Her-
ren Leib? Dann wie Damascenus die sache
erleuteret/ so verainiget vns diß Sacrament
mit Christo/ vnd macht vns desselben Fleisch
vnd Gottheit thailhafftig / auch versönet es
vnd verainiget vns selb vndereinander inn
Christo / dardurch wir auch in einem leib er-
wachsen/ vnd zusamen gefügt werden.

a Li. 4. orth.
fid. c. 14. Vi-
de Iren. li. 5.
cap. 2.
Hilar. lib. 8.
de Trin.
Cyrill. Ca-
tech. 4. my-
stag. Chrys-
ost. hō. 61.
ad popul. &
45. in Ioan.
Cyril. lib. 4.
c. 16. & 17.
* Aug. tract.
26. in Ioan.

Daher ist auch kommen/ daß es ein Sacra-
ment des Fridens * vnd der lieb genañt wirdt/
auff daß wir wissen / wie vnwürdig die ihres
Christlichen Namens seind/ die feindschafft
treiben/ vnd daß der haß/ zwitteracht/ vnd vnab-
nigkait/ als die am allermaiststen die Glaub-
gen vergifftigen vnd beschedigen / aller ding
vnd stracks sollen außgereutet vnd wegt ge-
raumet werden/ sonderlich dieweil wir durch
das täglich Opffer vnserer heyligen Religio
von vns bekenen/ wir halten auf nichts stren-
ger vnd ernstlicher/ dann auff Friden vnd lieb.
Auch wirdt es zu mehmalen von den heyl-
ligen

ligen Lehrern & Viaticum, ein Zerung oder Wegbrot genannt / einmal angesehen / daß es ein Geistliche speiß ist / dadurch wir die zeit vnserer Pilgerfart bey disem leben vnderhalten werden: Abermal darumb / daß es vnns ein gueten sichern Weg machet zu der ewigen Glori vnd Seligkeit. Derhalben befindet sich / was auß' altem Institut vnnd herkommen vnser Catholischen Religion noch im brauch gehet / als daß kein Glaubiger on dis Sacrament von disem leben absterbe.

6 Cōc. 1. Nicen. can. 12.
Aurelian. 3. can. 24.
Tribur. can. 23. Paulinus in vit. S. Ambros.

Conc. Carthage. 4. cano. 77. & 78.
Aurelian. 2. can. 12.

So haben die alten Väter (dem Apostel gleichförmig) die heylig Eucharistie bisweilen auch ein Nachtmal gehalten / als die von Christo dem Herren in zeit der hailwertigen Mysteri seines letzten Nachtmals ist ein gesetzt worden. Es wirdt aber darumb niemand vergundt / daß er die Eucharistie nach anderer eingenommener speiß vnd tranck handlen oder niessen wolt / angesehen / daß ein solcher brauch von den Aposteln heyligklich also auffkommen / wie das die alten Lehrer vnser bericht haben / vnd auch durchaus also gehalten worden ist / daß nemblich dis Sacrament allain nüchtern genossen werde.

1. Cor. 11.
Chryso. homil. 1. in ecclesia Dñi.
Leo sermo. de Passione.

Aug. Epist. 118. c. 6.

Das ander Capitel.

Daß

Das vnder den siben Sacramenten auch die Eucharistia eines sey welche auß vnterlay vrsachen auch ein Sacrament genandt wirdt. Item das dis Sacrament alle die andern vbertreff/vnd vns bey demselben etwas vergangens/gegenwertigs/vnd zuetünftigs bedeutet vnd angezaigt werde.

Nach dem nun angezaigt worden von den namen dises Sacraments/soll ferer gelehret vnd gewisen werden/das sey ein wahres Sacrament/vnd eins auß den siben/welche die heylig Kirch allemal andeckertiglich gebraucht vnd verehret hat. Dann wann der Kelch geweyhet ist / alsdann wirdt er genant ein Geheymnuß des Glaubens. Ferer das wir vnzelich vil zeugnuß der heyligen^a Lehrer allhie vnuermeldet bleiben lassen/die durch auß / vnd zu aller zeit der wolmainung gewesen / dis sey vnder die wahren Sacrament einzuzelen/so wirdt doch bey des Sacraments eigenschafft vn natur das auch erwisen. Dañ da seind die außwendige sichtbarliche zaitchen vorhanden. Zu dem vermag es ein gnadenreiche bedeutung vn würckung. Mehr lassen vns von desselben einsetzung weder die Euangelisten-/noch der Apostel garnit zweyssen. Vnd dieweil sich nun alle obgemelte stuck sein beysamen thuen / die wahrhait dises Sacraments damit zuweisen / so ist lauter vnd kündelich/man bedörff darzu weiter keiner andern Argument vnd beweisung.

^a Cypr. li. 2.
epist. 3.
Aug. lib. 10.
de ciuit. c. 6.
& lib. 3. de
Trin. c. 4.
Ambr. lib. 5.
de sac. c. 4.
Augu. epist.
59. ad Paul.
lin. q. 5.

^a Matth. 26.
Luc. 22.
Marc. 14.
1. Cor. 11.

Es sollen aber die Pfarrer mit sonderem fleiß mercken / das vil vnder disem Geheimnusß begriffen wirdt / das die heyligen Lehrer bißweylen auch Sacrament nennen. Dann breuchlich ist / daß ihe zuzeiten auch die Consecration oder wandlung / auch die niessung / vnd zu vil malen selb der Leib vnd das Bluet des Herren / so in der Eucharisti begriffen seind / ein Sacrament genannt werden. Vnd also sagt S.^b Augustinus / diß Sacrament stehe in zweyen dingen / als nemlich in der sichtbarlichen Elementalischen gestalt / vñ in dem vnsichtbarlichen Flaisch vñnd Bluet vnseres Herren Jesu Christi. Vnd mit der weys bekennen wir / diß Sacrament sey anzubetten ✠ / vnd verstehen damit den Leib vnd das Bluet des Herren. Aber solche ding werden nit eigentlich ein Sacrament genannt / wie lautter vñnd wol bewust. Aber die Gestalt Brots vnd Weins werden eigentlich vnd recht Sacrament gehaißen.

Was nun zwischen disem / vnd andern Sacramenten für ein vnderscheid sey / das wirdt leichtlich verstanden. Dann andere Sacrament einmal vnd zugleich mit vnd vnder dem brauch ihrer Materi gehandelt vnd verrichtet werden / im fall / daß die einem administriert

Ec oder

6 De consec.
d. 2. cap. Hoc
est. Item de
catech. rudis
bus, c. 16.

✠ Conciliū
Trid. sess. 13.
de Euchar.
ca. 5. & cā. 6.

Aug. lib. 10.
de ciuit. c. 5.
Cyrill, ad
Calosyr.
Ambro. l. 4.
de sacrame.
c. 4. & 5.

oder geraicht werden. Also ist vñnd haist die
 Tauff alsdant: erst ein Sacrament / wann
 der Mensch mit dem Wasser wercklich
 abgewaschen: Aber zu volkommenheit der E-
 ucharisty ist gnueg / daß die Materi geweyhet
 oder gewandelt sey. Dañ beyde gestalt Brot
 vñnd Weins nit auffhören ein Sacrament zu
 sein / ob die schon in der * Büchsen auffbehal-
 ten vñnd eingeschlossen bleiben. Zu dem / wann
 die andern Sacrament gehandelt werden / so
 wirdt dazumal die Materi vñnd das Element
 in kain andere Natur gewandelt. Dann das
 Tauffwasser vñnd das Chrysamöl verlieren
 ihre vorige Natur des Wassers vñnd des öls
 gar nit / wann dieselben Sacrament geraicht
 werden: Aber was in der Eucharisty vor der
 Consecration Brot vñnd Wein war / das ist
 nach beschehener Consecration ein warhafft-
 tige Substanz des Herren Leibs vñnd Bluts.
 Ob aber gleichwol allhie zwey Element
 seind / als nemlich Brot vñnd Wein / darauß
 ein ganzes vollkommens Sacrament des Al-
 tars gemacht wirdt / dannoch werden darauß
 nit zwey / sonder allain ein Sacrament / wie
 wir von der Kirchen lernen / vñnd darumb
 auch also / vñnd anderst nit bekennen: sonst
 möchte die zal der sibben Sacrament nit be-
 stehen!

* Amphil. in
 vita Basilii.

stehen/ wie die zu jeder zeit ist angezelet/ vnnnd
 auch durch die Concilien/ als das Lateraner/
 Florentiner/ vnd Tridentisch/ also vnd anderst
 nit erkannt vnnnd geschlossen worden. Dann
 weil durch die genad dieses Sacraments ein
 geistlicher Leib gemacht wirt damit sich dann
 das Sacrament mit dem was es würcket/ wol
 vergleiche / so mues ein ding darauß werden:
 Ein ding sag ich: nit das es ein einzlich ding
 sey/ sonder das ein ding dabey bedeutet werde.
 Dann wie speiß vnd tranck / die wol zweyer
 lay seind / werden aber allain zu ainem ding
 gebraucht / auff das der Leib dardurch bey
 kräftten erhalten werde: Also schickt sich wol/
 das beyde gestalt dieses Sacraments der speiß
 vnd dem tranck gleiche/ weil die ein geistliche
 Speiß bedeuten/ dardurch die Seel auffenthalt
 ten vnd erquicket wirt. Derhalben sagt vn-
 ser Herr vnnnd Heyland: ⁶ Mein Fleisch ist
 warhafftig ein Speiß / vnnnd mein Bluet ist
 warhafftig ein Tranck. Das soll aber mit
 fleiß angezaigt werden/ was Eucharistia das
 Sacrament bezeichne vnnnd bedeute / damit
 wann die Glaubigen die heiligen Mysterien
 mit augen anschawen / mögen dabey auch
 ihre herten mit Götlicher betrachtung spey-
 sen vnd wayden.

a Sess. 7. c. 1.
 de Sacra. in
 genere.

⁶ Ioan. 6.

So seind dann drey ding/die vns bey diesem
 Sacrament zuuerstehen geben vnd bedeuten
 werden. Eins ist Christi des Herren Leyden
 welches schon vergangen vnd hin ist: Dann
 er selb sagt: Thuet das zu meiner gedäch-
 nusz: vnd hat der Apostel auch gezeuget: ^e ^{Luc.22.}
 oft jr das Brot werdet essen / vnd den Kelch ^{di. Cor.11.}
 trincken / so solt ihr des Herren Tod verkün-
 digen / bis er widerkompt. Das Ander ist die
 gegenwürtige Göttliche himlische gnad / die
 vns durch diß Sacrament zuthail wirdt / die
 Seel allberait damit zuspessen vnd zuerhal-
 ten. Dann wie wir durch die Tauff zu einem
 neuen leben geboren / vnd durch die Firmung
 darinnen gesterckt werden / damit wir dem
 Sathan widerstand thuen / vnd den Namen
 Christi öffentlich vnd vnuerborgen bekennen
 mögen: Also werden wir durch das Sacra-
 ment der Eucharisti ernöret vnd auffenthalt-
 ten. Das Dritt / so diß Sacrament bedeutet
 weist vns auf das künfftig / vnd ist die frucht
 der ewigen frewd vnd glori / die wir auß Göt-
 lichem verhaiff inn dem himlischen Vater-
 land werden einnehmen.

III.
 Tertull. lib.
 de resurrect.
 car.

Dise drey jetztgemelte ding / welche die ge-
 genwürtige / die vergangene / auch die künfft-
 tige zeit / mit vnderscheid begreiffen / werden
 durch

durch die heylige Geheimnuß dieses Sacraments also bedeutet / daß diß ganz Sacrament ob es schon mehr dann ainerlay gestalt hat / jedoch zu einem jeden obgenannten ding / als eins allain zubedeutet / gebracht vnd gezogen werde.

Das dritt Capitel.

Daß die Materi dieses Sacraments auß Waizenbrot / vnd sonst auß anderst nichts nach Christi einsetzung gemacht sein soll : Vnd daß die ander Materi sey Wein / auß Weinbeerlin gepreß / der mit wenig Wasser / auß bewöglischen Ursachen zumischen sey : Auch was vns bey beider Materi vnd Zeichen / Brots vnd Weins also hie zuuerstehen geben werde.

Aber fürnemlich sollen die Pfarrer guet wissen haben / welches die Materi dieses Sacraments sey / vnd das Erstlich das rumb / daß sie wissen / was massen dieselb mög rechtemessig vnd gebürlich Consecrirt vnd gewandelt werde / vnd darzu daß sie die Glaubigen vnderweisen / was diß Sacrament bedeute : damit das Volck gegen dem / was das selb bedeutet wirdt / mit ernst / vnd von Herzen erkündet vnd bewögt werden. So ist dann die Materi dieses Sacraments zweyerlay / Eine ist Brot / auß Waizen gemacht / dauon wir wöllen zuforderst handeln : Von der andern soll hinnach meldung beschehen. Dann wie die Euangelisten lehren / vnd benantlich

Ec iij Mats

Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.

Joan. 6.

Leuit. 24.

Conc. Car-
tha. 3. ca. 24.

Mattheus/Marcus/vnd Lucas/so hat Christus der Herr das Brot in seine händ genommen/ gesegnet / gebrochen/ vnd gesprochen Das ist mein Leib. Bey Johanne hat vnser Hayland sich auch selb ein Brot genannt/da er sagt: Ich bin ein lebendiges Brot/das vom Himmel kommen ist.

Weil aber der Brot vilerlay seind/angesehen/das sie nit einer Materi/als da eins auß Weizen / ein anders auß Gersten/oder sonst auß andern getrand vnd Erdfrüchten gemacht ist/oder das sie nit ainerlay art vnd qualitet seind/dann eins gesawret/das ander süß sein kan: Souil das erst belanget / da zangen die wort vnser Haylands an/das Brot müß se auß Weizen gemacht werden. Dann gewönlich / wann man ein Brot in gemain benennet/so wirt darbey ein Weizen Brot verstanden. Das wirt im alten Testament also vorgebildet. Dann daselbst vom Herren gebotten ward/das die schawbrot/dabey diß Sacrament bedeutet wirt/ Semelbrot weren.

Wie aber kein brot / dann allain das weizen / zu diesem Sacrament für ein taugliche Materi desselben erkannt werden soll (dann die Apostel das also auß vns gebracht/vnd die Catholische Kirch für guet angenommen/ vnd

vñ bestettiget hat) also/ Das ander belangent/
wirdt bey dem was Christus der Herr allhie
gehandlet hat / wol verstanden / es mueß ein
süßes Brot sein: Dann er/ Christus/ hat diß
Sacrament den ersten tag der süßen Brot
gehandlet vnd eingesezt / als die Juden kain
gesäwerts im hauß/ von wegen verbotts / ge-
haben mochte.

Vnd wolt einer Johannem den Euanges-
listen gegen vns treiben/ der diß alles derma-
ßen beschreibet/ als were es vor dem Osterlichen
Fest geschehen/ das kan leichtlich verantwort
werden: Dann was die andern Euangelisten
den Ersten tag der süßen Brot genennet ha-
ben / angesehen daß das Fest der süßen Brot
den Pfingstag angienß / zu welllicher zeit vns
ser Hayland seine Ostern gehalten hat/ eben
denselben tag benennet Johannes den nech-
sten tag vor Ostern/ der htemit den natürli-
chen tag / welcher mit der Sonnen angehet/
fürnemölich hat nennen wollen. Darumb
auch S. * Chrysostomus bey dem ersten tag
der süßen Brot benannlich den verstehet/ an
wellichem das süße Brodt zu Abent geessen
wirdt.

Wie recht vnd wol sich aber das geweichte
oder gewandelt süß Brot auff das rain vñnd
Ec iij auff

§ Ansel. E-
pist. de fer-
mēt. & azi-
mo.
Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.

Ioan. 13.

* Homi. 81.
in Matth.

1. Corinth. 5.

auffrichtig hers des Menschen süß vnd schi-
cke/ welches die Glaubigen zu diesem Sacra-
ment mitbringen sollen/das werden wir vom
Apostel bericht / da er sagt/ Säuberet den al-
ten Sawrtatg auß/damit ihr ein newer Tatg
werdet/wie jr dann süß Brot seyt. Dann vn-
ser Osterlamb ist Christus/der für vns geopf-
fert ist: Darumb lasset vns die Osterliche
Speiß essen / nit im alten Sawertatg / auch
nit im Sawertatg der bosheit vnd schalch-
heit/oder vngerechtigkait / sonder in den sü-
ßen Broten der lauterkeit vnd warhait.

Concil. Floz
rent. sess. vlt.

Doch ist die süßigkeit der vngesäwert-
en Hostien/ nit für so notwendig zuhalten / daß
ohn die das Sacrament nit möchte gehandelt
werden. Dañ beyde süße vnd gesäwrtte Brot
warhafftig vnd eigentlich Brot seind/ vnd
dafür gehalten werden. Gleichwol wirdt
Lateinem vergundt / auß aigner seiner authori-
tet (das man billicher einen freuel nennen sol)
den löblichen brauch seiner Kirchen zuueren-
dern/ das darumb den Lateinischen Priestern
vil weniger gestattet wirdt / denen die Röm-
ischen Bischoffe noch darzu mit befehl ha-
ben eingebunden/diß Sacrament allain mit
süßem Brot zuuerichten. Vnd ist also die et-
ne Materi dieses Sacraments hiemit gnuetz-
sam

Leo ix. Es-
pist. cōt. Mis-
chaë. Con-
stant. ca. 5. 6.
& 20.Innocent. 3.
li. 4. de Mis-

sam aufgelegt worden: Dabey dannoch das auch zumercken ist/ es sey nit erörtert vnd geschlossen worden/wievil Materi zu verhandlung dises Sacraments zugebrauchen sey/ weil auch kein gewisse zal der ihenigen / die diß Sacrament mögen oder sollen niessen/bestirmt vnd gesetzt werden mag.

Demnach muez von der andern Materi/ oder Element dises Sacraments gehandelt werden. Das ist aber Wein auß Weinbeeren getruckt vnd gepreßt/den man mit wenig Wasser mischen soll. Dann daß vnser Herr vnd Hailand in einsetzung dises Sacraments Wein gebraucht hab/das hat die Catholische Kirch zu allen zeiten gelehret / weyl der Herr selbst sagt: Ich wil von jeso an ferret nit mehr trincken von dem gewechs des Weinstocks/ biß auff jenen tag. Darauff spricht [†] Chrystom⁹: Er redet von dem gewechs des Weinstocks/der zwar Wein vnd nit Wasser fruchtet vnd tregt: Damit der Herr ein lange zeyt beuor die Kesyrey außrettetet/so allain Wasser zu disem Sacrament brauchen wollen.

Es hat aber die Kirch Gottes allemal Wasser darzue gemischet / als Erstlich darumb / weil auch von Christo dem Herren sovil beschehen/wie vns durch die heiligen ^a Concilien/

sa c.4. lib. 38
decretal. tit.
de celeb.
Miss. c. vlt.

Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.
[†] Homil. 83^e
in Matth.

^a Conc. Florent.
Carth.
3. can. 24.

E c v cillen/

6 Lib. 2. Episto. 3. ad Cyprianum.
 e Alexan. 1. Epist. 1.
 d Apoca. 17.
 f Concili. Bracc. 3. can. 1.

cillen/vnd von S. 6 Cyprian bezeuget vnd be-
 wisen worden ist. Zum Andern darumb/ daß
 bey solcher vermischung die gedechtnuß des
 heyligen Bluets vnnnd Wassers / so auß des
 Herren seyten geflossen ist / erfrischeet wird.
 Zu dem bedeut das Wasser (wie in der 17. Offen-
 barung zusehen) das Volck/darumb auch
 bey dem Wasser / damit der Wein gemischt
 ist/ die verainigung/ so ist zwischē dem glau-
 bigen Volck/vnd Christo seinem Haupt/be-
 deutet vnd verstanden wirdt. Vnnnd das hat
 die heylig Kirch alle zeyt durch auß von den
 Aposteln auff sich geerbt vnd gehalten. Vnd
 wiewol/so wichtige vrsachen vorhandē seind/
 daß ohn tödeliche Sünd die vermengung des
 Weins mit Wasser nit kan vnderlassen wer-
 den/da sie dannoch nit beschicht/so ist das Sa-
 crament eben vollkommen vnd perfect.

f Lib. 3. De-
 cretal. tit. de
 miss. cele. c.
 perniciosus.

Aber die Priester sollen vermercken / wie
 das Wasser in diesem Sacrament zum Wein
 gebraucht wirdt/also muess auch desselben we-
 nig sein / dann die Kirchischen Lehrer halten
 darfür / das Wasser werd in den Wein ver-
 wandlet. Darum auch Honorius der Pappst
 also dauon schreibt: Es ist an deinen orten ein
 schädlicher mißbrauch auffgestanden / daß
 man zu Opffer mehr Wasser / dann Wein
 braucht/

brauche/weil doch nach rechter gewonhait ge-
 gemainer Kirchen vil mehr Weins / weder
 Wassers darzu gebraucht werden soll. Das
 seind dann die zway Element / oder Materi
 dieses Sacraments. Vnd ist von den heiligen
 Vätern billich zu^s mehmalen erkannt/vnd
 geschlossen worden / daß anders nichts (des
 sich etlich zuehuen vermessen haben) dann
 Wein vnd Brot geopffert werden mög.

gDe confec.
 dist.1.c. Nō.
 oportet.c.
 In sacra.c.
 Cum omne.

Aber jeso muess man sehen / wie fein sich
 bayde gestalt Weins vnd Brots dahin schis-
 cken/die ding damit anzudeutē/ deren Sacra-
 ment vnd Zeichen sie tragen/ wie wir rechte
 glauben vnd bekennen. Dann erstlich bedeu-
 ten sie vns Christū / was massen er das wahr-
 Leben der Menschen ist. Weil er selb sagt:
 Mein flaisch ist warhafftig ein speiß / vnd
 mein Bluet ist warhafftig ein tranck.^a Da
 dann der Leib Christi vnsers Hetren den je-
 nigen ein speiß zum ewigen Leben ist/ die sein
 Sacrament rain vnd heyligklich empfangen:
 so wirdt es durch die ding rechtmessig gehan-
 delt vnd gemacht / mit welchen wir diß leben
 erhalten. Dabey die Glaubigen leichtlich ver-
 stehen künden/ir gemüt vnd hertz werd durch
 die Communion vnd niessung des kostbaren
 Leibs vnd Bluets Christi gespeiset vnd er-
 fettiget.

Ioan.6.

^a Damafce.
 li.4.orthod.
 fidei, ca. 14.
 Cyprian. de
 Cœna Dñi.

Auch

Auch dienen diese Element / oder Mater
Brots vnd Weins wol etwas dahin / daß die
Leut dabey verstandigt werden / es sey in die-
sem Sacrament wahrer Leib vnd Bluet des
Herren vorhanden. Dann da wir täglich er-
fahren / daß Brot vnd Wein in Menschliche
Fleisch vnd bluet durch natürliche Krafft ver-
wandlet werden / so künden wir bey diser Ge-
leichnuß leichtlich dahin bewisen werden / daß
wir glauben / die substanz Brots vnd Weins /
werd durch den himlischen Segen / inn das
wahr Fleisch / vnd das wahr Bluet Christi
verendert vnd gewandlet.

Auch hilfft diese wunderbarliche wände-
lung der Element vil / daß damit werd ange-
zeigt / was in vnserer Seel ombgehet vnd be-
schicht: Dann wiewol auff dem Altar von
aussen nichts scheinet an Brot vnd Wein
verendert zu sein / vnd wirdt dannoch dersel-
ben Substanz in das Fleisch vnd Blut Chri-
sti warhafftig verwandelt: Also auch / wiewol
man nit spüret / daß etwas an vns verendert
sey / so werden wir dannoch inwendig zum
Leben ernewert / wann wir das wahre Leben
durch das Sacrament der Eucharisti emp-
pfahen.

Da gehört auch her / daß die zusammenfü-
gung /

gung/dadurch ein Leib der Christlichen Kir-
chen auß vilen Glidmassen gemacht ist / bey
kainem ding besser bedeutet wirt/dann durch
bayde Element Brots vnd Weins: vrsach/
das Brot wirt auß vilen Körnlin/vnnd der
Wein auß vilen Weinbeerlein gemacht/ die
darumb ein anzaigung geben / vnser vil wer-
den durch das band dises Göttlichen Sacra-
ments zu einem Leib gar vest verainiget.

Augu. tract.
26. in Ioan.
Chrylo. hō.
24. in 1. ad
Cor. Cyrill.
1.11. in Ioan.
ca. 26. Hilar.
1.8. de Trin.

Das viert Capitel.

Welches die recht Form sey dises Sacraments/dadurch
es gehandelt vnnd gewandelt wirt vnder der gestalt
Brots vnd Weins: Vnd wie alle wort der Consecration
des Kelchs sollen verstanden vorden.

In volget / das man handle von der
Forma vnd gewiser weisz / die zu der
Consecration vnnd Wandlung des
Brots gebraucht werden muesz / zwar nit das
rumb/ das ein solche geheimnuß dem Christo
glaubigen volck/ohn das es die not erfordert/
fürgetragen werde (dañ es ist vnnotwendig/
das die vngeweyheten hievon bericht werde)
sonder das die Priester in handlung dises Sa-
craments sich nit schandelich versündigen/
da sie von diser Forma nichts wüßten. Der
halben lehren vns die heiligen Euangelisten
Mattheus vnd Lucas / deßgleichen auch der
Apostel

Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.
1. Cor. 11.

Apostel Paulus / diß sey die Form: Hoc est
Corpus meum. Das ist mein Leib. Dann es
steht geschriben: Da sie zunacht assen/hat Je-
sus das Brot genommen / vnd gebenedeyet
vnd gebrochen / vnd hat das seinen Jungern
gegeben/vnd gesagt: Nemmet hin vnd esset
Das ist mein Leib.

Vnd weil von Christo dem Herren / disse
Form/weiß vn̄ art zu Consecrieren gebraucht
worden ist / darumb hat sich die Catholische
Kirch immerdar derselben auch angenommen.
Vnd ist vnnoth / der heiligen * Vätter wort
vnd zeugnuß daher anzuziehen / dann sich zu
weit erstrecken wolt. Auch ist meniglichen
vor augen/was das Florenzisch¹ Concilli hies
von geschlossen / vnd sonderlich kan eben das
erkannt werden/auf disen Worten vnseres Hals-
lands: ² Thuet das zu meiner gedechtnuß.
Dann was der Herr zuthuen beuolhen hat/
das soll nit allain auff das/was er selb würck-
lich gethan / sonder auch auff die wort / die er
mündlich geredt hat / gedeutet werden. Vnd
das soll fürnemblich. von denen Worten ver-
standen werden / die nit weniger vmb wür-
ckens/dann vmb deutens willen vom Herren
daselbst seind gesprochen worden.

Souil vnderweiset vns auch die vernunft/
dann das ist die Form/ dabey gedeutet wirdt/
was

* Ambros.
li. 4. de sacr.
cap. 4. & 5.
Chryso. hō.
de pditione
Iudæ, & ho-
mi. 2. in 2. ad
Timoth.
¶ Cōc. Flor.
in decret. de
sacra.
↳ Luc. 22.
s. Cor. 11.

was diß Sacrament würcket. Weil aber diße
hie vorgemelte wort das ihentig bedeuten vnd
erleutern/was allhie beschicht / als nemlich/
daß in den wahren Leib vnfers Herren das
Brot verwandelt wirdt/so volget darauff/ die
Form stehe auff eben denselben worten. Vnd
in solcher mainung mag verstanden werden/
was der Euangelist sagt: Benedixit/Er hat
es gesegnet: Dañ das ist also zuuerstehen/als
hette er gesprochen: Als er das brot nam / da
hat er dasselb gebenedeyet/vnd hiemit gesagt:
Das ist mein Leib.

Matth. 26.

Vnd wiewol der Euangelist diße wort:
Nemmet hin vnd esset/vorn ansetz/ dannoch
hat er damit nit die Consecration vnd wand-
lung der Materi/sonder/wie wahr vnd wiss-
sentlich / allain derselben brauch angezeit.
Darumb ob gleichwol dieselbige wort: Nema-
met hin vnd esset/vom Priester sollen außge-
sprochen werden / dannoch seind sie nit gar
nötig/ das Sacrament damit zuhandlen vnd
zuwandlen: wie auch das wörtlein (Enim/
dann) in der Consecration Leibs vnd Bluts
gleicher gestalt vermeldet wirdt. Sonst wolt
volgen/wa diß Sacrament niemand geracht
wurd / das es alhdann auch nit müest oder
auch zwar nit köndt gehandelt werden. Da
man

man

man doch nit zweyßlen müeß / dann das der
Priester / wann er nach gewonhait vnd Kir-
chlicher Ordnung die wort des Herren hat
aufgesprochen / die gebürliche Materi des
Brodes hiemit warhafftiglich Consecrirt
vnd wandel/vngeacht / daß sich nachmalen
zuetrüg / das nimmer kainen die heylige E-
ucharisti geraicht oder zuthail wurd.

Souil aber die Consecration des Weines
als die ander Materi dises Sacraments be-
langt / so ist von wegen obuermelter vrsachen
auch von nöten / das der Priester derselben
Form wol wisse vnd verstehe/vnnd ist für ge-
wiß zuhalten/die sey in dise wort gefasset: Hic
est enim Calix &c. Dis ist der Kelch meines
Bluets/des neuen vnd ewigen Testaments/
ein Mysteri des Glaubens/der für euch/vnd
für vil wirdt außgossen / zu verzeihung der
Sünd. Diser wort vil werden auß der heylig-
en Schrift hergenommen. Etliche dersel-
ben aber seind von den Aposteln herkommen
vnd bis daher in der Kirchen gehalten worden.
Dann da man sagt: Das ist der Kelch / das
steht bey S. Luca / vnnd bey dem Apostel ge-
schriben. Daß aber darauff volget: Meines
Bluets / oder mein Blut des neuen Testa-
ments / das für euch / vnnd für vil vergossen
wirdt/

Luc. 22.
1. Cor. 11.

wirde/zu verzeihung der Sünden/das ist ein
 thails von S. Luca: des andern thails von S.
 Mattheo vermeldt worden. Aber dise wort:
 Des ewigen Testaments/vnnd ein Mysteri
 des Glaubens/die hat vns die heylige Tradit
 ion/oder alte herkommen gelehret/welche vns
 der Catholischen warhait verständiget / vnd
 dieselb auch schüzet vnd handhabt.

Luc. 22?
 Matth. 26:
 Lib. 3. decret
 de cele. Mis.
 capi. Cum
 Martha.

Niemand kan aber an diser Form zweyfs
 len/souerz er diß orts nur anmerckē will/ was
 oben von der Form der Cösecration/ die man
 zu dem Elementalischen brot braucht/ gesage
 worden ist. Dañ wol wissentlich/das die Form
 dises Sacraments an disen worten stehe vnd
 haffte welche vns bedeuten/ das sich die Subs
 stanz des Weins inn des Herren Bluet verz
 wandel. Derohalben weil solche wort außtrus
 ckenlich soull anzeigen/ so ist lauter/das kein
 andere Form zusehen vnnd zugeben sey. Es
 werden mit disen worten weiter außgetrucke
 vnnd angezeigt etliche sonderliche wunderlis
 che frucht des heyligen Bluets / so inn des
 Herren Leyden vergossen/vnnd eigentlich zu
 disem Sacrament gehören. Die Erste^a fruchte
 ist der eingang in den ewigen Erbthall/der in
 Krafft des newen vnnd ewigen Testaments
 auff vns kompt: Die Ander ist der ein vnnd

I.
 a Hebr. 10.

II.

DD zues

6 Rom. 3.

III.
e Hebr. 9.Euthym. in
Lucam.Euthym. in
Matth.

Heb. 9.

zūgang zu der Gerechtigkait durch das My-
steri des Glaubens. Dann Gott hat Jesum
zu einem^b versöner durch den Glauben auß
sein/des Herren/ Bluet vergiessen für gestellt
auff das er gerecht sey/ vnd auch den Gerech-
t mache / welcher auß dem Glauben ist Jesu
Christi. Die Dritt frucht ist^c verzeyhung der
sünden. Weyl aber dise wort der Consecra-
tion voller Mysteri/ vnd vast wol zu der sach
dienen/darumb müssen sie etwas fleissiger er-
wegen sein.

Da man aber sagt: Das ist der Kelch mei-
nes Bluets/ das soll also verstanden werden
Das ist mein Bluet / welches in disem Kelch
ist. Aber wann das Bluet Consecriert wird
angesehen / daß es ein tranck der Glaubigen
ist/so soll der Kelch recht vnd wolfüglich auch
dabey vermeldt werden. Dann das Bluet
wirdt ein solcher tranck nit wol bedeuten/wol
der nit etwa in ein Geschirz auff gefasset we-
re. Volget demnach: Der Kelch des neuen
Testaments: Welches zwar darumb hinzuge-
setzt worden / auff das wir verstünden/ das
Bluet Christi vnseres Herren werde nit als
ein Figur oder Vorbild/ wie im alten Testa-
ment geschach (darumb wir lesen bey dem Ap-
postel an die Hebreer: Ohne das Blut ist das
Testament nit auffgericht) sonder warhafft-
tig

iglich/ vnd selb würeklich den menschen ge-
 raicht/ das eigentlich zum newen Testamene
 gehört. Darumb spricht der Apostel: Derhalb ^{Ibid.}
 ben ist Christus ein Mitter des newen Testa-
 ments/ auf das die durch seinen tod empfahen
 die verhaiffung/ die da berueffen seind zum
 ewigen Erb.

Volgends/ das wörtlin: Des ewigen Tes-
 taments/ soll vnd muesz gezogen werden auff
 die ewige Erbschafft / so durch den Tod des
 Herren Christi/ des ewigen Testierers / mit
 recht an vns kommen/ vnd gebracht ist. Was
 darnach gehet: Ein Mysteri des Glaubens/
 damit wirt die wahre/ leibliche gegenwürtig-
 keit nit auß geschlossen / sonder angedeutet/
 das sey gewülich zuglauben/ was vnder dem
 eusserlichen Kelch verborgen/ vnd von vnsern
 augen weit vnd frembd ist. Was aber durch
 dise wort / nemlich Mysteri oder gehaimnuß
 des Glaubens / allhie verstanden wirdt / das
 hat weit ein andere mainung / dann wann
 man sie der Tauff zuschreibt. Dann das wir
 vnder der gestalt des Weins das verborgen
 Blut Christi durch den Glauben ersehen/ das
 wirdt ja ein Mysteri des Glaubens genaüt.

Weil aber die Tauff ein ganze bekann- ^{Aug. epist.}
 nuß Christlichen Glaubens begreiffet/ so wirt ^{23. ad Bonif.}
 sie billich auch von vns ein Sacrament des
 D d ij Glau

Glaubens / von den Griechen aber ein **Mysteri** oder **Geheimnuß** genannt. Gleichwo
nennen wir das **Bluet Christi** noch auff ein
andere weis ein **Mysteri** des Glaubens / als
nemlich darumb / daß vnser menschliche vernunfft vil schwere ding dabey findet / die den
selben vil zuschaffen geben / weyl vns allein
der **Glaub** daselbst zuerkennen gibt / **Christus**
der **Herr** / ein wahrer **Sun Gottes** / vnd zu
gleich **Gott** vnd **Mensch** / hab für vns den
Tod gelidten / welcher **Tod** zwar bey diesem
Sacrament des **Bluets** bedeutet ist / vnd wir
vns derhalben dis ort des **Herren** **Leiden**
vmb vil füglicher / weder bey der **Consecra**
tion des **Leibs** zubedencken geben mit diesen
benanntlichen worten: **Das** vergossen wird
zuverzeyhung der **Sünden**. Dann das **Bluet**
des **Herren** / so man besonder **Consecriert** / hat
bey vns mehr eigenschafft vñ krafft / des **Her**
ren **Leiden** vñ **sterben** / vnd was massen er ge
lidten hab / meniglichen vor augen zubilden.

Matth. 26.
Luc. 22.

Dise andere wort aber / so noch darzu kom
men / **Das** für euch / vnd für vil vergossen wird
det / seind vnderschiedlich auß **Mattheo** vnd
Luca genommen / die aber die heylig **Kirch**
als die von dem heyligen **Geist** erleucht vnd
gelehret ist / beysamen getragē vnd gesezt hat.

Mit diesen Worten aber wirdt des Herren leydens nutz vnd frucht angezaigt. Dann da wir derselben krafft ansehen/so ist zubekennen/der Hayland hab sein Bluet für aller Menschen hail vnd wolffart vergossen. Wann wir aber den nutz betrachten / welchen die Menschen auß demselben Leyden geschöpfft haben/so ist leichtlich zuuernemen/ ermelter nutz raichet nit an alle/sonder allain an vil. Wann er dann spricht: Für euch/damit hat der Herr eintweder die verstehn wollen/ so dazumal entgegen waren/ oder aber auß dem Jüdischen Volck die außerlesne / als die Junger waren (Zusdam außgenommen) mit denen er daselbst redet. Wann er aber hinzu thuet/ Für vil/dabey hat er die andern außervölten Juden oder Hayden verstanden. Vnd schickt sich darumb recht vnd wol/das er nit gesagt hat/ Für menigklich/weil dazumal allein von dem nutz seines Leydens meldung geschehen/das allein den Außervölte die frucht des hails gebracht hat. Vnd da gehören auch her die wort des Apostels: Christus (sagt er) ist einmal geopffert worden / viler Menschen Sünd weg zunehmen / Vnd was der Herr bey Johanne ^{Ioan.17.} gesagt: Ich bitt für sie/ für die Welt bitt ich nit/sonder die du mir gegeben hast/ Dann sie ^{Heb.9.}
 Dd iij seind

seind dein. Vil andere Geheimnussen liegen hinder den worten diser Consecration verborgen: welche die Pfarrer durch stettige vnd fleissige betrachtung Göttlicher ding/vermittelst der hilff Gottes/ durch sich selb leichtlich werden ersuechen vnd finden.

Das fünfft Capitel.

Das vnder dreyen Hauptstücken/die von diesem Sacrament sollen glaubt vnd bekant werden/ das erste sey/ von wahrer gegenwärtigkeit Leibs vnd Blutes Christi/ nach klarer auslegung der Schrift vñ Christlichen Lehrer: Auch von verdämmung aller deren/so mit Verengerie dem wahren Leib vnd Bluet Christi in diesem Sacrament widersprechen. Item was für nutz vnd freud die wahren Glaubigen bey diser warhait des Sacraments finden.

Wer jetzt soll von denen dingen gehandelt werden / die bey diesem Sacrament die Glaubigen fürnemlich wissen müssen. Vnd weyl der * Apostel vermanet/ das sich die schwerlich versündigen/die den Fronleichnam des Herren nit achten oder vnder schaiden / Darumb sollen die Pfarrer vor allen dingen lehren vnd vermanen / man muess die gedanken vñ vernunft allhie von den außwendigen vnsern sinnen mit allem fleisch auffheben. Dann wann die Glaubigen wehnen wolten / das in diesem Sacrament mehr nit were / weder sie von aussen spüren/ vñ mit

* 1. Cor. 11.
Chrysoft.
homil. 83. in
Matthæ. &
hom. 60. ad
pop.

mit ihren sinnen begreifen/so müßten sie gar
Gottlos dabey werden / weil sie beneben der
gestalt Brodts vnnnd Weins mit sehen / mit
greiffen / mit schmecken / mit kosten / nichts
dann allain Brot vnd Wein im Sacrament
erkennen oder empfinden werden oder mögē.
Darumb soll man sich befließigen/das die ged
dancken der Glaubigen / souil mögliche / von
außwendiger empfindelicheit/ vnnnd flaischlis
chem vrthail/allhie abgefüret / vnnnd vmb die
vnbegreifliche krafft vnnnd macht Gottes zus
betrachten bewögt werden.

So seind dann drey ding fürnemblich zus
uerwundern vnd für groß zuhalten/ die in dis
sem Sacrament durch die wort der Consecras
tion werden gewürcket vnd außgericht / wie
das vnser Catholischer Glaub vnzweyfenlich
also annimbt vnd bekennet. Das Erst ist/das
der wahre Leib vnseres Herren Christi / vnnnd
eben der Leib in disem Sacrament begriffen
sey / welcher auß der Juncckfrawen geboren/
vnd jeko im Himmel siset / an der gerechten
des Vatters. Das Ander ist/ es bleib da kein
Substanz von dem Element/vngeacht / das
vnsern fünff Sinnen nichts scheinete fremb
ders/vnd vnbegreiflichers zusein. Das Dritt
ist/so auß obgemelten zweyen stuckē leichtlich

Dd iiii

ge

Dionysi. de
Eccl. hierar.
c. 3.
Iren. lib. 4.
c. 34.
Cypr. de cos
na Domini.
Euse. Emil.
homil. 5. de
Pasch.
Cyrill. Ca
tech: 1. 3.
& 4.

genommen vnd geschlossen wirdt / wiewol
 das auch die wort der Consecration deutlich
 genueg außstrucken/als nemlich/das die acci-
 dentia/vnd was man da außwendig mit au-
 gen/vnd andern vnsern sinnen spüret vnd
 empfindet/ das stehe ledig / vnd halt sich an
 nichts zwar wunderlicher massen / die vnser
 vernunft weder gründe noch ausspähen kan.
 Die außwendige gestalt Brots vnd Weins
 lassen sich wol mit augen sehen/ sie seind aber
 auff kein Substanz gegründet/sonder sie blei-
 ben selbständig: weil die Substanz Brots vnd
 Weins in den Leib vnd Bluet des Herren
 dermassen wirdt verwandelt / das gedachte
 substanz aller ding mehr nit vorhandē bleibt.

Damit nun aber von dem Ersten/das ist/
 von wahrer gegenwärtigkeit des heyligen
 Leibs Christi zuserst gehandelt werde/ da
 sollen sich die Pfarrer beflieffigen / außzule-
 gen/wie lauter vnd wol verstendelich die wort
 vnser Haylands seind/ die vns oberweyßen/
 sein wahrer Leib sey da zugegen im Sacra-
 ment. Dañ da er spricht: Das ist mein Leib.
 Das ist mein Bluet/ Da ist keiner so grob vñ
 vnwissend/souerr er bey Sinnen ist/das er nit
 wisse was wir alhie haben zuuerstehen/sonde-
 lich weil alhie von Menschlicher natur mel-
 dung

Matth. 26.
 Marc. 14.
 Luc. 22.
 Epiphani. in
 Ancorato.
 Theophyl.
 & Euthym.
 in Matth.

ding beschicht die Christus an ihm warhafftig hat gehabt / daran der Catholisch Glaub keinen menschen zweyflen läßt. Also hat der heilig vnd hochgeleret * Hilarius gar herlich geschriben / Daß an dem wahren gegenwertigen Fleisch vnd Bluet Christi aller ding nichts mehr zu zweifeln sey / dieweil sein Fleisch warhafftig ein speiß ist / wie der Herr selbst bekennet / vnd vnser Glaub mitbringt.

* Lib. 8. de
Trin.

Noch ist da ein ander zeugnuß / die von den Pfarrern auch soll declariert werden. Das bey klärlich zu verstehen / es sey in diesem Sacrament wahrer Leib vnd Bluet des Herren. Dann als der Apostel het vermeldet / das der Herr Wein vnd Brot Consecrirt / vnd die heiligen Mysterien seinen Apostel geraicht hab / Demnach spricht er : Der Mensch soll sich selbst probieren / vnd dann also von diesem Brot essen / vnd von diesem Kelch trincken. Dann wer vnwürdiglich isset vnd trincket / der isset vnd trincket ihm selber das Gericht / angesehen / daß er des Herren Leib nit vnder schandet.

1. Cor. 11.
Amb. in hū
locum.
Aug. 1. 5. cōt.
Donat. ca. 8.
& li. 1. cont.
Crescon. ca.
25. Chryso.
homil. 45. in
Ioan.

Soll es aber wahr sein / wie die Ketzer tadlen / das in diesem Sacrament anders nichts / neben dem Memorial vnd zeichen des Leydens Christi zu verehren sein solt : was bedörffte

¶ D d v es

es dann / daß man die Glaubigen also streng dahin ermanet / auff das sie sich probierten? Zwar der Apostel hat durch diese strenge seine wort: Er isset vnd trincket ihm selber das Ge-richt / anzaigen wollen / der begehe ein schändlich laster / welcher den Leib des Herren / so in der Eucharistey verborgen / mit vnratnigkait empfalet / vnd zwischen demselben / vnd anderer speiß kein vnderscheid machet. Das auch der Apostel in derselben Epistel / aber etwas darvor deutlicher hat angezaigt / da er spricht: Der Kelch der gebenedeiung / welchen wir gebenedeien / ist der nit die gemeinschafft des Bluets Christi? Vnd das Brot / so wir brechen / ist das nit ein gemeinschafft des Herren Leibs? Diese wort deuten vnd weisen zwar auff die wahre Substanz des Herren Christi Leibs vnd Bluets.

1. Cor. 10.
Theophyl.
& Oecumē.
in hunc lo-
cum.

Darumb sollen die Pfarzer diese Spruch auslegen / vnd vor allen dingen anzaigen / es stecke nichts zweyfflichs oder vngewisses dahinden / sonderlich weil sie durch die heylige Kirch Gottes dahin gedeutet vnd verstanden worden seind. Vnd wir künden zuerkantnuß diser mainung vnd erleuterung auff zween weg kōmen. Der Erst ist: wann wir die Vä-ter darumb raths fragen / die von anfang der Kirch

Kirchen / vnd auch nachmalen durch alle Welt geleuchtet haben / vnd die besten zeugen vnserer Christlichen Lehr vnd Glaubens gewesen seind. Die haben aber alle sampt gar einhelliglich die warhait dises vorhabenden vnser Artickels nur auff das aller außdrucklichst erkläret / vnd hinder ihnen verlassen. Vnd dieweil es zuuill sein wurde / wolt man alle ire zeugnussen allhie zusammen tragen / so wirt genueg sein / das man etwas wenigß verzeichne / oder aber anzaig / dabey man leichtlich erachten kan / was von andern ihres gleichen zudencken sey. S. ^a Ambrosius soll vns zu erst anzaigen / was er hie von glaube / der im Buech de ijs qui initiantur mysterijs, bezeuget hat / es werde der wahr Leib Christi in disem Sacrament empfangen / wie auch ein wahrer Leib auß Maria der Juncckfrawe geboren ist / vnd das sey gewüß also zuglauben vnd zuhalten. An einem andern ort* lehret er / vor beschehener Consecration sey es Brot / nach derselben aber sey es Fleisch Christi.

^a De ijs qui
mysterijs ini-
tiant. cap. 9.

* Lib. 4. de
sacra. c. 4.

Der Ander zeuge sey S. Chrysostomus / der gleich so glaubwürdig / statlich vnd ansehentlich / als S. Ambrosius / welcher vngeacht / daß er an vil andern orten dise warhait bekennet vnd lehret: danneroch thuet er daß sarnemlich

lich

lich Homilia 60. de ijs, qui sacra mysteria impure sumunt. Item Homilia 44. vñnd 45. in S. Ioannem. Dañ da spricht er: ^b Laß set vns Gott dem Herrn nachgeben vñnd gehorchen/vñnd demselben nit widersprechen/ob es sich schon last ansehen/als were es vnsern gedancfen oder augen zuwider / was hie geredt wirdt. Dann sein wort ist vnfälbar/aber vnserer sinn werden leichtlich verführet.

^b Homi. 60.
ad pop.

^e Concio. 1.
tractans il-
lud, quod 1.
Reg. 21. se-
cundum 70.
legitur. Et
ferebatur in
manib⁹ suis.

Mit bayden Ambrosio vñd Chrysostomo/ stimpf auff alle weg wol/was S. Augustinus/ als ein ernsthaffter / enferiger verfechter vnserer Catholischen Glaubens zu aller zeit hie von gelehret hat / vñnd zuuor auß / als er den Titul des drey vñd dreyßigsten Psalms außlegt. Dann daselbst schreibt er also: Das sich einer selb mit henden trag/ das ist dem Menschen vñnmöglich / vñd kan allain Christo gebüren. Dann er in seinen Henden getragen wardt/als er selb sein Leib befalch vñd sprach: Das ist mein Leib.

^d Cyrill. l. 4.
in Ioan. c. 12.
13. &c. Item
l. 10. ca. 13. &
lib. 11. ca. 26.
& 27.
^e Iustinus A.
polo. 2. ad
Anto. Pii.
^f Irene⁹ li. 4.

Ferner ^d Cyrillus / ^e Iustinus vñ ^f Ireneus Lib. 4. in Ioannē. bekennet also außdrucklich/ es sey in diesem Sacrament des Herrn wahres Fleisch / inn massen ihm niemand seine wort durch eigene falsche vñd hinderlistige außlegung verblenden vñd verfinstern kan. Vñd
wolt

wolten die Pfarrer noch andern zeugknuffen
 der Vätter weiter nachsuechen/so können S.
^a Dionysi⁹/^b Hilarius/^c Hieronymus/^d Das
 mascenus vñ vnzeliche vil andere mehr leicht-
 lich hinzu gesetzt vnd gesamlet werden/ deren
 gewaltige Sprüch wir allenthalben hie von
 verlesen / wie die mit sonderm fleiß vñnd ge-
 schicklichkeit eillicher gelehrter frommer Leut
 beysamen getragen worden.

cap. 32. 34. &
 lib. 5. contr.
 heres. c. 2.
 a Eccl. hier.
 cap. 3.
 b Lib. 8. de
 Trin.
 c Epist. 146.
 ad Damasc.
 & epist. 150.
 ad Hædibian
 q. 2.
 d Li. 4. orth.
 fidei, c. 14.

Noch ist ein anderer weg / darauff man
 dem Kirchlichen verstand vñnd Sentenz/ in
 sachen die vnsern Glauben / belangen / nach-
 gehen mag / vñnd ist nemlich die verdammung
 vñnd verwerffung der lehr vñnd mainung / so
 bey dem widerpart gefunden wirdt. Es ist
 aber kundt vñnd offenbar / das zu aller zete
 durch die allgemaine Kirch außgebraytet / vñ
 von allen Christglaubigen einhelligklich dar-
 für angenommen vñnd bekant worden ist / es
 sey der wahre Leib Christi im hochheyligen
 Sacrament der Eucharistiy. Als aber Be-
 rengarius vor 500. Jaren das hat vernat-
 nen wollen / vñnd sagen dörfen / es sey da allein
 ein zaitchen / darauff ist er als bald in Vercel-
 lensi Concilio, welches Leo seines namens
 der neunte versamlet / von menigklichen ver-
 dampft worden / vñnd hat Berengarius dazu

Vide Gwi-
 mundū li. 1.
 de veri. cor.
 & lang.
 Lanfranc. de
 Eucharist. &
 Vvaldensens
 tom. 2. c. 43.
 Concil. Lar.
 cap. 1.

mal

mal sein selbst gene Fekerey verfluecht. Da er aber nachmalen widerumb in sein vorige Gottlose vnfinnigkeit gerathen / ist er durch drey andere Concilia verdampft worden / als nemlich Turonense / vnd zway Römische deren ains Nicolaus II. das ander Gregorius VII. Römische Bischoffe berufft vnd gehalten haben. Solchen Sentenz vnd mahnung hat Innocentius III. in dem grossen Lateraner Concilio hinnach bestetiget. Vnd ist diser Artikel letzlich im ^a Florenzer / vnd ^b Tridentischen Concilio etwas außdrucklicher erleutert vnd beuestiget worden.

^a In doct. de
Sacr. cap. 4.
& can. 22.
^b Sess. 13.

Wann nun die Pfarrer das dem Volck fleissig fürhalten werden (das wir die ihentigen jeso bleiben lassen die durch irthum verblindt worden / vnd ihnen darumb nichts so sehr / als das liecht der warhait verhasst ist) so können sie die schwachen hiemit stercken / vnd die frommen herzen zum höchsten erfreuen vnd trösten / sonderlich weil kein glaubiger zweyffeln soll / das diese Lehr vnd warhait vnder andern Articeln vnser / Glaubens begriffen werde. Dann weil sie die allmechtigkait Gottes glauben vnd bekennen / so müssen sie auch glauben / Christo dem Herren hab an krafft nichts gemanglet / damit er diß groß werck

wereck thet / welches wir im Sacrament der Eucharistij mit verwunderung verehren / vnd hoch achten. Vnd wann sie auch ein heylige Catholische Kirch glauben / so volget zwangslich / daß sie zugleich auch glauben / es stehe vmb die warhait dises Sacraments / wie wir bisher haben angezaigt.

Nun ist aber warlich nichts / daß die frommen mehr belustigen / vnd auch ihnen nußer sein künde / dann wann sie die grossen wülden dises Sacraments betrachten. Vrsach: Dabey verstehen sie zum ersten / wie groß die vollkommenheit des Euangelischen Gesazes sey / welchem geschenckt vnd gegeben ist mit warhait / vnd im wereck zugehaben / was in zeit des Mosaischen Gesazes allain durch ^c zaichen vnd vorbild entworffen vnd bedeutet ward. Darumb hat Dionysius ^d Göttlich daruon geredt / Vnser Kirch stehe im mittel zwischen der alten Synagog / vnd dem hohen Hierusalem / darumb sie auch balder theilhaftig werde. Vnd können sich zwar die Glaubigen diser vollkommenheit der Kirchen / vnd derselben fürtrefflichen herrligkait genuegsam nit verwundern / weil nur allain ain grad vnd stufel ist zwischen vnserer Kirchen vnd der himmlischen Seligkait. Dann das ist vns vnd den
Himz

c 1. Cor. 10.
Aug. lib. 10.
de ciuit. cap.
20. et cont.
Fauft. li. 20.
c. 21. et epist.
19.
d Eccl. hiera
c. 5. par. 1.

Himmelburgern gemain/das wir beyde Christi
stum Gott vnd Menschen zugegen haben.

Aber belangent den grad/der vns von ein
ander schaydet/da gntessen die Himmelburger
gegenwärtiglich des Seligen anschawens
des Herren: wir aber verehren mit starckem
vnd beständigem Glauben eben denselben ge
genwertigen/ der aber vor vnsern augen ver
borgen ist/vnd sich vnder die heyligen Sacra
ment wunderlich verdeckt vnd verborgē heft.

Chrysoft.
homil. 83. in
Matth. &
lib. 3. de sa
cerdot.

Prouerb. 8.

Weiter spüren die Glaubigen bey diesem Sac
trament ein ganz vollkommene lieb/die Chri
stus vnser Hayland gegen vns treget. Dann
seiner gütigkeit wol anstünde / das er die na
tur / welche er von vns genommen / nimmer
von vns entfuret/ sonder soull dem möglich/
in derselben natur bey vns were / vnd nach
wol gefallen auch bey vns blib/damit zu jeder
zeit mit warhait vnd recht von ihm gesagt
werden möcht: Ich hab mein freude mit dem
Menschen kindern.

Das sechst Capitel.

Das in diesem Sacrament Christus sey mit beyder Gött
lichen vnd Menschlichen natur/vnd das nach der Mensch
lichen natur mit der Seel/Blut/ Leib/vnd allen leibstus
cken vnd gliedmassen Christus ganz begriffen werde / nit
allain vnder beyden / sonder auch vnder einer gestalt / Ja
auch vnder einem jeden Partickel oder thail einer oder an
dern gestalt.

Es sollen die Pfarrer diß vort erklären/
 das nit allain der Leib Christi mit allem
 seinem leibs zuegehör / als mit bain vnd
 adern / sonder auch Christus ganz in disem
 Sacrament sey vñ begriffen werde. Da muesß
 aber angezaigt werden / daß man bey Christo
 bande Gott vnd Mensch verstehet / als nema
 lich ein Person / darinnen die Göttliche vñnd
 Menschliche natur beysamen ist. Derhalber
 werde beide substanz / Göttliche vnd Menscha
 liche / vnd was vnd dem namen Christi allhie
 begriffen / nemlich die ganze Gottheit / vnd die
 ganze Menschliche natur / die von Teel / von
 allen leibstücken / vnd von Bluet gemacht ist.
 Das wir zwar alles im Sacrament glauben
 vnd bekennen müssen. Dann dieweil die gans
 ze Menschheit mit der Gottheit in einer Pers
 son im Himmel verainiget ist / so were es vn
 christlich / das einer wehnen wolt / der Leib im
 Sacrament sey von der Gottheit im Hims
 mel geschaiden.

Doch ist not / daß die Pfarrer allhie anmers
 cken / es werde nit ein jedes in disem Sacra
 ment mit gleicher gestalt vñ krafft begriffen.
 Dann wir bekennen / daß etliche ding durch
 krafft würckung der Consecration im Sa
 crament seind. Dann dieweil die wort souil

Cōc. Tridē.
 sess. 13. c. 3.

E e würz

würcken/ wievil sie bedeuten/ darumb haben die Göttliche Lehrer gesagt / das sey im Sacrament in oder auß krafft des Sacraments/ was durch die wort vnnnd form wirdt außgeruckt/ in massen/ da es sich begeben/ daß etwas von andern dingen gar abgesondert were/ daß alsdann allain/ was die wort bedeuten/ vnnnd sonst anders oder mehr nichts im Sacrament erfunden werd. Etlich ding aber seind im Sacrament / die an das ihenig nit seind gebunden/ was durch die form oder wort wirdt außgesprochen. Dann da die forma/ mit welcher das Brot gewandelt wirdt/ auff den Leib des Herren deutet / wenn man spricht: Das ist mein Leib / so wirdt selb des Herren Christi Leib auß krafft des Sacraments in der Eucharistia sein.

Matth. 26.

Diessel aber zugleich das Bluet/ die Seel vnd Gottheit mit dem Leib verainigt ist / so mueß sich das alles auch im Sacrament finden lassen / zwar nit in krafft der Consecration sonder darumb / daß sie ihrem leib notwendiglich zuegethan/ vnd damit verainigt seind. Derohalben spricht man / solche ding seyen im Sacramet ex concomitantia, weil eins dem andern genolgen mueß. Vnd wirdt hiemit lauter / Christus sey ganz im Sacrament.

ment. Dann wann zway d̄ing aneinander
w̄rcklich verbunden v̄nd verainiget seind/
wo dann derselben eins ist/ da mūß das ander
auch sein. Darumb volget: Christus sey wars
hafftiglich ganz nit allain v̄nder der gestalt
des Brots/sonder auch des Weins: V̄n wie
v̄nder der gestalt des Brots nit der Leib allein
ist sonder auch das Bluet / v̄nd einmal Chris
tus ganz/also v̄nd hingegen ist v̄nder der ges
talt des Weins/nit das Bluet allein/sonder
auch der Leib/v̄nd abermal Christus ganz.

Aber wiewol alle Glaubigen das alles für
gewüß v̄nd wolbekannt halten sollen / so ist
dannoeh recht v̄nd wol geordnet worden/das
zwo besondere v̄nd v̄nderschiedliche Consecra
tion oder wandlung allhie beschehen: Ersts
lich v̄mb des Herren Leyden desto besser hiez
mit anzudeuten / darinnen sein Bluet vom
Leib geschaidet ist / Derwegen wir auch hiez
vor gemeldt haben / das in der Consecration
ein vergossens Bluet sey. Widerumb schickte
es sich auch gar wol / weyl man sich des Sa
craments zu einer speyß der Seel brauchen
mueß / das es als ein speyß v̄nd tranck auff
gesetzt wurd/darauf wie wissentlich / ein vols
komme leibliche narung gemacht wirdt.

Es soll aber nit vergessen werdē/das Chris

E e ij

stus

De consecrat. d. 2. ca.
 Vbi pars est.
 Emise hom.
 5. de Pasch.
 Ambros. in
 præfat. Mis-
 sæ Domini
 5. post Epi-
 phan.

Christus ganz sey/nit allain vnder balder gestalt
 sonder auch vnder \neq einem jeden derselben
 partickel. Dann das hat vns S. Augustinus
 schriftlich also hinderlassen vnd gesprochen:
 Ein jeder empfahet Christum den Herren/
 vnd er ist auch in einem jeden partickel oder
 stuck ganz / wirdt auch nit von einem jeden
 Communicanten vermindert / sonder einem
 jeden insonderhait wirt er ganz hingerathet.
 Das kan auch auß den Euangelisten leicht-
 lich verstanden werden. Dann nit zuglauben
 ist/das vom Herren Consecrirt vnd gewand-
 let sey ein Brotsstückle nach dem andern / mit
 sondern aigenen wortē: sonder mit einer Form
 einmal vnd zugleich das Brot mit einander
 wievil zu verrichtung des heyligen Sacra-
 ments / vnd der Apostel Communion gnueg-
 sam sein mocht. Vnd ist lauter / das hab sich
 bey dem Kelch also begeben/well Christus selb
 sagt: Nemet hin / vnd thailt den vnder euch

Luc. 22.

Das sibent Capitel.

Das in disem Sacrament nach beschener Consecration/
 weder Brot noch Wein / sonder allain die außwendigere
 selben gestalt vberbleiben / nach anzaigung der heyligen
 Schrift / vnd Göttlichen Lehrer: Item warumb das Sacra-
 ment nach der Consecration noch Brot genannt werde:
 Vnd mit was bescheidenheit sich die Pfarrer halten sollen
 in auflegüg der wunderliche wandlung / so alhie geschicht:
 Auch das Christus im Sacrament sey nit nach seiner größe
 se/oder das er daselbst einigen raum einneme.

Was

WAs biß daher angezeit worden ist/das
 gehet dahin/das die Pfarrer weisen sol-
 len/ es sey wahrer Leib vnd Blut Chris-
 sti im Sacrament der Eucharistij. Was nun
 das Ander obuertelt Hauptstück vnserß für-
 nemmens betrifft/ da sollen die Pfarrer auch
 bericht thuen / es bleib im Sacrament nach
 gethaner Consecration oder wandlung kein
 substanz/weder Brots noch Weins. Wiewol
 sich aber darüber einer zum höchsten verwun-
 dern möcht / so volget es dannoch zwäncklich
 auß dem/was hievor erwisen worden ist. Darn
 vrsach / ist der wahre Leib Christi nach der
 Consecration vnder der gestalt des Brots
 vnd Weins / da er vormals nit war/ so muesß
 das eintweder geschehen sein/durch raum vñ
 platz machen / oder durch beschaffung / oder
 daß etwas anders darein verwandelt sey.
 Nun ist aber wissenlich/der Leib Christi könn-
 ne im Sacrament nit sein / als der von einem
 ort an den andern ankönnen were. Dann das
 her wurde volgen/das er die Himmel verlass-
 sen hette / weil zwar nichts sein ort raumet/
 ohn daß es denselben verlasse / dauon es raus-
 met/ oder abgewichen ist. Das aber der Leib
 Christi von newem da soll beschaffen werdē/
 ist vil vnglaublicher / ja das kan oder mag

E e iij kein

kein rechtsinniger gedenccken. So bleibt dann wahr/ des Herren Leib sey darumb im Sacrament/ weil das Brot darein verwandelt wird. Vnd muesß derhalben aller ding nichts mehr an der Substanz des Brots vorhanden sein vnd vberbleiben.

^a Cap. 1.
^b Euge. 4.
epist. ad Armenios, ap-
prob. à Concil. Florent.
^c Sels. 13. cā.
2. Vide etiā
Constantiē.
sels. 8. art. 1.
Vvicleff.

Das hat auch vnser Väter / vnd die alten bewögt/ da sie in den Cöcilis/ als in dem grossen ^a Lateraner/ vnd ^b Florenzer/ die wahrheit dieses Artickels öffentlich dahin erkant vnd bestettiget haben. Aber das ^c Trientisch Concilli hat die sach lauterer also erörtert: vnd geschlossen/ mit disen worten: Wo einer sprechen würd / daß in dem hochheiligen Sacrament der Eucharistij/ die substanz des Brots vnd Weins / mit sampt des Herren Jesu Christi Leib vnd Bluet vorhanden bleib / der sey verbannet.

Matth. 26.
Marc. 14.
Luc. 22.
1. Cor. 11.

Das kan aber auß der heilige Schrifft mit leichter arbeit abgenommen werden. Erstlich auß dem/ daß der Herr in einsetzung dieses Sacraments selb sagt: Das ist mein Leib. Dann das wörtlin (Das) vermag sovil/ daß es auß die ganze substanz deutet / so dazumal zugegen ist. Volt nun die substanz des Brots/ noch hinden/ oder vberblibē sein/ so köndte mit wahrheit nit gesagt werden: Das ist mein Leib. Zu dem

dem spricht Christus der Herr bey Johanne: Ioan. 6.
 Das Brot/so ich geben werde/ist mein fleisch
 für der Welt leben: Da er das Brot sein
 Fleisch benennet. Vnd bald darnach sagt er:
 Souerz ihr nit werdet essen das Fleisch des
 Menschen Tuns/vnd sein Bluet trincken/so
 werdet jr das Leben nit in euch haben. Vnd Ibid.
 widerumb: Mein Fleisch ist warhafftig ein
 speys/vnnd mein Bluet ist warhafftig ein
 tranck. Weil er dann mit so lautern vnd wol-
 uerstendlichen Worten sein Fleisch ein Brot
 vnd wahre speys/auch sein Bluet ein wahres
 tranck nennet/damit hat er gnuegsam erklä-
 ret vnd angezeigt/das in disem Sacrament
 kein Substanz weder Brots noch Weins
 mehr vorhanden bleibt.

Vnd wer die heylige Vätter mit fleysß
 durchlesen wil/der kan leichtlich verstehen/sie
 haben zu aller zeyt dise einhellige Lehr auch
 gefüret. S. ^a Ambrosius schreibt also: Du
 sprichst villicht: Mein Brot ist ein gemeines a Lib. 4. de
sacra. c. 4.
 Brot: Aber disß Brot/ist ein Brot/ehe die
 Sacramentalische wort gesprochen werden:
 Wann aber die Consecration darzu kompt/
 so wirdt auß dem Brot ein Fleisch Christi.
 Aber solches desto leichter zuerweisen/hat er
 hynnach allerley Exempel vnd Gleichnussen

E e iij anges

Pfal. 134.

Amb. l. 4. de
sacra. c. 6.De consecr.
d. 2. c. Corp^s

Genes. 18.

Aa. 1.

angezogen. Anderstwo aber / da er dise wort
auflegt. Alles was der Herz gewölet / das hat
er beschaffen / im Himmel vnd auff Erden
spricht er also: Wiewol es scheinet ein Figur
des Brots vnnnd des Weins zusein / dannoch
soll man glauben / es sey anders nichts nach
verrichter Consecration / dann Flaisch vnnnd
Bluet Christi. S. Hilarius erleutert vns eben
dise meinung vast mit gleichen worten / als
nemblich: Wiewol es scheinet von aussen
Wein vnnnd Brot zusein / so sey es dannoch
warhafftig des Herren Leib vnd Bluet.

Die Pfarrer aber sollen allhie vermanen
vnd zuwissen thuen / es sey kein wunder / daß
es nach verrichter Consecration noch ein
Brot genant wirdt. Dañ also pflegt diß Sac
rament genant zuwerden / einmal / weil das
gestalt ist wie ein Brot / vnnnd auch daß es die
natürliche krafft hat / den Leib zuspensen vnd
zunehren / wie sonst das Brot eigentlich ge
haben mag. Daß aber in der heiligen Schrifft
breuchlich sey ein ding also zunennen / wie es
scheinet vnd gestalt ist / das wirt vns im Buch
der erschaffung gnuegsam zuuerstehn geben /
da wir finden: Drey Männer seyen dem Ab
raham erschienen / die dannoch Engel waren.
Also werden auch die zween / so den Aposteln

er

erschienen/die zeyt Christus der Herr gen Himel fuhr/Männer genennet ob sie gleichwol Engel waren.

Vnd ist vnder allen Mysterien vnd Geheimnissen keins das schwerlicher künde außgelegt werden / dann diß: aber nichts weniger sollen die Pfarrer fleiß fürwenden/damit sie die sacht allhie wol erklären/ denen so in erkantnuß Göttlicher ding etwas mehrers erfahren. Dann sonst zubeforgen were / daß die andern / so noch vnerfarnet vnd schwächer seind/durch diß hochwichtig Geheimnuß an ihrem verstand villeicht nit vbereylt / vnd zuvil beschweret wurden. So sollen sie sich dann beflüssigen/ ihnen anzuzaiigen / die wunderliche Wandlung dieses Sacraments/die dermassen beschicht / daß die ganze substanz des Brots/ in die ganze substanz des Leibs Christi/auch die ganze substanz des Weins/in die ganze substanz des Bluets Christi / vermittelst Göttlicher krafft/ohn ainige des Herren verenderung/gewandelt wirdt. Dann zwar Christus da nit geboren/oder verendert/auch nit gemehret wirdt/sonder er bleibet ganz bey seinem wesen vnd substanz. Darumb als S.

^a Ambrosius diß Geheimnuß außlegt/sprach er: Du sihest wie kräftig/ oder würcklich die

^a Lib. 4. de sacram. c. 4.

E e v wort

wort Christi seind: vermochten dann die wort
des Herren Jesu also vil krafft/ daß die welt
so vormals nit war / dadurch anhueb zu sein
wievil krefftiger seind sie dann/ daß dadurch
sey oder werd / was vormals war vnd inn ein
anders verwandelt werde

b De Con-
sec. d. 2. cap.
Nos autem.

c Lib. 4. or.
rhodox. fid.
s. 14.

d Sess. 13. c.
4. & Conc.
Laterā. c. 1.

Darauff haben auch andere alte stattliche
Väter ihre mainung Schriffelich verlassen
vnd vnder denen sagt ^b Augustinus: Wir be-
kennen trewlichst / daß vor der Consecration
Brot vnd Wein sey / wie die von Natur be-
schaffen worden: aber nach der Consecration
sey Fleisch vnd Bluet Christi/ wie das der Hei-
gen dahin gewandelt hat. So spricht Damas-
cenus: ^c Der Leib ist warhafftig der Gottheit
zuegethan vnd verainigt/ der Leib nemblich/
wellicher von der heyligen Junckfrawen ge-
nommen ist. Nit das derselbig Leib von Himm-
genommen/vnnd herab kommen/ sonder das
Brot vnd Wein in den Leib vnd Bluet Chri-
sti verändert werde.

Darumb wirdt dise wunderliche verwand-
lung von der heyligen Catholischen Kirchen
eigenlich vnnd wol Transubstantiatio ge-
nannt/ ein wesentliche verwandlung/ so bey die-
sem Sacrament beschicht. Vnd diser sachen
bericht vns das heylig^d Concilliu zu Trient.

Dann

Dann wie die natürliche Geburt recht vnd
 aygentlich kan Transformatio genant
 werden / weyl darinnen die Forma verendert
 wirdt: Also auch dieweil im Sacrament der
 Eucharistij die ganze substanz eines dings/
 inn ein ganze Substanz eines andern dings
 verfort wirdt / Darumb haben unsere Vätter
 vmb souil anzudeuten / das wörtlin Transub-
 stantiatio / recht vnd weißlich gefunden vnd
 dahin gebraucht.

Es sollen aber die Glaubigē erinnert wer-
 den / die^e heyligen Vätter haben gar vilmal
 gewarnet / das man nit fürwitziglich auß-
 forsche / was massen diese wandlung beschehe:
 Dann die kan von vns nit begriffen noch
 verstanden werden / auch haben wir derselben
 weder in natürlicher mutation oder verendes-
 rung / noch auch bey erschaffung diser Welt
 ainiges gleichs Exempel. Was es aber sey/
 das müssen wir durch den Glauben erkennen.
 Wie es aber beschaffen werd / dem mueß man
 nit fürwis nit nachgrüblen. So müssen auch
 die Pfarrer nit mit wenigerm fleiß vnd bes-
 schaidenheit auflegen diß Mysteri vnd Ges-
 haimnuß / wie nemblich des Herren Christi
 Leib auch in einem klainen stücklein der Hos-
 stien ganz vorhanden sey / dann man gar sel-
 ten

e Cyrill. lib.
 4. in Ioann.
 c. 13. & 14.
 Chrysoft.
 homil. 45. in
 Ioan.

Luc. 1.

ten hie von disputieren mues. Souerz das aber die Christliche lieb erfordern wurd / alsdann sollen die Pfarzer die frommen herzen mit diesem Spruch versehen vnd stercken: Bey Gott ist kein wort/oder ding vnmöglich.

Weitter sollen die Pfarzer lehren vnd anzeigen / Christus der Herr nemme inn diesem Sacrament kein raum ein / dann der raum volget auff das / so darinnen begriffen oder ingehalten wirdt / souerz dasselb an der groß etwas vermag/oder einraumet. So sagen wir aber nit / daß Christus der Herr nach seiner groß oder klainheit in diesem Sacrament sey sonder allain nach seiner substanz vnd wesen. Dann die substanz des Brots wirdt inn die substanz Christi/ vnd aber nit in sein größe oder quantitet verwandelt. Nun ist aber maniglich wol bewußt / daß die substanz vnd wesen/so wol in klainem/als in grossem raum begriffen werden mög. Dañ die substanz des luffts/vnd auch derselben ganze natur wirdt vnd mues so wol an einem kleinen / als an einem grossen thail luffts sein/vnd also auch die ganze natur des wassers / nichts weniger in einem Nimerlin sein/ als sonst in einem grossen Wasserfluß. Weyl dann vnsers Herren Leib auff die substanz des Brots gefolget / so
mues

muesß befeüt werden / der sey gleicher massen
im Sacrament / wie auch vor der Consecras
tion die substanz des Brots war / aber wie
wenig / oder wievil des Brots sey / daran ist
gar nichts gelegen.

Das acht Capitel.

Von dem dritten Hauptstück bey diesem Sacrament zu wis
sen / daß nemlich die außwendige gestalt / vñnd andere ems
pfindliche accident allhie vber alle natürliche weis ganz
wunderlich / frey ledig stehen ohn ainigen ihren hinderhalt:
Vñnd das dreyer vrsachen vñnd nutz halber vns diß Sa
crament vnder der cussertlichen gestalt sey eingesetzt wordē.

S Als wir zum Dritten Hauptstück kom
men / so bey diesem Sacrament zu wissen
ist / vñnd darinnen das gröst vñnd wun
derlichst scheint zusein / da ist wol zuermue
ten / nach dem die zway vorigen Hauptstück
seind außgelegt / so werdē diß die Pfarrer auch
leichtlich tractiren vñnd dauon handeln mö
gen: als nemlich daß die gestalt Brot vñnd
Weins sich in diesem Sacrament an nichts
halten oder stewart / sonder ohn ainigen vñ
derhalt frey ledig stehen. Dann dieweil zu vor
erwissen ist / des Herren Leib vñnd Bluet sey
warhafftig im Sacrament / in massen / das
kein Substanz weder Brots noch Weins
weiter vorhanden bleib / vñnd aber Christi Leib
vñnd Bluet mit des Brots art oder eigens
schafft

Conc. Con-
stantie 1615.
8 in art. 2.
Vvieleff.

schafft nit kan behafft sein / so bleibt vns für
bekannt / daß die gemeldte angenschafft des
Brots vber alle natürliche weyß vnnnd maß
ohn ainigen andern hinderhalt oder behelf
frey bleiben / vnd selbständig seind. Das hat
die Catholische Kirch durch alle zeit besten-
diglich also gelehret / vnd kan auch leichtlich
vnd wol bestettiget werden mit den zeugnus-
sen / durch die hievor erwisen worden ist / daß in
der Eucharistiy kein substanz weder Brots
noch Weins weiter vorhanden bleib.

Es ist aber den frommen Christen nichts
nutzlicher / stehet ihnen auch nichts bessers
an / dann daß sie allhie alle subtile Fragen
bleiben vnd faren lassen / vnd aber die Mater-
stet vnd Herrligkeit dises wunderlichen Sac-
raments darfür verehren / anbetten / vnnnd
demnach auch die grosse Weyßheit Gottes
mit verwunderung dabey betrachten / der dise
Hochheylige Mysteria vnd Gehatmussen
vnder der gestalt Brots vnd Weins also vor-
zuhandlen vnd aufzuspenden verordnet hat.
Dañ dieweil vnser natur von essen vnd trin-
cken Menschlichen fleischs vnnnd bluets ein
merckliches abschewen treget / Darumb hat
Gott gar weyßlich verordnet / daß der heiligst
sein Leib vnnnd Bluet / vns vnder der gestalt
Brots

Brots vnd Weins geracht wurde/deren wir vns täglich zu gewöhnlicher vnserer speiß vnd narung fürnemlich vnd mit lust gebrauchen.

Daran ist noch ein ander zwoyfacher nutz geheneckt/als Erstlich/damit wir der vnglaubigen Heyden vnd Juden schmechwort desto baß ablaineten / denen wir sonst nit wol entgehen möchten/da wir den Herren vnder alger seiner gestalt niessen wurden. Zum Andern / weil wir des Herren Leib vnd Bluet dermassen empfahen / daß dannoch vnser fünf Sinn dasselb gar nit empfinden / wie auch warhafftig beschicht / so ist vns das zu vermehrung des Glaubens vast nutz vñ guet/ welcher Glaub (laut des heyligen [†] Gregorij weitberhümpten Spruchs) allda kein verdienst hat/wa die Menschliche vernunft sich an die erfahrung halten kan. Was also biß hieher ist vermeldet worden / das soll mit grosser achtung vnd bescheidenheit außgelegt werden/souil die Zuehörer dessen fähig seind/vnd auch die zeit erfordern mag.

† Hom. 26.
super Euäg.

Das neünt Capitel.

Von vilfaltigen/wunderlichen/vnd gnadreichen frächten/so die Glaubigen bey disem Sacrament meh: dann bey allen andern Sacramenten geniessen.

Souil

Conc. Trid.
sess. 13. de
Euch. cap. 2.
& can. 5.
Iren. lib. 4.
c. 34.
Cyril. lib. 4.
in Ioānem,
cap. 11.

Sull aber von wunderlicher krafft vñ
nuzung dises Sacraments gesagt wer
den kan/da vermainen wir/es sey aller
ding kein Christglaubiger/den dasselb nit an
gehe/vnd ihm auch vast von nöten sey. Vnd
damit die Glaubigen den nutz dises heyligen
Sacraments verstehen mögen/darumb sollen
sie zum besten berichte werden / was sonst von
disem Sacrament weitleuffig gehandlee vnd
disputiert wirdt. Weil aber die grosse vner
messliche desselben nutzbarkeit mit Worten
nit kan außgesprochen werden/darumb sollen
die Pfarrer eins oder zway stuck an die hand
nehmen / vñnd dabey anzaigen / was gross
menig vnd oberflus aller güter in disem hoch
heyligen Mysteri verborgen lige. Das wer
den sie aber zum thail wol thuen mögen/so
uerz sie nach rechter erkantnuß aller krafft
vnd eigenschafft der andern Sacrament/die
Eucharistiy einem quellenden Brunn/die an
dere Sacrament aber den abgetribenen bäch
lin vergleichen. Dann die Eucharistiy war
haftigklich / vñnd auch notwendigklich ein
Gnadenbronn genannt werden soll/ ange
hen / daß sie Christum den Herren selb als ei
nen Bronn aller Himlischen begnadungen
vnd gaben / vnd ein auffrichter aller Sacra
ment

ment ganz wunderlicher weis an fr selb/vermag vnd in sich schleuht / Davon alles was die andere Sacrament guets vnd vollkommens vermögen/als von einem Bronnen bachweiss herfleuht vnd abgeschlagen wirdt. Dabey kan man dann die grosse gaben Göttlicher gnaden/ die vns in disem Sacrament zuthail werden/leichtlich abnehmen vnd verstehen.

Es wirdt auch nutzen/wenn man erwegen wirdt die natur Brots vnd Weins/ die dises Sacraments zaichen seind. Dann was Brot vnd Wein vnserm leib für nuzung bringet/ dieselben alle ratcht auch dis Sacrament vil besser vnd vollkommenlicher zu hail vnd wolfsart vnserer Seel. Dann dis Sacrament in vnser substanz nit wie Brot vnd Wein verwandelt wirdt: sonder wir werden auff sondere weys in sein natur verwandelt: also das S.^a Augustini Spruch recht daher kan gebraucht werden / da er spricht in der person Christi: Ich bin ein speys der großgewachsenen:wachs/so wirst du mich niessen: Du wirst aber mich nit in dich verwandlē/ als ein speis deines flaischs: sonder du wirst inn mich verwandelt werden.

Vnd istts sach/das die gnad vnd warhate durch Jesum Christum erworben ist/so muess

ff dasselb

Ambr. lib. 9.
de Sacr. c. 4.

a Lib. 7. Cō.
fels. c. 10.

6 Ioan. vi

c Ioan. 6.

dasselb auch in die Seel fließen/wann sie da
mit rainigkeit vnd heyligkeit empfahet / der
von sich selb bekennet: ^c Wer mein Flaisch
set vnd trincket mein Bluet/der bleibt in mir
vnd ich in ihme. Dann die mit fleysziger re
uerenz auß andacht/ diß Sacrament niesen
die lassen zweyfels ohn/ den Sun Gottes alle
zu sich einfören/das sie seinem Leib/als lebend
dige gliedmassen eingeleibt werden / diewey
geschriben steht: ^d Wer mich isset / der wird
durch mich oder omb meiner willen leben. ^e
tem: Das Brot/das ich geben werde/ist mein
Flaisch für der Welt leben. Da Cyrillus
sen Spruch auflegt/saget er also: ^e Nach dem
sich das Wort Gottes mit seinem an
Flaisch verainiget/da hat es dasselb lebendig
machend gemacht/Vnd darumb war billig
das sich Christus auff wunderbarliche weis
mit vnsern leibern verainiget durch sein heyl
liges Flaisch vnd kostbar Blut/das wir durch
die lebendmachende gebenedeyung im Brot
vnd Wein empfahen.

d Ioan. 6.

e Lib. 4. in
Ioan. ca. 12.
14. & Epist.
10. ad Ne-
storium.

Da man aber sagt / das genad durch diß
Sacrament gegeben werde / da müssen die
Pfarrer vermanung thuen / das sey also nit
zuverstehen/als were vnbonnöten/das der/so
diß Sacrament mit nutz empfahen wil/ beuor
die

die gnad erlanget hab. Dann wahr vnd wissentlich ist/wie dem todten Körper die natürliche speiß nichts nuhet/also bringen auch diese heylige Mysteri kainen nutz der Seelen/so nach dem Geist nit lebet / welche Mysterien vnd Geheimnissen die gestalt Weins vnd Brots auch darumb behalten/das damit angezeigt werde/sie seyen zwar nit eingesezt/die Seel damit vom tod widerumb lebendig zu machen/sonder bey dem leben dieselb zu erhalten. Es ist aber darumb gesagt worden / das durch dis Sacrament gnad gegeben werde/weil auch die erste genad kainem widerfaren mag/er empfahe dann dis Sacrament mit begirde vnd von herzen: verstehe aber dise erste genad/damit alle Christen müssen begnadet sein/ehe das sie die heilige Eucharistia mit dem mund anrühren dörrffen/auff das sie ober sich selb nit das vorthail essen vnd trincken/ dann dis Sacrament ist das end vnd zil / das hin alle andere Sacrament gericht werden/ vnd ist auch ein zaitchen Christlicher ainigkeit / vnd gemeinschafft der Kirchen / außer der zwar niemand zu gnaden kommen mag.

Zu dem weil der Leib nit allain durch natürliche speiß erhalten wirdt/sonder er wechselt auch darbey auff/ vnd empfindet täglich das

¶ ij rino

f 1. Cor. 11.

§ Cōc. Trident. sess. 13.
c. 2. August.
lib. 21. de ciuit. c. 25.

rinnen durch den geschmack ein newen
 vnd süßigkeit: Gleiche mainung hat es
 der speiß dises heyligen Sacraments/ welche
 die Seel nit allain erhelt / sonder derselbe
 auch krafft gibt/ vnd dahin würcket / daß der
 Geist in Götlichen dingen je mehr vnd mehr
 bewegt vnd belustiget werde. Daher kommt
 dann/ daß man recht / vnd mit aller warheit
 wol sagen kan/ inn disem Sacrament werde
 gnad außgetheilet. Dann billich kan vnd soll
 dasselb dem Manna oder Himmelbrod ver-
 glichen werden / daran man allen lieblichen
 geschmack empfunden hat.

Sap. 16.

Conc. Trid.
 sess. 13. c. 2.
 Bernard. ser.
 de cena Do-
 mini.

So soll auch daran niemand zweyfflen/ daß
 durch dis Sacrament die schlechte läßliche
 sünd (wie man die nennet) erlassen vnd ver-
 zigen werden. Dann alles was die Seel durch
 die hitz der bösen begierd verleurt / wann sie
 sich etwas wenig in ainiger sacht vergreiffet
 das alles wirt durch dis Sacrament/ welches
 solch geringe schuld abstreichet vnd auß-
 get/ widerumb erstattet. Gleicher weys auch
 (damit man bey vorhabender diser Gleichniß
 bleib) was der angebornen vnserer natürlich
 wärme täglich benommen wirt/ vnd darvon
 abgeheth / daß wirt inn erfahrung allgemach
 mit zuesatz natürlicher speiß widerum bekom-
 men.

men. Vnd darumb hat S.^a Ambrosius von
 diesem himlischen Sacrament billich also ge-
 redt. Dis täglich brot wirdt geessen zu einer
 arznei wider die tägliche vnser schwachait.
 Das ist aber von den sünden zuuerstehen/das
 von sich das hertz durch empfindelichen lust
 nit bewegen vnd verrucken läst.

Auch findt sich in disen heyligen Myster-
 rien vnd Geheimnissen ein solche krafft/ die
 vns von lastern rain vnd vnuerlezt/ auch von
 vngestümm der versuechung vnbeschädiget
 helt/ vnd die Seel als mit himlischer arznei
 dermassen versorgt/das sie durch das gifft als
 nicher tödeliche bewögung nit leichtlich mög
 inficirt vnd verderbt werden. Vnd daher ist
 kommen / wie S.^b Cyrilianus bezeuget / das
 vor zeyten in Catholischer Kirchen ein alter
 brauch gieng/ das die Bischoffen die Sacra-
 menten Leibs vnd Bluet zuntessen raichten
 den Glaubigen / als sie von den Tyrannen
 zur marter vnd zum Tod / von wegen der be-
 kanntnuß Christlichen namens/offentlich ge-
 nötiget vnd gezwungen wurden/ auff das sie
 nit etwa von grossen bitterem schmerzen zu-
 uil gefränckt/vnd in dem haylsamen kampff
 auß klainmütigkeit gar erlegen. Ja dis Sac-
 rament zwingt vnd bindt auch die gaylhait

¶ f iij des

a Lib. 4. de
 sac. c. 6. &
 1. 5. c. 4.

Angu. tract.
 26. in Ioan.

6 Li. 1. epist.
 2. ad Cornel.

des Fleischs. Dann weil es die herken durch
das feur der lieb vast enkündet/so muess frey-
lich hitemit die hitzige böse begird erlöschten.

Leslich/ damit wir allen dises Sacraments

Chrylost.
lib. 6. de sa-
cerd.

Ioan. 6.

3. Reg. 19.

nus vnnnd begnadung inn ein wort fassen / so
muess man sagen / die heylige Eucharistey sey
ganz kräftig/ die ewige Glori dadurch zube-
kommen. Dann es stehet geschriben: Wer
mein Fleisch isset / vnd trincket mein Blut
der hat das ewig Leben / vnnnd ich will ihn am
Jüngsten tag widerumb aufferwecken. Vnd
zwar erlangen die Glaubigen durch die ge-
nad dises Sacraments / das sie so lang sie le-
ben / grossen vnd tröstlichen Friden ires gewis-
sens haben vnd geniessen mögen. Vnd
wann sie sein durch desselben krafft erquicket
vnd gesterckt / so steigen sie auf gegen der ewi-
gen Glori vnd Seligkeit / wann sie von disem
leben schaiden / vnd zwar anderst nit / daß wie
vormals Helias / der in krafft des Aschenbrot
biß an Horeb den Berg Gottes gezogen ist.

Das alles werden die Pfarrer weytleuffig
weisen vnnnd außfären / wann sie daß sechste
Capitel Johannis / darinnen vilerlay kräfti-
gen vnd würckungen dises Sacraments ver-
melde werden / an die hand nemen / vnd diesel-
ben außlegen: oder wann sie werden die wun-
der

derliche geschicht Christi durchlauffen/vnnd dem Volck fürtragen. Vnnd da wir die alle billich/vnd von rechts wegen selig achten/^a zu denen Christus/als er noch sterblich war/eins föret/ oder die durch das ^b anrüren seines Klaidts oder Saumbs ihze gesundhafft widerumb bekommen haben: So seind wir vmb vil seliger/weyl er/Christus/ sich nit beschweret/ (vngeacht das er mit vnsterblicher Glori jeso vmbgeben ist) in vnserer Seeten / vermittelst dises Sacraments zukommen / alle derselben schäden vnd wunden zuhalten / auch die mit grosser schanckung vnd gaben zuzieren/ vnd mit ihm selb zuuerainigen.

^a Luc. 10.

& 19.

^b Matt. 9. 14.

Das zehent Capitel.

Von dreyerlay empfangung dises Sacraments: Vnnd wie man sich inwendig vnnd außwendig zu würdiger desselben niessung beraitten soll.

Hie muess man auch anzaigen/von welchen Glaubigen die grosse fruchten dises hochheyligen Sacraments / so jese erzelet worden/angenommen werden mögen/ vnd das nit ainerlay weis sey/ dis Sacrament zuempfangen/ damit die Christglaubigen hies bey lernen / wie sie sollen die gaben vnd gnaden Gottes an sich bringen.

¶

So

So haben dann vnser Väter / wie wir
 a Sels. 13. c. 8. daruon im ^a Trientischen Concilio lesen
 recht vnd weyßlich gelehret / was massen diß
 Sacrament auff dreyerlay weyß zuempfangen
 sey. Dann etlich empfangen die Eucharistia als
 laien Sacramentalischer weyß / als nemlich
 die Sünder / die sich nichts besorgen / dise heylige
 ge Mysteria mit vnratnem mund vnd Her-
 b1. Cor. 11. zen zuniessen. Vnd der Apostel sagt: ^b Die
 essen vnd trincken den Leib vnwürdiglich.
 c Tract. 26. Von denen schreibet S. Augustinus also:
 in Ioan. Wer nit in Christo / vnd in wem Christus nit
 bleibt / der neust one zweyfel desselben Fleisch
 nit geistlich / ob er gleichwol diß Sacrament
 Leibs vnd Bluts auff flaischliche / sichtbare
 liche weyß mit Zähnen beisset / oder einnimpt.
 Die dann dise heylige Mysteria mit solchem
 herzen / das ist / vnwürdiglich empfangen / den
 selben nutzen sie nit allain nichts / sonder / wie
 d 1. Cor. 11. der ^d Apostel bezeuget / sie essen vnd trincken
 ihnen das Gericht.
 Augu. tract. Zum Andern aber empfangē etlich diß Sa-
 25. in Ioan. crament allain geistlich: als die mit rechtem
 willen vnd begird diß fürgelegt Himmelbrot
 essen / dieweyl sie seind angezündet mit lebendigem
 e Gal. 5. Glauben / der durch die lieb würcket.
 Vnd solche Communicanten bekommen auß
 diser

dieser gaisstlichen niessung / wo nit alle / jedoch
aber die sarnemste frucht dieses Sacraments.

Zum Dritten vnd letzten seind auch ande-
re / welche die heyligste Eucharistiy auff beyde
Sacramentalische vnd gaisstliche weis niess-
sen / vnd seind die / so sich nach ^{f 1. Cor. 11.} Apostolischer
vermanung beuor probieren / vnnnd nach dem
sie mit dem hochzeitlichen ⁹ Klayd vnd Lieb ⁹ Marth. 22
Gottes vnd des Nechsten gezieret seind / ges-
hen sie zum Tisch Gottes / vnd empfahen das
rumb auß diesem Sacrament die obgemeldte
allergnadenreichste vbertrefflichste Fruchten.
So ist dann lauter vnd klar / das die der gros-
sen himlischer Guter sich selb berauben / wels-
che ob sie schon den Leib des Herren im Sa-
crament zuempfangen bereit vnnnd geschickt
sein / wollen sich dannoch benügen lassen / die
heylige Communion allain gaisstlicher weis
zuniessen.

Weitter soll angezeigt werden / wie vnnnd
was gestalt die Glaubigen von herren ge-
schickt vnd bereit sein sollen / ehe das sie kom-
men zu Sacramentalischer niessung der Eu-
charistiy. Das man aber wisse / das ein vorbe-
rattung zum höchsten darzu von nöten sey /
so soll man das Exempel vnseres Haylands
fürhalten. Dann ehe er den Aposteln die Sa-
crament

Conci. Tri-
dent. sess. 13.
de Euchari.
cap. 7. & ca-
non. 11.

Ioan. 13.
Theoph. in
Ioan.

erament seines Leibs vnd Bluets raichet/ hat
er denselben die füsse gewaschen / wiewol sie
schon vor rain waren / vnd die htemit verma-
nen wollen / das man allen fleiß fürwenden
muesß / damit in vnserm herzen an auffrichti-
gkeit vnd vnschuld kein mangel sey / wann
wir wollen die heylige Mysterien vnnnd Ge-
heimnussen empfangen. Veneben dem sollen
die Glaubigen weiter berichtet werden / gleich
wie der von Himmel hoch begnadet vnnnd ge-
zierdt wirdt / welcher mit wolgenaitem vnd
beraitem herzen diß Sacrament empfanget
also vnd hingegen / wann er dasselb vbel vnd
vnberait neuisset / so hab er nit allain kein nutz
dabey / sonder neme auch grossen mercklichen
schaden vnd verlust ein.

Dann grossen vnnnd hailwertigen dingen
ist eigentlich angeboren / souerz die zu geleg-
ner zeit von vns gebraucht werden / das sie
alhdann vast nutzlich seind / wie sie auch hin-
gegen dem menschen zu schaden / vnd seinem
verderben gerathen / wann sie nit zu rechter
zeit gebraucht werden. Vnd ist darumb kein
wunder / das vns die merckliche vnd herrliche
Gaben vnnnd güter Gottes zu der himmlischen
Glori vast befürderlich seind / wann die mit
wolbeschaffenem herzen empfangen vnd ein-
ge-

genomien werden: Vnd das sie aber auch den ewigen Tod mitbringen / da wir vns derselben vnwürdig machen. Das wirdt genuegsam mit dem vorbild vnd exempel des Herren Arch bewisen / Dann da die Arch des Bundes (ober die das Israelitisch volck nichts edlers vnd herrlichers het / dardurch ihm auch der Herr merckliche vnd vnzeliche/begnadungen widerfaren ließ) da die Arch/sag ich / von den Philistern genomien worden/so hat sie denselben ^b grosse sucht vnd schaden/nit ohn ewigen ihren spot bracht vnd zuegefügt. Also auch wann ein speiß/die durch den mund in ein gesunden Magen eingenomien wirdt/ so nehret vnd erhelt sie den Leib/die aber in ein Magen kompt / der allerlay schädlichen feuchtigkeit voll ist / würcket sie alsdann daselbst schwere grosse frantkheit.

^a Iosue 3.
& 6.

^b 1.Reg. 5.

Augu. epist.
118. ad Ianu.
cap. 3.

* Psal. 96.
c Iob. 26.

Darumb sollen die Glaubigen für die Erste beraitung haben vnd halten/das sie wissen zu vnderscheiden zwischen Etsch vnd Etsch/ gaitlichem vnd weltlichem / auch zwischen himllichem vnd gemainem leiblichem Brot. Das geschicht aber damals/wann wir für gewiß halten vnd glauben / es sey da bayde/wahrer Leib vnd Bluet Christi zugegen / den die Engel im Himmel * anbetten / vnd ^c vor
wel

welches Gewalt die Himmelseulen erzitteren
 vnd sich darab entsetzen / ^b dessen Herzigkeit
 Himmel vnd Erden voll ist. Das ist vnd halft
 des Herren Leib erachten / oder vnder schaiden
 wie der ^e Apostel hat vermanet: Gleichwol
 sollen wir die größe dises Sacraments mehr
 verehren / dann desselben warhait mit fürw
 higem disputieren zuuil nachforschen.

Chryl. lib. 1.
 de cōpunct.
 cordis.

Matth. 5.

Basil. li. 1. de
 Baptil. ca. 3.
 Chryl. hom.
 30. in Gene.
 & hom. 10.
 in Matth.

a Sels. 13. ca.
 7. & cā. 11.

Aber belangend die Ander vorberaitung
 darzue ist vast notwendig / daß ein jeder sich
 selb befrag / ob er mit vñ gegen andern ainig
 keit vñnd Friden hab / ob er auch seinen Nech
 sten von herzen / vñnd mit warhait ltebe. Da
 also spricht Christus: Wann du dein Opffer
 zum Altar bringest / vñnd dich daselbst erin
 nerst / daß dein Bruder etwas wider dich hab
 so laß dein Gab vor dem Altar bleiben / gehe
 vor hin / vñnd versöne dich mit deinem Bruc
 der / vñnd dann komme / vñnd opffer dein Gab.

Zum Dritten sollē wir vnser gewissen mit
 fleiß durchsehen / ob wir nit etwan mit tödlich
 cher sünd besleckt seyen / darumb wir müßten
 buchwürcken / auff daß also die sünd vor der
 heiligen niessung durch die Arzney der Reu
 vñnd Beicht außgesäubert werde. Vñnd dem
 nach ist in dem heiligen^a Trientischen Con
 cilio geschlossen / daß kainem / dem ein Tod
 sünd

sünd sein gewissen truckt / das heylig Sacrament zuempfangen vergunde werd / vngeache wie grosse rew vnd layd er seines bedunckens hab / so lang er sich mit Sacramentalischer Beicht zuuor nit gerainigt hab / souerz er nur ein Priester oder Beichtvatter haben mag.

Zum Vierten haben wir auch in gehaym bey vns zubedenckē / wie vnwürdig wir seind / denen der Herr diese Göttliche genad zuthail mach. Vnd sollen darumb nach dem Exempel des Hauptmans (dauon der Hayland selbs bekennet / er hab kainen so grossen Glau ben inn Israel gefunden / als desselben) von herzen sprechen: Herr ich bin nit würdig / das du eingehest vnder mein Tach. Auch sollen wir vns selber hindersuechen / ob wir mit S. Petro wol sagen mögen: Herr du waisst das ich dich lieb hab. Dann wir wol zubedencken haben / wie der / so sich ohne das hochzeitlich Klaid zu des Herrn Malzent hat gesezt / in die finstere Gefängnuß verworffen / vnd zu ewiger peen verurtheilet worden sey.

Zum Fünfften bedarffs allhie nit allain gaisstlicher / sonder auch leiblicher vorberaitung. Dann wir sollen zu dem heiligen Tisch nüchtern treten / also / das wir zum wenigsten von Mitternacht an des nechstuerschinen tags /

Chryl. homi
52. in Matth.
& hom 3. in
epist. ad E-
phe.

§ Orig. hō. 5.
in diuersos
Euange. locos.

Matth. 8.
Luc. 21.
Matth. 23.

Augu. epist.
118. ad Ianu.
c. 6. Chryso.
homil. 27. in
1. ad Cor.

Augu. ser. 2.
de temp. &
de consec. d.
2. ca. Omnis
homo.

1. Reg. 21.

tags / biß auff die zeit / darinnen wir das heilig
Sacrament empfahe / aller ding nicht
weder geessen noch getruncken haben. So ist
auch diß groß Sacrament wol vñ hochwürdig
daß ihm zu ehren das Ewolk sich etliche tag
darvor von ihrem Felichen beyligen enthalt
vñ ihnen dißsalß David ein Exempel sein
lassen. Dann als der die Schawbrot von dem
Priester empfahe wolt / hat er sich vñ seine
Diener von Weiblicher gemeinschafft drey
tag lang rain gewist vñ bekant. Das seind
die stück / welche die Glaubigen zum fürnem
lichsten halten müssen / damit sie sich zu nutz
licher empfaheung diser heiligen Sacrament
bevor wol beraiten. Was noch ferier außser
het / dauon diß orts fürsehung vñ bericht zu
thuen were / das kan leichtlich in dise Haupt
stück gebracht / vñ eingezogen werden.

Das ailffte Capitel.

Erklärung zu was zeit / wie oft / vñ von wem das Sacrament der Eucharistia vor zeiten empfangen worden / vñ noch werden soll. Auch wie vñd warumb es fürquet sey angesehen worden / vñ der einer gestalt zu Communicieren.

Somit villeicht etlich zu empfaheung dis
ses Sacraments nit hinlæssiger werdē /
da sie ein solliche vorberaitung vil zu
streng

streng vnd zu schwer achten vnd halten wol-
ten / Darumb sollen die Glaubigen zum off-
termal vermanet werden / meniglichen sey
beuolhen worden / diß heylig Sacrament zu
empfehen. Auch hat die ^a Kirch weiter geord-
net / das die ihenigen / so sich jürlich die öster-
liche zeit zum wenigsten nit einmal speysen
liessen / auß der Kirchen verstoffen vnd ge-
bannet wurden.

Es sollen aber dannoch die Glaubigen nit
für genueg achten / das sie disem ernstlichen
Beuelch gehorsamen / vnd jürlich einmal als
laim des Herren Leib empfehen / Sonder sie
müssen auch wissen vnd vnd gedenccken / das
sey zu mehymalen zuthuen. Ob das aber Mos-
natlich oder Wochenlich / oder auch täglich
nüzlicher geschehen mög / dauon kan kein ge-
wisse ordnung allen vnd jeden fürgeschriben
werden. Das ist aber des heyligen ^b Augusti
nit gewisse Lehr vnd Regel: Sic viue, vt quo-
tidie possis sumere, das ist / Leb dermassen /
das du täglich Communtieren mögest.

Vnd gebürt darumb dem Pfarzer / das er
die Glaubigen offte ermane / damit wie sie für
notwendig achten / das dem Leib sein tägliche
narung fürgethailt werde: das sie auch gleich-
chermassen nit in wind schlagen vnd versau-
men /

^a Conc. La-
te. sub Inno-
cent. 3. ca. 21.
& Trident.
sels. 13. ca. 9.

^b De verble
Dñi, ser. 28.

men/ihre Seel mit diesem Sacrament täglich
zunehren/ vnd zu aufenthalten. Dann gewis
ists/das die Seel nit weniger ihrer gaisstlichen
dann der Körper seiner leiblichen speiß be
dürfftig. Es wirdt aber allhie gar nutzlos
sein/die grosse Göttliche begnadungen/aber
mal zuerzelen vnd für zustellen / welche wir
wie hievor erwisen worden / auß Sacramen
talischer Communion erschöpffen vnd er
langen: auch soll der alten Figur vñ vorbild

e Exod. 16.

Basilius ad
Caesariam
patritiam.

Amb. 1. 4. de
sacr. c. 1. 6.

Ignat. ad E-
phe. Cypria.

serm. 6. de
oratione

Dom. Conc
cil. Trident.

sess. 13. ca. 8.

e Augu. ser.
28. de Euch.

Domini.
Actor. 2.

nit vergessen werden / als da die Israeliten
ihre leibkräften von tag zu tag durch die
Himmelbrot wider erstatten müßten. Dann
zu soll auch allhie der heiligen Vätter wider
gedacht werden/die vast geprisen haben / das
man zu vil malen diß Sacrament empfahet
Dann nit allain der heilig Vatter Augusti-
nus also sagt: Sündigest du täglich/so wer-
de täglich gespesset: sonder wer der sacht
sich nachtrachtet / der wirdt leichtlich finden
vnd erkennen/alle Vätter/die hievon geschri-
ben/seyen der mainung auch gewesen.

Ja wir finden in der Apostel Geschichte
das die Glaubigen vor alten zeyten diß Sa-
crament täglich empfangen haben. Dann
alle die der zett den Christlichen Glauben be-
kenneten/waren dermassen durch wahre auff-
richtig

richtige liebe entzündet/das sie ohne vnderlaß
ihrem Gebett vnd anderm Gottesdienst oblas-
gen/auf das sie täglich diß heylig Sacrament
des Herren Leibs zunessen geschickt vnd be-
rait erfunden wurden.

Nun hat Anacletus der heilig Marterer
vnd Bapst ein solche gewonhait/ die hinnach
etwas abnam/zum thail wider erneuere vnd
auffbrachte. Dann er mit befehl außgehen
lassen/das die Kirchediener/ so bey dem ampt
der heiligen Meß zugegen waren / gespeyßt
wurden / mit vermeldung / das solches von
den heiligen^s Aposteln sey gesetzt vnd geord-
net worden.^b So ist der brauch auch lange zeit
in der Kirchen gangen/das der Priester nach
der Meß vnd seiner Communion/ sich zum
Volk/so da entgegen war/umbkeret/vnd die
Glaubigen mit disen worten zu dem Tisch
Gottes luede/vnd also ansprach: Venite fra-
tres ad communionem, das ist: Ir Brüder
kompt zu der Communion. Die dann bereit
waren/emfiengen die hochheiligen Mysteriē/
mit aller vermöglicher ihrer andacht.

Da aber die lieb vnd der Christlich eyfer
nachmalen so sehr erkaltet/das die Glaubigen
gar selten zu der Communion kamen / so ist
demnach von^a Fabiano dem Bapst geordnet

¶ 8

vnd

f Epist. i.

g Canon. 9.
Apostol.
h Vide Diō.
Areop. hier.
Ecclef. ca. 3.
Parte 2.

a De confe-
ra. d. 2. cap.
Etfi non.

vnd befolhen worden / das meniglich dis Sacrament im Jar drey mal empfangen solt / nemlich an dem Christag / Ostertag / vnd Pfingstag. Das auch hinnach von vilen Concilien / sonderlich aber von ^b Agathensi dem ersten bestetiget worden ist.

^b Cap. 38. &
Conci. Turon.
3. c. 50.

Zu lest aber als die sache dahin gerathen das man dise hailsame vnd heylige ordnung nit allain nit hielt / sonder das auch die Communion der heyligen Eucharistie in vil Jar auffgeschoben wurde / so hat das ^c Lateranense Concili decretiret vnd bevolhen / das alle Glaubigen zum wenigsten einmal im Jar den heyligen Leib des Herren empfangen vnd das zu Osterlicher zeit. Wer aber dem nit nach kame / das im alsdan der Kirchgang verbotten sein solt.

^c Sub Innocen.
III. c. 21.

Wiewol aber dise ordnung auß Gottes vnd der Kirchen authoritet auffkommen / vnd alle Glaubigen angehet vnd bindet: danner muess man anzeigen / das die von bevolhener jarlicher Communion ^d außgenommen werden / so von wegen schwachen alters ihre vernunft noch nit recht brauchen können: weil dieselben zwischen der heyligen Eucharistie vnd anderm leiblichem gemainem brot noch kein vnderschied wissen / auch zu solcher nicht

^d Conciliū
Trid. sess. 13.
can. 9. et sess.
21. cap. 4. &
can. 4.

sung noch kein gaisstlichs herß vnnnd andacht bringē mögen/ vnd were darzu der einsetzung des Herren Christit gar vngleich / das solche vnverstendige zu seinem des Herren Tisch kommen sollen/dann er spricht also: Nemet hin vnd esset. Nun ist aber kundt vnd offenbar/das die vnmündige kinder zunemen vnd zuessen vnuermöglich seind. Ist gleichwol an etlichen orten der brauch gewesen vnnnd gangen / das man auch den jungen Kindern dis heilig Sacrament ratcket: Aber von wegen der vrsachen/die hteuor vermeldt worden/vnd auch noch anderer mehr/ die der Christlichen zucht vast gemehß seind / ist ein solcher brauch mit Kirchischer authoritet jetzt ein lange zeit abkommen vnd auffgehbt worden.

Matth.26.

Cypri. ser.5.
de Lapsis.
Niceph. l.17.
histor. eccle.
cap.25.

Was alter aber die kinder zu empfangung der heyligen Mysterien vnd Geheimnissen haben müssen/das kan niemand besser erachten/dann jr Vatter vnd der Priester/dem die kinder ihre sünd beichten. Dann bayden denselben gebürt der sachen nachzutrachten/vnd die kinder anzufragen ob sie dises wunderlichen Sacraments etwas bericht seyen / vnnnd lust darzu haben.

Den vnrichtigen/ die zeit sie kein andacht haben können/ sollen die Sacrament gar nie

geraicht werden. Wiewol/da sie vor ihrer
richtigkeit ein heyligen andächtigen willen
vnd begird erzaigt hetten/alsdann mag man
ihnen zu end ihres lebens auß vergönnung des
§ Conc. Car. 4. c. 76. Carthaginensischen Concilli die Euchar
stie wol raichen: doch das man sich kaines
bergebens / oder anderer verunehrung vnd
vnraths hab zubeforgen.

Belangend den brauch / so bey der Com
munion zuhalten/da sollen die Pfarrer anzu
gen / die heylig Kirch hab mit verbott einge
settel / das ohn Kirchliche erlaubung neben
den Priestern / die des Herren Leib vnder der
Messe Consecrieren vnd handlen / sonst nit
mand diß heilig Sacrament in halder gestalt
empfahe. Dann wie das 2^{te} Trientisch Con
cilli die sache erleuteret / wiewol Christus der
Herr im letzten seinem Nachtmal diß hoch
heilig Sacrament vnder der gestalt Brots
vnd Weins eingesezt / vnd den Aposteln ge
raicht hat: so wirt dannoch daher nit geschlo
sen / vnser Herr vnd Hayland hab dazumal
beuelech geben / daß man allen Glaubigen die
heiligen Mysteria vnder zweyer gestalt raich
chen solt. Dann eben diser vnser Herr / da er
von diesem Sacrament redet/vermeldet zu vil
malen die eine gestalt allain/als da er spricht

* We

† Sefs. 21. c.
1. Vide Luc.
24. & ibidē
Theoph. &
Bedam.
Aug. li 3. de
cōsen. Euā.
c. 25. Chryl.
hom. 17. op.
imperf.
Tertul. li. 2.
ad vxorem.
Conc. Con
stan. sefs. 13.
Euseb. l. 6.
Ecl. histor.
c. 36.

* Wer von diesem Brot wirdt essen / der wirdt ^{* Ioan. 6.}
in ewigkait leben. Vnd das Brot / so ich ge-
ben werde / ist mein Fleisch für der Welt les-
ben: Item / Wer diß Brot isset / der wirdt les-
ben in ewigkait.

Nun ist aber kundtbar / daß die Kirch auff
vil weg / vnd hoch dahin bewögt vnd verursa-
chet wordē ist / daß sie fürnemlich diesen brauch
der Communion einer gestalt nit allain für
guet achtet / sonder denselben auch mit statt-
lichen beuelch bestettiget hat.

Dann zum Ersten mueßt wol verhütet
werden / damit des Herren bluet auff die erd
nit gestürzet wurd / das man aber zwar nit
wol verhütē möcht / da man dasselb einer gros-
sen menig Volck raichen müste.

Conc. Con-
stant. sess. 13.
Trid. sess. 21

Zu dem weil man diß heylig Sacrament
den Krancken zu guet / beyhändig vnd bereit
haben müßt / so war vast zubeforgen / wann
man die gestalt des Weins in die leng wolt
auffhalten / das dieselb alsdann nit zu essig
wurd.

Conc. Nicē.
can. 12. Au-
rel. can. 24.

Auch seind deren vil / die den Wein aller
ding weder riechen noch schmecken können.
Derhalben damit der leiblichen gesundthait
nit schädlich were / was man zu der Seelen
hayl vnd wolfart raichen soll / so ist weyßlich
G g iij von

von der Kirchen geordnet worden / das die
Glaubigen allain die gestalt des Brots em-
pfingen.

Über das alles ist in vilen Landen grosse
mangel an Wein / der auch ohn mercklichen
vncosten / vnd auß weit gelegnen Landen
ohn grosse beschwerung kan zuwegen bracht
werden.

Basil. ad Ce-
sar. patrit.
Cyri. ad Ca-
lofyr. & in
Ioan. lib. 4.
c. 14.

Demnach / vnd daran am allermaisten ge-
legen / müßt man der ihenigen Keßerey vmb-
stossen / die da laugneten vnd vernainten / das
vnder beyder gestalt Christus ganz sey / vnd
darumb lehren / das allein der leblos Körper
vnder der gestalt des Brots / das Bluet aber
vnder der gestalt des Weins begriffen were.
Damit dann die warhait vnsers Catholische
Glaubens meniglichen vor augen gehalten
wurd / darumb hat man die Communion vnder
der einer gestalt / als nemlich des Brots / mit
zeitigem weyßlichem rath auffbracht. Noch
haben die / so hievon geschriben / der vrsachen
mehr beysamen getragen / welche die Pfarrer
nach notturfft anzeigen vnd brauchen mö-
gen.

Das zwölffte Capitel.

Das

Das allein der Priester ein ordenlicher Diener sey dieses Sacraments/dasselb zu wandlen/zuhandlen/ vnd auß zu thailen.

Zetzt damit nichts hinderlassen werde/ was zu erkennnuß dieses Sacraments gehörig vnd dienlich ist/ so soll auch von dem Kirchendiener gehandelt werden/der diß Sacrament zuhandlen vnd außzuspender hat: wiewol zuuermueten / der sey allen wol bekant. Vnd soll darumb angezeit werden/ das allain den Priestern gewalt geben sey/ die heylige Sacrament zuhandlen/vnd den Glaubigen außzuthailen. Das es aber ein immerwender Kirchischer brauch gewesen/ das die Christglaubigen von den Priestern die Sacrament empfahe/vnd das auch die Priester sich vnder der Mess selb spensen / solches hat das heylig Tridentisch^o Concili erkläret/vnd daneben angezeit/dise gewonheit sey auß Apostolischer Tradition herkommen. Darumb wir auch mit andacht dabey bleiben müssen/ sonderlich weil vns Christus davon ein lauters exempel verlassen/^b der seinen hochwürdigen Leib gesegnet/vnd selb eigener hand den Aposteln geraicht hat.

Damit aber die dignitet vnd hohe wörden dieses großwichtigen Sacraments in alle weg vnd weyß gefährdet wurd / darumb seind nie

G g iij als

a Conc. Laterana. sub Innoc. 3. cap. 1. Hier. epist. 1. ad Heliod. & 85. ad Euagr. Chryl. 3. de sacerdot.

o Sefs. 12. c. 10.

b Matth. 25. Marc. 14.

Sixt^o I. epist.
2. & Stepha-
nus I. epist.
1. ad Hilar.

allein die Priester gewaltsam worden/diſſe Sa-
crament zu adminiſtrieren/ ſonder die Kirche
hat auch verbotten/ das ſich niemand vnder
ſtünde die heilige gefäß/ Leinwath vnd ande-
re instrument / ſo zu handlung diſes Sacra-
ments notwendig ſein / auſſer ſchwerem no-
thfal anzurühren/ er ſey dann darzu geweyhet.
Darauf vnd dabey nit allain die Prie-
ſter / ſonder auch die andere Glaubigen ver-
nehmen künden / was groſſer andacht vnd
heyligkeit die haben müſſen / welche diſſe heyl-
lig Sacrament wandlen / raichen / vnd
nieſſen wollen. Wiewol auch eben bey diſem
Sacrament gelten müeß / was vormals von
andern Sacramenten gemelt worden iſt/ als
nemlich/ das die nit weniger von den böſen/
als von den frommen können adminiſtriert
werdē/allain daß man nichts verſäume/ was
zu derſelben perfection vnd volkommen weſen
gehört. Dann zuglauben iſt/ das alle diſe Sa-
crament nit ſtehn auff dem verdienſt des Kir-
chendieners / ſonder ſie werden durch krafft
vnd macht des Herren Chriſti gehandelt vnd
verricht. Also vil ſoll von der Eucharifty/ was
maſſen die ein Sacrament iſt vnd heiße/ für
gehalten werden.

Das

Das dreyzehent Capitel.

Das die heilige Eucharistia mit allain ein Sacrament/sonder auch ein rechtes würdiges heyliges Opffer sey / vnnnd von Christo in seinem letzten Nachtmal eingesetzt: Das auch Gott allain geopffert werde: Item das es im alten Testament sey vorgebildet vnd verkündiget worden/das es auch ein persönliches Opffer: vnnnd beyden Lebendigen vnd Todten nutz vnd hailfam sey.

Nun ist noch oberig/das demnach auch verleutert werde / was massen diß Sacrament ein Sacrificium oder Opffer sey/damit die Pfarrer guet wissen haben/was sie von disem Mysteri vnnnd Geheimnuß die Montag vnd Feyrtäg den glaubigen am meisten sollen fürtragen/wie das heylig^a Concilⁱ a Sess. 22. c. 8. zu thun geordnet vnd bevolhen hat. Dann diß Sacrament nit allain ein Schatz ist viler himlischen Reichthumb / dadurch wir die genad vnd liebe Gottes bekommen / souerz wir das recht brauchen: sonder wir finden auch fürnehmlich dabey / was massen wir vns gegen Gott für seine vberschwencliche grosse wolthaten / damit er vns begnadet hat / zum theil danckbarlich erzaiigen mögen.

Aber wie angenehm vnnnd wolgefellig diß Opffer Gott dem Herren sey/wann es recht/vnd nach gebür wirdt aufgewandelt/das kan hiebey abgenommen vnd verstanden werden. Dann da die Opffer des alten Gesetzes (das

G g v uon

6 Psal. 39:

c Psal. 50.

d Gen. 8.

e Matt. 3. 17.

Prouerb. 9.
Ioan. 6.Aug. lib. 10.
de ciui. c. 20.
& l. 17. c. 20.

uon geschriben steht: ^b Du hast weder Opffer
noch Opensopffer gewöllet. Vnd widerumb
^c Hette dich gelustet nach dem Opffer / ich
hette dir geben: zwar die Brandopffer gefal-
len dir nit) da die Opffer des alten Gesetzes
sag ich / haben dem Herren also wol gefallen
wie die Schrifft sagt: ^d Gott hab den geruch
derselben süßigkeit empfunden / das ist / Er
hab ein wol gefallen darab gehabt / vnd sie sey
ihm angenehm gewesen: was sollen wir vns
dann zu diesem Opffer versehen / darinnen eben
der wirdt aufgeopffert / von dem die stim vom
Himmel zweymal ist gehört worden: ^e Das
ist mein geliebter Sun / an dem hab ich ein
sonders wol gefallen?

Darumb sollen die Pfarrer diß Mysteri
vnd Geheimnuß fleißig auflegen / damit die
Glaubigen desselben Haylighthumb bey der
Mess mit bedachtem gemüt vnd andacht wol
lernen betrachten. Erstlich aber sollen sie lau-
tern berichte geben / die Eucharistey sey auß
zweyerlay ursach von dem Herren Christo
eingesetz worden. Eine ist / daß sie ein Himli-
sche spenß vnd narung were vnserer Seel / dar-
mit wir ein gaisstliche Leben schätzen vnd er-
halten möchten. Die Ander auff daß die Kirch
ein ewigs Opffer hette / dadurch vnser sünd
auß

aufgetilget wurden/vnnd der himlisch Vatter/
 der durch vnser laster offte schwerlich bes
 laydigt worden / vom zorn zur Barmhertzig
 keit / von strenger billicher straff/ zur miltig
 keit bewogt wurd. Vnd man hat hievon ein
 Figur vnnd vorbild am Osterlamblein zuse
 hen/ das als ein Opffer vnd Sacrament von f Deut.16.
 den kindern Israel pflegt geopffert/vnd auch
 genossen zuwerdē. Auch hat zwar vnser Hais
 land/ als er Gott setnem Vatter sich selb am
 stammen des Creuzes wolt auffopffern / sei
 ner grossen Lieb gegen vns kein Herrlichers
 Satzen geben können / dann das er vns diß
 sichtbarlich Opffer verliesse / dabey man er
 newere das bluetig / so nach dem Nachtmal
 bald am Creuz einmal auffgeopffert ward/
 vnd das desselben ein Memorial vnd frische
 Gedächtnuß biß zu end der Welt von tag zu
 tag/ mit höchstem nutz gehalten wurd von der
 Kirchen/die sich in alle Welt erstrecket.

Es ist aber ein grosser vnderscheid zwis
 schen beyden/Sacrament vnd Opffer. Dañ
 das Sacrament wirt durch die Consecration
 oder wandlung verricht: So stehet aber die
 ganze krafft vnnd eigenschafft des Opffers
 darinnen/ das es geopffert werd. Derhalben
 wann

wann die heylig Eucharistia in der Büchsen
auff behalten / oder zu den Francken getragen
wirdt / so ist sie ein Sacrament / vnd kein Opf-
fer. Item was massen es ein Sacrament ist /
dermassen wirdt es den ihenigen / die dasselb
empfangen / verdienstlich / bringt auch mit ihm
allen seinen nutz / der hievor ist erzelet worden.
Aber souerz es ein Opffer ist / dißfals ist es nit
allain kräftig / etwas dadurch zu verdienen /
sonder auch zubüssen / vnd genueg zuthuen.
Dann wie Christus der Herz in seinem Ley-
den für vns verdienet vnd gnueg gethan hat:
also auch die diß Opffer auffwandlen / damit
sie vns dasselb zuthail machen / die verdienen
den nutz des Leydens Christi / vnd Büßen /
oder thuen hiemit genueg.

g Sess. 22.
can. 1.

Luc. 22.
1. Cor. 11.

h Sess. 22.
cap. 3. & ca-
non 5.

Belangend das einsehen dises Opffers /
das hat ein 8 Concili zu Trient dermassen
erkläret / das daran niemand weiter zweyfflen
kan / vnd sagt derhalben / Christus hab am
lesten seinem Nachtmal diß Opffer auffge-
richt / vnd verbannet hieneben die ihenigen /
so sagen woltē / es werd Gott allhie kein wah-
res eigentliches Opffer auffgeopfert / oder
aber das opffern sey anders nichts / dann
Christum dem Volck zuntessen geben.

Auch hat ernants 8 Concili nit vergessen /
sonder

sonder mit fleiß außgelegt vnd angezaget/
das Opffer geschehe allain Gott dem Her-
ren. Dann ob die Kirch schon bißweilen pfles-
get Mes zuhalten zu ehr vnd gedechtnus der
Heyligen/dannoch hat sie gelehret/das Opf-
fer beschehe nit den Heyligen/ sonder dem ain-
nigen Gott / der die Heyligen mit vnsterbli-
cher Glori gekrönet hat. Darumb pflegt der
Priester auch nimmer zusagen: S. Petre/oder
S. Paule / ich Opffere dir dise Hostien oder
Oblat: sonder wann er dem ainigen Gott
opffert/ so danckt er im dabey vmb den Herr-
lichen Sig seiner heyligen Märterer / vnd
rüfft dieselben als Patronen dermassen an/
auff das sie sich bewürdigen im Himmel vn-
sere fürbitter zusein / deren gedechtnus wir
auff Erden halten vnd begehnen.

Was aber die Catholische Kirch von der
warhait dises Opffers lehret/ das hat sie auß
des Herren wort genommen / da er die letzte
nacht seinen Aposteln eben dise Mysteria be-
falch/vnd sprach: Das thuet zu meiner ge-
dechnus. Dañ damals/wie das heilig^a Con-
cill erkannt vnd geschlossen/hat er sie zu Prie-
stern gesezt/vnd ihnen befolhen/ daß sie / vnd
wer inen sonst im Priesterlichen Ampt würd
nachfolgen/seinen Leib wandleten vnd auff
opffers

Luca 22.
1. Cor. 11.
4 Cōcilium
Trid. sess. 22
c 2. Dionys.
Areopag. de
Ecccl. hierar.
c. 3. Martial.
ad Burdegal.
c. 3. Cypri. li.
2. epist. 3.

Irenæus l. 4.
c. 42. Chryf.
homil. 83. in
Matth.
§ 1. Cor. 10.

opfferten. Vnd das weisen auch genuegsam
die wort des Apostel an die Corinthier geschri-
ben/da er sagt: ^b Ihr künde nit den Kelch des
Herren trincken/vnd den Kelch der Teufflen
ihr künde nit des Herren Tisch theilhaftig
sein/vnd des Tischs der Teufflen. Dann wie
diß orts für den Tisch der Teufel ein Altar
verstanden werden mueß / darauff den Teu-
feln geopffert ward: also auch damit des A-
postels vorhaben glaubwürdiglich geschloß-
sen werd/ kan bey dem Tisch des Herren an-
derst nichts/ dann der Altar verstanden wer-
den/darauff man dem Herren opffert.

Wollen wir aber bey dem alten Testamēt
die Vorbild dises Opffers/vnd die dauon be-
schehene Prophezeyen ersuechen / so hat zwar
erstlich ^b Malachias dauon lauter geweißsa-
get mit disen worten: Von Auffgang der
Sonnen biß zum Nidergang / ist mein Nam
groß vnder den Hayden/vnd meinem Namē
wirdt an allen Orten geopffert/vnnd geräu-
chert ein raines Opffer: Dann mein Nam
ist groß vnder den Hayden / sagt der Herr
Sabaoth. Weiter ist diß Opffer so wol vor/
als nach dem gegebenen Befehl durch allerlay
Opffer verkündiget worden. Dann alle die
Güter / so durch dieselben Opffer bedeutet
wurd

§ Malach. 1.
Vide Iustin.
in dialog.
Chrysoft. in
Psal. 96.
Aug. lib. 18.
de ciui. c. 35.
& li. 19. c. 23.

wurden/ vermag vñnd schleust in sich diß als
 nig Sigopffer / als aller der andern perfectio
 on vñnd vollendung. Aber dannoch kan man
 desselben außtrücklich Vorbild bey nichts bes
 ser erkennen/ dann an dem Opffer Melchise
 dedech. Ursach: Als sich der Hayland selb zu
 einem Priester nach der ordnung Melchise
 dedech in ewigkeit zuerkennen gab/ so hat er das
 zumal sein Leib vñnd Bluet im letzten Nacht
 mal/ vñnder beyder gestalt Brots vñnd Weins/
 Gott seinen Vatter geopffert.

c Gen. 14.
 Psal. 109.
 Heb. 7.
 Vide Euseb.
 lib. 5. de de
 monstrat. c. 3.
 Amb. de ini
 tian. c. 8.
 Hierony. in
 c. 26. Matth.
 Aug. lib. 16.
 de ciui. c. 22.

Darumb wir bekennen/ es sey eben ein
 Opffer/ soll auch darfür gehalten werden/
 nemlich das jetzt inn der Messe gehandelt
 wirdt/ vñnd das vormals an dem Creuz geopff
 fert ward/ wie auch Christus vnser Herz/ eine
 vñnd eben dieselbig Hosty ist / der sich selb am
 stammen oder Altar des Creuzes einmal als
 laim Bluetiger weiß hat aufgeopffert. Dann
 zwar die bluetig vñ vnbluetig Hosty nit zwo/
 sonder allain ein einige Hosty ist / derselben
 Opffer in der Eucharisty täglich ernewert
 wirdt/ weil der Herz also befolhen hat: Das
 thuet zu meiner gedeckenuß.

v Lucæ 22.
 1. Cor. 11.
 Chryso. ho.
 60. ad popu.
 & de prodi
 tione Iudæ.
 Augu. ser. 4.
 de Innocen

So ist auch der Herz Christus ein ainiger/
 vñnd eben derselb Priester. Dann die Kirchens
 diener/ so diß Opffer verrichten/ tragen Chri
 sti/

sti/

sti/ vnd nit jr aigne person/ wann sie sein Leib
vnd Bluet wandlen / wie das auch durch die
wort der Consecration gewisen wirdt. Dann
der Priester nit sagt: Das ist der Leib Christi
sonder/ Das ist mein Leib/ vnd also legt er hie
mit die Person Christi an sich/ vnd verwand-
let die substanz beyder Brots vnd Weins in
die wahre substanz seines/ des Herren/ Leibs
vnd Bluets.

Da dem also / soll ohn allen zweyfel geleh-
ret vnd berichtet werden/ welches auch das heyl-
lig Eöcili hat erkläret*: nemlich das hochheyl-
lig Opffer der Messe / sey nit allain ein Lob
vnd Danckopffer/ oder ein blosser gedechtnis
des Opffers/ das am heiligen Creuz verricht
wordē ist: sonder es sey auch warhafftig Pro-
pitiatorium sacrificium, ein versön Opffer
dadurch vns Gott versönet / vñ gnedig wirt.
Derhalben souerz wir dise aller heyligste Hos-
sty mit rainem herten / vñnd hirsigem Glauben/
auch mit hertlicher reu vnd laid vnserer
Tünd halber auffwandlen vnd opffern: so ist
daran kain zweyfel/ wir werde Barmhertzig-
keit vñd^e gnad zu gelegner vnserer hilff bey
Gott erlangen. Dann der Herr wirdt durch
den geruch diser Hosty dermassen belustiget/
das er vns gnad schenckt/ vñ die gab der Buch
mit

* Cōc. Tri-
dent. sess. 22.
cap. 2. & ca-
non. 3.

Hebr. 4.

mitthailt/ vnd hiemit die Sünd vergebe. Darumb auch das ein gewöhnliches / Herrliches Gebet der Kirchen ist/ da sie spricht: Wie oft die gedechtnuß diser Hostien gehalten wirdt/ so oft wirdt das werck vnsers hails geübet/ nemblich dieweil die vberflüssige / vilsfaltige / vnd gnadreiche fruchten der Bluetigen Hostien durch diß vnbluetig Opffer an vns gebracht werden.

Nachmalen sollen die Pfarrer weiter berichten/ diß Opffer sey so kräftig/ daß es nit allain dem nützlich ist / der dasselbig auffopffert vndd neuisset / sonder auch allen Glaubigen vngeacht / ob die noch auf Erden bey vns leben/ oder schon im Herrn mit tod abgangen seind / vnd dannoch nit volkommenlich gebüßt haben. Dañ zwar/ wie wir auß Apostolischer Tradition vergwißt werden/ so nuht nit weniger / daß man für die abgestorbne opffere/ weder sunst für der Lebendigen sünd / peen/ bues/ vndd allerlay ihr anligen vnd jammer. Dabey leichtelich zusehen / daß alle Meß gemain zuächten seind / als die zu gemainer aller Glaubigen wolart vnd Hail geraichen/ vnd fürderlich seyn.

Es hat aber diß Opffer vil grosse / vast statliche/ vndd herrliche / angehenckte Cere monien/

f. Iacob. Bas
sil. & Chry.
sost. in litur.
güs. Cypri.
de cena Dñi.
Alexa. epist.
1. & 2. Hiero.
in cap. 1. ad
Titum.

Cōci. Trid.
sess 22. cap. 2.
Item sess. 25.
in decreto
de purgato
rio. Chryso.
hom. 3. in E
pist. ad Phi
lip. & 69. ad
pop. Aug. de
cura p mor.
c. 1. Damasc.
de defunctis

Cōt. Trid.
sess. 22. c. 5.
Dio. Areop.
c. 3. Eccl. hier.
rar. Clemēs
lib. 8. Con-
stit. Apost.
c. 15. & seq.
Cyrill^{us} Ca-
tech. 5. my-
stag Beda li.
1. hist. c. 29.

monien/ deren kaine soll geacht werden/ Da
sie vergeblich beschehe/ vnd lâr oder ohne ma
abgehe: Sonder allesamb dienen sie dâh
damit die Matestet vñ herligkait dises gro
sen Opffers scheinbarer werd/ vnd die Gl
bigen in anschawung diser hailwertigen G
hayminussen zu betrachtung grosser Gött
cher ding/ die in disem Opffer verdeckt ligen
destomehr geübt vnd gebraucht werden. V
aber vnnoth/ weiter hienon zuhandlen. Da
dise Materij vil ein weitleunfftigere erleu
rung erhaischet/ weder vnserm vorhaben di
nen mag/ vnd auch die Priester vnzälliche
Büchlin/ die von frommen vnd gelehrten Leu
ten beschriben worden / leichtlich bekommen
vnd gehaben mögen. Hiemit ist dann durch
Göttliche hilff gnuegsam außgelegt/ was die
fürnembsten Hauptstück der heyligsten Eu
charisty belanget: Erstlich/ wie die ein Sacra
ment/ vñnd darnach wie sie auch ein Opffer
zuachten sey.

Vom heyligen Sacrament der Bueß vnd Penitenz.

Das

Das erst Capitel.

Das die Bueß so wol als die Tauff den Menschen zu
 irem hail von nöten sey: Was auch bey dem wort Peni-
 tenz oder Bueß nach allerlay desselben bedeutung zu
 verstehen: Und sonderlich von inwendiger Bueß: die
 dem Sünder von nöthen ist/ vnd durch was weg/mittel
 vnd stoffel/die Sünder zu der Bueß kommen.

Wie der gebrechen vnd die schwachait
 menschlicher Natur allen wol kündig
 ist/ vnd ein jeder die an ihm selb leichts
 lich spüret vnd erfaret: also kan auch kainem
 vnbewust oder verborgen sein / wie notwens
 dig das Sacrament der Bueß sey. Diemell
 aber die Pfarier an ein jedes stück der ganken
 Christlichen Lehr souil mehr fleiß wenden
 müssen/wie grösser vnd wichtiger die sach ist/
 daruon sie handeln vnd tractieren: So wer-
 den wir aller ding bekennen müssen das sie
 dis orts an ihrer auslegung nimmer so fleißi-
 g sein können/das sie der sach nach notturs-
 gnueg thuen möchten. Ja man muess von dis
 sem Sacrament vmb vil fleißiger/weder von
 der Tauff handeln/angesehen/das die Tauff
 einmal allain beschicht / vnd kan zum ander-
 mal nit mehr erholt vnd gebraucht werden:
 Aber die Bueß wirdt so offte vergunde/vnd so
 offte eringt die not dahin/dieselb widerumb zu
 übe/wie offte es sich begibt/das einer nach ema-
 H h ij pfanges

a Sels. 14. c. 2

6 In 3. cap.
Isa. & Epist.
ad Demetris
ad. & Conc.
Trid. sels. 6.
cap. 14. Ter-
tull. de pœ-
nitent. Amb.
ad virg. las
psam, c. 8.

pfangener Tauff sich widerumb versündigt:
vnd demnach so sagt das Tridentisch Con-
cili: Das Sacrament der Bueß sey denen/so
nach der Tauff gefallen/ zu ihrer Seelen heil
so wol von nöten/wie sonst die Tauff den ihre-
nigen notwendig ist/ die noch nit wider gebor-
ren seind. Vnd alle die von Gaislichen din-
gen haben nachmalen geschriben/ lassen inen
den weitberufften Sentenz des heilige⁶ Hier-
ronymi ganz wolgefallen / das nemlich die
Bueß Secunda Tabula / das ander Schiff-
brett sey. Dann wie das im Schiffbruch ein
einiger behelff ist/ das Leben dadurch zuerret-
ten: wann etwa einem die sacht gerathet das
er ein Tafel oder Brett vom Schiff ergreiffet:
Also auch wer nit nach verlornen vnschuld/
die er in der Tauff bekommen / zu der Bueß-
taffel eylet / an desselben heyl muess man ge-
wisßlichen verzagen.

Das sey aber nit vmb der Pfarrer willen
allain gesagt/sonder auch andere Glaubigen
damit zuerwecken/ auff das sie nit an einer so
notwendigen sacht von wegen ihrer hinlässig-
keit sträfflich erfunden werden. Dann erstlich
sollen sie die gemaine vnser Menschliche
schwachait bedencken / vnd darumb mit höch-
stem fleiß dahin arbeiten/auff das sie vermit-
telst

telst Götlicher hülff auff dem weg des Herren gehen können/vnd darauf nit schlüpffern oder fallen. Da sie aber bißweilen anstieffen/ alßdann sollen sie die höchste gütigkeit Gottes anschawen / der als ein gueter Hirt die c Ezech. 34. wunden seiner Schäflein pflegt zubinden vnd zuhalten. Derhalben sie gedenccken sollen/dise heilsame arkney der Buesse nimmer inn die lenge auffzuschieben.

Damit wir aber die sach selb angreifen/ soll beuor die krafft vnnnd eigenschafft dises wörtlins Bueß/aufgelegt vnd erleutert werden / damit nit einer bey vilfaltiger desselben bedeutung zweyfelmütig werde/ vnd darauff in irthumb falle. So nennen dann etliche die Bueß Satisfactionem, daß einer für seine sünd bezale vnd gnuegthue. Andere seind von Catholischer lehr vnnnd mainung weit abgetreten/weil sie vermainen/die Bueß gehe die vergangne zeit nichts an/ vnd tadlen daruff/ sie sey anders nichts / dann ein newes leben. Darumb mueß man lehren vnd weisen / diß wörtlin gele vnd vermög vilerlay bedeutung.

Daß zum Ersten wirt diß wörtlin Bueß/ denen zuegelegt / denen jekt ein sach mißfele/ welche ihnen vormals wolgestel / vngeacht/ die sey guet oder böß gewesen. Also thuen die

H h iij alle

2. Cor. 7.

alle büeß/ vnd mögen büßer genant werden:
die vmb der Welt/ vnd nit vmb Gottes wil-
len trawren: aber ein solche Bueß oder herzen-
layd dienet nichts zu der seelen seligkeit/ son-
der die bringt den Tod mit ihr.

Noch ist ein andere Bueß oder herzenlayd/
wann einer von wegen seines begangenen las-
ters/ daß er ihm vormals ließ gefallen/ vnd
aber jetzt nit vmb Gottes / sonder vmb sein
selbs willen sich bekümmert/ vnd schmerzen
dabey empfindet.

Die Dritte Bueß ist / wann wir nit allain
begangenen lasters halber von herzen traw-
ren/ vnd innerlichen schmerzen leyden / oder
auch ein solchen schmerzē durch ein außwen-
diges zaitchen an vns mercken lassen / sonder
wann wir allain vmb Gottes willen von in-
nen vnd aussen trawren. Alle dise dreyerlay-
berewung/ so jeso nach ordnung daher erzelet
wordē/ kan atgēlich ein Bueß genant werde.

Genes. 6.
1. Reg. 15.
Psal. 105.
Hierem. 26.

Wann wir aber in der heyligen Schrifft
lesen/ Gott den Herren hab etwas gerewet/ so
ist lauter/ das sey Metaphora, vnd hab ein
frembde weltgesuechte mainung. Dann die
heilig Schrifft gebrauche sich solcher wort in
massen die vnsern menschlichen sitten breuch-
lich vnd messig seind/ wann sie anzalgen wil/
daß Gott ein veränderung fürgenomēn hab/
well

weil er vnfers bedunckens dasselb nit anderst
 thuet/ dann wie sonst die Menschen zuthuen
 pflegen/ welche da sie sich eines dings gerewe
 lassen/ so arbeiten sie nach allem irem vermö
 gen zu desselben verenderung vnd abstellung.
 Also steht dann geschriben ^a ihu/ Gott/ hab ges
 rewet/ das er den Menschen beschaffen: vnd
 an einem andern ort/ ^b das er den Saul zu ei
 nem König gesezt hab.

^a Gene. 6.

^b 1. Reg. 15.

Es will aber hinder dem verstand vnd be
 deutung dises obgemeldten wörtleins Bueß
 oder Reu/ ein grosser vnderschied angemercket
 sein. Dann die Bueß nach dem ersten ihrem
 verstand ist sträflich vnd nit guet: Nach dem
 andern aber ist die Bueß souil/ als ein beküma
 mernuß eines betrübtten angefochtē herzens:
 Nach dem dritten wirt sie darfür erkant vnd
 genommen/ das sie ein Tugend/ vnd darzu auch
 ein Sacrament sey. Vnd solche bedeutung
 oder verstand gehört eigentlich daher. Vnd
 erstlich soll darvon gehandelt werden / was
 massen die Bueß ein thail der Tugend ist/
 doch darumb nit allain das die Christglaubis
 gen zu allem tugentsamen wandel von ihren
 Pfarrern müssen vnderwisen werden: sonder
 auch darumb / das die würckung diser tugent
 materi vnd versach gibe/ darauff das Sacra

H h iij ment

ment der Bueß steht vñ hafft/ vnd da man nit
beuor recht verständig / was die Bueß für ein
Tugēt were/ so wurd auch die krafft dieses Sa-
craments vnkündig sein vnd bleiben müssen.

Derhalben sollen die Glaubigen vor allen
dingen dahin vermarket werden / auff daß sie
mit allem ihrem fleyß vnd ernst sich üben vnd
brauchen an inwendiger penitens vñnd herz-
zenland / daß wir allhie ein tugende nennen/
Dann ohn die inwendige penitens/ würde die
außwendige Bueß gar wenig nutzen. Aber
die inwendige oder herßliche Bueß vñnd New
ist vñnd beschicht / wann wir vns von herßen
zu Gott bekören/ vñnd alle vnser begangene
laster verwerffen vñnd hassen: wann wir auch
endelich dahin entschlossen vñnd vorhabens
seind/ die sträßliche gewonhait vnser lebens/
vñnd vnser verkörten wandels zuuerbessern/
vñnd das mit hoffnung/ daß wir die verzeihung
bey Göttlicher Barmherzigkeit erlangen
werden. Auff ein solche inwendige Bueß oder
rew volgt ein schmerzliche trawrigkeit / die
als ein gefert der verhassten Sünd pflegt an-
zuhängen / vñnd ist ein betrübnuß vñnd kränck-
ung des herzens/ die von vilen Passio genañt
wirdt. Vñnd darumb haben vil heilige Väter
die penitens oder bueß durch ein solches
herz

e Ezech. 18.

heralliches Creuz vnd leyden anzaygen wöl-
 len. Aber wer rew vñ layd tregt/in demselben
 muesß der Glaub vor rew vnd layd hergehen.
 Dann wer ohne Glauben ist / der kan sich zu
 Gott nit beközen. Vnd daher kompt/das der
 Glaub keins wegs kan oder mag ein thail der
 Bueß genannt werden.

Conc. Trid.
 sess. 14. de
 pœnitent. c.
 3. & can. 4.

Das aber dise inwendige Bueß oder herz-
 henlayd nach vnserer hleuor beschehenen mel-
 dung ein tugent sey/ das weisen außdrucklich
 vil gebott die von der Bueß in der heyligen
 Schrifft gegeben seind. Dann das Gesaß ge-
 beut allain die werck / deren wir vns tugent-
 samlich annemen vnd vnderwinden. So kan
 auch niemand vernainen / dann das es recht
 vnd tugentsam sey/wie / da einer trawrig ist/
 vñnd inwendige bueß thuet / wann/ oder mit
 was maß vñnd weis sich das gebürt. Damit
 aber dasselb recht zuegehe/ das gibt die tugent
 der Bueß. Sonst geschicht es etwan / das die
 leut nach verbrachten lastern weniger schmer-
 zen leyden vnd empfinden / weder wol billich
 were. Ja wie Salomon dauon schreibt / so
 seind etliche die sich ihrer boßheit erfrewen.
 Hingegen aber seind andere / die sich dermas-
 sen von herzen betrüben vnd kräncken / das
 sie an ihrer Seelen seligkeit gar verzagen.

Matt. 3. et 4.
 Marc. 1.
 Luc. 15.

Prou. 9.

H h v Vnd

Genel. 4.

Matth. 27

Vnd villiche möcht Cain deren einer sein/ der sagt: Grösser ist mein sünd/ dann das sie verzeyhens würdig sey. Vnd zwar Judas war auch ein solcher / der sich hat von wegen rew vnd layds erhencft/ vnd htemit bandel das Leben vnd die Seel verloren. Damit wir dann vnsern schmerzen messigen / vnd das recht mittel darinnen halten können / dahin hilfft vns die tugent der Bueß.

I.

II.

III.

Das kan aber auch auß andern dingen erkant vnd hergenommen werden/ die ihm ein Sünder/ dem seine missethat recht laid sein/ vor augen bildet. Vnd ist sein erster fürsasz/ daß er die sünd außtilge/ vnd alle schuld vnd mackel seiner Seel abreib. Der ander ist/ das er für die verbrochene laster Got gnueg thue/ vnd ist einmal gewuß/ das gehör zu der Gerechtigkeit. Dann ob schon zwischen Gott vnd dem Menschen eigentlich kein Rechtswang sein mag/ weyl sie gar zu weit von einander geschaiden seind/ so ist doch gewuß daß zwischen banden ein sonderbare gerechtigkeit sey/ wie etwa zwischen Vatter vnd Sun/ Herren vnd knecht. Der dritt ist daß sich der Sünder mit Gott widerumb versöhne/ den er durch den gestancß seiner laster verlegt hat/ vnd darumb von ihm billich verhasst worden/ vnd zu vngna

ungnaden bey ihm komen ist. Das alles zalgt
gnuegsam an / die Bueß sey der Tugend vers
wandt vnd zuegethan.

Man soll aber auch lehren vnd anzaigen/
vber was staffel man zu solcher Götlichen
Tugend auffsteigen mög. Erstlich kompt
vns Gott mit barmherzigkeit vor / vnd
beköret vns zu sich. Darumb bettet der Pros
phet/da er sprach: **H**err beköre vns zu dir/
so werden wir bekört werden. Zum Andern/
wann wir von Gott also mit dem gnadens
licht vorkommen vnd erleucht worden / als
dann begeben vnd wenden wir vns mit dem
herzen durch den Glauben zu Gott. Dann
wer zu Gott kommen wil/der muesß glauben/
wie der Apostel sagt/ daß er sey/vnd deren die
ihn suechen / ein belöhner sey. Zum Dritten
volgt im Sänder die forcht darauff / Vnd
wann das hertz die bittere woluerdiente straff
vor augen stelt / so wirdt es von sünden abge
schreckt: vnd daher mögen die wort **E**saie
wol dienen / da er spricht: **W**ie ein schwans
ger Weib / die nahend zu der geburt kompt/
vnd in ihren kindsnöten schmerzen hat / vnd
schreyet/vnd die kindswее leydet. Zum Vierten
gehet darauff die hoffnung / daß wir bey
Gott barmherzigkeit erwerben möge/daran
wir

Vide Conc.
Trid. sess. 6.
de Iustific.
cap. 6.

Thren. 5.

Heb. 11.

Esa. 26.

Matth. 9.

wir vns von sünden auffrichten / vndt seind
guets fürnemmens / vnser leben vnd wandel
zubessern. Letzlich vnd zum Fünfften / werden
vnser herzer mit lieb ensündet / darauß die
Eccli. 7. kindliche forcht vnd reuerenz entspringt / die
den frommen auffrichtigen kindern wol an-
siehet. Vnd wann wir also in sorgen stehen /
daß wir die Göttliche Matestet nit etwan be-
laidigen / so meyden vndt lassen wir alle ge-
wonhait zusünden.

Durch diese hieuer gemeldte stuck vndt stas-
fel kompt man zu der fürtrefflichen tugent der
Bueß / die für ein Göttliche vndt Himmlische
tugent genzlich soll gehalten werden / welcher
auch die heylige Schrifft das Himmelreich
Matth. 4. verhaist vndt zuespricht: Dann bey S. Mati-
theo stehet geschriben: Würcket bueß / dann
das Reich der Himmel nahet sich. Vndt bey
Ezech. 18. Ezechiele lesen wir / daß Gott also spricht:
Wirdt der Gottloß bueß würcken vber alle
seine Tünde die er begangen hat / vndt meine
Gebott halten / vndt helt Brithail / vndt thuet
gerechtigkait / so wirt er lebendig bleiben / vndt
nit sterben. Itē an einem andern ort: Ich be-
gere nit den tod des Gottlosen / sonder daß er
Ezech. 33. sich bekere von seinem weg / vndt lebe. Vndt ist
zwar gewüß / das sey von dem ewigseligen Le-
ben zuuerstehen. Das

Das ander Capitel.

Warumb Christus die Bueß zu einem Sacrament hab
eingesetzt: Vnd daß es auch ein wahres Sacrament sey/
vnd offtermals gebraucht werden mög.

Ferner die eusserliche Bueß belangend/
da sol man lehren/die sey/daran diß Sac
rament der Bueß stehe: vnd hab son
dere außwendige stück deren vnser Leib vnd
Sinn wol empfindlich seind / vnd daß durch
dieselb angezeit werd/wie es inwendig vmb
die Seel des Sünders gestalt sey. Da sol man
aber den Glaubigen vor allen dingen erleu
tern / warumb Christus der Herr die Bueß
vnder die Sacrament hab zelen wollen. Vnd
ist aber das einmal die vrsach gewesen/damit
wir destoweniger zweyfflen möchten an ver
zeyhung der Sünd / die vns Gott verhaissen/
als er sprach: ^u Wirdt der Gotloß Bueß wür
cken/2c. wie oben gemelt ist. Dañ sonst müeßte
einer ohn diß Sacrament / an seiner inwen
digen herrlichen Bueß vast zweyfflen / weyl
sich ein jeder billich besorgen mag / ob er auch
seine werck recht erkenne vnd verhalte.

Damit dann der Herr diser vnser sorgfels
tigkeit zu hilff käme/so hat er das Sacrament
der bueß eingesetzt/dabey wir verhofften/ das
vnser sünd durch die Priesterliche Absolu
tion

^u Ezech. 18.

tion vergeben seyen / vnd vnserer gewissen des
 stomehr rhye vnd frid hetten / durch den Glat
 ben / mit welchem wir billich die Sacrament
 für kräftig zuhalten schuldig sein. Dann die
 stin vnd die wort des Priesters / der vns die
 sünd rechtmessig erlasset / sollen anderst nit
 von vns angenommen werden / dan des Her
 ren Christi wort vnd stin / der zum Gicht
 brüchtigen sprach: ⁶ Nun hab guets vertramē /
 dir werden deine sünd verzigē.

6 Matth. 9.

Wetter dieweil niemand die Seligkeit /
 dann allain durch Christum / vnd die kraft
 seines Leydens erlangen kan / so schickt sich
 wol / vnd war vns auch vast nutz / das diß Sa
 crament der Buesß wurd auffgericht / durch
 desselben kraft vñ würckung das bluet Chri
 sti an vns geraicht / welches vnserer sünd / so
 nach der Tauff begangen werdē / außsäuber
 te / vñ wir also die gnadreiche versöhnung dem
 einigen vnserm Hayland zudancck erkeneten.

Das aber die Buesß ein Sacrament sey /
 das werden die Pfarier diser hienachuo laens
 der massen gar leichtelich weisen mögen. Dan
 wie die Tauff darumb ein Sacrament ist / das
 sie alle sünd / vnd fürnemblich die Erbsünd
 außtilget: Gleiches gestalt soll auch die Buesß
 mit warhait vnd eigentlich ein Sacrament
 ge

Vide Conc.
 Trid. sess. 14
 de pœnit. ca.
 t. & can. 1.

genannt werden / dieweil sie alle sünd wegk
raumet / so nach der Tauff mit dem willen
oder werck verbracht seind. Zu dem / daran
das fürnemst gelegen ist / weyl das / so von bats
den dem Büsser vnd dem Priester außwendig
beschicht / ein anzaigung ist / was inwendig an
der Seel des Bueßfertigen Sünder gehanda
let werd / wer möchte dann vernainen wollen /
das die Bueß ein wahres rechtsförmlichs Sac
rament sey ? dann ein Sacrament allemal
ein zaichen ist einer heiligen würckung: Vnd
aber der Sünder / so rew vnd layd tregt / mit
worten vnnnd wercken lauter allhie anzaigt /
vnd zuerkennen gibe / er sey von der schandts
lichen Sünder abgestanden: vnnnd wir gleichers
massen auch bey des Priesters worten vnnnd
wercken / die Barmherzigkait Gottes / der die
Sünder verzeicht / leichtlich vnd wol vernemen
mögen. Gleichwol zaigen das auch die wort
vnfers Haylands lauter an / da er spricht: Dir
wil ich geben die Schlüssel des Himmelsreichs /
vnnnd alles was du wirfst auff Erden entbin
den / das wirdt entbunden sein vnnnd auch in
den Himmeln. Dann die Absolution / welche
durch die Priesterliche wort wirdt außgespro
chen / bedeut verzeyhung der sünd / die sie an
der Seel des Sünder würcket.

Act. 8.

Augu. lib. 8.
de ciui. Dei
c. 10.

Match. 16.

Man

sen des
Glaub
ament
nn die
ns die
st nie
Hers
dichts
awel
falt/
rafft
sich
Das
urch
hils
/ so
bers
dem
ten.
sey/
ens
Dann
das
ünd
ueß
ent
ge:

Aug. lib. de
vera & falsa
penit. c. 5. et
epist. 54. ad
Maced.

Matth. 18.

¶ Epist. 5
ad Theodo.
lapsum.
¶ Lib. 1. c. 1.
et 2.

Man soll aber die Glaubigen nit alle
lehren / daß die Bueß für ein Sacrament
halten sey / sonder daß sie auch deren Sacra
ment eins sey / die man zu mehrmalen geb
chen kan. Dann da Petrus fraget: ob die Sü
sibenmal zuuerzeyhen were: darauff antwor
tet ihm der Herr: Ich sag dir nit / bis auff
benmal: sonder bis auff sibenzigmal siben
mal. Derhalben weñ man mit denen zuthun
hat / die der grossen gütigkeit vnd miltig
Gottes misstrawen: derselben herzer soll man
alldann stercken / vnd dermassen auffricht
daß sie der Göttlichen genaden mehrers
trawen / welches inen zwar wol möglichen
den wirdt / durch die auslegung des jetz
melten Spruchs / vnd sonst anderer mehr
ren in der heiligen Schrifft gar vil fürfallen
auch durch aller hand argument vnd erwe
sungen / so in des heyligen Chrysostomi buch
de lapsu, vnd S. Ambrosij de Poeniten
tia zu finden seind.

Das dritt Capitel.

Daß dreyerlay weck des Bueßfertigen Sünders für
die Materi dises Sacraments sollen gehalten werden:
Auch von seiner Form vnd kräfte / Vnd was die eussere
liche Ceremonien vnd Bueßzaihen dabey bedeuten.

Dieweil den Christglaubigen nichts kundlicher sein soll/dann die Materie dieses Sacraments / so muess man sie vnderweisen / der vndercheid / so zwischen diesem vnd andern Sacramenten ist / stehe fürnehmlich darinnen / das die Materie der andern Sacrament ein sonders natürlichs ding sey / oder das sonst mit kunst / vnd menschlicher geschicklichkeit veraltet ist. Aber die Materie dieses Sacraments der Bueß / seind die werck des Büßers / als nemlich reu haben / betichten / vñ gnuethuen oder büßen / wie das Tridenttsch Concili² das erklärt hat / die darumb theil oder stück der Bueß genant werden / das sie in dem Büßer sein müssen / vñnd gehören auß ordnung Gottes zu ganzer vollkommenshait dieses Sacraments / auch zu völliger / vnd zu vollkommer verzeyhung der Sünd.

¶ Sels. 14. c. 3. de poenit.

Es werden aber diese werck nit darumb vñ dem Concilio quasi materia einer Materie gleich geacht vnd benannt / das sie kein wahre rechte Materie seyen / sonder das sie ein solche materliche art nit haben / welche sonst von aussen gebraucht wirdt / als das wasser in der Tauff / vnd Chrysam in der Firmung. Das aber andere gesagt haben / die Sünd sey die Materie dieses Sacraments / das ist der jezge

It mel

melten mainung gar nichts zuwider / so mans mit fleiß anmercken wil. Dann sagen holz sey ein materi des Fews / welches durch krafft des Fews verzeret werde: so mag man auch die Sünd / so durch die Buße aufgelöscht werden / recht vnnnd wol ein Materi dieses Sacraments haissen.

Es sollen aber die Pfarzer auch die Form dieses Sacraments nit vnausgelegt lassen / weil durch derselben erkänntnuß die hergeredten Gläubigen bewegt werde / die genad des Sacraments mit mehrer andacht an sich zubringen. Die Form aber lautet also: Ego te absoluo: Ich absoluire dich. Vnd die wirdt allein auß diesen worten hergenommen / da Christus sagt: Alles was jr auff Erden werd lösen / das wirdt auffgelöst sein auch in dem Himmel: sonder die haben wir auch auß der Lehr Christi empfangen / wie die vns von den Aposteln ist gehandraicht worden. Vnd was die Sacrament das ihenig bedeuten / was es würcken / darumb zaitgen diese wort an (Ich absoluire dich) das die verzeyhung der sünd durch die Administration dieses Sacraments gewürcket vnd außgericht werde. Vnd ist darumb klar / das sey die perfect vnd rechtschaffene Form der Buße. * Dann die sünd seind gleich

Conc. Flor.
& Trid. sess.
14. c. 3.

Matth. 18.

* Psal. 118.
Prouerb. 5.

gleich als band/ damit die Seelen verstrickt/
vnd aber durch das Sacrament der Bueß das
von entbunden werden. Das zwar der Pries-
ter mit gleicher warhate auff den ihenigen
menschen reden kan/der vormals durch krafft
eines hitzigen rewigen herzens/von Gott vers-
zenhung seiner Sünd bekommen hat / doch daß
er willens vnd vorhabens war zubeichten.

Zu diser Form kommen ferer noch vil Ges-
bett / zwar nit darumb / als weren sie zu der
Form der Absolution notwendig/ sonder daß
damit werde abgewendet/ was die krafft vnd
würckung des Sacraments/durch des Büß-
fers schuld etwa verhindern möcht. Darumb
sollen die Sünder Gott zum höchsten dan-
cken / daß er den Priestern in der Kirchen ein
so grossen gewalt gegeben hat. Dann jekt die
Priester in der Kirchen nit allain gewalt em-
pfangen haben/ damit sie nur anzaigen / das
der Büßer seiner sünd loß vnd ledig sey / wie
vor zeyten im alten Gesas die Priester durch
ihre zeugnuß allain ankündigten / das einer
vom Aussas gerainiget were: sonder die Pries-
ter absoluteren jekt warhafftiglich als die
ner Gottes / wellliches Gott als ein vrsächer
vnd Vatter der gnaden/vnd gerechtigkeit al-
les selb würcket.

Leuit. 13. 14.
Chryl. lib. 3.
de sacer. &
homil. 5. de
verbis Isaię.
Amb. li. 1. de
pœni. c. 2. &
7. Vide Aug.
ser. 8. & 44.
de verb. dñi.
Greg. hom.
26. in Euāg.

It ij Es

Es sollen aber auch die Glaubigen in fleiß anmercken/ was man bey diesem Sacrament für Ceremonien braucht. Dann allwerdē sie desto baß ingedenck sein/ was nütze sie durch diß Sacrament vberkommen haben als nemlich/ daß sie als Knechte/ bey einem gnedigsten Herren / oder vil mehr als Kinder bey irem gütigen Vatter widerumb zu gedencken können seind. Auch werden sie desto leichter verstehen/ was sie zuthuen schuldig seind die sich wöllen vmb so grosse wolthaten dankbar/ vnd derselben vnuergeffen erzalgen/ wann dann zwar menigklich zuthuen pflichtig seind. Dann wem die sünd land seind/ der wirfft sich dem Priester mit demütigem vnd bittelichen herzen zu füßen / damit wann er sich also demütiget / das er alsdann leichtlich könne erkennen vnd gedenccken/ die wurzel der hochfart müsse außgeraufft sein/ daher alle lasten die er dazumal bewainen muetz / ihren anfang vnd vrsprung gewinnen. Aber an dem Priester/ der daselbst als ein wahrer Richter sitzen verchret er die Person vnd den gewalt Christi des Herren. Dann der Priester vertritt vnter exequiert das ampt Christi so wol in verrichtung des Sacraments der Bueß/ als sonst in andern Sacramenten. Demnach erzelet der

Eccl. 10.

Büß

Büßer dermassen seine Sünd/das er sich darumb einer schweren scharpffen straff schuldig erkennt vnd gibt: Begert derhalben demütiglich vmb verzeihung seiner sünd. Das zwar alles ein alter brauch ist / wie wir das durch gewisse zeugnuß von S.* Dionysio

* Epist. ad Demoph.

Das viert Capitel.

Was hailfamer nutz vnd fruchten auß wahrer Bueß eruolgen: Vnd das dem mensche kein sünd vnuergeblich sey.

Aber nichts kan den Glaubigen nuzer sein / nichts wirdt sie auch also geherst machen / die Bueß williglich vber sich zunehmen / als da sie von den Pfarzern zum offtermal vnderwisen werden / was grossen nutz vnd frucht sie auß diesem Sacrament schöpffen. Dann also werden sie verstehn / das mit warhait von der Bueß gesagt werden kan / nemlich derselben wurck sey wol bitter / die frucht aber sey gar süß vnd lieblich. Vnd steht darumben die ganze krafft der Bueß darinnen / das sie vns widerumb zu hulden Gottes bring / vnd mit ihm in bester freundschaft verainige.

Cōci. Trid. sels. 14. c. 3.

Aber auff dise versöhnung pflegt zuweilen an den frommen herzern / die diß Sacrament

It iij halligs

hailigklich vnd mit andacht an sich bringen
 ein sehr fridsames vnd gerüwiges gewissen
 sampt einer würcklichen geistlichen süßigkeit
 zuuolgen. Dañ kein laster so groß vnd schand
 lich ist / das durch diß Sacrament der Buß
 nit einmal allain / sonder abermalen / vnd zu
 vil malē werde außgetilget. Davon der Herr
 durch den Propheten also spricht: Wirdt der
 Gottloß Buß würcken von allen seinen sün
 den / die er begangen hat / vnd wirdt meine
 Gebote bewaren / auch vrthail vnd gerechtig
 keit würcken / so soll er bey leben bleiben / vnd
 nit sterben / aller seiner bosheit / die er hat ge
 würcket / wil ich weiter nicht gedencen. Vnd
 Joannes spricht: Bekennen wir vnser sünd /
 so ist er getrew vnd gerecht / daß er vns vnser
 Sünd erlasse. Vnd etwas hernach: Hat sich
 einer versündigt (spricht er / vnd nimpt hier
 mit kein Sünd auß) so haben wir I E S U M
 C H R I S T U M den gerechten / zu einem Für
 sprecher bey dem Vatter. Vnd er / Christus /
 ist ein versönung für vnser Sünd: aber nit
 allain für vnser / sonder auch für der gan
 zen Welt sünd. Das wir aber in der heylig
 en Schrifft lesen / das etliche bey dem Her
 ren kein Barmhertzigkeit habē erlanget / vnd
 geacht / das sie hefftig haben darumb ange
 haltent

Ezech. 18.

1. Ioan. 1.

1. Ioan. 2.

3. Mach. 9.

halten/ das ist zuuerstehn / es sey der vrsachen halber beschehen / das sie von wegen ihrer Sünd von herzen kein wahre Key vnd layd gehabt.

Derhalben wann in der heiligen Schrifte/ oder bey den heyligen Vätern dermassige Sprüch fürkommen/dadurch sie zuuerstehen geben / als möchten etliche sünd nit erlassen werden / solche Sprüch mueß man alsdann dermassen außlegen/ das man wisse vnd erkenne/man mög derselben verzeihung schwerlich bey Gott erhalten. Dann wie etwa ein Tucht darumb vnhaylbar genant wirdt/ daß der krank also damit beladen oder infect ist/ daß er ab der kräftigen hailtsamen arznei ein schewen tregt: Also seind etliche sünd/die darumb nit verziget noch erlassen werden / daß sie die genad Gottes/als ein hailwertige arznei verschmehen vnd außschlagen. Auff diese mainung sagt S. Augustinus: Wann einer durch Christi genad Gott erkennt / vnd nach solcher erkantnuß die brüderliche lieb bestetiget/ vnd wider die gnad selbst durch den heftigen Neyd getriben wirdt / das ist ein so sehgifftige/schnöde sünd/das solcher mensch sich weder biegen noch ein solche Sünd in demütigkeit abbitten kan / wie hoch er auch dahin

It iij getrunn

S. Aug. lib. 7.
de serm. do-
mini in mō-
te, c. 43. 44.

getrungen werde/dieselb mit seinem bosshafftigen gewissen zuerkennen vnd zubeichten.

Damit wir aber zu vnserer Bueß widerkommen / so ist derselben eigentliche krafft das sie die sünd aufstillet/in massen/das man die verzeyhung der sünd ohn die Bueß in kalten weg weder erlangē noch verhoffen mag. Dannes steht geschriben: Wa ihr nit werde bueß thuen / so wert ihr zugleich allesam verderben. Welches zwar von den grossen vnd tödlichen sünden vom Herren gesagt ist: Biewol dannoch die klainere sünd / welche man läßlich neinet/ auch irer sondern bueß bedörffen. Dañ S. Augustinus sagt: Weil ein sondere Bueß vorhanden ist/die täglich in der Kirchen für die läßliche sünd gebraucht wirt/die were zwar vergeblich / wann die läßliche sünd ohne Bueß möchten verzeygen werden.

Luc. 13.

Lib. 50. homiliarū, homil. 50. c. 8.

Das fünfft Capitel.

Das die Bueß inn drey sünd gethailet werde / die dannoch an einander hangen; Vnd was erstlich die Contrition vnd Reu sey; Was sie an dem Sünder vermög vnd würcke; Das sie auch vilerley namen hab/vnd ganz bitter vnd vollkommen sein muesz.

Dieweil nit gnueg ist/von denen dingen in gemain zureden / so würcklich/vnd mit der that beschehen/Darumb sollen die

die Pfarrer geflissen sein/solche ding von stuck zu stuck aufzulegen. Damit die Glaubigen dabey vernemmen können/was zu wahrer vnd hailfamer Bueß gehöre: Nun ist aber daß die eigenschafft dises Sacraments/das es neben der Materi vnd form/die allen Sacramenten gemain/noch darüber/wie vor gesagt/andere thail vnd stuck vermag / darinnen die ganze vnd volkomne Bäß stehet/als nemlich Rew/ Beicht/ vnd Gnuegthuen oder büßen/ Von welchen stucken S.^a Chrysostomus also redet:

a Serra. 5. de
poenit.
2. Reg. 16.
Pfal. 50.
2. Reg. 12.
& 24.
3. Reg. 21.
Ionæ 3.

Die Bueß zwinget den Sünder/das er gerne alles vertrag: in seinem hertzen ist Rew vnd laid/im mund die Beicht/im werck die ganze demütigkeit oder fruchtsames Gnuegthuen. Aber dise stuck schlagen denen dingē nach/ die von nöten sein/ etwas ganzes darauß zu machen. Dann wie der Menschlich Leib von vilen Glidmassen gemacht ist / als von händen/von füßen/ von augen/vnnd andern dergleichen leibstucken/vnd wa an derselben etnem manglet / so wirdt der leib billich für vns uolkommen geacht: vnd aber für vollkommen gehalten/ wann ihm dergleichen nichts abgeheth: Also steht auch die Bueß in vilermelter dreyen stucken: vnd wil man dann die natur der Bueß anmercken / ob schon der Mensch

Si v gnueg

gnuegheit an Reu vnd Beicht / dadurch
 gerecht wirdt / dannoch souer das büßen / oder
 das Gnuegthuen / als der dritt thail nit auch
 darzu keme / so müest an volkomner Bueß et
 was manglen. Darumb seind dise stuck der
 massen zusammen gehefft / daß wa reu ist / auch
 der will vnd fürsaz dabey sey zubeychten vnd
 zubeyßen : vnd das dergleichen die reu / vnd
 der bueßfertig will der Beicht vorgehe / wie
 sonst auch beyde Reu vnd Beicht der würc
 lichen Bueß / oder dem Gnuegthuen vorkom
 men müessen.

Aber dise drey stuck werden darumb also
 gesetzt / angesehen / daß wir mit dem Herzen /
 mit dem Wort / mit der That wider Gott
 sündigen. Vnd were darumb wol zimlich /
 daß wir vns dem Kirchlichen Schlüssel vnd
 gewalt vnderthenig machen / vnd vns beß
 sen / Gottes zorn zuuersönnen / vnd verzeyhung
 der sünd bey ihm zuerlangen / durch eben glei
 che mittel / mit welchen wir seine heilige Got
 halt zuuor verletz vnd belaidiget haben.

Das kan aber noch auff ein andere weis
 bestettiget werden. Dann die Bueß ist als ein
 ding / dadurch die Sünd bezalet vnd vergol
 ten wirdt / die von dem Sünder herkompt / vnd
 steht bey dem willen Gottes / daß sie gültig
 sey /

sey / der durch die sünd ist belaydiget worden.
 Darumb muez der Sünder willig sein / die
 sünd zubüssen vnd zubezalen / daran die Rew
 vnd Layd am allermaisten steht: auch muez
 sich der Bueßer des Priesters Brthail vnnnd
 Tentens / als einem / der die Person Gottes
 auff ihme tregt / ganz vnderthenig machen /
 damit derselb nach gestalt vnnnd größe der las
 ter / ihm straff setzen vnnnd aufflegen könde /
 dabey dann erkannt werden mag / wie not
 wendig seyen baide Beichte vnd Bueß.

Dieweyl aber die Glaubigen von krafft
 vnnnd eigenschafft diser stuck berichte werden
 müssen / darumb soll man beuor an der Rew
 anheben / vnd dieselb mit fleiß auslegen. Dañ
 des Sünders herz nimmer kain augenblick
 ohn Rew vnd Layd sein muez / so bald es der
 vergangen seiner Sünd gedenccket oder so
 bald er sich mit dem werck versündigtet. Dise
 Rew vnnnd Contrition haben die Vätter im
 Tridentischen Concilio also erörtert vnd er
 kläret / das sie sey ein herrlicher schmerz vnnnd
 mißfallen der vergangennen Sünd halber / mit
 willigem vorhaben weiter nit zusündigen.
 Vnnnd wenig darnach volget inn ermelttem
 Concilio von bewögunng vnd anraihung dis
 ser Contrition / vnd das ein solche bewögunng
 den

Cone. Trid.
 sess. 14. ca. 4.
 Vide etiam
 Conc. Flot.

den Menschen alsdann entlich beraittet zu
uerzeyhung der Sünd/ souerz sie auff Göttliche
barmherzigkeit wol vertrauet/ auch willig
vnd vorhabens ist/ das alles/ was man bey
ditem Sacrament zuthuen schuldig ist/ zu
rechter desselben empfangung zuuerichten.

Ben diser erleuterung werden die Glaubigen
wol vernemmen/ die krafft der Reu vnd
lands stehe nit darinnen/ daß allain einer von
Sünden abstehe / vndd willens sey ein neues
Leben anzugreiffen / oder auch jetzt daselbst
schon würcklich anricht: sonder das er ihm
sein vbeluerbrachtes leben vor allen dingen
mißfallen lasse/ vnd auch dasselb zubiessen ge-
dacht sey. Das bestetiget vns aber das rüf-
fen der heiligen Vätter/ welches von ihnen in
der heilige Schrift zu vilmalen beschehen ist:
Ich hab gearbeitet (spricht David) inn mei-
nem seuffzen/ vndd wil waschen mein Böß-
lin alle nacht. Vnd abermal: Der Herr hat
mein flehen erhört/ mein Gebett hat der Herr
angenommen. Vnd widerumb spricht ein an-
derer: Ich wil dir alle meine Jar in bitterer
katt meiner Seel daher erzölen. Dise vnd an-
dere dergleichen Sprüch zaigen vns ein son-
ders grosses mißfallen vndd verhaiffung an
des vergangnen lebens/ vnd ein verfluechung
der Sünd. Das

Pfal. 50.

Pfal. 6.

Isaia 38.

Das aber Rew vnd laid ein schmerz genannt wirt / dabey sollen die Glaubigen gewarnet werden / damit sie nit vermainen / daß derselbig schmerz leiblich empfunden werd: dann dise Rew vnd laid ist ein werck des wilens oder herzens. Vnd S.^a Augustinus bezeuget / der schmerz sey nit die Bueß / sonder ein gefert der rechten Bueß: Aber die Vätter haben das verhasen oder mißfallen / vnd verfluechung der Sünd ein schmerzen nennen wollen / erstlich darum / daß die heilige Schrifft dieselb also dahin gebraucht hat. Dann Dauid spricht: Wie lang soll ich rathschlagen bey meiner Seel / vnd den tag schmerzen leyden an meinem herzen? Zum andermal darumb / daß der schmerz / der dem vndern begirdsamen thail vnserer Seel ist angeboren / auß rew vnd laid entsteht vnd herkompt / inn massen / das die Rew nit vnfüglich ein schmerzen genannt worden ist / weyl sie den schmerzen würcket vnd mitbringt / darumb auch die Büsser omb denselben anzuzalgen ihre Klaidung pflegen zuverendern. Davon der Herr bey S. Mattheo also spricht: Wee dir Chorozaim / wee dir Bethsaida: Dann weren die Wunderzichen in Tiro vnd Sidon geschehen / die in euch geschehen seind / sie hetten vorzeyten

a Hom. 50.
ex 50. c. 2.

Psal. 12.

Matth. 11.

zeyten im härtn Klaid vnd Aschen Buch
würckt.

Es ist aber das wörtlin Reu vnd Laid/der
verfluechung/oder verwerffung der sünd(Da
von wir jeko reden / die größe vnser schmer
zens damit anzuzai gen) recht vnd wol gege
ben worden / andern leiblichen dingen ganz
gleichförmig/ die von einem stain/ oder sonst
von härter Materi zu klainen stücken zer
mahlet werden/damit durch ein solches wör
lin angezeigt werde/das vnser herzer/die in
hochfart verstockt waren / in krafft der Buch
zerstossen vnd zerriben werden. Vnd darumb
wirdt kein anderer schmerz mit diesem wör
lin benant / der kom gleich von wegen abster
bens der Eltern vnnnd Kinder her / oder sonst
von ainigem andern jammer: Sonder das
wirdt allain dem schmerken zuegenaignet/
damit wir von wegen verlornen Göttlichen
gnad vnd vnserer vnschuld belaidiget vnd bes
trübet werden.

Vnd dise Contrition vñ Reu pflegt man
noch mit andern worten zuerklären. Dann
sie heisset auch Contritio cordis, ein zerknit
schung des Herzens / das ist / des bösen will
ens/weyl man in der heyligen^b Schrifft das
herz vilmal für den willen brauchet. Dann
wie

S. Thom. in
4. dist. 17. q.
1. a. 2.

8 Gene. 6. 8.
Iob 1.

wie die leibliche bewögunge vnd gewerb an dem herzen ihren vrsprung haben: also regieret vnd messiget der will alle andere kräfte der Seel. Sie wirdt auch Compunctio cordis, ein Herzsstich von den heyligen Vätern genant / die ihre Bücher / welche sie von der Rew geschriben / de compunctio Cordis intitullieren wollen. Dann gleich wie die auffgeloffene Geschwür mit dem Eysen geschlagen werden / damit das darinn verhalten auser herauß brechen könne: also werden die herzer durch Rew vnd Layd / als durch ein Laßeyssen auffgehawen / damit das tödliche gifte der sünd außgeworffen werden mög. Vnd wirt darumb von Joele dem Propheten Scisio cordis, ein Herzschnit genant / da er spricht: Höret euch zu mir / von ganzem ewerem herzen / mit Fasten vnd mit wainen / vnd mit klagen / vnd zerschneidet ewre herzer.

Das man aber von wegē begangner sünd ein schweren grossen schmerzen vber sich nemen mues / also das man kein grössern mög erdencken / das kan auff dise weis leichtlich erwisen werden. Dann weil die vollkomne Rew vnd layd ein werck der lieb ist / die auß kindlicher forcht oder reuerens herkompt / so ist lauter / das beyde Lieb vnd Rew auff ein weis vnd

Pfal. 4. 19.
Matth. 5. &
22. Luc. 12.
Rom. 1. & 6.
Act. 2. & c.

Chryl. To. 5

Joel. 2.

Aug. lib. 14.
de ciui. Dei.
c. 7. 8. & 9.
1. Ioan. 4.

vnd maß geacht vnd beschaffen sein müssen. Aber angesehen/ das die Lieb gegen Gott ein vollkomne lieb ist/ daher kompt / das die Reu einen grossen herzlichlichen schmerzen begreiff vnd mit bring. Dann wie man Gott vor allen dingen lieben muesß/ also müssen wir auch alles das durchaus verfluechen vnnnd verhasen/was vns von Gott abwendig machet.

Vnd ist allhie noch weiter zumercken/das die grösse beyder Lieb vnd Reu in der heyligen Schrifft mit ainerlay worten angedeutet wirdt. Von der Lieb steht geschriben: Du sollt lieben Gott deinen Herren auß ganzem deinem herzen. Widerumb / die Reu vnd layd betreffend/ rufft der Herr durch den Propheten / vnnnd spricht: Beköret euch in ganzem ewrem herzen.

Zu dem / gleich wie Gott das höchst guet ist vnder allen das zu lieben ist/ also ist die sünd das * ärgst vnnnd gröst vbel vnder allen/ was der mensch hassen soll: Darausß volget / das wir der vrsachen halber vns die Sünd zum höchsten sollen verhasset sein lassen/ auß was vrsachen wir bekennen / das man Gott zum höchsten lieben müsse. Das man aber Gott vor allen dingen also lieben soll / also das wir lieber sterben/dann sündigen wolten/das lehren

Deut. 6.

Iohel 2.

* Pfalm. 5.
Ecclef. 12.
Sap. 14.
Chryso. hō.
17. in Gene.
& homil. 28.
in Epist. ad
Rom.

ken vns die wort des Herren außtruckenlich/
da er sagt ^a Wer Vatter oder Muetter mehr
liebet weder mich / der ist meiner nit würdig:
Vnd wer sein Seel will erhalten / der wirdt
sie verlieren.

^a Matth. 10.
16. Marc. 8.
Luc. 17.
Ioan. 12.

Es ist aber allhie auch zumercken / daß der
Göttlichen lieb / wie S. 6 Bernhardus dauon
redet / weder maß noch zil kan geben / oder für
geschriben werden. Dann / spricht er / die maß
damit man Gott liebet / ist anders nichts / daß
denselben ohn maß lieben / Die gestalt hat es
auch mit der Sünd / daß sie ohn ainige maß
soll vnd muesß verfluecht vnd verhasset werde.

^b Lib. de di-
ligēdo Deo
circa mediū.

Ferner soll die Contrition vnd Reu nit als
laln groß / sonder auch hefftig vnd gar vol-
kommen sein / die auch alle faulheit vnd träg-
heit des hertzens weg nemme. Dann in Deu-
teronomio steht geschriben : Wann du suechen
wirst den Herren deinen Gott / den wirst du
finden / souert du ihn suechest mit ganzem hert-
zen / vnd mit ganser betrübnuß deiner Seel.
Vnd bey Hieremia lesen wir also: Jhr werdt
mich suechen / vnd auch finden / wann jr mich
werdt suechen auß ganzem ewrem hertzen :
Vnd ich werd von euch gefunden werden /
sagt der Herr. Gleichwol da wir nit zuwegen
bringen könden / daß die Reu so vollkommen

Deut. 4.

Hierem. 29.

Rf sey /

sey / so kan sie dannoch ein wahre kräftig
Kew vnd layd sein. Dann sich zum offtermal
begibt / daß vns das leiblich mehr bewögt / wo
der das gaisstlich. Derohalben empfinden et
liche bißweylen grössern schmerzen / wann
ihnen die Kinder mit tod abgehn / dann wann
sie sich lästerlich gegen Gott versündigen.

Also vil soll auch dauon gehalten werden
wann die zähern auff die bitterkait des he
gens nit gefolgen / welche zäher dannoch in
der Buesse vast zuwünschen / vnnnd zuloben
seind. Dann wir hievon ein herlichen spruch
des heyligen ^a Augustini haben: Du hast
spricht er / inn dir kain Glidmaß oder krafft
Christlicher lieb / wann du den leib bewainest
von dem die Seel geschaidet ist (verstehe durch
den tod) vnd aber nit bewainest die Seel / da
von Gott gewichen / verstehe durch die Tod
sünd. Daher gehören auch die wort vnser
Haylands / die wir hievor angezogen haben
da er saget: ^b Wee dir Chorozaïm / wee dir
Bethsaida: Dann weren in Tiro vnd Tyro
ne die Wunderzaichen geschehen / die in dir
geschehen seind / sie hetten vor zeiten in asch
vnnnd mit dem härin Klaid buesß gewürck
Soll gleichwol vmb souil zuerweisen gnueg
sam sein / an dem herlichen exempel der ^c Ni
niuten

^a Ser. 41. de
Säctis. Vide.
Ambr. lib. 2.
de poeni. ca.
5. Chrysoft.
homil. 6. in
Matth.

Greg. 3. par
te pastoral.
admonit. 31.

^b Matth. 11.

^c Iona 3.

kniffen / ^d Davids / der ^e Sünderin / vnd des
 Apostelfürstens / die alle mit vilen wainen
 die barmherzigkeit Gottes begeret / vnd ver-
 zeyhung ihrer Sünd damit erlangt haben.

^d Psal. 6. 30.
 & 101.

^e Luc. 7.

^f Matth. 26.
 & Luc.

Das sechst Capitel.

Das man alle vnd jede Todsünd erwegen vnd berewert
 soll: Auch was suet zu wahrer Reu von nöten seind.
 Was auch für frucht vnd nutzbarkeit ein heylighe Reu
 im Menschen würetet.

Es seind aber die Glaubigen vor allen
 Dingen zuermanen / das sie sich beflis-
 sigen / ein jede tödeliche sünd insonders
 hat mit schmerzen zubereuen. Dann also
 beschreibet Ezechias die Reu / da er spricht:
 Alle meine Jar wil ich dir in bitterkeit meis-
 ner Seel wider gedenccken. Dann alle Jar
 widerumb erdencken / ist anders nichts / dann
 ein jede sünd insonderheit erforschen vnd er-
 wegen / vnd die hiemit von hertzen bereuen.
 Wir lesen aber auch bey Ezechiele / da also
 geschriben steht: Wirt der Gottlos bueß wür-
 cken von allen seinen sünden / so soll er bey le-
 ben bleiben. Vnd auff dise mahnung spricht
 S. Augustin also: Bedencke der Sünder
 die art seiner sünd / vnd wie sie beschaffen sein /
 nach gelegenheit des ortz / der zeit / der menig /
 vnd der Person.

Esa. 38.

Ezech. 18.

* Lib. de ve-
 ra & falsa
 pœnit. c. 14.

¶ ij. Dana

Dannoch sollen die Sünder allhie nit bezweyflen an der grossen gütigkeit vnd miltigkeit Gottes. Dann dieweil er nach vnserem hant grosse begird vnd verlangen hat / so wil er vns die sünd ohn allen verzug erlassen vnd den Sünder mit Vätterlicher lieb zugunaden widerumb annehmen / so bald er in sein hertz geht / vñ alle seine sünd in gemain hassen vnd verfluecht / die er nachmalen zu anderer zeit / wann es die gelegenheit gibt / willens vnd fürnehmens ist / widerumb insonderheit zu gedencken / von herten zu hassen / vnd sich alle zum Herren zubekören: Dann er gebeut vns durch den Propheten das wir gueter hoffnung seyen / da er spricht: Die Bosheit wird dem Gottlosen ohn schaden sein / den tag wird sich von seiner bosheit wirdt bekören.

Ezech. 33.

Auß dem allem kan verstanden werden welche stück am allermaisten zu wahrer reu vnd layd von nöten seyen dauon die Christglaubigen mit fleiß sollen vnderweisen werden / damit ein jeder Sünder verstehe / was man er die reu möge zuwegen bringen / vnd auch ein regel vnd richtschnur hab / dabey erkenne / wie weit er noch von der vollkommenheit diser tugent zuruck stehe. Dann Erstlich ist vonnöten / daß einer alle die begangne sünd

Vide Chry-
sost. hom. 2.
in Psal. 50. &

hassen

haffe/vnd ihm die land sein lasse/damit wann
er ihm etliche besondere allain ließ land sein/
daß er mit der weise nit etwan ein falsche/an-
genomene / vnnnd aber kain haylsame wahre
Bueß thue. Dann wie S. Jacob sagt: Wer
das ganz Gefas helt / vnnnd versündiget sich
aber an einem/der ist schuldig an jnen allen.

lib.1.&2. de
compuncti-
one cordis.

Iacob.2.

Das Ander ist / daß die rew auch ein gues-
ten willen vermög vnd mitbringe zubeichten
vnd zubüssen / dauon hinnach an seinem ort
gehandlet werden soll.

Conc. Trid.
sess.14.c.4.

Das Dritte ist / daß der Sünder gänzlich
vnnnd stracks dahin gedacht sey/ sein leben zu
uerbessern/welches der Prophet mit disen wor-
ten außdrucklich anlehret: Wa sich der Gots-
loß von allen seinen sünden / die er begangen
hat/beköret/vnd thuet bueß/vnd helt alle mei-
ne gebott/ vnd helt vrthail / vnd thuet gerech-
tigkeit / so wirdt er lebendig bleiben vnnnd nit
sterben/ vnd ich wil auch aller seiner sünd/ die
er hat verbracht/nimmermehr gedencken. Vnd
bald hernach: Wann sich der Gottloß von
seiner vngerechtigkeit / die er gethan hat/be-
köret/vnd helt nun vrthail / vnd thuet gerech-
tigkeit/der wirdt sein Seel bey leben behalten.
Bald widerumb: Beköret euch (spricht er)
vnnnd thuet bueß von allen ewern sünden / so

Ezech.18.

Ibid.

Ibid.

Rf iij wurde

wirdt euch die Sünd nit zum fall gerech
 werden. Werfft hinweg von euch alle ewer
 Sünd/damit ihr vbertretten habt vnd mach
 euch ein newes hertz / vnd ein newen Geist
 Gleich soull hat auch Christus der Herr dem
 Weib/welches im Gebrauch ergriffen worden
 befolhen: Gehe hin/ sagt er/ vnd wollest dich
 hinfüran nit mehr versündigen. Desgleichen
 auch dem Sichbrüchtigen / den er bey dem
 Teich / darinnen man das Vich schwem
 met/gehaylet hat: Sihe/sagt er/du bist gesund
 worden/jest wollest dich nit mehr versündigen.

Ioan. 8.

Ioan. 5.

Nun geben auch die natur vnd vernunft
 lautere anzaigung / dise zway stück seyen be
 neben der reu vnd layd aller ding notwen
 dig/ als nemlich der schmerz / von wegen der
 begangnen Sünd / auch der fürsaz vnd ge
 warsamhait desgleichen nimmermehr zu
 würcken. Dann wer sich mit seinem freun
 den er hat belaidiget/widerumb versöhen will
 der mues ihm lassen layd sein / daß er sich ge
 gen ihm vnbilligklich vnd schmählich gehal
 ten hab/mues auch hinfüran daruor sein vnd
 verhüten das er desselben freundschaft mit
 nichten mehr verlese. Bey disen zwayen stü
 cken soll auch der Gehorsam sein. Dann der
 Mensch ist schuldig dem Befah / das sey nar
 türlich!

türlich/Göttlich/oder Menschlich/welchem
 er ist vnderthan / allberait zugehorsamen.
 Wann derhalben der Büßer einem andern
 mit gewalt/list/oder betrug etwas hat benoma
 men vnd abgetragen/das muez er ihm wider
 geben/vnd ihn dannoch darzu alles seines er
 lidtenen Schadens/ mit gebürlicher nutzlicher
 vergleichung zufriden stellen/dessen wülden/
 läumbden / leib oder leben er mit worten oder
 werckē geschändet oder beschädiget hat. Das
 her gehört das gemain Sprichwort/ das wir
 bey S. Augustino lesen: Nō remittitur pec-
 catum, nisi restituatur ablatum. Das ist:
 Die Sünd wirdt nicht gelassen nach/ das ge
 stolen werde dann wider bracht.

Epist. 54. ad
 Macedō.

Aber vnder andern / was fürnemblich zu
 Kew vnd layd dienet / da muest du mit glets
 chem ernst dahin trachten vnd arbayten/ das
 du erlassest vnd verzeyhest/was dir von einem
 andern layds widerfahren ist. Dann vnser
 Hayland vns also vermanet vnd warnet:
 Werdet ihr den Menschen ihre sünd verzey-
 hen / so wirdt auch ewer Himlischer Vatter
 euch ewere schuld erlassen. Da ihr aber den
 menschen nit verzeyhen werdet/ so wirdt euch
 auch ewer Vatter ewre sünd nit erlassen wer
 den. Also vil sollen die Glaubigen bey Kew

Marc. 11.

Rf iij vnd

vnd layd anmercken vnd halten/vnd was die
Pfarzer noch weiter daher anziehen werden
ob das schon nutzen mag/damit New vñ layd
etwas perfecter vnd volkomner dadurch wer-
de / dannoch soll es für so notwendig nit ge-
acht werden daß die wahre haylwertige Dues
ohn das nit sein vnd bestehen mög.

Es sollen sich aber die Pfarzer nit genü-
gen lassen/das sie anzaigen/was ihres bedur-
ckens zu der Seelen hail notwendig ist/sonder
sie müssen noch mit allem fleiß vnd ernst dar-
hin arbeiten / damit die Glaubigen nach der
vorgeschribnen Regel ihr leben vñnd wandel
richten mögen/vñnd wirdt darumb vast guet
sein / das man offtermals zubedencken geb
vnd fürhalt/ was krafft vnd nutzes die wahre
New vñnd layd vermög. Dann ob gleichwol
vil andere guete werck/als armen leuten ver-
holffen sein/fasten/betten/vnd dergleichen et-
liche Gottselige werck mehr / omb der Men-
schen boßhait von Gott verworffen / vnd nit
geacht werden / dannoch muess ihm new vnd
layd des Sünders zu jeder zeyt lieb vñnd
gültig sein. Dann der Prophet sagt: Ein reu-
wigs vnd demütigs hers wirst du / O Gott/
nit verschmehen. Ja alsbald wir New vñnd
layd bey vnserm hersen empfinden/zur stund
vera

Prou. 15.
Isaia 27.
58. & 61.

Psal. 50.

verzeicht vns Gott vnser sünd. Das derselb
 Prophet an einem andern ort also erkläret / da
 er sagt: Ich sprach: Ich wil dem Herren mein
 vngerechtigkait erkennen wider mich: da ver-
 gabest du die Gottlosigkeit meiner Sünd.
 Vnd des haben wir an den zehen Aussessigen
 ein vorbild / die von vnserm Hayland zu den
 Priestern abgefertiget: aber ehe sie zu densel-
 ben kömen/von irem Aussatz schon ledig wor-
 den seind. Dabey zuuerstehen/ die wahre rew
 vnd layd/dauon oben meldung beschehen/hab
 die krafft/ daß wir dadurch verzeyhung aller
 vnserer sünd vom Herren erwerben.

Psal. 13.

Luc. 17.
Con. Trid.
sess. 14. c. 4.

Es wirdt auch vast tauglich sein / die her-
 zer der Glaubigen zuerwecken vnd zubewö-
 gen / wann die Pfarrer weg vnd weyse fürs
 schlagen werden / damit vnd dardurch ein je-
 der zu rew vnd layd sich vben/ vnd auch kom-
 men mög. Es bedarff aber wol vermanens/
 daß sie all ire gewissen zum offternmal durch-
 forschen/vnd guet achtung haben/ob sie auch
 das alles volzogen/was ihnen von Gott oder
 Kirchlicher ordnung befolhen ist/ vñ wer sich
 eines lasters schuldig erkennet / der soll sich
 alsbald selb anklagen / von herren ganz des
 mütigklich verzeyhung vnd auch frist begerē/
 zubeychten vnd zubüssen / fürnemblich aber

Chryl. homi
15. in Gene.

R f v vmb

vmb beystand Göttlicher genaden vnd hilff
anhaltten / damit er in dergleichen sünd hie
nach nit wider / wie vor / falle / darüber er für
damal groß reu vnd layd tregt.

Ferner sollen die Pfarzer fürwenden / damit
sie den Glaubigen die sünd aller verhasst ma-
chen / als erstlich darumb / das die sünd ^a ganz
scheurlich vnd schandlich / vnd zum andern
auch darumb / das sie vber vns gar ein ^b gross
ses ellend vnd jammer hauffet. Dann sie be-
raubt vns der gunst vnd gnaden Gottes / von
dem wir grosse güter empfangen / vnd noch
vil grössere zugewarten vnd zuuerhoffen ha-
ben. Vber das bringt vnd verpfflicht sie vns
zum ewigen tod / also / das wir zu immerwe-
render zeit mit aller gröstem schmerzen vnd
leyden müssen gequelet vnd gestrafft werden.

^a Chrysoft.
homil. 51. in
Ioann. & 22.
ad popul.
^b Iacob. 1.
Rom. 6.
Ioan. 8.
Ambros. ad
Virgin. lap-
sam, c. 8.

Das sibent Capitel.

Wie nutzlich vnd notwendig dem Sünder sey das Sa-
crament der Beicht: Was dadurch auch verstandt wer-
den soll: Vnd wie Christ² die Sacramentalische Beicht
hab eingesetzt. Item / warzü vns dienen die eusserliche
breuch vnd Ceremonien / so bey der Beicht pflegen ge-
halten zuwerden.

Wir daher von reu vnd layd / jeso gehen
wir zu der Beicht / die der ander thail
der Bues ist. Aber was grossen fleiß
vnd ernst die Pfarzer in auflegung derselben
an

anstrecken sollen / das kan bey dem leichtlich
verstanden werden / das vast allen frommen
gewiß vnd wol kündig ist / alles was diser zeit
die Kirch auß höchster begnadung Gottes
an heiligkait / Gottseligkait vnd andacht ver-
mag / vnd darinnen gesamlet ist / das hab man
mehres theils der Beicht zudancken. Dar-
umb sich niemand verwundern soll / das der
feind menschlichen geschlechts / da er den Cas-
tholischen glauben im grundt umbzustürzen
gedacht ist / durch die diener vnd Trabanten
seiner boßhait sich alles seines vermögens ge-
flissen hab / dieses bollwerck Christlicher zucht
vnd frömbkait anzustürmen.

Derhalben soll erstlich angezeigt werden /
vns sey gar nutz / ja auch gar notwendig / das
die Beicht ist auffkommen. Vnd gesetzt / das
durch reu vnd laid die sünd verziehen werden /
wem ist aber darneben vnbewußt / das ein sol-
liche Reu so groß / so scharpff vnd hitzig sein
mues / damit der bitterlich schmerz der größe
des lasters gleichen könd ? Weil aber gar we-
nig Sünder an den grad der vollkommen reu
gerathen / so möchten zwar auch wenig hie-
bey / vnd mit der weyß verzeihung ihrer sünd
verhoffen. Darumb war noch / das der gütig
Herr ein leichtern weg gemainer Menschlich-
cher

cher wolfart fürschlög/welches er auch durch
seinen wunderbarlichen rath dahin gebracht
als er der Kirchen die Schlüssel des Himmel
reichs hat eingantwort.

Dann menigklich nach inhalt vnsers Ca-
tholischen Glaubens darfür halten/vnnd be-
stendigklich bekennen muesß / wann einer der
massen gesinnet ist/ daß er ihm seine begang-
ne sünd last layd sein / vnnd noch dahin ent-
schlossen / hinfür weitter nit zusündigen : ob
der schon ein solchen schmerzen nit empfin-
det/der genuegsam sein köñe/ die verzeyhung
dadurch zuerwerben / wann dannoch der selb
dem Priester seine sünd recht beichtet/das im
alsdann durch den Gewalt der Schlüssel alle
seine laster erlassen vnnd geschencft werden.
Vnnd haben darumb vnser heylige Väter
vnd Mannen Gottes recht vnd wol gesagt/
es werde der eingang zum Himmel durch die
Schlüssel der Kirchen eröffnet / daran jeso-
phainem zuzweyflen vergunde wirt/ weil wir
lesen / das Florenzer Concill hab dahin er-
känit vnd geschlossen/die würcfung der Buß
sey ein absolution oder erledigung vö sünden.
Aber daher kan ferzer vnd mehr verstande
werden/ wie vast nutzlich die Beicht sey / dies
weyl wir in erfahrung haben/das den jenigen/
so ein

Con. Trid.
sels. 14. de
pœni. c. 5.
Ambr. lib. 1.
de pœni. c. 2.
Concil. Flo-
rent. in De-
cret. Euge-
nii quarti.

so ein verkörtes verwechtes leben führen / zu
 verbesserung ihres wandels nichts nutzlicher
 sein mög / dann daß sie bißweilen die verborge
 ne gedanken ihres herzens / darzu auch all ihr
 werck vnd wort einem fürsichtigen vertrau
 ten Freund entdecken / der denselben mit rath
 vnd that verholffen sein könde. Derhalben
 soll gleichßfalls auch denen für sehr hailßam
 geschäht werden / die bey irem gewissen durch
 sünd vnd laster betranget seind / daß sie die
 Kranckheit vnd geschlagne wunden ihrer
 Seel eröffnen vnd anzaigen einem Priester /
 als einem verwalter vnd Stathalter des Her
 ren Christi / welchen mit ernstlichem befehl
 die gebeichte sünd in geheim zuhalten auffers
 legt vnd befolhen worden. Dann die Sünder
 werden alsbald ein allberalte arznei finden /
 die nit allain die gegenwertige Kranckheit
 haylen kan / sonder auch ein himlische krafft
 vermag / die seel dermassen zuuersehen / daß sie
 hinnach nit leichtlich wider inn dergleichen
 Kranckheit vnd laster falle.

Es soll dabey nicht vergessen werden / daß
 die Beicht auch darzu nuzet / daß sie zu ainig
 keit vnd gesellschaft eines gemainen Christ
 lichen Lebens vast dienlich ist. Dann es ist
 wol bewußt : wann du die Sacramentalisch
 Beicht

a Conc. La
 terā. sub In
 noc. 3. ca. 21.

Chryso. ho
 mil. 20. Ge
 nel.

Beicht von vnd auß Christlicher zucht weg
nemest/ so wurd alles voller verborgener vnd
schandlicher laster werden/ welche sich die
menschen/so auff böshait gewönet sein/nach
malen öffentlich / vnd noch andere vil schwe
rere zutreiben nit schemen wurdē. Dañ durch
die scham zubeichten / wirdt dem Sünder wi
der sein willen/lust vnd frechait zusünden/ein
zaum ins gebiß geworffen / vnd auch die bösh
hait damit gebandet vnd vndertruckt.

Aber nach dem genuegsam ist angezeigt
worden / warzu die Beicht nuzet / demnach
sollen die Pfarzer ferrer berichten/was dersel
ben natur vnd krafft sey. So sagen dann die
Lehrer : die Beicht sey ein anklag der Sünder/
die zum Sacrament gehört/vnd auch darumb
angenommen worden/ daß wir durch den ge
walt der Schlüssel verzeyhung der sünd vber
femen. Billich aber wirdt sie ein anklag ge
nennt/angesehen / daß die sünd nit also zure
gelen seind/ als wolten wir vns derselben rüh
men/wie dann die jenigen thuen/die sich/von
wegen ihrer böshait erfreuen/oder dermassen
ihre sünd daher anzölen/ als wolten sie einem
bemüßigtē zühörer lusts halber ein newe Be
eung/oder sonst ein Geschicht predigen: Son
der in derselben erzölung solle wir vnserer her
ren

§ Prover. 2.

gen^a anklage/ guetwillig vnd begirig sein/die
 sünd an vns selb zurechen vñ zustraffen. Wir
 beichten aber die sünd von wegen verzeyhung
 dadurch zu vberkommen/wie vorgesagt. Dañ
 diß^b gerichtlich vthail ist dem weltlichen gar
 vngleich/da man einen seines verbochnen le-
 bens streng anfragt / vñnd da der vbelthäter
 von wegen seiner bekantnuß als straffmes-
 sig einer peynlichen zucht / vñnd zwar kainer
 verzeyhung seines vbertrettens gewertig ist.
 Vast auff dise mainung / aber gleichwol mit
 andern Worten haben die heyligen Vätter
 von der Beicht geredt / vñnd dieselb erleutet
 ret: als da S. Augustinus sagt: Beichten ist/
 wañ einer seine verborgne krankheit von we-
 gen verhoffenlicher verzeyhung eröffnet/vñnd
 von sich bekennet. Vñnd S. Gregorius spricht:
 Die Beicht ist ein verfluechung der Sünd.
 Balde dise auflegung werden in vorgegeben-
 ner definition vñnd erleuterung begriffen.

Aber jeso / daran am aller maissen geles-
 gen/sollen die Pfarrrer lehren/vñnd die Glaubis-
 gen/ ohn allen ihren zweyfel dahin berichten/
 diß Sacrament sey von Christo dem Herren/
 vmb seiner grossen genad vñnd barmherzige-
 kait willen eingesetzt worden / der alles allain
 von wegen vñfers hayls wol geordnet hat.

Dann

^a Proue. 18.
 Greg. lib. 22.
 Moral. c. 13.
 et 14.
 Augu. ser. 8.
 de verbis
 Domini.
^b Chrysoft.
 homil. 20. in
 Gen.

S. Augustin^o

Vide Greg.
 lib. 8. Moral.
 c. 15. et lib. 6.
 in 1. Reg. c. 20

Marc. 7.

Dann nach der Brstende/als die Apostel bey einander versamlet waren/hat er sie angeblasen/vnd darauf gesprochen: Nemmet hin den heiligen Geist/deren sünd jhr verzeyhen werdet / denen sollen sie verzeygen sein: denen jhr aber jhre sünd behalten werdet/denen seind sie behalten. Weil dann der Herr den Priestern gewalt gegeben/die sünd zubehalten / vnd zu erlassen/so ist gewiß vnd lauter/die seyen dar über zu Richtern gesetzt vnd geordnet.

Ioan. 20.

Vnd gleich souil hat der Herr anzeigen wolle/als er den Aposteln befalch/ daß sie dem Lazaro/der von dem tod erweckt / seine banden damit er verstrickt war/aufflösen solten. Dañ

Ioan. 11.

S. Augustinus legt denselben ort also auß:

Lib. de vera
& falsa pæ-
nit. c. 10. &
ser. 8. De ver-
bis Dñi; &
Tract. 29. in
Ioannem.

Die Priester (sagt er) können jeso etwas mehrers verschonen welchen sie jhre sünd erlassen. Dann der Herr hat Lazarum / den er vom tod erweckt / seinen Jungern auffzulösen geben/vnd hienit angezaigt / daß die Priester gewalt empfangen/die sünd auffzulösen/oder zuuergeben. Dahin gehört auch/daß der Herr den zehen Aussesigen / so vnder wegen von jrem aussatz gerainiget worden/befolhen hat/ sie sich den Priestern erzatzen/sich jrem Demotenz vnd Brichall vnderwurffen/ vnd demselben nachkemen.

Weyl

Weil dann der Herr den Priestern hat gewalt gegeben/die sünd zuuerzeyhen/vnd auch zubehaltē/so ist klar/die seyē darüber zu Richter geset vnd geordnet. Aber dieweyl (wie das Trientisch Concilium weißlich vermanet) von kainer sacht recht geurthaylt / auch kainer rechte maß in straffung der laster gehalten werden kan/es sey dann der ganze handel lauter vnd wol bekant/daher volget/das die Büsser alle ihre sünd / von einer zur andern durch die Beicht den Priestern entdecken müssen. Das sollen dann die Pfarrer lehren/welches auch das heylig Concilium zu Trient also befolhen/vnd die Catholische Kirch zu jeder zeit gelehret hat. Dann da wir die heilige Vätter mit fleiß verlesen/so erfinden sich allenthalben dise außdruckliche zeugnußsen/dardurch bestetiget wirt/diß Sacrament sey von Christo dem Herren eingesezt / vnd sey das gesak der Sacramentalischen Beicht/die sie auff Griechisch Exomologesin, vnd Exagoreusin nennen / für ein Euangelischen beuelch anzunehmen. Vnd wöllen wir auch auß dem alten Testament vorbilder haben/so gehören zweyfels ohn zu der Beicht allerlay dise Opffer/ die von den Priestern beschehen/ allerlay sünd dardurch außzutilgen.

El Aber

Aug. lib. 201
de ciui. Dei,
c. 9.

Conc. Trid.
sess. 14. ca. 5.
can. 7.

Dion. Areo.
epist. ad Des
moph.
Clem. epist.
1. ad fratrem
Domini.
Origen. ho-
mil. 1. & 2. in
Psal. 37.
Cyprian. de
lapis.
Cyrill. lib. 2.
in Leuit.
Tertull. lib.
de penit.
Augu. hom.
41. ex 50.

Aber wie man die Glaubigen lehren muß
 daß die Beicht von vnserm Herrn vnd
 land sey eingesezt / also müssen sie auch
 manet sein / daß sondere bräuch vnd heylliche
 Ceremonien durch Kirchliche authoritet vnd
 ordnung darzue gethan werden. Vnd ob die
 wol das Sacrament nit angehen / dannoch
 stellen sie desselben dignitet vnd wülden et
 was mehrers vnd stattlicher vor augen / vnd
 beraiten die herzer der Beichtkinder / so mit
 andacht zimlicher massen enkündet seind /
 vmb die genad Gottes desto leichtlicher zu
 kommen. Dann wann sie mit entdecktem
 Haupt dem Priester zu füßen fallen / die au
 gen niderschlagen / die hend bittlich aufheben /
 vnd dergleichen andere Zeichen Christlicher
 demütigkeit von sich thuen / die gleichwol zum
 Sacrament nit notwendig / vnd also ihre sünd
 beichten / dabey ist lauter zuuerstehn / erstlich
 daß in disem Sacrament ein himlische krafft
 erkennet werden soll: vnd zum andern / daß die
 Göttliche barmherzigkait mit höchstem ernst
 von vns soll gesuecht vnd erbitten werden.

Das acht Capitel.

Daß dem Sünder von nöten sey / alle tödliche laster zu
 beichten: Auch wer / was alters / vnd zu welcher zeit
 man beichten soll.

Nun

Hierō. epist.
 30. f. epitaph.
 Fabiolæ.

Nun soll aber niemand vermainen/der
 Herz hab die Beicht wol eingesezt / as
 ber nit dabey gesagt / das jr brauch vns
 von nöten sey. Dann die Glaubigen sollen
 dafür halten/wer mit tödlichen sünden belas
 den ist / der muezß durch das Sacrament der
 Beicht zu dem gaislichen Leben widerumb
 gebracht werden: Das zwar der Herz mit ei
 ner sehr schönen Gleichnuß hat klärlich an
 gedeutet/als er den gewalt/damit das Sacra
 ment administriert wirdt / ein Schlüssel des
 Himmelreichs nennet. Dañ wie einer in ein
 verschlossens Gemach ohn den nit kommen
 kan / wellichem die Schlüssel darzu befolhen
 seind: also verstehn wir auch niemand werde
 in den Himmel gelassen / dem die Priester die
 Thür nit auffschliessen/welchen der Herz die
 Schlüssel darzue vertrauet hat. Dann sonst
 weren die Schlüssel in der Kirchen zu nichts
 nutz oder tauglich: vnd wurd auch der / dem
 die Schlüssel vnd derselben gewalt oberants
 wort vnd gegeben ist / die Himmelport ver
 geblichen sperren / wann einer durch andere
 weg hinein kommen möcht.

Des hat aber der heylig^a Augustinus guet
 wissen gehabt / da er saget: Niemand wolle

^a Hom. 49.
ex 50.

El ij ihm

Matth. 16.
Vide Augu.
homil. 50. ex
50. c. 10. &
16.

ihm selbst lieblosen / vnd sprechen / Ich thue
Bueß vor Gott in geheim : Gott waisse / der
mir verzeihet / was ich in meinem hertze thue.

Matth. 18.

Wolan : Ist dann vergeblich gesagt : Was
ir auff Erden werdet auflösen / das wirt auff
gelöst sein im Himmel? Seind dann die Schlüssel
der Kirchen Gottes ohn ursach geben worden?
Vnd auff die mainung schreibt auch

Lib. 1. cap. 2.

S. Ambrosius in libro de Pœnitentia, da er
der Nouatianer Ketzerey zu grund legt / die
sagten / allain dem Herren were der gewalt
die Sünd zuverzeihen vorbehalten. Darauff
spricht er : Wer verehret doch Gott am besten/
der seinen Gebotten gehorsamet / oder der
denselben widerstreibet? Gott hat vns beuolhen /
seinen Dienern gehorsam zulaisten / da wir
dann denselben volgen / so beweysen wir
Gott allain die Ehr.

Weyl man aber in kainem weg zweyfflen
kan / das Gesaz der Beicht sey vom Herren
selb geben vnd auffgericht worden / so volget
daß zuuermecken sey / wer / was alters / vnd
was Jares frist demselben Gesaz volziehung
thuen mueß. So ist dann erstlich zusehen bey
dem Lateraner Concilio in einem seinem Can

Conc. Late.
cap. 21.

non / der anhebt: Omnis vtriusq; sexus &c.
Es sey niemand zu disem Gesaz zubeichten
ver

verpflicht/ehe daß er zu seiner vernunfft komme: Ist aber gleichwol dasselbig alter auff ein gewisse Jarzal nit bestimbt. Das ist aber in gemain zuwissen / dem Kind sey von der zeit an zu beichten angeboten/waß es mächtig ist das guet gegen dem bösen zuerkennen/ vnd zu vnderscheiden/auch im herzen arglist zutreiben. Dann wer das alter erraicht / darinnen man des ewigen Hails zurath wirdt/ vnd sorg tragen mueß/alsdann sol derselb ansecklich dem Priester seine sünd beichten: Weyl niemand ohn die Beicht seiner Seelen hail verhoffen mag / dem die sünd sein gewissen trucken. Aber zu welcher zeit man fürs nemblich beichten mueß / die hat die heylig Kirch inn obgemeldtem * Canon bestimbt. Dann allda beflucht vnd ordnet sie / daß alle Glaubigen zum wenigsten Järlich einmal ihre sünd beichten.

* Cōc. La^o
te. cap. 21. &
Trid. sess. 14
de pœnitē.
cap. 5.

Wollen wir aber bedeneckē/ was vnser hail vnd wolffart erhaischet/ so werden wir warlich so offte beichten/vnd das nicht versaumen/ wie offte wir vns des tods befahren / oder et was anheben/das sich von einem Menschen/ der mit sünden besleckt ist/ nit will verrichten lassen/ als da wir die * Sacrament administrieren/oder dieselben empfahen. Vnd was

* Tridenti.
sess. 13. de
Euchar. c. 7.
& can. 11.

El iij

hies

hieuor gemeldet worden / daß man im Jahr
mehrmalen beichten soll / das muß aller Dingen
auch gemerckt vnd gehalten werden / wann
wir inn sorgen stehn / daß wir nit etwan ein
schwere begangene Sünd vergessen. Dann
wir können zwar nit beichten / was wir nit er
dencken mögen. So erlangen wir auch von
Gott kein verzeyhung vnserer sünd / so lang
das Sacrament der Bueß durch die Beicht
dieselben nit aufstilt.

Das neünt Capitel.

Was für Condition vnd vmbständ zu rechter Beicht ge
hören damit sie dem menschen nutz vnd hailßam sey.

S Jeweil vil ding in der Beicht zumer
cken vnd zuhalten seind / deren etliche
die natur vnd eigenschafft des Sacra
ments betreffen / andere aber seind nit so
notwendig darzue / darumb soll hievon mit
fleyß gehandelt werden. Vnnd mangelt an
Büchern gar nit / dabey man sich aller diser
ding / vnnd derselben güter erleuterung mit
flainen arbeit erholen mag.

Die Pfarrer aber sollen vor allen dingen
bericht thuen / man muß sich in der Beicht
befleißigen / daß dieselb auffrichtig / vngethal
let / vnd ganz beschehe. Dann alle Todsünd
müssen

müssen dem Priester bekant / vñnd gebeichte werden. Die läßliche Sünd aber / die vns von Göttlicher gnaden nit abtreiben / vñnd darein wir zum offternmal fallen / wiewol wir dieselben recht vñnd nuzlich beichten / wie dann frommer Leut brauch in erfahrung ist vñnd außweiset / dannoch mögen sie wol ohn sünd vñngebeicht bleiben / vñ in ander weg vñnd weis gebüßt werden. Aber die tödliche sünd sollen / wie vorgesagt / einiglich vñnd insonderhait das her erzölet werden: vñgeacht / wie tieff dieselben verborgen ligen: Vñnd ob sie schon der art weren / als die so durch die zway letzte stück der zehen Gebott verbotten werden. Dann sich offte begibt / daß solche sünd der Seelen schädlicher seind / weder andere / welche die menschen offentlich pflegen zubegehñ.

Das hat das heylig ^a Concillium zu Tri-
 endt also geordnet / vñnd ist auch in Catholi-
 scher Kirchen zu jederzeit also gelehret wor-
 den / wie solches die heylige Väter bezeugen.
 Dann wir finden bey S. ^b Ambrosio: Nie-
 mand kan von sünden gerecht werden / er hab
 sie dann gebeicht. Das bestetiget auch S.
 Hieronymus in Ecclesiaste / da er spricht:
 Wa einen die Teuffische Schlang verborge-
 ner weis gebissen / vñnd denselben mit sünden

^a Sess. 14. c.
 5. & cano. 7.
 de poenit.

^b Lib. de pa-
 rad. c. 14.

^c Super illud
 Ecclesiast. c.
 10. Si mor-
 deat serpens
 &c.

¶ lllj vers

¶ Serm. 5.
circa finem.

vergift hette / daruon doch niemand wissen
hette: schweigt er / vnd thuet nit Bues / ent-
deckt auch nit seinen schaden vnd wunden ei-
nem Brueder oder Lehraister / so kan ihm
der Maister / welcher sonst ein zung zuhalten
hat / nichts nutz sein. Weiter lehret S. Cypria-
nus außtrucklich Sermone ^o de lapsis, also:
Wiewol sie mit kainem götzendienst befleckt /
oder sich auch darzu schriftlich nit verspro-
chen vnd verbundē haben / da sie dannoch dar-
hin gedacht waren / darumb sollen sie das bey
dem Priester Gottes mit schmerzen beichten.
Letztlich stimmen dahin auch in gemain alle
Kirchenlehrer. Vnd man muß in der Beicht
allen besten fleiß fürwenden / den wir sonst in
andern hochwichtigen sachen pflegen anzule-
gen / vnd sollen mit allem ernst dahin geflossen
sein / daß wir die schäden der Seel haylen / vnd
die wurz der sünd außreuten.

Conc. Late.
vbi supra.
Vuormatiē.
can. 25. Aug.
li. 2. de visit.
infirm. ca. 4.
& 5.

Man mues aber nit allein die groben sünd
außtrucklich erzelen / sonder auch alle dersel-
ben vmbstend / dardurch die Bosheit vast ge-
mehret / oder auch gemindert werden mag.
Daß etliche vmbstend also groß vnd schwer /
daß sie für sich selb ein Todsünd gelten: die
müssen dann allemal auch gebeichtet werde.
Als wann einer hat ein Menschen entleibt /
da

da bedarffs außtruckentlichen vermeldens / ob
 derselb geweyhet oder vngeweyhet war. Item
 wer mit einem Weib zuthuen gehabt hette /
 der muesß darneben anzaigen / ob die ledig / o
 der eines andern Eweib / oder ein bluetsuera
 wandte sey / oder sich sonst mit glübdnuß ge
 gen Gott versprochen hab. Dann dise vmb
 ständ bringen noch andere newe vnderschied
 liche sünd mit / in massen / daß die erste hievor
 gemeldte sünd von den heyligen Lehrern ge
 nannt wirdt simplex fornicatio ein gemais
 ne vnzucht / die ander ein Ebruch / die drit In
 cestus, ein bluetschand / die viert ein Gotsdie
 berey oder Sacrilegium. Den Diebstal soll
 man auch vnder die sünd zelen : wer aber ein
 goldguldin stilet / vñ versündigt sich so schwers
 lich nit / als het er genommen derselben ein oder
 zwayhundert / oder sonst ein grosse Summa
 geltis / vnd sonderlich aber / wañ er ein gelt / das
 Gott zu ehren geopffert were / entragen hett.
 Also vil sey auch von den vmbständen / die zeit
 vnd das ort belangend. Vnd seind die Exems
 pel / so bey vilen Scribenten zufinden / vil kün
 diger / dann daß allhie not sey / dieselben nach
 leng zuerzelen. Was biß daher von vns also
 vermeldt worden / das soll alles in der Beichte
 erzelet werden. Welliche vmbständ aber die

sünd nit vast mehren / die mögen ohne schanden verschwigen bleiben.

Aug. de vera & falsa pœnit. c. 15.
Tertul. in li. de pœnit.

Es ist aber so gar notwendig / daß die Beicht / wie vor gesagt / ganz vollkommenlich geschehe / daß wa einer fürseslich deren ding anzuzai gen weren / etwas hinderhalten würde / vnd aber allain die andern Beichten / der het nit allain bey seiner beicht kein nutz zugewarten / sonder er wurde sich deshalben mit einem neuen laster beladen / vnd were auch ein solche anzehlung seiner sünd nit werth / daß sie ein Sacramentalische Beicht genant wurde. Ja das mehr ist / so mueßt der Büsser ein solche seine Beicht von newem anstellen / vnd sich noch darzu schuldig erkennen oder geben / daß er die heyligkeit des Sacraments verdeckter weiß verschmecht hab.

Wann aber anderer ursach halber etwas an der Beicht gemanglet het / als daß der Büsser etliche sünd vergessen / oder sein verborgens gewissen nit fleyszig genueg durchsuchet hette / ob er gleichwol guetwillig war alle seine sünd gar zubeichten / der bedarff seine beicht von newem nit widerholen / sonder er soll daran zufriden sein / wann er seiner vergessener sünd wirdt ingedenck werden / das er
also

alsdann dieselben zu einer andern zeit dem
Priester beicht. Da sol man gleichwol gewar-
net sein/dasß einer nit etwan sein gewissen/vil
zunachlässig vnd seuldig ersuech/vnd so wenig
geflissen sey gewesen/die begangne seine sünd
zuerdencken / dasß man billich sagen könne o-
der gedenccken / er hab sich derselben nit nichts
erinnern wollen. Wo sich das also be-
gebe/so müßt die Beicht aller ding von newem
widerumb fürgenommen werden.

Weitter soll man sich besteyssigen/das die
Beicht schlecht/einfaltig/aufstruckenlich/vnd
nit künstlich gemacht vnd gefast sey/wie das
etliche thuen / die vil mehr ihr leben Historis-
scher weyß erzelen / dann dasß sie ihre sünd
beichten wolten. Dann die Beicht soll also
beschaffen sein / dasß wir dardurch dem Pries-
ter dermassen bekant werden / wie wir vns
selb wol erkennen/vnnd für gewiß anzeigen/
was gewiß ist/vnd für zweyfflig/ was bey vns
zweyfflich ist. Vnnd da die sünd nit angesage
werden / oder sonst frembde gespräch / die der
sach vndienlich/ dafür eingemenget wurden/
so ist lauter / dieselbig Beicht sey nit tugents-
sam.

Die Beichtkinder aber seind vast lobens-
werdt / welche in erzölung ihrer sünd fürsich-
tigkait

tigkeit vnd scham brauchen. Dañ da bedarff
 nit viler wort / souil einer jetwedern sünd
 tur vnd eigenschafft belanget / das soll mit
 züchtigen / kurzen / eingezogenen worten ange-
 sagt vnd vermeldt werden. Aber dahin sollen
 beyde Beichtkinder vnd Beichtuatter am al-
 lermatsten trachten / daß baider ihr Gespräch
 wie das in der Beicht beschicht / in gehalt
 verhalten bleib. Vnd ist darnumb breuchlich
 daß aller ding keinem / ¶ weder durch botten
 noch durch schreiben seine Sünd zubeichten
 vergundt werde / weil der gestalt nichts hal-
 lichts kan gehandelt werden.

Augu. lib. de
 salutaribus
 documentis
 cap. 52.

¶ August. de
 vera et falsa
 penit. ca. 10.

Es sollen aber die Glaubigen inen nichts
 also sehr anligen lassen / dann daß sie jr Seel
 zum offtermal durch die Beicht säubern vñ
 aufsegen. Dann wen ein Tödelich laster be-
 schweret / dem kan nichts hailfammers wider-
 faren / von wegen viler zufallender gefahr die-
 ses lebens / dann daß er alsbald seine Sünd
 beichte / vnd ob sich schon einer auff ein langes
 leben trösten möcht / so wers doch zwar ein
 vnbilliche sach / weil wir sonst in reinigung
 vnd klaidung vnfers leibs so sehr fleißig seind /
 daß wir zum wenigsten nit auch mit gleicher
 sorg daran weren / damit der Seelen zierd vnd
 glanz nit durch die sünd / oder der selbē schand-
 flecken vngestalt vnd vermackelt werde.

Das

Das zehent Capitel.

Das der Priester allain beicht hören könne/wann er mit ordenlichem gewalt darzu gesetzt ist/wiewol in der noch ein jeder Priester Beicht hören vnnnd absoluieren magt. Was auch zu einem geschicklichen Beichtvatter gehöre.

Est muez man von dem Diener dieses Sacraments handeln. Das aber derselb ein Priester sein muß/der ein ordenlichē/ oder sonst ein vergundten vnnnd hingelassenen gewalt hab zu absoluieren / das findt sich genuegsam in Kirchischer sakung vnd ordnüg. Dann wer diß ampt hat zuuerwalten / der muez nit allain den gewalt haben/welchen er durch die Priesterliche weiße an sich gebracht/ sonder auch machtiam sein/ernannten seinen gewalt vnd Jurisdiction zugebrauchen. Solches Kirchenampt aber wirdt durch des Herren wort bey S. Johanne lauter vnd klar bezeuget/da er spricht: Welchen ihr die sünd erlassen werden/ denen werden sie erlassen sein: vnd deren sünd jr werdet behalten/ denen werden sie behalten sein. Vnd das ist zwar nit zu menigklichen/sond allein zu den Aposteln geredt wordē/denen die Priester in diser Amptssuerwaltung nachsaren. Auch ist das der billigkeit vast gleich vnd gemäß. Dann weil alle genad/die in diesem Sacrament wirdt außgethailt/ auß Christo/als einem Haupt in die Glieder

Con. Trid.
sels.14. c.5.
et 6. de pæ
nit.can.10.

Ioan.20.

Glider einfließen / darumb sollen billich die
Priester dem gaisstlichen Leib Christi / das ist
den Glaubigen diß Sacrament handreich
die allain macht haben / des Herren Leib zu
Consecrieren oder zuwandlen. Fürnemlich
weyl die Glaubigen durch diß Sacrament
der Bueß zur empfahung der heyligen E
charisty beraittet vnd geschickt werden.

Aber mit was grosser andacht ansehnlich
in der ersten Kirchen / ob dem gewalt vnd Ju
risdiction des ordenlichen Priesters gehalten
worden sey / das können wir vns leichtlich bey
der alten Vätter Decret erkündigen / das
durch sie haben fürsehung gethan / vnd ver
botten / das weder Bischoff noch Priester sich
in eines andern Pfarr ohne auctoritet vnd be
willigung dessen / welcher derselben vorstünd
oder da die obligende not dahin nit trug /
was zu ordnen oder zuhandlen anmasset.

Tit. 1.

Das hat aber der Apostel also haben wols
len / der seinen Titto befallch / das er in allen
Stätten Priester setzet vnd ordnet / die den
Glaubigen die himlische speiß / als lehr vnd
Sacrament fürthailten / sie damit zunöhen
vnd auffzuziehen. Gleichwol hats in todnö
ten / vnd wann der recht ordenlich Priester nit
kan gehabt werden / vil ein andere mainung /
damit

damit in dem niemand verkürzet werde vnd verderbe. Vnd darumb zalt das * Tridentisch Concill an/es sey in der Kirchen Gottes allemal bräuchlich gewesen / das alsdann ein nem jeden Priester vergundt wurd/nit allain allerlay sünd zuuergeben / was gewalts die auch bedörfften / sonder darzu auch auß dem bann zuthuen/vnd ledig lassen.

* Sess. 14.
cap. 7. de
pænit.

Nun ist aber am allermaistesten von nöten/ daß der Diener oder Verwalter dises Sacraments beneben dem gewalt / bander Ordinis vnd Iurisdictionis die aller ding von nöten sein/ noch darzue seines Ampts wol erfahien vnd berichte/ auch mit fürsichtigkeit vnd verstand wol gefasset sey / angesehen / das er die Person balder * Richters vñ Arzets zugleich auff ihm tregt. Vnd belangend das erst / als nemblich das richterlich Ampt/ da ist gnuegsam bewist/das er nit oben hin vñnd schlechlich erfahien vnd gelehrt sein müß/sonder mit verständigkeit den Sünden vnd Lastern wol wisse nach zufragen/ auch das er zwischen allerlay arth der sünden / welche groß / welche klain/ nach stand vnd wesen einer jeden Person vrthailen/vnd vnderscheidē künd. § Aber angesehen / das er ein Arzet ist/da bedarff er auch grosser fürsichtigkeit vñnd weyßheit.

§ Aug. l. 20.
de ciui. Dei,
c. 9.

§ Orig. ho
mil. 1. & 2. in
Psal. 37.
Basil. in regi
breuioribus
q. 229.

Dann

Dann er soll mit fleiß vnd wol fürsehen / daß mit dem Krancken die Arznej geraicht werde / welche zu hayl seiner Seel / vnd ihm von Kranckheit weiter zubewaren / die tauglich sein mag.

Auß dem werden die Glaubigen wol verstande / ein jeder muß sich gar sehr befließen / daß er ihm ein Beichtuatter außersücht / der eines aufrichtigen Lebens gelehrt / erfahret / fürsichtig / vnd verständig sey / der auch wol wisse vnd verstehe / was grosser bürd / vñ auch nutz an seinem Ampt / dem er vorsteht / gelegen sey / Item was massen ein jedes laster verurtheilt / vnd zubissen / vnd wer zu Absolutionen / oder aber zubinden sey.

Diweiß aber meniglich hochbegirig ist / daß sein schand vnd laster gedeckt vnd verheimlich bleibe / darumb sollen die Glaubigen erinnert werden / das sie sich disfalls aller ding nichts haben zubesorgē / was sie in der Beicht eröffnen / daß es von dem Priester ainichem Menschen immer angezaigt vnd entdeckt werde / oder daß ihnen ainigerlay gefahr im lebenlang deßhalbē werd zustehn. Dann die heilige Kirchensakungē wollen / daß die Priester zu gar schwerer straff angenommen werden / die nit alle Sünd / so ihnen gebeicht worden

Leo papa
epist. 80.

den / ihr lebenlang / nach rechter Christlicher
 weiß vndergetruckt vnd verschwigen halten.
 Derhalben lesen wir in dem grossen Lateran
 ner Concilio also: Der Beichtvatter soll sich
 aller ding hieten vnd versehen / das er den
 Sünder in keinerlay weyß vermeld / weder
 mit worten / noch mit Tathen / oder was mas
 sen das sonst sein mag.

Conc. Lateran.
 can. 21.

Das ailffte Capitel.

Seine Lehr / die baide der Beichtvatter / vnd das Beichte
 sind zu rechtem brauch dises Sacraments wissen vnd
 halten sollen.

Icho aber gibts die ordnung / nach dem
 von dem Diener der Beichte gehandelt
 ist / das etlich fürnemliche stück da anges
 zeigt werde / die nit wenig nutzen / die Beichte
 recht zugebrauchen / vnd zuverrichten. Dann
 wann man reden will von dem grossen haufa
 fen der Christen / denen mehrerthails nach der
 Welt lauff nichts verdrießlicher vnd lenger
 sein wil / dann die zeyt / welche durch Kirchia
 schen befehl vnd sagung zubeichten bestimpt
 vnd geordnet ist / die seind so weit von Christ
 licher perfection vnd vollkommenhait / das sie
 kaum ihrer sünd gedenccken / die sie dem Pries
 ter beichten solten / wil geschweigen / das sie in
 andern dingen fleissig sein wolten / die zu ers

W m were

werbung Göttlicher genad vast tauglich vnd
kräftig seind.

Derhalben weyl man denselben zu ih
Seelen hail vnd wolfart in ernst verheiffen
mues / so sollen die Priester für das erste gu
achtung haben / ob auch der Büßer oder der
Beichtkind wahre Reu vnd laid habe für sei
ne Sünd / vnd stracks dahin entschlossen sey
hinfüran von sündigem wesen zulassen vnd
abzustehn. Vnd befindet er dann sein Beicht
Kind also gemüth vnd gesinnet : alsdann soll
ers ferer vermanen / vnd ernstlich dahin hal
ten / das es Gott dem Herrn für so merckliche
sondere begnadung grossen danck sage / vnd
nimmer ablasse / hülff vnd schusz seiner hülf
schen gnaden von ihm zubegeren / damit es
also versehen / vnd wol bewaret / desto leichter
aller schnöden begird widerstand thuen / vnd
dieselb streng anfahren vnd widersechtē mög.

Auch soll das Beichtkind vnderwisen vnd
vermanet werden / kainen tag hinzulassen / da
rinnen es nit etwas von vnsers Herren ley
den betracht / vnd sich also selb bewög vnd an
raize / dem Herren nachzufolgen / vnd ihn vor
allen dingen zulieben. Dañ ein solche betrach
tung wirdt ihm dahin gerathen vnd dienent
das es sich mit erfahrung befindet von tag zu
tag

tag sicherer zusein/wider alle Teufelische versuechungen vnd anfechtungen. Dann je kain andere ursach ist / darumb vns der feind so bald vnd so liederlich anstrenget / vnd auch wir darauff so sehr verzagt vnd kraffeloh werden / dann das wir vns nit bestleiffigen / das fewr Göttlicher lieb durch himlische betrachtung in vns anzuzünden/ dadurch vnser hertz vnd gemüt erquicket vnd auffgericht werden mög.

Souerz aber der Priester vernimpt / das der Sünder (so vorhabens ist zubeichten) seine sünd so wol nit berewet / das er recht rewig vnd laydig könne genannt werden / so soll er in alsdann mit fleiß dahin bewögen/damit er grössere begierd vnd willen zu rew vnd layd gewinne/vnd nachmalen zu solcher herlicher gab vnd gnad mehr genaigt werde/ auch dies selb von Göttlicher Barmhertzigkeit gedencck zubegeren vnd zuerlangen.

Fürnemblich aber muess etlicher Leut hofsart nidergetruckt werden/die ire laster in der Beicht wollen aufreden vnd verantworten/ oder aber geringer machen. Dann exempels weis/wann einer bekennet / das er auß zorn etwas hefftiger bewegt worden/der leget die ursach bisweilen dises seines zorns alsbald auff

W m ij einen

einen andern/auff den er sich beklaget/das
 vormals etwas vngleichs von demselben
 derfaren sey. Der soll dann erinnert werden
 das sey ein zaitchen eines hochmütigen stolzen
 menscheng: der die grösse seiner sünd nit
 set/oder gar nit erkennen wil. Item das durch
 dererley außred die sünd mehr zu / dann ab
 nimbt: Dann wer seine that dermassen
 verthädigen/der laßt sich mercken/das er
 dann erst gedultig sein wil/wann im niem
 lands thuet / vnd ist zwar nichts das einem
 Christen Menschen vber anstehen möge.
 Dañ ob er gleich wol mit seinem widersacher
 solt ein mitleyden tragen / so laßt er sich doch
 die boßheit der sünd nichts bewögen vnd an
 gehen/sonder er erzürnet sich vber seine
 der. Vnd wiewol ihm ein seine gelegenheit
 zuegestanden / Gott den Herrn durch gedult
 zuuerehren / vnd seinem brueder mit sanfft
 mütigkeit zu seiner verbesserung zuhelffen
 so brauchet er dannoch zu seiner verderbung
 was im zu der seelen hail beschert war.

Noch handeln die vil gefährlich vnd sträf
 licher / die sich durch ein kindische scham
 gar verhindern lassen / das sie ihre sünd
 beichten dörfen: denen muess man ein heil
 einsprechen/ vnd sie vermanen/ es sey nicht
 da

darumb sie so sorgsam sein ihre Sünd zu ender-
cken/soll auch für kein wunder geacht werdē/
wann man höret/das die Leut in sünd fallen/
diweil das zwar ein gemainer Menschlicher
gebrech ist / dem vnser angeborne schwachait
eigenlich ist vnderworffen.

Noch seind andere/die nit wol wissen könn-
nen/wie sie ire begangne sünd beichten / oder
ire Beicht anstellen sollen/weil sie aintweder
selten pflegen zubeichten / oder sonst gar vns
fleissig gewesen/iren sünden nachzutrachten.
Dise seind zwar einer scharpffen straff wol
werth/vnd sollen vnderwisen werden/ das sie
vber ihre sünd rew vnd layd haben/ehe sie für
den Priester kommen / das jedoch nit gesche-
hen künd/ souerz sie nit fleiß haben/alle vnd
jede ihre begangne laster in die Memori zu
bringen.

Derohalben wann der Priester wurde ver-
nehmen / das solliche Leut so gar vbel zu der
Beicht bereit sein / die soll er alsdann mit
freundlichen worten abfertigen/vnnd dahin
bereden/das sie zeit vnd weyl nemen ire sünd
zubedencken / vnnd demnach widerkommen.
Vnd wolten sie villsicht sprechen / sie hetten
schon allen ihren möglichen fleiß vnnd ernst
daran gewendet/(weil der Priester wol besor-

M m iij gen

gen mag/ welchen er von sich läßt / der wer-
 selten widerkommen) die soll er alsdann an-
 hören/ sonderlich aber / da sie sich einer fleißi-
 gen verbesserung ihres lebens mercken ließen
 vñnd dahin bewögt werden möchten / daß sie
 sich ihres vnfließ schuldig geben/ vñnd darauf
 verhiessen / denselben für ein andermal mit
 ernstlichem vñnd achtsamerem nachdenken
 zuverbessern.

Aber der Beichtuatter muez disfalls son-
 dere bescheidenheit brauchen. Dann wann er
 nach angehörter Beicht spüren vñnd erkennen
 kan / daß das Beichtkind in erzehlung seiner
 sünd nit so gar vnfließig sey/ vñnd auch über
 seine sünd zimlichen schmerzen gehabt / das
 mag er alsdann absolutieren. Da er aber ver-
 neme/ das demselben an beyden disen stucken
 manglet / so soll er ihm dahin helfen vñnd ras-
 then/ damit es/ wie nechst vermeldet/ hinfüran
 grössern fleiß hab sein gewissen zuersuchere
 soll auch gar lieblich mit ihm vmbgehen/ also
 dann freundlich von sich lassen.

Es begibe sich aber bisweilē/ das die Wei-
 ber/ so in voriger Beicht einer sünd vergessen/
 zum Beichtuatter nit widerumb komen dörfen
 fen / dann sie besorgen bey dem Volck eines
 grossen lasterstückes verargwohnet zu werden/
 oder

oder aber sonst inn verdacht zukommen / als das sie wolten von wegen sonderer jrer geistlichheit gelobt vnd gesehen sein / Darumb soll man offentlich vor gemain vnd auch in gehaim zum offternmal anzaigen / kainer hab so guete Memori / der sich aller seiner gedanckel wort vnd werck erinnern künde: vnd das dervhalben die Glaubigē kein schewen haben sollen wider zum Beichtuatter zukommen / da sie ainiger schweren sünd ingedenck werden / die sie vormals etwa in der Beicht vergessen hetten. Das vnd andere dergleichen vil mehr sollen die Priester in der Beicht mercken / vnd demselben nachkommen.

Das zwölfft Capitel.

Vom dritten thail der Bueß / warumb die Satisfactio vnd Gnuegthuen haisset: Das es auch ein andere meinung hab mit Christi Satisfaction / vñ der Sacramentalische. Auch das nach vergebener schuld etwa die straff dem Sünder vorbehalten wirdt / vnd von vns mag abgelegt werden. Item wie nutz vnd fruchtbar da seind die Bueßfertige peen / vñnd willig angenommene straff der sünd halber. Auch wie die vollkomne Satisfactio Christi dardurch herlicher wirdt / wann wir auch für vnserere Sünd gnueg thuen.

Icho kommen wir zu dem dritten thail der Bueß den man nennet Satisfactionē, Gnuegthuen / Vnd da soll erstlich diß wörtlin / Gnuegthuen oder büßen / vnd desselben krafft erleutert werden. Dann die Feind

M m liij vns

vnserer Catholischen Kirchen haben hiebei
ein grossen vorthail gesuecht / zwittracht vnd
vneinigkeit / mit mercklichem schaden Chri-
licher gemain anzustifften. So ist dan Satis-
factio, Gnuegthuen ein vöilige bezalung ei-
ner schuld: dan was genueg ist / daran man-
get nichts.

Derohalben wann wir reden von gnaden-
reicher versöhnung / so bedeutet Gnuegthuen
als wann man einem souil gibt vnd zu willen
wirdt / wievil einem zornigen hertzen genueg
sein kan / gegen einem andern zurechen / was
ihm vnbillichs widerfaren ist. Vnd ist also
Satisfactio, oder Gnuegthuen / nichts an-
ders / dann ein vergleichung / vnd abtrag für
die schmach vnd vnbilligkeit / die einem an-
dern ist angethan worden. Aber belangend
dis vnser vorhaben / da haben die Göttliche
Lehrer bey dem wörtlin Gnuegthuen / ein sol-
che vergleichung oder vertrag anzeigen wol-
len / wan nemlich ein mensch Gott dem Her-
ren von wegen begangner seiner sünd etwas
bezalt. Vnd dieweil das in vil weg geschehen
mag / daher kompt / das gnuegthuen oder bü-
ssen auff mancherlay weys verstanden wirdt.
Vnd ist die fürnemste / beste / vnd billichste
Satisfactio / damit wir nach gestalt vnd
grösse

gröſſe vnſerer ſünden/alles für vol vnd reich:
lich bezalen/was wir ſchuldig ſeind/vnd wolt
ſchon Gott auff das aller ſchärpffest mit vns
handlen vnd rechten. Das iſt aber ein ſolche
Satisfaction/die vns widerumb mit Gott
verſonet/vnd bey demſelben zu gnaden hilffe/
die wir Chriſto dem Herren allain zuſchreis
ben/der am Creuz für vnſere ſünd das werth
bezalet/vnnd hiemit Gott dem Herren ganz
volkommenlich gnueg gethan hat. Dann ſonſt
kein Creatur ſouil gelten künde/die vns einer
ſo ſchweren ſchuld quit vnnd ledig machte.
Vnnd also wie S. Johannes bezeuget/ ſo iſt
Chriſtus ſelbſt ein verſönung für vnſere ſünd/
vnd nit für die vnſere allain / ſonder auch für
der ganzen Welt. Das iſt dann ein / volle/
auffgehauffte/ oberfliffige Satisfaction / die
allen laſtern/ſo in diſer Welt begangen ſeind/
gleichgültig vnd gemäſ iſt/vnnd in derſelben
krafft oder gewicht vñ werth gelten die werck
der Menſchen bey Gott gar vil/ welche ſonſt
ohn dieſelben gar vngültig bliben/vnd geacht
werden ſolten. Vnnd daher gehören die wort
Dauids/welcher/ nachdem er den handel bey
ihm ſelb betrachtet/vnd darauff geſagt hette.
Was ſoll ich dem Herren widerumb vergel
ten für alle ſeine wolthaten / die er mir erzalt

1. Ioan. 2.

Pſal. 115.

M m v getz

get? Da hat er nichts beneben diesem Kelch
(wie er das gnuegthuen Christi nennet) zu
finden mögen / welches so vilen vnd grossen
gnaden Gottes würdig were. Darumb saget
er darauff: Ich wil den Kelch des hayls nenn-
men / vnd des Herren Namen anruffen.

Noch ist ein andere Satisfactio Canoni-
ca genaüt die auff ein bestimpte zeit beschriben
vnd verricht wirdt. Derohalben die erste
Kirch für guet erkannt / vnd auch im brauch
gehabt / wann die Büsser von sünden abfol-
uieret wurden / das man ihnen alsdann ein
Buch einbünd / vnd derselben bezalung hieß
man Satisfactionē / ein Gnuegthuen. Vnd
wirdt auch ein jede straff also genaüte die wir
für unsere sünd frey willig / vnd aber nit auß
Priesterlichem gehaisß ein mal / vnd mehr mal
vber vns nehmen vnd gedulden. Aber ein sol-
ches Gnuegthuen geht das Sacrament des
Buech gar nit an. Allain ist die ein thail des
Sacraments zuhalten / welche / wie vorgesagt /
auß befehl des Priesters / Gott dem Herren
für die Sünd bezaleet wirdt / doch mit ange-
hencker diser Condition / das wir von hertzen
dahin gedachte vnd entschlossen seyen / die sünd
hinfüran mit allem fleiß zumeyden.

Vnd demnach haben etliche die sache also
erklä

erkläret vnd gesagt: ^a Gnuegthuen ist/wann man Gott sein gebürliche ehr gibt vnd erzaget. Daß aber keiner Gott dem Herren sein gebürliche ehr beweisen künde / er sey dann genglich gedacht / die sünd aller ding zuuerhieten/ist lauter. Item ^b Gnuegthuen ist / sagen sie/wann man die ursach oder wurck/dar auß die Sünd erwachsen außreutet / vnd derselben schnöden einblasen nit stat thuet. Dife mainung haben auch andere angenommen/ vnd gesagt: Gnuegthuen sey ein rainigung/ dadurch aller wuest / damit die Seel von wegen des Sündflecks behafft vnd verunraisset ist / außgeseubert vnd weg genossen wirt: vnd auch wir erledigt werden von peen vnd straff / zu der wir / vnser sünd halber / auff ein gewisse bestimpte zeyt verbunden waren.

Da dem also ist / so kan man den Glaubigen leichtlich zuerkennen geben/ wie notwendig es sey/daß sich die Bueßfertigen inn diser Satisfaction vben vnd brauchen. Dañ man soll ihnen fürhalten / die Sünd bring zway ding mit ihr / als nemlich den fleck oder mackel / vnd die peen oder straff. Vnd ob gleichs wol allezeit / nach verzeyhung der sünd / zugleich auch die straff des ewigen Tods/vnnd Höllischer peen erlassen wirdt / Dennoch be-
gibt

^a Anselmus
lib. 1. Cur
De^o homo,
cap. 11.

^b August. de
Eccl. dog-
mat. cap. 54.

gibt es sich/ vnnnd gerath nit allemal/ daß der
 Herz vergeb vnd schencke/was sonst die Sünd
 hinderlasset / auch derselben sünden zeitliche
 straff/ die dem Sünder gesetzt wurde/ vnd auß
 die Sünd gehört/ wie solches im Concilio
 Triente ist erkläret worden.

¶ Sess. 14. c. 8.
 & can. 120.

Genes. 3.
 Num. 12. 20.
 2. Reg. 12.
 Exod. 32.

Psalm. 50.

Dauon haben wir lautere Exempel in der
 heiligen Schrifft/ als Genes. 3. Num. 12. 20.
 vnd an vil andern orten mehr. Aber das Ex
 empel Davids ist gar herrlich. Dañ ob schon
 Nathan zu ihm gesagt het: Der hat auch dein
 Sünd hinweg genommen/ Du wirst nit ster
 ben: Dennoch hat David die schwere straff
 willigklich ober sich genomien/ vnd die barm
 herzigkeit Gottes tag vnnnd nacht angeruch
 fen/ vnd gesagt: Wasch mich wol von meiner
 missehat/ vnd reinige mich von meiner sünd.
 Dañ ich erken mein obertrettung / vnd mein
 sünd ist immer wider mich. Mit welchen wor
 ten er an Gott begeret / das er ihm nit allein
 die sünd / sonder auch die straff / die er seiner
 sünd halber verschuldet hat / schencket vnnnd
 nachließ / auch von andern oberbleibenden
 schäden der erlassenen seiner sünd reiniget /
 vnd in den stand seines vorigen auffrichtigen
 lebens widerstellet. Vnd ob er das schon zum
 höchsten begeret / dennoch hat ihn Gott ge
 strafft

straffe mit dem Tod seines Kinds / das er durch den Gebrauch erworben / vnnnd auch mit dem Abfall vnd Tod Absolons seines Suns / den er von Herzen liebet / vnd hat ihm dergleichen mehr andere peen vnnnd jammer auffgelegt / die er ihm vormals gedacht / vnnnd zuegemessen hat. Vnd wiewol der Herr in Exodo sich von Moyses erbitten ließ / daß er dem volck seiner Abgötterey halber verschonet / nichts weniger hat er gedrüwet / solches groß laster mit schwerer straff nit vngerochen zulassen / vnnnd hat auch Moyses gesagt : Gott werde hernach dasselb biß in das drit vnd vliert Glied oder Geschlecht noch straffen. Das aber die heylige Väter in Catholischer Kirchen zu aller zeit also gelehret haben / das kan man durch jr authoritet vnd zeugnuß lauter darthuen vnd weisen.

2 Reg. 12.
2 Reg. 15.
& 18.

Exod. 32.

2. mo. 2.
a Aug. lib. 22
cont. Faust.
ca. 67. Greg.
li. 4. Moral.
ca. 21. Aug.
tract. 124. in
Ioan.

Warumb aber nit alle peen vnd straff des Sünders nach vergebung der schuld / durch das Sacrament der Bueß / so wol als durch die Tauff verziehen / vnd hingenommen werde / das ist von dem heyligen Concilio zu 6 Tr. endt treflich wol also erkläret worden: Dann die Göttlich Gerechtigkeit wil vnd erfordert / daß die / so vor der Tauff durch vnuerstand gesündigt haben / von Gott vil anders zu gesnaden

6 Sess. 14.
ca. 8.

hens einem andern zu vilmalen unbekannt
 vnd verborgen ist/ kan auch durch wort / oder
 sonst durch allerlay andere Zeichen andern
 Leuten nit wol endeckt werden/darumb seind
 sondere zeit zubüssen vö den Vorstehern oder
 Prelaten der Kirchen recht vnd wol bestimbt
 vnd geordnet worden/ damit der Kirchen/das
 rinnen die sünd erlassen werden/ ein genügen
 geschehe. Weiter werden auch andere durch
 vnser Bueß zu einem Exempel gewissen/wie
 sie jr leben anrichten/vnd einem Christlichen
 wandel nachsehen sollen. Dann wann ander
 leut die peen vnd straff anschawen / die vns
 der sünd halber seind auferlegt/dabey werden
 sie verständiget vnd gewarnet / daß sie all ihr
 lebenslang ihnen desto baß fürsehen / vnd die
 alte ihre verkehrte gewonhait vnd böse sitten
 abthuen/vnd verbessern.

Vnd ist darumb ein löblicher Kirchens
 brauch / wann einer ein offentliches laster be-
 gangen / daß ihm auch ein offentliche Bueß
 dafür werde auffgelegt / damit die andern
 auß forcht von dergleichen Sünd abgeschre-
 cket werden/vnd nachmalen die Sünd etwas
 fleißiger slichen vnd meyden. Vnd das pfles-
 get auch vorzeiten wider die verborgne laster/
 die etwas schwerer seind/ bißweylen gehalten
 vnd

Aug. lib. 50.
 homil. hom.
 49. & 50.
 c. 11.

vnd gebraucht zu werden. Wie wir aber
 ben vermeldt / so war das gegen offentliche
 lastern ein immerender brauch / das der selb
 verbrecher nit absolutiert wurden / ehe sie
 offentliche Bueß oberstanden hetten. Al
 miltlerweyl bettetten die Pfarrer zu Gott
 derselben Seligkeit / auch waren sie nit
 mig / die Bueßer dahin zuermanen / das
 mit dem Gebett anhielten. S. Ambrosius
 in dem fall ganz ernsthaft vnd sorgfältig
 vnd man sagt / das durch seine zäher vil hart
 verstockte herzer / die zu dem Sacrament
 Bueß kamen / sich dermassen bewögten
 erwaicheten / das sie ein wahr herrliche
 empfunden. Darnach aber hat sich die
 zucht vnd ernst bey den Glaubigen so sehr
 mindert / auch ist die Lieb dermassen erkaltet
 das jeso die Christen mehzer thails verwonet
 worden / es sey kein inwendiger schmerz
 seuffzen des hertzens von nöten / verzen
 der sünd dardurch zuerlangen: Sonder halten
 für gnueg / wann sie nur ein außwendigen
 schein führen / als ob sie trawreten.

Item die bußfertige erlidene straff
 het vnd dienet vns auch dahin / das wir
 serm Haupt Jesu Christo / in dem er selb
 lidten hat / vnd versuecht worden ist / etwas
 gleich

Paulinus in
 vita Ambr.
 sub finem.

Hebr. 1.

gleichförmig seyen / weyl nichts also vnges-
chaffen vnd vnformlich ist / wie S.* Bern-
hardus dauon schreibt / dann daß ein zartes
glied vnder dem dornichten oder zerstochnen
Haupt sein soll. Dann wie auch der Apostel
sagt: Wir seind miterben Christi / souerz wir
auch mit ihm leyden. Vnd wie er widerumb
an einem andern ort schreibt. Seind wir mit
im gestorben / so werden wir auch mit ihm leb-
ben / Werden wir mit ihm gedulden / so wer-
den wir auch mit ihm herrschen.

* Serm. 5. de
omnibus
Sanctis.

Rom. 8.

1. Tim. 2.

Auch bekennet S. * Bernhart / daß zway
ding inn der sünd gefunden werden: als der
Seelen mackel / vnd derselben straff: vnd werd
zwar die mackel oder schandstreck durch Göt-
liche barmhertzigkeit hingenommen / aber vmb
die verschuldte straff zuhalten / muez man die
Cur zu henden nehmen welche zu einer Arz-
ney durch die Bueß gebraucht vnd angelegt
wird. Dañ gleicherweis nach gehailter wun-
den / noch mafen vberbleiben / die auch gehailt
let sein wöllen / also auch wann die sünd schon
verziget ist / so bleibt noch etwas dahinden /
das auch noch säuberens bedarff. Vnd das
wirdt gänglich von S. a Chrysostomo also be-
stetiget / da er spricht: Es sey nit gnueg / daß
man den pfeil auß dem Leib ziehe / sonder man

* Ser. de ce-
na Domini.

a Homil. 80.
ad popul. &
hom. 10. in
Matth.

N n muez

müß die wunden / so vom pfeil ist geschossen worden / auch zuehalten: also müß auch die geschlagne wund / so in der Seel / nach vergebung der sünd gelassen ist / durch die Bueß gehailt werden. Demnach werden wir vil oft von S.^b Augustino gelehret / daß zwey ding bey der Bueß zumercken seind / nemlich die Barmhertzigkeit / vnnnd auch die Gerechtigkeit Gottes. Barmhertzigkeit / dadurch die sünd / vnd die ewige verdiente peen nach laßt: Gerechtigkeit aber / dadurch er den menschen zu gewisser zeitlicher straff nimbt.

Letztlich dise bueßfertige peen / die von Gott angenommen wirdt / kömmt der strengen haimsuchung Gottes vor / lindert auch / vnd wecket von vns ab die straff Gottes / so wider vns war fürgenommen. Dann also lehret der apostel / da er spricht: Wann wir vns selb nicht teten / so wurden wir nit gerichtet. Wann wir aber gericht werden / so werden wir vom Herren gestrafft / auff daß wir mit diser Welt nit verdamt werden.

Wann das den Glaubigen wirdt aufgelegt / so kan nit wol sein / daß sie nit zu der Bueßwürckung vast erweckt vnnnd gerüstet werden. Wie kreffttig die aber sey / das kan bey dem verstanden werden / daß sie ganz vnd gar an

6 In Psal. 50.
7f. Ecce em
veritatem.

Greg. lib. 4.
Moral. c. 21.

1. Cor. 11.

an dem verdienst des Leydens Christi vnfers
 Herren hanget. Darauf wir auch durch gues-
 te werck zween grosse nutz schöpffen/ deren ei-
 ner ist/das wir die belonung der vnsterblichen
 Glori verdienen: also das auch ein kalter was^{Marth. 10j}
 sertrunck / den wir in des Herren namen ge-
 ben/nit vnbelohnet bleibt. Der ander/das wir
 für vnser sünd gnuegthuen: welches zwar
 die vollkommen vnd auffgehaupte oberflüssi-
 ge Satisfaction vnnnd Genuegthueung des
 Herren Christi gar nit verdunckelt / sonder
 vil mehr vnnnd hingegen macht sie dieselb vil
 herrlicher vnd ansehenlicher. Dann die gnad
 Christi scheinet allhie darumb desto grösser
 vnd reicher/das vns nit allain zuthail wirdt/
 was er allain/sond' auch was er als ein haupt
 in den Heyligen vnd Gerechten/als in seinen
 Gliedmassen verdienet vnd bezalet hat.

Vnd daher kompt vnnnd ist lauter/das der
 frommen Christen guete heylige werck so wich-
 tig vnd würdig seind/dann Christus der Herz-
 geußt auß seine gnad ohn vnderlaß in die ihe-
 nigen/die mit ihm durch lieb verbunden sein/
 gleich wie ein Haupt in seine glider/vnnnd ein
 Weinstock in seine Reben. Dise gnad gehet
 vnsern gueten wercken alle zeit vor / belattet
 dieselben/vnd gehet ihnen auch nach/ohne die

Ephes. 4.
 Ioan 15.
 Cōci. Arau-
 sic. can. 18.

An ij wir

Aug. de cor.
rep. & grat.
cap. 13.

wir auch omb Gott nichts weder verdienen
noch etwas gegen ihm büessen / oder genuet
thuen können. Vnnd demnach manglet den
Gerechten nichts / dieweil sie durch ire werck
die sie in krafft Gottes würcken / vermögen
dem Göttlichen Befehl nach menschlicher
genschafft vnd schwachait genuethuen / vnd
dazu auch das ewige Leben verdienen : wel-
ches sie zwar bekommen / souer sie mit Göt-
licher genad gezieret seind / vnd hiemit alle
von hinnen schaiden. Dañ das wort des Hei-
lands ist wol bekant / da er sagt : Wer aber
von disem Wasser trinckt / das ich geben wer-
de / den wirdt in ewigkait nit dürsten / sonder
das Wasser / welches ich ihm werd geben / das
wirdt inn ihm zu einem Wasserbronn wer-
den / der quellen vnd springen wirdt in das
ewige Leben.

1. Cor. 15.
Ioan. 4.

Das dreyzehent Capitel.

Was darzu gehöret / das man künde die Satisfaction
vnd Gnuegthueung recht vben : Vnd das hieher gehö-
ren die drey stuck : Fasten / Betten / vnd Almuesen geben /
Wie auch einer für den andern kan genuethuen : Vnd
wie es soll gehalten werden mit der Bueß / so nach ge-
thaner Beicht dem Sünder aufgelegt wirdt.

Wer zway fürnembliche stuck gehören
zu diser Satisfaction vnd Gnuegthue-
ung. Das Erst ist : Wer gnuegthuet
der

der muesß gerecht vnd ein freund Gottes sein. Dann die werck/ die ohne Glauben vnd Lieb geschehen/ können Gott in kainen weg gefallen. Das Ander/ daß man sich solcher werck vnderwind/ die nach ihrer natur schmerzlich vnd verdriesslich seind. Dann weyl die vorher gangene laster dadurch abgebüßet/ vnd wie S. a Cyprian der martyr sagt: die sünd dadurch erledigt werden/ so ist aller ding von nöten/ daß sie etwas bitter vnd schmerzlich seyen. Gleichwol volgets nicht allemal/ daß die so dise verdriessliche werck vberstehn/ vnd sich darinnen üben/ schmerzen dabey empfinden. Dañ die auff gedult gewönet/ oder durch lieb gegen Gott erkündet seind/ die leyden nit allain gedultigklich/ sonder sie empfinden offte kaum/ was sonst schwerlich zuleyden ist. Dannoeh volget nit darauß/ daß dieselben werck zur Bueß vnkräftig seyen. Dann den kindern Gottes gebürt eigentlich/ daß sie gegen Gott durch lieb vnd andacht so fewrig sein/ daß im fall sie durch bittere arbeit geplaget werden/ einweder dauon ganz schadlos bleiben/ oder aber alles mit frölichem herzen vberstehen/ oder gedulden.

Die Pfarrer aber sollen lehren vnd anzai-
gen/ allerlay Bueß werd fürnemblich in drey

N n iij thail

Rom. 14.
Hebr. 13.
1. Cor. 11.
Gregor. 4.
moral. c. 27.

a Vide lib. 1.
epist. 3. post
medium.

b Cypria de
lapis, & E-
pist. 3 lib. 1.
& epist. 14.
lib. 3.
c Ambr. lib-
4. de poenit.
c. 16.
d Aug. hom.
50. ex 50. c.
15. & in En-
chir. cap. 70.
1. Ioan. 2.

thayl gefasset / als in das ^b Gebett / ^c Fasten
vnd ^d Almosen. Welche drey stuck verglei-
chen sich zwar mit dreyen gütern / als nemlich
der Seel / des Leibs / vnd was sonst außwer-
dige nutzungen seind / die wir alle von Gott
empfangen haben: Vnd kan zwar nicht
tauglichers / vnd füglichers sein / aller Dür-
wurz auszureutten / dann jetztgemelte drey
stuck. Dann dieweyl alles was in der Welt
vmbgehet / ein begird des flaischs / oder ein be-
gird der augen / oder hoffart des Lebens / ist
sicht menigentlich wol / daß disen dreyen krank-
heiten / die aller andern krankheit ein wur-
auch dreyerlay Arzney dagegen vast wol be-
rait sein. Also strebt das fasten ganz wol wider
der die begierlichkeit des flaischs: das Almo-
sen wider begierlichkeit der augen / vnd das
Gebett wider die hoffart des lebens. Weiter
da wir auch die ihenigen ansehen wollen
die durch vnser sünd belaidiget werden / so
wirdt anch leichtlich erkannt / warumb alle
bueswürckung in dise drey stuck fürnemlich
geschlossen seind. Die seind aber Gott / der
nechst / vnd wir selb. Derhalben versönnen wir
Gott durch das Gebett / den nechsten stellen
wir zufriden durch das Almosen / aber vns
selb straffen wir durch das Fasten.

Die

Die weil vns aber vil/ vnd allerlay bekümmernuß vnnnd ellend truckt/ so lang wir in diesem leben seind/ darumb soll man die Glaubigen zum aller maisten vnderweisen vnd lehren / daß die ihenigen grosse gelegenheit bekommen haben bueß zuwürcken / vnnnd vmb Gott etwas zuuerdienen/ die alles mit gedultigem herzen vertragen/ was inen auch Gott für beschwerung vnnnd lastis zueschickt. Die aber vngern / vnnnd mit widerwilligem herzen ein solche straff vberstehen/ daß dieselben kainen nutz bey ihrer Bueß haben / sonder sie vertragen allein die straff Gottes on ainigen ihren nutz/ der die sünd nach gebür straffet.

Da soll aber die grosse güete vnnnd genad Gottes zum höchsten gelobt/ vnnnd auch derselben gedanckt werden / weyl Gott vnserer Menschlichen schwachheit so vil zu guetem kommen lassen/ daß einer für den andern mög bueß würcken vnd gnuegthuen. Das zwar diesen thail der Bueß eigentlich angehet. Dann belangend die Rew vnd layd/ vnd die Beicht/ da kan niemand für den andern laydig vnd rewig sein / oder beichten: Aber welche in genaden Gottes seind/ die mögen für ein andern wol bezalen / was derselb Gott dem Herzen schuldig ist/ vnd darumb begibt es sich/ daß ein

N n iij ner

Galat. 6.

ner des andern (wie Paulus sagt) bürde außsonderbare weis tragen kan. Vnd kan odersoll zwar daran kein Glaubiger zweyfel/wel wir inn vnserem Apostolischen Glauben die Gmeinshafft der Heyligen bekennen. Diu dieweil wir allesam durch eine Tauff geschehen / vnd Christo von newem geboren werden / auch eben einer Sacrament theilshafftig seind / fürnemlich aber eines Leibs vñ Blutes Christi des Herren zu einer speis vnd trankt genießen / das zaget lauter an / wir seyen alle eines leibs gliedmassen : wie dann der suess nit von wegen seines nutzess allain / sonder auch den augen zudienst seinem Ampt aufwartet / vnd widerumb das die augen sehen / geracht nit allain zu ihrem aignen / sonder zu gemainem aller glieder nutz vnd wolfart. Souil soll auch von den gemainen vnsern Bueßwerck vermaint vñnd geacht werden / das sie vns Glaubigen auch gemain seind vñnd zumut kommen.

Dannoch ist das so war nit / das dauon nichts werde aufgenommen / wann wir allenutzungen erwegen / die auß der Satisfaction geschöpfft werden. Dann diese Bueßwerck seind auch arznei / vñnd gehören zu der Cur / die dem Büsser sein vbelgenaites herz damit

Rom. 12.
1. Cor. 12.
Ephe. 4.

mit zuhalten auffgelegt vnnnd fürgeschriben werden/welches nutz es die jhenigen / so durch sich selb nit bueß würcken/ganz vnnnd gar besraubt bleiben. Das soll man dann von den dreyen thaylen der Bueß / als nemblich von Rew/Beicht vnd Bueßwürckung/ weitläuffig vnd klärlich auflegen.

Es muess aber fürnemblich von den Priestern gemerckt werden/das sie nach angehörter Beicht / vnnnd ehe sie das Beichtkind von sünden absolvieren/ fleiß anhören sollen / wa dasselb velleicht seinem Nechsten etwas arguet oder leumbden hette benoffen / darumb es billich zustraffen were/das es widerumb sovil dargegen einbüess / vnd in seiner Satisfaction vergelt. Dann niemand soll absoluiert werden/er verhaiss dann einem jeden das sein wider zugeben. Diweill aber deren vil/die mit schönen vnd vilen Worten verhaissen / ihrem pflicht gnueg zuthuen / vnnnd dannoch ihrem verhaiss nach zukommen nit gedacht seind/ die sollen aller ding dahin gehalten vnnnd gestrungen werde/das sie widergeben/ vnd ihren Nechsten zufriden stellen. Vnnnd denen soll man auch disen Apostolischen Spruch zu vilmalen einbilden/darinnen gesagt wirt: Wer vormals stal/der stele jekund nit mehr: sonder

N n v vil

Ephe. 4. vil mehr sol er hand anlegen/ vnnnd arhalten
was guet ist/auff das er so vil gehab/dauon
den nocturfftigen vergelt.

Cōci. Trid.
sels. 14. de
pœnit. ca. 8.
& can. 15.

Videatur
Causa 26. q.
7. c. Tempo-
ra, cum seq.
Et de confe-
ra. d. 4. c. de
pœnitenti-
bus.

Aber in aufferlegung der bueßwircklichen
straff/sollen die Pfarrier nach ihrem guedun-
cken nie vermainen etwas zurichten/oder zu-
fellen:sonder sie müssen alles nach gerechtigkeit
/ fürsichtigkeit vnnnd gütigkeit handeln.
Vnd damit sie die Sünd nach rechter Regel
abmessen/ vnnnd auch die Beichtkinder ih-
re grosse laster erkennen mögen/ so ist der an-
halt wol werth/das man denselben bißweylen
anzeige/ was straff nach altem Kirchlichem
Tentens etlichen sondern lastern gesetzt/ vnd
geordenet waren. Derohalben was massen
man sich in aller Bueßwirckung halten soll/
das soll nach gestalt der sache gemessiget wer-
den. Aber vnder allen bueßwürckungen ist
vast nutz vnd tauglich/ das man den Beicht-
kindern einbind vnd befelhe/ damit sie zu ge-
wiser vnd bestimpter zeyt ihrem Gebett auf-
warten/vnd für alle Menschen/sonderlich au-
ber für die im Herren auß disem leben verschie-
den/zu Gott bitten.

Man muez den Beichtkindern auch wei-
tere vermanung thun/vnd sie dahin bereden/
damit sie die Bueß/ welche ihnen vom Prie-
ster

ster ist auffgesetzt / offte selb frey willigklich vñ
 ber sich nehmen / vñ zu mehrmalen brauchen:
 auch ihr leben dermassen anstellen / damit ob
 sie gleichwol das alles / souil das Sacrament
 der Bueß belanget / mit fleiß außgericht ha-
 ben / das sie sich danoch dahin gewönnen / nims-
 mer zu vñlassen / was zu Übung der tugent-
 samen Bueß gehörig ist. Vñ da bißweilen
 vonwegen einer offentlichen ärgerlichen sünd /
 auch ein offentliche Bueß müßt auffgelegt
 werden / ob schon das Beichtkind darab ein
 schewen trüg / vñ dieselb abbetten wolt / sol es
 doch nit leichtlich gehört / sonder dahin vber-
 redt werde / damit es williges getrostes muets
 auff sich nemme / was ihm vñ andern zu nutz
 vñnd hayl gefolgen mag. Das soll man vom
 heiligen Sacrament der Bueß vñ allen sei-
 nen stücken oder thaylen lehren vñ weysen /
 damit die Glaubigen dasselb nit allain recht
 vñ wol verstehen vñ fassen / sonder auch
 Christlicher weis / vñ andechtigklich
 beherzigen / vñb souil vermittelst
 Göttlicher gnaden ins
 werck zubringen.



Vom

Vom heyligen Sacrament der letzten ölung.

Das erst Capitel.

Das vns das heylig Sacrament der letzten ölung zu gedechtnuß des tods helffe / vnd ein wahres Sacrament sey / so seine eigene Materi vnd Form hat: auch mit seinen sondern Ceremonien vnd Gebetlin gezieret ist.

Ecclel. 7.

Dieweil vns die heylig Schrifft alle lehret: In allen deinen wercken gedencke deiner letzten ding / so wirstu in ewigkait nit sündigen. Darumb werden die Pfarrrer stillschweigend hiemit vermanet / daß sie kein zeit versäumen / die Christglaubigen dahin zuhalten / damit sie ohn vnderlaß ihren tod betrachten. Nach dem aber das Sacrament der letzten ölung ohn die gedächtnuß der letzten zeit des Tods nit sein kan / so ist leichtlich zuuerstehen / daß zum offermal daruon gehandelt werden soll / zwar nit darumb allain / daß die gehaimnuß dieses Sacraments / so des Menschen hayl belangen / fürzutragen vnd aufzulegen vast nutz sey: sonder auch darumb / daß die Glaubigen hiebey des sterbens noch (deren jederman gewertig ist) in bedacht haben / vnd die schnöden ihre begirden hiemit zämen vnd zwingen mögen.

Darauß

Rom. 5.
Hebr. 9.

Darauf dann volgen wirdt / daß sie inn zeit
vnd erwartung des Tods weniger betrübt
vnd angefochten / vnd Gott dem Herren das
rumb ewigen dancksagen werden / als der / wie
er vns durch das Sacrament der Tauff den
eingang zum wahren leben eröffnet / hab gleich
chermaßen das Sacrament der letzten Ölung
eingesetzt / angesehen / wann wir auß diesem
sterblichen leben weichen / daß wir alsdann
ein fertigen weg zum Himmel hetten.

Damit aber mit solcher ordnung / wie die
in andern Sacramenten ist gehalten worden /
fürgetragen werde was zu auflegung dieses
vorhabenden Sacraments vonnöten ist / so sol
man erstlich anzeigen / daß Sacrament sey das
ruß die letzte Ölung genant / das dieselb vnder
allen heiligen Salbungen / die vnser Herr vnd
Hayland seiner Kirchen hat befolhen / für die
letzte zuraichen sey. Vnd darumb ist die Sal-
bung von vnsern lieben Voraltern / Sacra-
mentū vnctionis infirmorum, & Sacra-
mentum exeuntium, das ist / ein Sacramēt
der Krancken Salbung / vnd ein Sacrament
der absterbenden genant worden / bey welchen
wörtlin können die glaubigen ihrer letzten zeit /
vnd des tags ihres tods leichtlich gedencken.

Das aber die letzte Ölung eigentlich ein
Das

Hugo de Sa-
cramē. p. 156
c. 2.

Petr. Dam.
ser. 1. de deo
dic. Eccl.

Iacob 5.

Vide Bedam
in eundem
locum.
Chryso li 3.
de sacerdot.
Cyrill lib. 2.
in Leuit.
Theophyla.
in c. 6. Marc.
& Bed. ibi-
dem.

¶ Florent. &
Constantiē.
sess. 15. ar. 8.
wormat. cā.
72. Melden.
can. 1. Trid.
sess. 14. cap.
de extrema
unct.
¶ Epist. 1. ad
Decentium
cap. 8.
Bern. in vita
S. Malachie.

Sacrament genant werden mög / das
man beuor erleutern. Vnd wirdt aber das
lauter erkant / souerz wir die wort anmercken
mit welchen der heilig Apostel Iacob den
selch dises Sacraments hat promulgiert
aufgeschriben / vnd spricht also: Ist et
franc vnder euch / der beruffe zu sich die
Kuchenpriester / vnd laß sie vber ihn betten / vnd
ihn salben mit öl in dem Namen des Herren.
Vnd das Gebett des Glaubens wirdt dem
Kranken helfen / vnd der Herr wirdt ihn er-
leychtern: vnd so er noch in sünden were / die
werden ihm vergeben. Vnd das der Apostel
allhie spricht / die sünd werden vergeben / da-
mit erkläret er die krafft vnd natur dises Sa-
craments. Das aber die Catholische Kirch
von diser letzten ölung zu jeder zeit also geleh-
ret hab / das zaigen an nit allain vil * andere
Concilien / sonder auch das Trientisch hats
dermassen erleutert / das es alle verbannet die
anders lehren oder wönen wolten. Auch hat
Innocentius seines Namens der erst dis
Sacrament den Glaubigen vast beuolhen.
Darumb sollen die Pfarzer mit beständig
Pact lehren / es sey die Letzte ölung ein wahres
Sacrament vnd derselben nit vil / sonder nur
eins / vngeacht / das es durch vilfältige salbung
ver-

verrichtet wirdt/ zu derselben jedern ein eigent-
 liches Gebett vñnd sonder Form gebraucht
 werden mueß. Es ist aber nur ein Sacrament
 nit darumb/ daß es stuckweiß an einander ge-
 henckt ist / in massen / daß dieselben stuck nit
 können gethallet werden / sonder von wegen
 seiner perfection vñnd vollkommenheit/ wie es
 dann mit allen andern Sacramenten gleiche
 gestalt hat/ die zu ihrer Materi viler stuck be-
 dürffen. Dann gleich wie ein Hauß / ob das
 schon auß vilen vñnd allerlay dingen / als auß
 Holz/Stein/Mertel ic. gemacht ist/ vñnd dann
 noch allain ein form vñnd gestalt bekompt/ also
 ist auch diß Sacrament nur ein zeichen/ vñnd
 vermag nur ein außwürckung des ainigen
 dings/ das dadurch bedeutet wirdt/ wiewol es
 sonst von vilen dingen vñnd worten wirdt voll-
 kommen vñnd verricht.

Weitter sollen die Pfarrer lehren/ welches
 dieses Sacraments stuck vñnd thail seind/ nems-
 lich das Element/ vñnd das wort/ vñnd die bay-
 de seind von S. Jacob nit außgelassen: vñnd ^{Jacob. 5.}
 bey einem jeden derselben mag man sonder
 mysteria vñnd gehaimnussen finden: So ist ^{* Sels. 14. de}
 dannoch anderer/ vñnd fürnemlich des * Tri- ^{Extre. vñnd}
 dentischen Concilij erkantnuß vñnd lehr/ sein ^{cap. 1.}
 Element oder Materi sey ein öl/ das von dem
 Bis

Bischoff ist geweyhet worden / vñnd aber
solcher Taffe / der nit einer jeden faisten /
cken natur ist / sonder allain auß den ölber
gepresset.

Mit diser Materi aber wirdt wol süß
bedeutet / was die krafft dises Sacraments
wendig an der Seel würcket. Dann wie die
öl sehr nuzlich vñnd tauglich ist / die leiblich
schmerzen damit zuelindern / also mindert
vñnd lindert auch die krafft dises Sacraments
die trawrigkeit vñnd schmerzē des francken
Ferrer bringt auch das öl die gesundhalt
macht frölich / gibt dem liecht sein nahung
vñnd darzue ist es vast tauglich / die mider
leibskräfte wider zuerquickten. Das alle
zaigt an / was an einem francken durch
chung dises Sacraments / vermittelst Göttlich
cher krafft / wirdt verschaffet vñnd gewürket.
Vñnd sey hitemit gnueg von der Materi.

Die Form aber dises Sacraments ist das
wort / vñnd herrlich gewonlichs Gebett / das der
Prestter zu einer jeden Salbung bey dem fran
cken braucht / wann er spricht: Durch diese heil
lige Salbung verzeyhe dir Gott alles / was du
durch die sünd der augen / oder der nasen / oder
des greiffens verbrochen hast. Das aber die
die wahre vñnd eigentliche form dises Sacra
ments

ments sey/zaigt der heylig Apostel Jacob an/
da er spricht: Vnd sie die Priester/ sollen vber
ihn betten / vnd das Gebett des Glaubens
wird dem Krancken helffen. Dabey zusehen
ist/die Form soll Bettweiß außgesprochē wer-
den / gleichwol hat der Apostel nit außdruck-
lich vermeldet / mit was sondern Worten die
Form zufassen sey.

Es ist aber von den alten durch glaubwür-
dige Tradition an vns gelanget worden/das
alle andere Kirchen die Form vnd weys hal-
ten / welche die heylige Römische Kirch als
ein Mueter vnd Maisterin aller Kirchen
brauchet. Dann ob schon deren wort etliche
von andern verändertē werden / als wann sie
für dise wort: Verzeyhe oder Gnad dir Gott/
setzen vnd brauchen / Gott vergeb/oder ver-
schone re. Vnd auch bißweilen: Hayle Gott
an dir alles/was du hast begangen: Danno-
ch dieweil solches den Sentenz vnd die mainung
nit verändert / so ist lauter / das von allen ein
gleiche Christliche Form gehalten wirdt.

Vnd soll sich aber darumb niemands ver-
wundern/wie es doch zuegehe/ das die Forma
der andern Sacramenten außdrucklich vnd
lauter andeutet/ was sie würcket / als da man
spricht: Ich tauffe dich: oder/ Ich zeichne dich
Do mie

mit dem Zeichen des Creuzes: oder aber
 uelchswels außgesprochen wirdt/als da
 in raitchung der Sacramentalischen We
 sagt: Nimb oder hab gewalt: Vnd aber
 ainige Form der letzten ölung auff Bet
 verricht wirdt: Dann das ist rechte vnd
 also geordnet: vrsach/dieweil man diß Sac
 ment darumb braucht/ daß es beneben
 gaislichen gnad/die es vermag/vnd mit
 get/ auch den Krancken ihre gesund
 gibt: Vnd aber nit allemal darauff erfolgt
 daß die Krancken dabey ihre gesund
 mögen: Darumb wirdt die form Bet
 außgericht/ damit man bey Götlicher
 fait das ihenig erhalt/was sonst die krafft
 ses Sacraments nit pflegt ordenlich vnd
 wönlich zuwircken.

Man braucht aber auch sondere Cerimonien
 bey der administration dieses Sacra
 ments. Aber dieselben seind mehrerthalls
 ter Gebett/die von dem Priester gesprochen
 werden/dem Krancken sein wolffart dardurch
 vnd damit zuerwerben. Dann sonst kein
 der Sacrament mit so vilen Gebettlin
 richt vnd gehandelt wirdt. Vnd ist auch
 lich: Dieweil den Glaubigen sonderlich
 der zeit durch das heilig Gebett geholffen
 muß

mues. Derhalbē sollen alle andere / so daselbst
zugegen / vnnnd voraus die Pfarret Gott hers
siglich bitten / vnnnd seiner Barmherzigkeit
des Krancken Menschen leben vnd wolfare
mit vermöglichem ihrem fleiß befehlen.

Das ander Capitel.

Wie die letzte Ölung / ob sie schon ein Sacrament von
Christo eingesezt / doch nit allen vnd jeden vnd an wels
chen orten des leibs / auch wie oft sie zurichten sey: Wie
auch sich der Kranck zu diesem Sacrament schicken vnd
beraten soll.

Wieweil aber erwisen ist / das die Letzte S. Tho. in. 4^o
dist. 23. q. 3.
Ölung von rechts wegen vnnnd eigent
lich vnder die Sacrament zuzölen sey:
so volget auch / das sie Christus der Herr hab
eingesezt / wie das nachmalen von dem heylt
gen Apostel Jacob den Glaubigen ist fürge Iacob. 5.
halten vnnnd ankündiget worden. Gleichwol
hat der Hayland ein sondere Salbung ges
braucht / vnd dise vnser damit bilden vnd ans
deuten wöllen / als da er seiner Jünger zwen
vnd zwen vor ihm her hat außgesendet. Dan
von denselben bey dem Euangelisten also ge
schriben steht: Marc. 6. Sie zogen auß vnd predigten /
das sie solten Bueswürcken / vnnnd triben vil
Teufel auß / vnd salbten vil Krancken mit öl /
vnd hailten sie.

Do ij Vnd

Vnd ist vestigklich zuglauben / dise E
bung sey von den Aposteln nit new gefunde
sonder vom Herren beuolhen worden / vnd
als die nur ein natürlliche / sonder ein Galt
che gehaimliche krafft vermög / die auch mit
vmb die Seel / dann vmb den Leib damit
hailen eingesezt sey. Derohalben bezeugen
dermassen die heylige Lehrer / als Dionysius
Ambrosius / Chrysostomus / vnd Gregorius
d' grosse / das in kainen weg daran zu zweifeln
seye / dann das man müsse mit höchster
dacht annehmen dise Letzte ölung / als eine
den sibben Sacramenten vnserer Catholischer
Kirchen.

Man mues aber die Glaubigen lehren
vnderweisen / wiewol dis Sacrament mens
klich angehet / dannoch werden etlich außge
nommen / denen dasselb nit soll geracht wer
den / als erstlich die noch von leib gesund vnd
starck sein. Das inen aber die Letzte ölung nit
zureichen sey / das lehret vns auch der Apo
stel / da er spricht: Wirdt einer vnder euch
franc: vnd die vernunfft weiset gleich sou
Dann die heylige ölung ist eingesezt / nit da
sie der Seel allain / sonder auch dem Leib
Arznei were. Weyl dann allain die Bett
sen vnd Krancken der Cur bedörffen: derhal
ben

Chryl. lib. 3.
de sacerdot.
ante mediū.

Iacob. 5.

ben soll denen diß Sacrament geraicht wer-
den/ die mit so gefährlicher franckhait beladē/
daß zubefahren / sie seyen auff das lezt ihres
lebens kommen.

Allhie sündigen aber schwerlich/ die dann
erst den Krancken salben wöllen/wann seiner
gesund kein hoffnung mehr vorhanden / vnd
auch er/der Kranck/ seines lebens/vnnd aller
füñff Sinn anhebt beraubt zuwerden. Dann
daß man die genad dieses Sacraments für vol
empfahe/darzu hilfft zwar vil/daß der franck
zu der zeit mit dem heiligen öl gesalbet wirdt/
wann er noch bey ganker vernunfft/ vnd sei-
nen Sinnen ist/vnd auch den Glauben/vnnd
herzliche andacht dabey brauchen kan. Des
rohalben sollen die Pfarzer guet achtung ha-
ben/daß sie diese Himlische Arzney / die zwar
allemal an ihr selb vast kräftig ist / fürnem-
lich zu der zeit anlegen/wann sie vernemmen/
daß dieselb den ihenigen/so zuuersorgen seind/
von wegen ihrer andacht vnd Gottseligkeit
etwas mehr nutzen mög.

Darumb soll kainem diß Sacrament ges-
raicht werden / der nit mit schwerer franck-
hait beladen ist/ vngeacht/ daß er sich sonst in
gefahz seines lebens/ oder auff ein gefährliche
Meersart begeb/oder aber an ein streyt stehen

Do iij wolt/

I.

wolt/ dabey er gewißlich seines Todes gewiß
 tig sein müßte / oder auch wann er zum Tode
 verurthailt / vnd darauß gericht werden solt

- II. Ferrer alle die nit bey vernunfft sein / die wol
 den zu empfangung dieses Sacraments für
 geschickt geacht / wie auch die Kind / die durch
 Günd also sehr noch nit verwundet sein könn
 nen / daß derselben schäden durch die Arzenei
 dieses Sacraments hails bedürfften. Item
 die vnrichtigen vnd wütende Menschen / die
 weren dann biswelen bey gueter vernunfft
 vnd man alsdann sonderlich ein guetes
 becheigen willen gegen der heiligen ölung
 ihnen spüren möcht / vnd sie auch darzu bege
 reten / mit der heiligen ölung versehen zu sein.
 Daß der von anfang seiner Geburt niemals
 bey Sinnen vnd vernunfft gewesen / den soll
 man gar nit salben. Es hat aber ein ander
 mainung / wann der Kranck vormals mit
 gueter vernunfft vnd beschaidenheit begeret
 hette dieses Sacraments thailhafftig zu wer
 den / vnd aber nachmalen vnrichtig vnd vn
 sinnig darauß worden were.

Man müß aber nit alle thail des Leibs sal
 ben / sonder die allain / welche von natur dem
 menschen als werckzeug seiner sünd gegeben
 worden / benanntlich die augen / von wegen
 des

des gesichts: die ohren/von wegen gehörs: die
 nashlöcher von wegen geruchs: den mund von
 wegen geschmacks oder wort: die händ von
 wegen greiffens oder empfindens/welche em-
 pfindung ob die sich schon durch den ganzen
 leib gleichmässig stretchet/dannoch regt sie sich
 fürnemblich an den händen. Aber ein solchen
 brauch zusalben behelt die allgemaine Kirch/
 der auch ganz vnd wol dienet zu disem Sas-
 crament/weyl das einer Arzney nit vngleich
 ist. Vnd dieweil dann dise salbung zu leiblich
 eher krankheit gebraucht wirdt: ob gleichwol
 der ganz Leib schwach ist/so wirt sie dannoch
 hailens halber allain dem thail angestrichen/
 daher die krankheit iren anheb vnd vrsprung
 hat. Derhalben wirdt nit der ganz leib gesal-
 bet/sonder die Gliedmassen allain/daran sich
 die empfindenuss fürnemblich regt vnd mer-
 cken laßt / Item da die Nier ligen / weyl der
 fleischlich lust vnd gailheit ihren sitz vnd lās-
 ger daselbst haben/ demnach auch die füß/ die
 vns gehn vnd wandern helffen.

Vnd soll allhie vermerckt werden / daß
 man in einer krankheit ein mal allain salben
 muess / souerz der Kranck in derselben gefahr
 seines lebens stehet vnd bleibet: Vnd im fallt
 aber daß der Kranck nach empfangner Salb

Do liij wider

wider zu seiner gesund keine / wie offte er auch demnach in gefahr seines lebens siele / so offte kan vnnnd mag man ihme mit disem Sacrament verholffen sein. Dabey zuuernemen das diese heylige ölung vnder die Sacrament geöllet werden soll / die man zu mehmalen pflegt zugebrauchen.

Diueyl man aber mit allem fleiß daran sein muez / damit der Sacramentalischen genad nichts verhinderlich sey / vnd aber derselben nichts so sehr zuwider / als das gewissen welches mit ainiger Todssünd beladen ist / so soll man bey immerwerendem Catholischen brauch bleiben / das nemlich allemal vor der letzten ölung das Sacrament der Beicht vnd des Altars geracht werd. Vnd demnach sollen die Pfarzer den Krancken mit fleiß dabey bereden / auff das er sich in solchem Glauben vnd vertrauen vom Priester zusalben bewillig / wie sich vor zeyten erzaget haben / die von den Aposteln solten gehalten werdē. Fürnemlich aber soll der Kranck seiner Seelen hoch suechen / vnd dann auch die leibliche seine gesund / doch mit dem zuesatz / souerz die zu der ewigen Glori nutzlich sein möcht. Vnd sollen aber die Glaubigen nit zweyfflen / das die heylige vnnnd herrliche Gebett von Gott erhört werd

I.

II.

werden / die der Priester nit in algnen seiner /
sonder in der Kirchen / vnd vnfers Herrn Jesu
Christi Person dabey braucht: Vnd sonderlich
müssen die Krancken ermanet werden / auff
das sie daran seyen / damit dis Sacrament
des hailsamen Öls inen alhdann heyliglich
vnd andechtighlich geraicht werde / wann
der hefftigst streit vorhanden ist. Vnd die
kräften beyder Seel vnd Leibs jeko ab-
stehen wollen.

III.

Das dritt Capitel.

Das allein der Priester bey diesem Sacrament der Kir-
chendiener sein soll. Auch was dieses Sacraments nutz
vnd fruchten sein. Vnd zu welcher zeit es am meisten
vnd besten würcke.

WEr nun der Diener oder administrant
dieser letzten Ölung sey / des werden wir
auch von vil gemeltem Apostel bericht /
der des Herren saking hat ankündiget. Dañ
er spricht: Man soll Priester hinein führen.
Damit er nit die ihentigen will zuuerstehn ge-
ben / die alters halben etwas betagter seind /
wie das Concilli zu Triende weyßlich er-
kläret hat / oder die sonst fürnemer des Volcks
werden / sonder die Priester / die von den Bis-
choffen / durch auslegung ihrer hand recht
dazu geordnet vnd geweyhet seind. So ist

Iacob. 5.

⚔ Sess. 14. c.
3. de extre.
vnet. can. 4.

Do v dann

dann dem Priester die verwaltung dieses Sacraments beuolhen worden. Jedoch hat die heylig Kirch dahin erkannt/das nit einem Priester vergundt werd/diſſ Sacrament zuraichen / sonder sie will das soltichs gebüh dem ordenlichen Pfarzer / der gerechtigkeit hat zu solcher Cur / oder einem andern / dem der Pfarzer soull zuerrichten macht gibt. Das soll aber fürnemlich bedacht werde/das der Priester bey diser Administration / wie auch sonst in andern Sacramenten die Person vnseres Herren Jesu Christi vnd der heyligen Kirchen seiner Gespons auff im trag.

Auch mueß etwas fleissiger fürgehalten werden/ was für nutz auß disem Sacrament geschöpfft werde/damit/ob schon die Glaubigen durch nichts anders vmb dasselb zubringen geraitet werden möchten / das sie zum wenigsten nutz halber sich dahin bewogen lassen/weyl es die mainung hat/vnd gewöhnlich ist/das wir in allen dingen vnsern eignen nutz suechen/vnd alles darumb anheben.

Darumb sollen dann die Pfarzer anzeigen / es werd in disem Sacrament ein solche gnad außgethalt / dadurch die sünd/vnd fürnemlich die klainern / welche man nach gewonheit läßlich nennet/weg genommen werden.

den. Dann die tödtliche sünden werden durch das Sacrament der Buess hingenommen. Dann diß Sacrament ist nit darumb fürnemblich eingesetzt / daß die grössere Sünd dardurch verziget wurden / sonder das vermögen vnd würcen allain die Tauff vnd die Buess.

Wetter vnd zum Andern nuhet auch diß Sacrament / daß es die Seel loß vnd ledig macht von irer schwachheit vnd schwermütigkeit / welche sie durch die Sünd an sich geerbet hat / vnd sonst auch von allem vnrath / den die Sünd pflegt hinder ihr zulassen. Es soll aber zu sollicher Cur / das die gelegnest zeit geacht werden / wann wir mit schwerer franckheit beladen vnd in tödtlicher gefahr stehn. Dann dem Menschen ist von natur angeboren / das er nichts auff erden so sehr fürchtet als den tod. Nun wechset aber ein solche forcht ober die massen / wann der Mensch seiner begangnen sünd zugedencken wirdt. Sonderlich da wir noch darzue von vnserm gewissen schwerlich anlaget vnd betranget werden. Dañ es steht geschriben: Sie werden kommen verzagt vnd erschrocken mit dem gewissen ihren sünden: Vnd ihr eigene bosheit werden sie selbs versachten / verrathen / vnd vnder augen schelten.

Sap. 4.

Deme

Greg. li. 24.
Moral. cap.
17. & 18.

Tit. 2.

3. Tim. 1.

Cyrl. Alex.
iu orat. de e-
xitu anime.
Greg. hom.
39. in Euag.

Demnach beschwert vns auch vast vñ sehr wann wir besorgen vnd gedenccken / daß wir vber ein klain weil vor dem Tribunal Gottes erscheinen müssen / vñnd daß ein gar strenge Sentenz vber vns nach vnserm verdienst von dem Richter wirdt gesprochen werden. Vñnd begibt sich zu vilmalen / das die Glaubigen auß disem schrecken vnd forcht wunderlicher massen darumb betranget werden. Nun mag vns aber nichts baß helffen zu einem linden vñnd sanfften tod / dann wann wir die gegenwärtige trawrigkeit hinwerffen / des Herren ankunfft mit frölichem herzen gewarten / vñ allberait seind auff des Herren wolgefelliges anfordern / zu was zeyt das geschehen mag / gern wider zugeben das leben / so er vns ein zeytlang vertrauet hat. Damit dann die herzen der Glaubigen aller diser sorg ledig seind vñnd mit gaislicher heyliger frewd erfüllet werde / das würcket vñnd darzu hülffe das Sacrament der letzten ölung.

Fertzer vñnd zum Dritten bekommen wir auch noch ein anders dabey / welches billich für das aller gröst mag geachtet werde. Dain wiewol der feind Menschlichen geschlechts / so lang wir leben / ohne vnderlaß auff vnser verderben dencket vñnd trachtet / dannoch ar-
baltet

haltet er nach vermögen nimmer so ernstlich/
 das er vns in grund verderb / vnnnd wo mög-
 lich / an aller hoffnung Göttlicher barmher-
 zigkait zweyfenlich vnd verzagt mach / dann
 da er vermercket die letzte zeit des lebens sey
 nahend vorhanden. Derhalben werden den
 Glaubigen durch diß Sacrament krafft vnd
 waffen geraicht / damit sie jres widersachers
 gewalt vnd vngestümm maistern / vnd demsel-
 ben dapffer widerstand thuen mögen. Dann
 ein Kranckes hertz wirdt alhie durch hoffnung
 Göttlicher güttigkait erleichtert / getröstet /
 vnd dermassen gestreckt / das es alle beschwer-
 de der Kranckhait / vmb desto leichter vertragen
 vnd des Teufels kunst vnd arglistigkait /
 damit er des Menschen ferssen nachstellet / Gen. 3.
 entweichen kan / vnd denselben gar nit achtet.

Der Viert vnnnd letzte nutz dieses Sacra-
 ments betrifft die gesundtheit des leibs / souerz
 die jedoch dem Krancken zu haysl geraicht.
 Vnd im fall / das die Krancken zu der zeit so
 vil nit erlangen / so muess man glauben / das
 geschehe nit auß mangel des Sacraments /
 sonder vil mehr darumb / das die mit diesem
 heiligen öl gesalbet werden / oder die dasselb
 raichen / mehret thails an ihrem Glauben et-
 was schwacher seind. Dann der Euangelist
 sagt:

sagt:

Matth. 13.
Marc. 9.

sagt: Christus hab vor den seinen vil wunderwerck von wegen ihres vnglaubens nit würcket: Gleichwol kan recht gesagt werden das vnser Christliche Religion/die nun in den herten der menschen tieff ist eingewurzel/ vil behelffs vnd beweyfung diser eusserlichen wunderwerck nit mehr bedarff / wie vor alten zeiten/als die Kirch anfanglich wuechs/ vnd darumb derselben hochbedürfftig war. Allhie aber wil der Glaub vast erweckt vnd gebracht sein. Dann belangend die leibliche gesundhait/vngeacht/wie auch die auß Göttlichem rath vnd schickung fall/ so sollen jedoch die Glaubigen gewißlich zu Gott hoffen vnd trawen / durch die krafft dieses heyligen als ein gaisstliche gesundhait zubekommen / vnd wo es sich begeb/ auß diesem leben zuschanden/ das inen alsdann der nutz der herzllichen sünd widerfare/dauon geschriben steht: Telig sind die Todten/ die in dem Herren sterben. Das sey kurtzlich von dem Sacrament der letzten blung gesagt: souerz aber die Pfarrer die hies vor gemelte stuck vnd lehr etwas weitleuffiger/vnd mit gebürlichem fleiß fürtragen vnd auflegen/ so wirdt den Glaubigen ohn zweyfel ein solche lehr vnd vnderweysung mercklichen nutz vnd frommen bringen.

Apocal. 14.

Vom

Vom heyligen Sacrament der Weyhe.

Das erst Capitel.

Wazue der Bericht von dem heiligen Sacrament der Weyhe guet vnd nutz seye: Auch wie groß vnd herrlich dasselb im neuen Testament zuachten: vnd das sich kein vngeweyhter amliches Kirchendienst anmassen soll: Das man auch zu der heiligen Weyhe nit vngesürllich kömten / sonder die ehr Gottes sonderlich dabey bedenden vnd suchen solle.

WEr die natur vnd eigenschafft der andern Sacrament mit fleiß betrachten will / der wirdt leichtlich spüren vnd erkennen / das die alle an dem Sacrament der Weyhe solllicher massen hangen / das sie einmal ohn dieselb gar nit gehandelt vnd admistrirt werden / vnd abermal jr herrliche andächtige Ceremonien / zierd vnd gepräng nie gehabt möchtē. Derhalben wollen die Pfarrer die fürgenommene lehr von den Sacramenten wol außföhren / so müssen sie desto fleissiger von dem Sacrament der Weyhe handeln.

Es wirdt aber dise erleuterung erstlich den Pfarrern selb vil nutzen / darnach auch andern / die in den gaislichen Stand getretten seind / letztlich dem gemainen Volck auch. Den Pfarrern zwar / damit die bey solllicher hands

hands

2. Tim. 1.

handlung vnd declaration etwas mehrers
wöge werden/die gnad / so sie durch dis
crament bekommen haben / in ihnen selbst
auff zuwecken. Den andern gaislichen ab
deren thail vnd Erbschafft auff den Herrn
gefallen ist / daß sie ein mal zu der Gottseli
keit mit gleichem ernst genaigt seyen / vnd
bermal / daß sie deren sachen guet wissen vnd
erfarung haben/durch die sie weiter / vnd
höherm stand vnd grad desto leichter auf
kommen mögen.

So wirdts auch dem gemainen Christen
glaubigen volck nutzen/ erstlich damit daffelb
dabey verständiget werde/was ehren die Kir
chendiener wol würdig seyen. Darzue auch
weil sich zum offternmal begibt / das vil El
tern zugegen seind/die willens vnd vorhaben
ihre Kinder/ob die gleichwol noch vnmündig/
mit der zeyt inn den Kirchendienst zugeben
oder daß sonst andere auß freyem ihrem eige
nem willen sich darzu begeben wollen / so ist
zwar billich / vnd auch not / daß die alle wol
wissen vnd verstehen / was fürnemlich zu sol
chem gaislichem Kirchendienst vnd Besche
gehören wöll.

Erstlich sollen dann die Glaubigen be
richt vnd vnderwisen werden / wie groß die
würden

würden vnd excellenz dieses Sacraments sey/
wollen wir ja den höchsten desselben stand vñ
grad ansehen/als nemlich das Priesterthum.
Dann dieweil die Bischoff vnd Priester als
Dolmetschen / Legaten vñnd Botschafften
Gottes seind / die an seiner stat das Göttlich
gesag / vnd lehr des rechten lebens dem Volck
ankündigen / vnd darzu auch die Person Got-
tes allhie auff erden tragen / so ist lauter / man
künd kain grössere verwaltung / dann diese ers-
dencken. Derohalben sie / die Bischoffen vnd
Priester / billich nit allain ^a Engel genannt
werden / sonder auch ^b Götter / als die bey vnd
vor vns die krafft vñnd macht des vnsterbli-
chen Gottes haben vnd verwesen.

Amb.lib. de
dignitate sa-
cerdotali. c.
2.3. &c.

^a Malach. 2.
1. Cor. 11.
^b Exod. 32.

Wiewol sie aber zu aller zeyt in höchsten
ehren gehalten worden / dannoch ubertreffen
die Priester des neuen Testaments in würdē
alle andere vil vñnd weit. Dann ihnen ist der
^c gewalt vertrauet / dadurch Leib vnd Bluet ^c Matt. 26.
vnser Herrs gehandelt vnd geopffert / auch
^d die sünd verziget werden. Solcher gewalt ^d Matt. 18.
aber ubertrifft vnser menschliche vernunfft
vnd verstand / will geschweygen / daß etwas
auff Erden mög gefunden werden / das dem
selben gleichen könne. Zu dem wie vnser Hat-
land vom Vatter / die Apostel aber / vñnd an-
dere

Ioan. 3.5.
& 20.
Matth. vlt.

Pp dere

dere Jünger von Christo dem Herren in die Welt seind aufgesandt worden: also werden auch die Priester von tag zu tag mit gleichem gewalt begabet/vnnd wie Paulus sagt/zufüllung der heyligen / vnnd zu dem werck ampts oder diensts / zu erbauung des leib Christi verordnet vnd aufgeschickt.

Derohalben soll die schwäre bürd dieses amptspflichte keinem leichtlich / vnnd ohne mögliche ursach auffgeladen werden / sondern denen allain/ die dasselb durch heiligkeit ihres lebens vnd gueter Lehr trewlich vnd fürsichtiglich wol versehen vnd tragen mögē. Dies soll sich zwar im geistlichen stand keiner allger ehre anmassen/ sonder der berueffen von Gott gleich wie der Aaron: die sagt man aber vnd helt darfür/das sie von Gott berueffen worden/ die von den ordenlichen Kirchen dienern iren berueff her haben. Dann die sich in dis ampt vermessenlich eintringen/ da soll man sagen / daß der Herr von denselben allgeredet hab: Ich sandte die Propheten nit/vnnd sie lieffen. Vnd mag zwar der Kirchen Gottes nichts vnglücklichers/ellendiger vnd auch schädlicher sein /dann solche leut / die sich des geistlichen stands vnd ampts anmassen oder annemen / ohn daß sie gebürlich darzu berueffen seind.

Ephel. 4.

Hebr. 5.

Hiere. 23.

Dieweil aber in allen dingen vil daran gelegen/was für ein end ein jeder ihm selv fürsetz (dann wann man auff ein guets end trachtet/so gehts alles wol von stat) darumb sollen die/so geweyhet werden wöllen/vor allen dingen hievon vermanet werden / daß sie nichts fürnemmen/ welches einem so grossen Ampt zu vnehren geratzen möcht/vnd soll das vmb so vill ernstlicher eingebildet vnd gehandelt werde/wie schwerlicher sich dißfalls die Glaubigen jeso darinnen versündigen.

Dann etliche begeben sich in disen stand / vnd leben der mainung / damit sie zuwegen bringen/was ihnen zu leibs narung vnd klatschung von nöten sein will / in massen / das sie bey dem Priesterthumb/wie sonst der gemain Mann bey einem jeden schmutzigen handwerck anders nichts suechen/ dann allein den zeitlichen gewin vnd aignen nutz. Dann wie wol nach des Apostels mainung bayde das 1. Cor. 9i natürlich vnd Göttlich recht erhaischet/ wer dem Altar dienet / daß derselb auch dauon lebe: Dannoeh ist es gar ein Gotloß ding/ wañ 1. Tim. 3. einer zeitlichen gewins vnd nukes halber zum Altar vnd geistlichem stand kompt.

Anderer bewegt der ehrgerts zu der Priesterweyhe: andere aber der Geltgerts/ damit gelt

¶ Nun R. Pp ij vnd

vnd guet vol auff zubekommen. Vnd das
 dabey abzunehmen: Dann wo man den
 leuten nit ein faiste Pfründ anbeudet/so ge-
 ihnen die heylig Beyhe wenig zuhergen/vn-
 gedenecken gar nit geistlich zuwerden. Die
 seind aber/die vnser Hayläd Taglöner schick
 vnd dauon Ezechiel sagt/das sie sich selbst
 aber nit ihren Schaf wayden. Solcher Le-
 schand vnnnd laster bringt nit allain der Pri-
 sterlichen Beyhe vnd stand ein nachhallig
 so/das jeso schier nichts bey den Christglau-
 bigen so verächtlich vn̄ verworffen sein mag
 sonder da kompt auch her / das sie mit ihrem
 Priesterthumb nichts mehr zuwegen bringen
 dann Judas mit seinem Apostelamp / we-
 ches im zwar zu ewigem seinem schaden vnd
 schand gerathen ist.

Ioan. 10.
 Ezech. 34.

Aber billich vnd recht sagt man/das die he-
 nigen durch die rechte Thür in die Kirch ein-
 gehen/die von Gott ordenlich berueffen seind
 vnnnd sich der Kirchischen ämpter allain dar-
 rumb annemen / das sie Gott zu ehren damit
 dienen. Das soll aber nit dahin verstanden
 werden / als were auch nit menigklich gleich
 Gott zudienen verbunden. Dann die Men-
 schen seind Gott zu ehren beschaffen/vnd son-
 derlich die Glaubigen / denen die genad der
 Tauff

Ioan. 10.

Tauff zuthail worden/die sollen auß gangem
herzen/auß gangzer seel/vnd auß gangen iren
kräftten die ehr Gottes suechē. Wer sich aber
will weyhen lassen/der muess vorhabens vnd
willens sein/nit allain in allen dingen die ehr
Gottes zufürdern/das zwar allen menschen/
vnd fürnemlich den Glaubigen gebüret/vnd
gewislich zugehöret: sonder das er sich auch
zu einem gewissen benantlichen Kirchendienst
begebe/vnd darinnen Gott in heiligkait vnd
gerechtigkait diene vnd aufwarte.

Deut. 6/
Math. 22/
Luc. 10.

Luc. 34

Dann wie das Kriegsvolck im Läger ei-
nem Kaiserlichen beuelch vnd ordnungen ges-
horsamliche volziehung thut/vnd aber nichts
weniger im hauffen einer ein Rottmeister ist/
ein anderer ein Hauptman/vnd haben auch
andere ire sondere verwaltung. Also auch ob
gleichwol alle Glaubigen schuldig vnd hoch-
pflichtig seind/frömllich vnd vnsträflich zules-
ben/daran vnd damit die ehr Gottes am aller
maisten gesuecht vnd gefürdert wirdt: noch
dannoeh müssen die geweychte Personen die
fürnembste ämpter vnd verwaltung inn der
Kirchen verrichten vnd versehen. Dann sie
für sich selb/vnd auch für alles Volck opffern
vnd Mess halten / auch zaigen sie an vnd leh-
ren/was das Gesaz Gottes inhalt vnd ver-

Hebr. 5.
Leuit. 10/
Deut. 17.

Pp iij mög/

1. Cor. 4.

mög / vnd zu desselben geherster volziehunge
bereden vnd vermanen sie das Volck / rathen
auch die Sacrament des Herren Christi /
durch alle gnad wirt außgethailt / wechset vnd
zuenimpt : Vnd kürzlich zureden / sein
dise geweihte Personen von dem gemainen
Volck abgesündert / vnd üben sich in dem al-
ler grösten vnd fürnemblichsten dienst Got-
tes / Ampt vnd stand.

Das ander Capitel.

Das die Geistlichen vnd geweihten zwayerlay gewalt
haben / des Ordens vnd der Jurisdiction / auß grunde
der Schrifft: Vnd das der Geistlichen gewalt jeso weit
vbertreff den vorigen Gewalt baider Natürlichen vnd
Mosaischen Gesages. Das auch die heylige Weyhe
vnd Ordnung ein wahres Sacrament sey.

Dennach sollen die Pfarrer weiter
gehn / vnd anzeigen / was die eigent-
schafft dieses Sacraments sey / damit
die Glaubigen ein wissen haben vnd verstan-
den / zu was ampt die ihenigen beruefft wer-
den / die zu der Kirchlichen Weyhe auff vnd
angenommen sein wollen / auch was grossen
gewalts der Kirchen / vnd derselben Dienern
von Gott sey befolhen vnd eingeanwort. So
ist dann zwayerlay gattlicher gewalt / einer
volgt auff die Weyhe / vnd wirdt genant Or-
dinis:

dinis: Der ander haist Iurisdictionis, vñnd macht den Menschen rechtmässig vñnd gewaltsam/zuhandlen vñnd zuerrichten/wesh er sonst seiner Weyhe halber vermöglich war. Der gewalt Ordinis genante / gehört vñnd geraicht an den wahren Leib Christi vñnders Herren/in dem hochheyligen Sacrament des Altars. Aber der gewalt Iurisdictionis, stehet vñnd webt gans inn dem gaisstlichen Leib Christi. Dann darzue gehört / daß man das Christlich Volek handhab/regiere/vñnd zu der ewigen Himmelfrewd richte vñnd anweise.

Aber der erst gewalt Ordinis, ist nit allein kräftig vñnd vermöglich/ das Sacrament des Altars zuweyhen vñnd zu Consecrieren/sonder beraitet auch die hertzen der Menschen/ vñnd macht dieselben geschickt zu empfahung obgemelts Sacraments: sie begreiffe auch alles/was sonst aller massen zu demselben Sacrament dienlich vñnd fürderlich sein mag. Das kan aber mit vilen Sprüchen der heyligen Schrifft erweisen werden / deren die fürnehmlichsten vñnd wichtigsten seind / die bey S. Johanne/vñnd Mattheo gefunden wer-

S. Thom. in
4. dist. 24.
q. 1. a. 1. §. 1.

Ioan. 20.

den/dann da spricht der HERR: Wie mich der Vatter hat gesandt / also sendt ich euch auch. Nemmet hin den heyligen Geist/deren

P p iij sünd

Marth. 18.

sünd ihr verzeihen werdet / denen werden
verzigen: vnd denen ihr die sünd werd behal-
ten / denen seind sie behalten. Vnd abermal
Warlich sag ich euch: Alles was ihr bindet
werdet auff Erden / das wirdt gebunden sein
vnd auch im Himmel: vnd alles was ihr los-
det auff Erden / das wirdt auffgelöst
sein / vnd auch im Himmel. Wann die Pfa-
rer dise Sprüch nach der heyligen Vä-
ter lehr vnd manung werden auflegen / so
gen sie der warheit ein grosse erleuterung
vorthail bringen.

a Augu. lib.
quæst. vere-
ris, & noui
Testa. q. 93.
Leo epist. 81
ad Diosco-
rum.

Chryso-
st. hom. 85. in
Ioan.
Aug. lib. 20.
de ciuit. c. 9.

6 Hebr. 7.

Diser gewalt aber ist vmb vil besser vnd
herzlicher / dann der im natürlichen Gesas
lichen sondern Personen ist gegeben worden
denen die gaisliche sachen befolhen waren.
Dann das alter / welches dem geschribenen
Gesas ist vorgangen / hat auch sein Pries-
terthumb vnd gaislichen gewalt haben müssen
dabey gnuegsam zuuerstehn / es hab auch sein
Gesas gehabt. Dann der Apostel spricht:
Dise zway ding / verstehe das Gesas vnd
Priessterthumb / sein dermassen an einander
gehencft / das eins ohn das ander nit kan oder
mag verändert werden. Derohalben da die
Menschen auß natürlichem liecht vnd vernun-
nfft erkennen / das man Gott ehren müssen
darauf

darauß volget/das in einer jeden gemain etliche vorsteher sein solten/die den Gottesdienst versorgten / deren gewalt etwas gaisstlicher were.

An solchem gewalt hat dem Israelitische Volck nichts gemanglet: Aber wiewol derselb würdiger war / dann den die Priester in zeit des natürlichen Gesaz hetten / dannoch ist er umb vil geringer zu achten / weder der gaisstlich gewalt des Euangelischen gesazes: Dann diser ist himälisch / vnnnd vbertrifft alle Englische krafft/hat auch seinen vrsprung nit von dem Mosaischen Priesterthumb sonder von Christo dem Herrn / der nit ein Aaronscher Priester ist / sonder nach weis vnnnd ordnung Melchisedech. Dañ eben Christus / der den höchsten gewalt hat genad außzuthailen / vnnnd die sünd zuuergeben / denselben gewalt hat er auch seiner Kirchen hingelassen / der gleichwol an seinen kräfte gemessigt / vnd an die Sacrament gebunden ist. Solchen gewalt aber recht zuüben vnd zuuerwesen / seind sondere Kirchendiener verordnet / vnnnd mit herrlicher Ceremoni darzu geweicht worden. Vnd solche Weyhe wirt das Sacrament der Weyhe / oder die heyllige Ordnung genant.

Es hat aber den heylligē Vätern wol ges

P p v fallen!

Hebr. 7.
Psal. 109.

fallen / diese sache mit einem solchen weit
greiffenden wörtlin zubenennē / vmb die
den vnd Excellenz der Diener Gottes des
bass damit anzuzai gen. Dann da wir Or
nis, oder der Ordnung krafft vnnnd algen
schafft anmercken wollen / so ist sie ein ansche
ckung zwischen solchen hohen vnnnd niedern
dingen / die der massen vnder einander gefügt
vnnnd beschaffen seind / dass eins dem andern
handtraichung thuet. Weil dann inn diesem
Kirchendienst vil ständ / vnd allerlay verwal
tung / die aber alle sampt auff sonderer weise
ausgethailt vnd geordnet seind / darumb wirdt
dies Sacrament rechte vnnnd billlich ein Or
dnung genant.

Dass aber diese heylige Ordnung vnder die
andere Sacrament der Kirchen gezölet wirdt /
das hat das heylig Concili zu Trient der
ursachen für guet erkannt / die hievor zumbe
malen ist vermeldet vnd angezogen worden.
Dann dieweil ein Sacrament eines heyligen
dings ein Zeichen ist / vnd aber was eusserlich
bey dieser Consecration vnd Beyhe beschicht /
gnad vnd gewalt bedeutet / die dem Geweihten
gegeben werden / so ist klar / vnnnd volget
stracks daher / dass Ordo oder Ordnung al
genet

Aug. lib. 19.
de ciuit. c. 13

e Sels. 23. c. 3.
Augu. lib. 2.
cont. epist.
Parmen.
c. 13. & lib. 1.
cöt. Donat.
c. 1. & de bo
no coniug.
c. 24.
Gregor. in
cap. 10. lib. 1.
Reg.

genelich vnd mit warhait ein Sacrament genannt werd. Derohalben wer zu einem Priester geweyhet werde / dem raicht der Bischoff ein Kelch mit Wein vnd Wasser / vnd dabey die Paten mit Brot / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt zuopffern ic. Bey welchen Worten hat die Kirch alle mal lehren wollen / wañ ermeldete Materi geraicht wurde / so werd alsdann dem Priester htemit gewalt gegeben / das Sacrament des Altars zu Consecriren / vnd werd seiner Seel ein Sacramentalisch Zeichen eingebildet / an welchen gewalt auch genad gehencket sey / damit ein solches ampt von der geweychten Person gebürlich vnd ordenlich gehandelt werd / das der Apostel mit disen Worten erleuteret / da er also ^{2. Tim. 2.} schreibt zu Timotheo dem Bischoff: Ich ermahne dich / daß du aufferwerckest die genad Gottes / die in dir ist / durch das auflegen meiner hand: Dann Gott hat vns nit geben ein geist der forcht / sonder der krafft / vnd der lieb / vnd der messigkeit.

Das dritt Capitel.

Daß diß Sacrament vilerlay geordnete Kirchendiener hab / deren etliche Maiores, vnd grössere: Andere aber Minores / vnd geringere Weyhe vnd Ordnung seind.

Vnd

Vnd warumb die Geistlichen erstlich die Cron ihres
Hauptes empfahen: Auch von denen / die Ostiarii, Lec-
tores, Exorcista, vnd Acolyti gehaisen werden.

a Sess. 23. c. 2.
cā. 6. de Or-
dine.

Con. Rom.
Sub Syluest.
c. 1. 3. 7. & 9.
Conc. Car-
tha. 4. can. 6.
7. 8. 9.
Ignatius in
epist. ad An-
tiochen.

Das wir des heyligen ^a Trientischen
Concilij wort abermal gebrauchen
dieweil das grosse Priesteramt / vnt-
sein verwalung ein Göttlichs ding ist / dann
dann dasselb mit mehrer gebürnuß vnd reue-
renz geübt werd / so war recht vnd billich / das
in der herrlichen Kirchlichen Ordnung
vnd vnderchiedliche geordnete Diener wer-
die dem Priesterthumb auß amptspflicht be-
stünden / vnd aufwarteten. Vnd daß sie den
massen außgethailt wurden / daß die nun Cla-
ricalem tonsuram zu ihrer zierd bekommen
haben / mögen demnach von dem klainern
grad zu einem grössern gehen vnd auffsteigen.
Darumb soll allhie angezeigt werden / daß alle
der diser Ordnungen vnnnd Weyshe sibent ge-
zelet seind / wie zwar zu jeder zeit die Catholi-
sche Kirch auch also / vnnnd anderst nit gelebt
hat. Sie werden aber genant / Ostiarius,
Lector, Exorcista, Acolytus, Subdiaconus,
Diaconus, Sacerdos.

Das aber dise zal der Kirchendiener rechtmässig also bestimbt sey / das kan erwisen werden durch sonderliche ämpter / die zu wandlung vnd verrichtung des hochheiligen Opfers

fers der Meß vnd Eucharistiy von nöten/ vnd darumb auch in sonderhait seind eingesezt worden. Vnder denen seind etliche fürnemesse vñ grössere/ die Maiores haissen/ vnd heilig genant werden. Die andere aber seind geringer vnd schlechter/ vnd man neñet sie Minores. Die grössern oder heiligen seind/ nemlich die Priesterliche Weyhe / Diaconi oder Euangelier/ vnd Subdiaconi oder Epistler. Zu den Mindern gehören Acolyti, Exorcista, Lectores, Ostiarij, vnd soll von einem jeden insonderhait etwas wenig allhie vermeldt werden/ dabey die Pfarrier vrsach haben/ sonderlich die ihenigen zu vnderweyssen / die mit diser ordnung einer sollen oder wollen geweyhet werden.

Man muez aber anheben von der ersten Consur/ dauon angezeigt werden soll/ sie sey ein vorberaitung/ die folgende Weyhe vnd Ordnung darauff zuempfehen. Dann wie die leut zu der Tauff durch Exorcismos oder Beschwozung: Zum Gestand aber/ durch die Sponsalia vnd ersten handstrich beraitet werden: also auch/ wann sie durch den haarschneide ihres Hauptes Gott geweyhet seind/ so wirdt ihnen hiemit zu diesem Sacrament ein sonderer eingang gemacht. Dann dazu

mal

Hugo lib. 2.
de Sacramē.
p. 3. cap. 1.

mal wirdt angezaigt / wie der muesß gestalt
 sein/welcher vmb die Weyhe anhelte/ vnd
 weiter will weyhen lassen. Vnd das wort
 Clericus das den gaisstlichen Personen
 mals zum ersten wirdt auffgelegt / ist dabey
 genommen/vnd auffkommen/das der Cleri-
 cus oder die gaisstlich Person alsdann anhelte
 den Herren für sein Erbehail zuhaben / wie
 auch vormals die Leuiten auß dem Hebrai-
 schen volck dem Gottesdienst als aigen zugew-
 ordnet wurden/ denen der Herr verbotten
 nigen thail Felds im gelobten Land außzu-
 messen/da er spricht: Ich bin dein thail vnd
 dein Erbschafft. Vnd wiewol dasselb alle
 Glaubigen in gemain angehet/das sie nemlich
 Gott zu ihrem Erbehail haben/dannoch
 muesß es denen fürnemlich gebüren / die sich
 zum dienst Gottes haben weyhen vnd heylig
 gen lassen.

Hieron. ep.
 2. ad Nepot.

Num. 18.
 Deut. 10. 18.

Es werden aber die Haupthaar in gestalt
 einer Cronen abgeschnitten / die sie zu aller
 zeit behalten müssen/ vñ wie höher einer nach
 seinem grad vñnd stand erhebt ist / je weiter
 muesß auch die rund seiner Cron vmb sich
 greiffen. Vnd das solches von den Aposteln
 an vns gelanget sey / des ist vns die Kirch ein
 zeug: Dann auch von solchem gebrauch des
 haars

haarschnidts/der heilig ^aDionysius Areopaz-
gita/ ^bAugustinus/Hieronymus / als vralte
vnd statliche Vätter meldung than haben.

a Eccleſhie-
rarch. cap. 6.
par. 2.
b De contē-
ptu mundi
c. 4 c. 12. q. 1.
c. Duo ſunt
genera.
Concil. III.
Toleran.
c. 40.

Zu vorauß aber zeigen ſie an / daß S. Pet-
ter der Apoſtelfürſt ein ſolche gewonheit hab
auffbracht/zu einer gedechenuß der Cron/ die
auß dornen geflochten/vnd dem haupt vnſers
Haylands iſt auffgetruckt wordē/damit was
die Gottloſen Chriſto zu ſchmach vnnnd land
erdicht haben/das die Apoſtel daſſelb zu einer
herzlichen zierd braucheten/vnnnd auch dabey
zuerkennen geben/daß ſich die Kirchendiener
beſleißen ſolten/dem Herren Chriſto in allen
dingen gleichförmig zu ſein.

Wiewol etliche ſagen wollen / daß bey die-
ſer Cron der Geiſtlichen ein Königlichche
würde angedeutet werd / welche denen fürs
nemblich gebüret / die zu des Herren erbthail
berueffen ſeind. Dann was der Apoſtel Pet-
rus den Chriſtgläubigen zueatignet / da er
ſpricht: Ihr ſeyt ein außervölte art vnnnd ge-
ſchlecht/ein Königlichches Prieſterthumb/ein
heiliges Volk: das wirdt ſonderlich vnd ab-
gentlich auff die Kirchendiener verſtanden.

1. Pet. 21

Wiewol auch etliche vermainen / daß bey
der runde figur/welche die aller volkornlichſt/
vnd die Geiſtlichen erſtlich empfaßen/bedeut-
et

tet werd die Profesion eines vollkommenen
 ligen lebens / welches die geweychten für
 sollen: Oder aber daß dabey verstanden werd
 ein verachtung weltlicher ding / vnd ein
 ches hertz / das aller zeitlicher sorg frey / los
 ledig ist / weil die haar als ein vberfluß
 leib abgeschnitten werden.

Isidor. lib. 2.
 de ofi. Ec-
 clef. c. 14.
 Rabā. lib. 1.
 de institut.
 cleri. c. 12.

Nach vnd von der ersten Consur oder
 schneide der geweychten Personen pflegt man
 an den ersten grad / als nemlich / zu der
 nung des Ostiarij auffzusteigen. Dessel
 ampts pflicht ist / die Schlüssel vnd Kirch
 thür zuuersehen / vnd auß der Kirchen zu
 ten / oder darauß zutreiben / denen vnder
 oder verbotten ist hinein zugehen. Der pflic
 auch vorzeiten dem ampt der heyligen
 beyzustehn / vnd daselbst zuuerhüten / das
 einer nähener zu dem heyligen Altar
 weder sich gebürte / vnd dem Priester an dem
 heyligen Ampt der Mess nit etwa verhin
 lich were. Auch hett er noch andere dienst zu
 uersorgen / wie bey denen breuchen abzun
 men / die man bey seiner Consecration
 Weyhe übet. Dann der Bischoff nimpt
 Schlüssel vom Altar / vberantwort sie dem
 nigen / den er zu einem Ostiario setzen
 weyhen will / vnd spricht: Handel dermassen

Conciliū 4.
 Carthag.
 can. 9.

als sollest du Gott für das alles red vnd antwort geben / was mit disen Schlüsseln wurde auffgesperret. Daß aber dise Ordnung oder stand in der ersten Kirchen hoch sey bewürdiget worden / kan darbey verstanden werden / das noch diser zeyt in der Kirchen zusehen ist. Dañ Thesaurarij des Schatzkammer ampt / der zu derselben zeit Mehner oder verwarer der Sacristey war / vnd die Ostiarios eigentlich angieng / wirdt auch jeso vnder die ehrlidere Kirchendienst gezölet.

Der Ander stand der ordnüg ist das Ampt Lectoris oder des Lesers. Dem gebürt in der Kirchen die Bücher bayder alten vnd newen Testaments / mit lauterer stimm / wol verstandlich vnd vnderschiedlich zulesen / vnd aber sonderlich / die bey nächelicher weyl pflegen gesungen vnd gelesen zuwerden. Auch hat er in befehl / die Glaubigē den Catechismum / oder erste stück der Christlichen Religion zulehren. Derohalben gibt der Bischoff demselben inn zeyt seiner weyhe / vnd in beysein des Volcks ein Buech / darinnen verzeichnet ist / was zu seinem Ampt gehört / vnd spricht: Nimm hin / vnd sey ein Relator vnd Leser des worts Gottes. Vnd souerz du dein Ampt trewlich vnd fruchtbarlich verrichtest / so wirst du mit den

Da ihentis

Cypr. ep. 33.
Tertull. de
præscript.
cap. 61.

jenigen thail haben/die das wort Gottes
anfang recht vnd wol verkündiget haben.

Der Dritt Grad vnd Orden ist Exorcistarum, der Beschwörer/denen ist gewalt gegeben / den Namen des Herren vber die anwesenden / die von den vnrainen Geistern besessen sind. Derhalben wann der Bischoff denselben weyhet vnd ordnet / so raichet er ihnen ein Buech/darinnen die Exorcismi oder beschwörungen begriffen seind/vnd brauchet diese wort dabey: Nimm hin/vnnd lerne das nöthig vnd wendig / vnd hab gewalt deine händ zulegen vber die Besessenen/ sie seyen getaufft / oder aber sie werde noch zu empfahung der Tauff vnderwisen vnd berayt.

Cypri. epist.
55.

Der Viert vnd letzte grad vnder allen / so die mindern genant werden / vnd nit heilig seind/ ist Acolytorum, derselben Ampt wird erfordert/ das sie den fürnemblichern Kirchen dienern/ als dem Epistler vnnd Euangelisten wann sie zu Altar dienen / nachtreten/vnnd ihnen wol auff den dienst warten. Item sie tragen die Kerzen / vnd halten dieselben vnder dem Ampt der heiligen Mess/vnd sonderlich wann das Euangeli gelesen wirdt/daher sie auch Bisweilen Ceroferarij Kerzenträger genant werden. Wann die geweyhet werden

den/so pflegt der Bischoff ein solche Ceremoni dabey zugebrauchen. Erstlich nach dem er sie ihrer pflicht vnd Ampts fleissig erinnere vnd gewarnet hat / so rathet alsdann einem jeden ein Kerzen/vnd spricht also: Nimb hinden leuchter mit der Kerzen/ vnd wiß daß du hiemit im namen des Herren verpfliche werdest / die lechter in der Kirchen anzuzünden. Demnach gibt er ihnen auch die lären Kantslein / damit man im ampt der heyligen Weß Wasser vnd Wein rathet / spriche darzue: Nimb hin im namen des Herren die Kantslein/Wein vnd Wasser damit zuraichen / zu dem heiligen Sacrament des Bluts Christi.

Das viert Capitel.

Was der Epistler vnd Euangelier Ampt sey: vnd erkldung von beiden innerlichem vnd eusserlichem Priestertum / so im alten vnd neuen Testament gefunden wirdt.

Wie hieher ist gehandelt worden von dem mindern Stenden vnd Ordnungen/ die nit heylig genannt werden. Von denselben kompt man vnd steigt nur höher auff/mit gebürlicher ordnung zu den grössern vnd heiligern Beyhungen. Im ersten grad derselben steht der Subdiacon oder Epistler: sein ampt ist / wie der name außweisset/nemblich dem Diacon oder Euangelier zu Altar

Da is dienen.

dienen. Dann ihm gebürt/das er die gewöhnliche Leinwath/ Geschirz/ Brot vnnnd Wein rait vnd zurichte/ die man bey dem offer der Mess haben vnd brauchen muess/ auch das zu rechter zeit/balden dem Bischoff vnd Pfister das wasser raitche/wan sie vnder der Mess die händ waschen. Item der Subdiacon vberleset die Epistel/ die vor zeyten der Diacon pflegt bey der Mess zulesen/ stehet auch bey der Mess als ein zeug/ vnd verhütet/ das der Priester im ampt der heyligen Mess von niemand verhindert oder belaidiget werde.

Das aber die obgemelte stück zu des Subdiacons Ampt gehören/das kan bey den heyllichen gewöhnlichen Ceremonien verstanden vnd erkannt werde/ die man bey seiner Bekehrung brauchet. Dann erstlich vermanet ihn der Bischoff/ das disem stand vnd orden ein ewige keuschait mit befehl eingebunden werde vnd spricht darauff: Niemand soll zu dem stand des Subdiacons oder Epistlers gelassen werden/ der nit vorhabens ist/ solchen beuelch vnd ordnung freywilligklich anzunehmen vnd dabey zuhalten. Zu dem/wann die Letzney nach gewonhait abgebetet ist/ alsdann zeigt der Bischoff an/ vnd legt auß/ was des Subdiacons ampt vnd verwaltung sey.

Wann das also verricht ist/bald empfahet ein

Greg. lib. 3.
Epist. 34.
Leo epi. 92.
ad Rustic. c.
3. & epist. 84
ad Anastasium c. 4.
Isidorus vbi
supra.

ein jeder / der gewyhet wirdt / vom Bischoff
den Kelch vnd die geweychte Paten / vom Archidiacon aber (damit angezaigt wirdt / der
Subdiacon soll dem Diacon in vnderthenige
kait dienē) empfahet er die Känlein vol Wein
vnd Wasser / mit sampt dem Becklin vnd
Handtüchlein / das man zum handwaschen
brauche / vnd der Bischoff spricht darauff:
Sehet / was euch für ein ampt geben wirdt.
Derhalben vermane ich euch / daß jr euch ders
massen erzaigt vnd halt / daß Gott ein wol
gefallen an euch haben mög. Darzue werden
noch andere Gebett gebraucht.

Zu lest wann der Bischof dem Subdiacon
die geweychte Klaiden fein zierlich hat ange
legt / bey derselben jedklichem stuck aigne sons
derbare wort vnd Ceremoni gebraucht wer
den / alsdann vberantwortet er ihm das Ep
stelbuech / vnd spricht: Nimb hin das Epistel
buech / vnd hab gewalt / in der heiligen Kirchē
Gottes die Epistel zulesen / so wol für die Les
bendigen / als für die Todten.

Aber der Ander grad der heiligen Weyhe
oder grösserer ordnung ist des Diacons oder
Euangeliers / desselben ampt sich weiter auß
streckt / vnd ist allezeit für heyliger gehalten
worden / daß des Subdiacons oder Epistlers.
Tein gebürliches ampt aber ist / dem Bischoff

Da iij Actis

II.
Isidor. lib. 2.
de offic. ec
cle. cap.
Cōc. Aquil.
gra. c. 7.

Cypri. lib. 3.
Epist. 9. ad
Rogatia.
Ignat. epist.
ad Heronē.
Ambr. lib. 1.
c. 41.

stets nachgehen / seiner warnen / warnen
prediget / vnd demselben / wie auch dem
ster / beystehn / wann sie Weßhalten / oder
andere Sacrament handeln : Item bey
Ampt der Messe daß Euangeli lesen.

Vor zeyten aber pflegt der Diacon
Volk dahin zuraiken / daß es bey der
fleißig vnd andechtig were. Er pflegt
des Herren Bluet der ort aufzuthailen /
es breuchlich war den Glaubigen das
Sacrament vnder zwayer gestalt zuraiken
Item dem Diacon war die außspendung
Kirchischen güter vertrauet / daß er einem
den danon mitthaillet / souil ihm zu seiner
nung notwendig sein mocht.

Leo ferm. 1.
de S. Lauren
tio.

Clem. ep. 1.
ad Iac. frat.
Domini.

Auch muesset der Diacon / als des Bischoffs
aug / ausspehen vnd forschen / wer in der
ein frommen / Gottseligen / oder sonst
ärgerlichen wandel füret : Wer die bestimpte
zeit zu der Messe vnd Predig käme : oder aber
nit käme / damit wann er des alles den
schoff hette berichte / daß alsdann der Bischoff
einen jeden in gehaim vermanen / oder aber
öffentlich straffen vnd züchtigen möcht /
ihn dann für besser vnd nusslicher ansehen
wurd. Auch soll der Diacon die namen
Catechumenorum , der neuen vngetaufften
Christen anzölen / vnd wer zum Sacrament

der Weyhe kompt / denselben dem Bischoff
fürstellen. Item ihm wirdt vergunde / da wes
der Bischoff noch Priester zugegen weren /
das Euangeli außzulegen / doch nit von der
Canzel / dabey verstanden wirdt / dem Dias
con gebürt das Predigamt eigentlich nit.

Wie fleißig aber zuuerhüten sey / daß fals
ner zu diesem ordenlichen stand vnd grad werd
auffgenommen / der vntauglich / oder vnwür
dig darzu ist / das zeigt der Apostel an / als er ^{1. Tim. 3.}
seinem Timotheo schrib / vnd dasselbst ver
meldet / was massen der Diacon gesitt / wie tu
gensam vnd aufrichtig er sein soll. Das wei
sen auch genugsam die gebräng vnd herliche
Ceremonten / mit welchen der Diacon vom
Bischoff geweyhet wirt. Dann der Bischoff
spricht vil mehr / auch vil heiligere Gebett bey
des Diacons / dan bey des Subdiacons Wey
he / vnd braucht auch andere sonderbare zierd
der Geweychten klaiden darzu. Ferner legt der
Bischoff die hand auff ihn / in massen wir les ^{1. Cor. 3.}
sen / daß auch die Apostel gethan / als sie die ers
sten Diaconos geordnet haben. Letzlich vbers
antwortet er ihm daß Euangelibuech mit dis
sen worten: Nimm hin im namen des Herren /
vnd hab gewalt das Euangeli zulesen in der
Kirchen Gottes / so wol für die Lebendigen /
als für die Todten.

Da iij

Der

xii.

Der Dritt vnd höchst grad aller heyligen
Weyhe vnd Ordnungen / ist das Priestertum.
Die aber damit begabt sein / denen geben
die Alten zwayerlay namen. Dañ die nemlich
sie bisweylen Presbyteros, das zu teutsch
vil laut / als die Eltern / nit darumb allain
sie etwas mehrers betagt / vnd gestandern
eters weren / wie disem grad vast notwendig
sonder vil mehr von wegē irer dapffern Mo-
res oder Sitten / lehre vnd fürsichtigkeit. Da
wie geschriben steht: Es ist ein ehlichs ding
vmb das Alter / nit das ein langes leben / oder
vil Jar hat / sonder da des menschen verstand
graw ist / vnd das recht alter / da ein vnbesleckt
leben ist. Bisweylen nennen sie es Sacerdo-
tes, als einmal darumb / daß den Priestern ge-
bürt vnd zuefichet / die Sacrament zu admini-
strieren / vnd andere heylige Göttliche ding
zuhandlen.

Sap. 4.

Amb. lib. 4.
de Sacram.
c. 1.
Aug. lib. 20.
de ciuitat.
c. 10.

Diueil aber zwayerlay Priestertumb in
der heyligen Schrifft vermeldet wirdt / deren
eins inwendig vnd geistlich / das ander aber
außwendig ist / so müssen die beide sein vnder-
schaiden sein / damit die Pfarrer weisen vnd
anzaiten können / von welchem vnder beiden
disz orts gehandelt werd. Belangēd das geist-
lich Priestertumb / daher werden alle Glau-
bigen Priester genant / angesehen / daß sie
mit

mit dem Hailbronnen / oder heyligen Tauff
 gewaschen seind / fürnemlich aber die frommen
 vnd Gerechten / die den Geist Gottes haben /
 vnd auß Göttlicher begnadung Jesu Christi
 des höchsten Priesters / lebendige Glider wor-
 den seind. Dann dieweil dise durch den liebe-
 reichen Glauben ensündet sein / so opffern sie
 Gott dem Herren auff dem Altar ihres her-
 zens gaisliche Hostien / darunder alle guete
 löbliche werck / die sie Gott zu ehren thuen / zu-
 zölen sein. Darumb lesen wir in der Offen-
 barung also: Christus hat vns gewaschen von
 vnsern sünden mit seinem bluet / vnd hat vns
 gemacht zu einem Reich / vnd zu Priestern /
 Gott vnd seinem Vatter. Auff die mainung
 redt auch der Apostelfürst vnd spricht: Ihr
 werdet selb darauff gebawet / als lebendige
 Steyn / zu gaislichen Heusern / vnd zum heylis-
 gen Priesterehumb / zu opffern geistliche Opf-
 fer / die Gott angemem seind / durch Jesum
 Christum. Auch vermanet vns der Apostel
 Paulus / daß wir vnser leiber begeben zum
 opffer / das da lebendig / heylig / vnd Gott wol
 gefällig ist / vnd lassen vnsern dienst / den wir
 Gott opffern / vernünfftiglich / vnd mit bes-
 schaidenheit sein. Item Daud hat vor lan-
 ger zeit gesagt: Das Opffer Gottes ist ein bes-
 trübter zermalter geist: ein reuig vnd demüts

Bafil. lib. 2.
de baptism.
c.68.

Gal. 5.
1. Pet. 2.

Apocal. 1.

1. Pet. 2.

Rom. 12.

Pfalm. 50.

Q q v tigs

tigs herx wirst du / O Gott / nit verachten
Das gehet alles auff das gaisstlich oder in-
wendig Priesterthumb / wie leichtlich vnd
zuuerstehn.

Conc. Trid.
sess. 23. c. 1.
Aug. lib. 20.
de ciuit. cap.
10. & 21.
Epipha. hæ-
resi 49. Leo
epist. 62. ad
Maximum.

Exod. 28.
29. & 40.

Num. 3.

2. Para. 26.

Aber das außwendig Priesterthumb
rucht nit an alle Christglaubigen / sonder
lain gebürt das etlichen sondern Personen
die durch rechtmessige vnd ordenliche auff-
gung der händ / vnd durch herliche der
chen Ceremonien geordnet / vnd Gott gewei-
het seind / vnd hiemit zu einem sonderm heil-
gen Kirchendienst angenommen / vnd zu-
eignet werden. Diser jetztuermeldter vnd
schid des innerlichen vnd eusserlichen Pri-
sterthumbs kan auch im alten Testament ge-
merckt vnd erfunden werde. Dann das Mo-
uid von dem gaisstlichen geredt hab / ist nach-
hieuor erweisen worden. Vnd waisst auch ma-
niglich wol / wievil Gott dem Moysi vnd
Aroni beuelch gegeben hab / die das außwen-
dig Priesterthumb betreffen. Zu dem hat er
das ganz Leuitisch geschlecht zu Dienern des
Tempels verordnet / vnd ihnen beuolhen / das
sich keiner auß anderm Geschlecht einer sol-
chen verualtung solt anmassen. Derohalben
ist König Osiis vom Herren mit auffas ge-
schlagen worden / das er sich des Priesterlichen
ampis annahme / vnd hiemit seiner vermessung
hail

halt vñnd Gottschand halber schwerlich gestrafft worden. Diweil dann auch im Priesterthumb des Euangelischen Gesazes gleiche differenz vñnd vñnderschied gefunden wirdet/ darumb soll man die Glaubigen lehren vñnd vñnderweyßen diß orts werde von dem außwendigen Priesterthumb gehandelt/ das sondern personen zugeaignet ist: dann das gehöret allain zu dem Sacrament der Weyhe.

Das fünffte Capitel.

Was des Priesters ampt vñnd pflicht sey: Vñnd das vñnserlay wñrden vñnd gewalt vñnder den Priestern vñnderscheidet wirt/ als: deren/ die nur Priester/ die Bischoffen/ die Erzbischoffen vñnd die Patriarchen seind / vber die alle der Römisch Bischoff in der Christlichen Kirchen höchsten gewalt vñnd wñrden hab: Das; auch endlich allein der Bischoff die geistlich Weyhe geben mag.

Des Priesters ampt vñn pflicht ist/ das der Gott dem Herren opffere/ vñnd die Kirchliche Sacraments administrire/ wie das auch bey den Ceremonien seiner Weyhe zusehen ist. Dann wann der Bischoff einen Priester weyhet / so legt er sampt allen Priestern/ die da zugegen/ zu erst die hñnd auff ihn / darnach legt er ihm die Stol vñmb seine Schuiter/ vñnd schlegt sie Creuzweyß vber sein Brust/ damit angezaigt wirdet/ der Priester werde vom Himmel mit krafft begnadet/ damit er könne das Creuz des Herren Christi

Chryl. lib. 3.
& 6. de sacer.
& H6.
60. ad popu.
& 83. i Mart.
thæum.

I.
Amb. de dignit. sacer.
cap. 5.

Luc. 24.
Matth. 11.

II.

Dion. Areo.
pa. ca. 4. Ec-
cle. hier.

III.

Ioan. 20.

Leo epist. 84
ad Anastasium.

st/ vnd das süsse joch des Göttlichen
sakes erdulden/vnd dasselb nit allein mit
ten / sonder auch mit heyligem wolgefür-
wandel andern Exempels weyse vortragen

Über das salbet er ime die hände mit dem
heiligen öl/ratchet ihm darauff ein Kelch
Wein/ vnd die Paten mit der Hosty / vnd
spricht: Nimb hin/ vnd hab gewalt Gott dem
Herren zuopffern/ vnd Wech zuhalten/ so
für die lebendigen/ als für die todten. Mit
sen Ceremonien vnd Worten wurde er zu
nem Dolmetscher vnd Mittler zwischen
vnd dem Menschen gesetzt vnd geordnet/
das soll für die fürnehmlichste verwaltung des
Priesters gehalten werden. Zu lezt aber legte
er ihm abermal die Hand auff sein Haupt
vnd spricht: Nimb hin den heiligen Geist/
den du ihre sünd verzeyhen wirst/ denen
den sie verzeygen: vnd welchen du sie behalten
wirst/ denen seind sie behalten. Damit er ihm
den Himlischen gewalt vberantwortet / den
der Herr seinen Jüngern gab/die sünd damit
zubehalten vnd zuerlassen.

Das seind dann die fürnembliche pfliche
vnd ämpter / die der Priesterlichen Weyhe
vnd Ordnung eigentlich zugehören. Vnd
wiewol diese Priesterliche Weyhe nur ain vnd
ainig/ doch hat sie vilerlay grad irer wülden
macht

macht vnd gewalts. Der Erst grad ist zwar deren/ die nur/ vñnd allain Priester genante werden / derselben ampts pflicht ist bis daher angezeit worden.

Der Ander grad ist der Bischoffen/ deren ein jeder seinem sondern Bistumb vorstehet. Dese haben nit allain die Kirchendiener/sonder auch das glaubig Volck zuregieren / vñnd desselben hant mit höchster sorg/ fleiß vñnd ernst zufördern. Derohalben sie auch in der heyligen Schrifft Hirten der Schäflein zum offternmal genant werden/ deren Ampt Paulus verzeichnet / wie in der Apostel geschicht bey der Predig zusehen / die er den Ephesiern gethan hat. Item ist auch von S. Petro dem Apostelfürsten ein sonderere Göttliche Regul von Bischofflicher verwaltung gegeben worden / vñnd souerz die Bischoffen ihren wandel fleißig darnach richten wolten/so möchten sie ohne zweyfel fromme Hirten sein / vñnd auch dafür gehalten werdē. Nun werden aber die Bischoffen auch Pontifices oder hohe Priester genant / vñnd der Name kompt von dem Handeln / welliche die fürnemmer vñnder dem Priestern pflegten Pontifices oder Hohepriester zunennen.

Der Dritt grad ist der Erzbischoffen/ die ober vil andere Bischoffen gesetzt seind/vñnd

I.

II.
Anacl. epist.
2. ad Episco.
Italiz, ca. 2.
Leo epi. 88.
ad Episco-
pos Gall. &
Ger. Epiphā
hæresi 75.

A&t. 20.

1. Pet. 5.

III.

Anacle. epi.
2. ad Episco.
Italiz, ca. 4.

ge

Epist. 3. ad
omnes Episc.
cap. 3.

gewalt haben / die man auch Metropolit
nos nennet / als die denen Stetten vnd
vorstehen / welche des Lands die fürnehmsten
vnd als derselben mueter geacht werden.
rumb sie auch eines höchern stands seind /
ben auch mehrern gewalt weder andere
schaffen / vngeacht / daß der Weyhe halber
zwischen banden kein vnderschied ist.

IV.
Anacletus
vbi supra.

Ferner im Vierten grad werden die Patri-
archen gezelet: verstehe dabey / die ersten für-
trefflichste vnd höchste Väter. Dann vor
ten zeiten waren in der allgemainen Kirch
beneben dem höchsten Römischen Paps-
t ain vier Patriarchen / die dannoch nit alle
gleiche wörden hetten. Dann ob schon der
Constantinopolisch nach allen andern zu sol-
chem ehinstand kommen ist / so hat er jedoch
den höhern sitz erhalten / von wegen Kaiser-
licher Matestet / die daselbst ihren Hof hielten.
Der nechst an dem ist der Patriarch zu Ale-
xandria / desselben Kirchen hat Marcus der
Euangelist auß befehl des Apostelfürstens
gestiftet vnd angehebt. Der dritt ist der Antio-
chenisch Patriarch / dahin Petrus seinen stul
erstlich gesetzt hat. Der lezt ist der Patriarch
zu Hierusalem. Dieselbig Kirch hat Jacob
bus des Herren Brueder verwaltet vnd reg-
leret.

Neben

Neben den allen hat die Catholisch Kirch den Römischen für den höchsten Bischoff zu aller zeit verehret / welchen Cyrillus Alexandrinus im Ephesier Concili ein Erzbischoff / ein Vatter vnd Patriarch des ganzen Erdkraiß nennet. Dann dieweil er / der Römisch Bischoff / auff dem Stuel Petri des Fürsten aller Apostel sitzet / darauff Petrus biß end seines lebens gefessen ist / wie wahr vnd wissenschaftlich: So erkennt hochgedachte Catholische Kirch / dem Römischen Bischoff sey der hochwürdigst grad vnd volmechtige verwaltung / zwar nit auß Concillialischer / oder sonst anderer Menschlicher ordnung vnd sagung / sonder allain von Gott gegeben worden. Des rohalben sitzet vnd regieret er als ein Vatter aller Glaubigen Bischouen vnd anderer vortsteher vnd Prelaten / was stands / ansehens vnd gewalts die seind / vnd regiert also die allgemaine Christliche Kirch / als ein nachfahr Petri / vnd ein wahrer ordenlicher Vicari oder Stathalter Christi des Herren.

Auß vnd bey dem allem / sollen die Pfarrier lehren vnd anzaigen / welches die fürnemeste ämpter vnd verwaltung der Kirchlichen Weyhe / Ständ vnd grad / auch wer der Diener dises Sacraments sey. Dann es ist wol bekant / daß ein solche administration vnd

vera

Bern. lib. 2.
de confide-
rat.

Anacle. epi-
stol 3. ad oēs
Episc. & cū-
ctos fideles.

Tit. 1.
2. Timot. 1
Conc. Trid.
les. 23. c. 4.
& Florent.
Conc. 2. Hi-
spal. c. 5. & 7.
Laodiceen. c.
13. Theophy-
lac in c. 12.
Lucz.

verrichtung aller diser obgemele Weyhe
Bischoff zuestehe/wie das auch durch die
lige Schrifft/durch gewisses altes herkömm-
liche durch aller Väter kunfftichafft/durch Ec-
clesiastische erkänntnis vnd Decret/ auch durch
den heiligen Kirchenbrauch vnd gewöhn-
lichlich kan dargethan / erwisen vnd bestet-
tigt werden.

Wiewol aber etlichen äbten vergunt
war/ je zu weilen die mindern Weyhe/ die
so heylig seind / zu administrieren: dennoch
zweyfelt daran kein verstendiger/ das es
genzlich/ vnd sonst niemand dann dem Bi-
schoff zuegehöre/die andern grössern vnd heyl-
lige Weyhe zugeben. Dann die Epistler/ Eu-
uangelier vnd Priester werde allain von dem
Bischof ordiniert. Die Bischöffen aber wer-
den auß Apostolischer Tradition vnd her-
kommen / von dreyen andern Bischöffen ge-
weyhet/wie das zu aller zeit in der Kirchen
so/ vnd anderst nit ist gehalten vnd gebraucht
worden.

Das sechst Capitel.

Wiewil vnd groß darzü gehöre/ das einer zu Priesters-
licher Weyhe vnd wülden soll gelassen/oder auch dauon
aufgeschlossen werde: Auch was gnad vnd krafft die
geweihten Kirchendiener auß diesem Sacrament ha-
ben vnd halten.

Dem

Sinnach soll man anzeigē/ wer zu empfangung dieses Sacraments/ vñnd fürs nemlich d' Priesterlichen Weyhe tauglich seye / vñd was man bey ihm suechen soll/ oder was am aller maisten von im erhaischet vñd erfordert werde. Vñd wirt bey dem leichtlich verstanden werdē/ was in anderer Weyhe nach eines jeden ampt vñ würden zuthuen vñd zuhalten sey. Das es aber bey diesem Sacrament groß auffsehens bedörff/ das kan auß dem eracht werden / das die andern Sacrament/ denen sie zuthail werden / gnad geben/ dadurch sie werden geheyliget / vñd dieselben auch recht brauchen mögen: Die aber geweyhet werden / denen wirt die Himlische gnad darumb mitgethailt / das durch ihr sorg vñd ampt / der Kirchen vñd aller Menschen wol fart gefürdert werde. Daher ist kommen/ das man allain auff bestimpte zeit vñnd tag ordiner vñd weyhe / wann nemlich nach alten Catholischen Kirchenbrauch gebotne Fastag fürfallen / damit das Christlich Volck durch sein heyliges andechtiges Gebet/ solche diener der Sacrament vñd heyliger ding von Gott erlang/ die am tauglichsten seind/ den gewalt dieses grossen ampt recht / vñd der Kirchen zu nutz vñd frommen zuüben vñd zubrauchen.

Derohalben vñd zum Ersten/ wer Priester
 K r wero

Greg. lib. 2.
 ep. 3.

werden wil/ der muesß seines lebens vnd
 dels ein gueten ruff haben/ vnnnd das nit
 rumb allain / daß er von newem ein sch
 Tünd begieng / wann er sich mit tödeliche
 gewissen eintrung vñ weyhen ließ/sonder
 er auch schuldig ist/ mit tugentsamē/vnsträf
 lichem seinem wandel menigklichen vov
 leuchten. Darumb sollen die Pfarzer an
 gen / was der Apostel Tito vnd Timothe
 hieuon beuolhen haben / vnd noch darzu
 ren / daß die leiblichen gebrechen / so im
 Gesez auß Göttlicher Ordnung einem
 hinderlich waren / vnnnd zum Altardienst
 kommen ließen/sollen im Euangellischen
 sas / fürnemblich in denen die zu der We
 kommen/auff die gebrechen vnd mängel
 Seel gedeutet vnd verstanden werden. D
 demnach sehen wir / daß in der Kirchen
 rumb die heylige gewonhait noch gehalten
 werde/daß die / so sollen geweyhet werden
 uor ihr gewissen durch das Sacrament der
 Beicht wol säubern.

Ferner vnnnd zum Andern/wirde vnnnd
 von dem so Priester werden will / gefordert
 werden/daß er nit allain wisse vnnnd verstehe
 was massen man die Sacrament brauche
 vnd handeln soll / sonder daß er auch inn der
 heiligen Schrift also wol erfahren sey / daß

Tit. 1.
 1. Tim. 3.
 Leuit. 21.

Gregor. p. 1.
 past. curæ,
 cap. 11.

dem Volck die gehatnussen Christenlichen Glaubens/ vnd die beselch Göttlichen Gesaßes fürtragen/ auch zu einem tugentsamen/ erbarn leben die Glaubigen anraizen/ vnnnd von sünden abwenden mög. Dañ ampts halber gebüren dem Priester zwey ding: Eins ist/ daß er die Sacrament rechtmäßig handle vnd administriere: Das ander/ daß er das Volck/ welches jm vertratwet ist / inn dem allem wol vnderricht/ was zu desselben Seelen hail notwendig sein mag. Dann Malachias spricht Malach. 2. also: Des Priesters leßßen sollen die Künst behalten/vnd das Gesaß wirdt man erfragen auß seinem Mund/ dann er ist ein Engel des Herren Sabaoth. Vnd ob er schon eins auß beiden disen gemeldten stucken gebürlich verrichten möcht/souerz er nur zimlicher massen geschickt darzu were/so ist dannoch das ander mehr zu wünschen / nemblich daß er nit oben hin/sonder gang wol gefaßt/ gelehrt vnd erfahren sey/ daß Volck zu vnderweisen. Gleichwol ist vnnot / daß raan von allen Priestern erfordere / daß sie in hochuerstendigen heyligen sachen so gar sehr geschickt vnnnd erfahren seyen / sonder es ist gnueg / daß ein jeder sein obligende pflicht vñ Amptsuerwaltüg/ nach not wisse zuuerichten.

Aber den Kindern/ vn Sinnigen/ vnnnd die

K r i j sonst

i.

sonst vnrichtig / vnd vbel bey Sinnen / weill
 jr vernunft nit brauchen können / soll diß Sa-
 crament nit zuthail werde: Doch mues man
 für gewiß halten / wann es denselben admiri-
 striert wurd / deß es in irer Seel Character
 ein Sacramentalisch Zeichen einbildet. Als
 was alter / vnnnd anzal Jar ein jeder zu seiner
 Weyhe haben vnd erwarten mues / das kan
 man auß dem heyligen & Concilio zu Trient
 gehalten leichtlich bericht werden: Auch wer-
 den die Leibaigne Knecht allhie außgeschlo-
 sen: Dann es soll zwar zu dem Gottesdien-
 niemand geweicht werden / der nit sein selb
 gen / sonder eines andern gewalt vnd woffen
 ist. Item die Bluetvergieser vnd Todschla-
 ger / dann sie von wegen Kirchischen verbot
 zu der Weyhe nit gelassen werden / vnnnd zu
 Geistlichen ämptern vntauglich / vnd irregu-
 lar worden sein. Auch werden die Banck-
 ten / vnd alle die nit Selich geboren sind / nit
 zuegelassen. Dann sich gebürt / daß die so zu
 der heyligen Weyhe angenommen werden
 nichts an inen haben / daruñ sie billich möch-
 ten von andern veracht vnd geschmecht wer-
 den. Zu lezt soll auch nit zuegelassen werden
 der an seinem leib vast schadhafft / vngeschaf-
 fen vnd vngestalt ist. Dann daß wolt bey mi-
 niglichen ein ärgerung bringen / vnnnd wurd
 auch

¶ Sessio 23.
 c. 12. refor-
 mationis.

II.

III.

IV.

V.

auch die administration der Sacrament daro
durch verhindert werden.

Nach beschehener diser erleuterung sollen
die Pfarrer ferrier anzaiten vnd lehren / was
disß Sacraments krafft vnd würckung sey.
Es ist aber wol bekant / ob schon disß Sacra
ment der weyhe / wie vorgesagt / der Kirchen
zu grossem ihrem nutz vnd zierd geraicht / daß
es dannoch auch an der Seel der geweychten
Person ein sondere Gnad der Heiligmachüg
würcke / dardurch dieselb geschickt vnd taug
lich wirdt / ihrem geistlichen ampt recht vnd
wol aufzuwarten / vnd die Sacrament zura
chen. Wie auch menigklich durch die gnado
reiche Tauff der andern Sacrament würdig
vnd fähig wirdt.

Vnd ist auch gewüß / das noch ein andere
Genad durch disß Sacrament gegeben wirdt /
verstehe den fürnemlichsten gewalt / des man
zu dem hochheyligen Sacrament des Altars
bedarf / den der Priester völlig vnd perfect
haben muß / als der allein vnser Herrs Leib
vnd Bluet handeln vnd wandlen kan : Aber
in andern Kirchendienern der nideren Wey
he / muß diser gewalt seho grösser / seho ringer
sein / angesehen / daß ein jeder / vermög seiner
amptspflicht / mehr oder weniger zu dem Sa
crament des Altars kömnen oder helffen mag.

Rr iij Diser

Amb. lib. de
dignit. Sa
cerd. cap. 5.
Greg. in ca.
10. li. 1. Reg.

Conc. Trid.
sess 23. c. 1.

Conci. Tri-
dent. sess. 23.
de Ordine,
c. 3. can. 4.

1. Tim. 4.

2. Tim. 1.

Diser gewalt wurde auch ein Character
geistlichs Zaichē genaūt/damit die Geweihten
vnd Ordinierten inwendig in ihrer
gebildet / hienit von andern Glaubigen
derschaldē/ vnd zum dienst Gottes verpflich-
werden. Vnd laßt sich ansehen / der Apostel
hab darauf geredt/als er zu Timotheo sprach
Versäume nit die gnad / die dir gegeben ist
durch die Weisagung / mit auflegung der
händ des Priesterthumbs. Vnd anderst
sagt er: Ich vermane dich/dasß du wider auf
erweckest die gnad Gottes/die in dir ist/durch
die auflegüg meiner händ. Hiemit sey gnan-
von dem Sacrament der heyligen Weis-
Dañ wir vns außgenommen/allein die Haupt-
stück den Pfarrern fürzuhalten / dabey sie
sach herten/das volck mit weiterem berich-
lehre/vñ die auf Christliche andacht zuweisen.

Vom heyligen Sacrament der Ee.

Das erste Capitel.

Das es güt vnd vornöten sey / vom Eestand güt wissen
zuhaben. Vnd das der Eestand vil namen hab / vnd wie
sein natur vnd eigenschafft beschriben werd. Das auch
fürnemlich zum Eestand gehört die bewilligung beyder
Personen/so mit lauterem worten/die ein gegenwärtige
zeit bedeuten / oder sonst mit verständlichen Zaichen
wirdt außgedruckt vnd angezeigt.

Die

S Jeweil die Pfarrier dahin trachten sol-
 len/damit das Christlich Völk am le-
 ben heylig vnd perfect sey/so were jnen
 vast zuwünschen/was der Apostel an die Co-
 rinthier begert / vnd also schreibet: Ich wolt
 das alle menschen-weren/wie ich/nemlich/das
 sich meniglich der Tugentsamen enthaltig
 vnd keuschait beflisse. **Vrsach:** Es kan den
 Glaubigē bey diesem leben nichts hatfamers
 begegnen/dann das sie mit weltlicher sorg vnd
 uerhindert/ vnd alle ihre vnraine flaischliche
 begirden gestillet vnd erloschen weren/vnd als
 so ihr herz allain dem Gottesdienst/ vnd himm-
 lischer ding betrachtung mit mehrer rhue ob-
 ligen/vnd aufwarten möcht: Nach dem aber
 (wie der Apostel sagt) ein jeder sein aigne gab
 von Gott hat/einer also/ der ander aber also:
 vnd die Se mit grossen Göttlichen gaben ge-
 zieret ist/in massen/ das sie vnder andere Sas-
 crament der Catholischen Kirchen mit wars-
 hait/ vnd eigentlich wol gezelet wirdt: vnd
 auch der Herz die Hochzeit selb aigner Per-
 son verehret hat: dabey kan gnuegsam ver-
 standen werden/ das vom Estand lehr vnd
 vnderweisung zugeben sey / sonderlich weyl
 wir sehen/ das bayde S. Paulus vnd Petrus
 der Apostelfürst an mehr orten fleissig geschri-
 ben vnd verzeichnet haben/nit allein was des

Conc. Trid.
sels. 24.

1. Cor. 7.

1. Cor. 7.

Ioan. 2.

Ephes. 5.
Coloss. 3.
1. Pet. 3.

R r iiii

Ee

Eestands würden/sonder auch was desselben pflicht vnd ampt sey. Dann sie durch einbringung des heiligen Geists wol haben verstanden/was grossen vnd vilen nutz es die Christliche gemain darauß gehabt möcht/wann die Glaubigen der heyligkeit dieses Eestands gut wissen hetten/vnd auch dieselb vnbestechlich bewarten. Hingegen aber wo die vnbestechlich vnd versäumt were/das alsdann der Kirchen daher mercklicher jammer vnd schaden entstehen würd.

Derhalben soll zuorderst dargethan werden/was die natur vnd krafft dieses Sacraments sey. Dann weil die laster zu vilmalen einer Erbarkeit gleich scheinen / darumb soll verhütet werden/das die glaubigen bey falschem gesuechtem schein des Eestands nit betrogen vnd oberuorthailt werden/vnd darauff ihre Seelen mit vnratigkeit vnd schandlichen wollust bemacken: Vnd vmb so vil auszulegen vnd anzuzaiigen/muesz man erstlich anheben bey dem wörtlein Eestand / was doch dasselb bedeute.

Der Eestand wirdt zu Latein Matrimonium genant/das sich ein Weib fürnemlich darumb verheyraten soll/auff das sie Mater, ein Wueter werd: oder das es ein mütterliches ampt vnd werck sey/ Kinder zuempfangen/ zu

geben/ vnd auffzuziehen. Er heißt auch Cō-
iugium, à coniungendo, dieweyl ein Ges-
hafftes weib mit irem Mann gleich als vnder
einem Joch verbunden wirdt. Ferzer heißt
mans auch Nuptias, ab obnubendo. Dann
wie S.^a Ambrosius sagt / so pflegten sich die
Juncckfrawen die zeit ihren zusammengebung/
scham halber zuuerdecken / darbey auch ver-
standen wirdt / daß die Geweiber den Mann-
nen gehorsamen vnd vnderthan sein müssen.
Es wirdt aber der Gestand nach aller Theo-
logen wolmainung also beschriben vnd auß-
gelegt: Der Gestand ist ein Seliche zusamen-
fügung eines Manns vnd Weibs / die Ges-
mässige personen seind / mit erhaltung einer
vntertrennten beywonung ihres lebens.

Damit aber dise Definition vnd erörte-
rung stuckweyl etwas lauter verstanden wer-
de / so soll man anzaigen / daß in einem perfec-
ten oder vollkommenen Gestand / diß alles be-
griffen sey / als nemblich beyder Manns vnd
Weibs ein inwendige herrliche bewilligung /
ein außwendiger pact vnd geding / der münds-
lich wirdt außgesprochen / ein verpflichtung /
vnd ein band / daß durch solches geding wirdt
auffgericht / auch beyder Geuolcks leibliche
verainigung / dardurch der Gestand volzogen
wirdt. Aber dannoch steht die natur vñ krafft

Ar v des

a Lib. 1. de
Abraham,
cap. in fine.
Ibid. lib. 2. de
Eccle. offic.
c. 19.

des Eestands eigentlich in deren seß gemelten
 stücken kainem/ dann allain an der verfrüg-
 fung/ vnd an dem band/ das in voriger defini-
 tion bey viri & mulieris coniunctione. die
 zusammenfügung verstanden wirdt. Es steht
 aber darbey (ein Eeliche zusammenfügung)
 dann anderlay geding/ damit sich Man vnd
 Weib gegen einander verpflichten / das eins
 dem andern behülfflich sey vnd beystehe / das
 geschehe gewins vnd gelts/ oder anderer vrsa-
 chen halber / solches geht die eigenschafft des
 Eestands gar nit an/ vnd ist weit daruon.

Volgt hernach in der Definition/ das die
 zusammenfügung zwischen Eemässigen Per-
 sonen stehe. Dann die durch gerichtliche Ver-
 hängung oder verbott von Eelicher verbindung
 seind abgeschafft vnd außgethan/ die können
 sich in den Eestand nit einlassen/ vnd ob sie
 schon darzue griffen / so kan der dannoch nit
 gebillicht werden. Als Exempels weiß: Die
 hinder dem vierten grad mit sippschafft ver-
 wandt seind / Item ein Knab vnder vierze-
 hen/ ein Meidlen vnder zwölff Jahren/ welche
 alter die Recht also benant vnd gesetzt habent
 die können nit tauglich sein / sich durch den
 Eestand rechtmessig zuverbinden. Das aber
 in der Definition zu lezt darzue gesetzt ist/ das
 die

b Calixtus
 1. epist. 2. c. 4.
 Conc. Late-
 rā. sub Inno-
 cēt. cap. 50.
 Trid. sess. 24.
 c. 2. 3. 4. & 5.
 de reforma-
 tio. Matri-
 monii.

die zusammenfügung geschehe / mit erhaltung
einer vnzerreüter beywohnung ihres lebens/
das zaiget an die natur des vnaufflößlichen
Eebands/damit Mann vnd Weib aneinans
der gebunden werden.

Dabey ist dann lauter zuuerstehn / die na-
tur vnd eigenschafft des Eestands stehe an
vnd auff ermeltem Eeband. Daß aber etliche
dapffere Leut in andern ihren Definitionis
bus oder beschreibungen / dasselb der bewillis-
gung zueignen/als da sie sagen/der Eestand
sey ein vertrag vñ gleiche bewilligung Manns
vnd Weibs/das soll also verstanden werden/
daß dieselb bewilligung beyder Personen ein
ursach sey/dadurch der Eestand wirdt gemas-
chet vnd auffgericht / wie das die Väter im
Florenter Concill erkant haben. **Vrsach:** die
verbindung / vnd das Eeband kan von nicht
anders herkommen / dann allain auß der be-
willigung/vnd dem geding.

Conc. Flor.
in eplst. Eu-
genii 4. ad
Armenos.

Es ist aber hoch vonnöten/ daß die bewillis-
gung mit solchen worten werd außgesprochen/
die praesens tempus, ein gegenwertige zeit
bedeuten. Dann der Eestand ist nit simplex
donatio, sed mutua pactio. Das ist: Es ge-
hört mehr darzu/dann ein blosser lauterer ganze
hin oder vbergab/sonder da muß beyder thails
ein

ein gleiches geding sein. Vnd da kompt her
 daß die bewilligung einer Person allain / den
 Gestand damit auffzurichten / nit kan kräftig
 vnd gnuegsam sein: sond es muez zwayer
 Personen ein gleichlautender Consens vnd
 bewilligung darzue kommen. Nun ist aber von
 nöten / daß diese gleiche bewilligung des herse
 mit worten außgetruet vnd zuuerstehn ge
 ben werd. Dann wo der Gestand allain an
 der innwendigen bewilligung stünd / vnd ohn
 einige außwendige kundtschafft oder zeichen
 sein kündt / so wolt darauß volgen / daß zway
 die etwa gar weit von einander weren / vnd
 sich zum Heyrat bewilligtē / hemit recht Ge
 lich vnd kräftigklich verbunden sein müßten /
 eh daß eins dem andern seinen willen schrift
 lich / oder durch botschafft het vermeldet vnd
 angezeigt / das dannoch der vernunfft ganz
 vngemes / vnd der heyligen Kirchen gewon
 heit vnd ordnung gar frembd vñ vngleich ist.

Man sagt aber recht / daß die bewilligung
 bander Personen mit worten außgesprochen
 werden muez / die ein gegenwertige zeit anzei
 gen vnd bedeuten. Dann die ein künfftige zeit
 bedeuten / die binden zu keinem Gestand / son
 der damit würde allain verhaiffen einander
 künfftigklich zunehmen. Item was künfftig
 ist / das ist noch nit vorhanden: was aber nit
 vor

vorhanden ist / das kan nit für kräftig vnnnd vnueränderlich gehalten werden. Derhalben hat kein Mann ainig Eerecht zu dem Weib / das er verspricht für die seine nachmalen erst zunehmen / ist auch nit alsbald von ihm würcklich beschehen / was er sich hinfüran zuthuen verlobt : muesß gleichwol traw vnnnd glauben halten : vnd da er das nit thete / so kan er als ein aydbrüchiger oberwisen werden. Wer sich aber mit einem andern Eelich verbindet / ob in das nachmalen schon gerewet / dannoch was einmal schon geschehen ist / das kan nit geendert vnd entkräftiget werden.

Weil dann die Eeliche verbündnuß kein blosser verhaiffung ist / sonder ein solliche sein selb eusserung / damit der Mann dem Weib / vnd hingegen das Weib dem Mann iren leib inn seinen gewalt würcklich oberantwortet / Darum ist vonnöten / daß der Eestand durch solche wort / die ein gegenwürtige zeit bedeuten / auffgericht vnd gemacht werde: derselben wort krafft auch nach irem beschehenen ausspruch noch gehet vnnnd gilt / helt auch beyde Mann vnd Weib mit unzertrenlichem band verstrickt vnd verpflichtet. Aber an stat derselben wort kan auch das anwincken vnnnd die zeichen / damit die innwendige bewilligung lauter anzeigt wirt / zum Eestand gnuegsam sein /

sein /

sein / wie auch das stillschweigen / wann ein
Mädlin scham halber nit antwortet / sonder
ihm seine Eltern das wort fürthuen läßt.

Auß dem allem werden die Pfarrer die
Eigenschaft des Eestands / auch desselbe Krafft
die an der Verbindung oder Eeband stehen
wissen anzulehren / vnd sey / wie vorgesagt / be-
neben der außstruckenlichen bewilligung / der
Beyschlaß vnd leibliche verainigung / zu ei-
nem wahren Eestand nit nötig. Dann auch
vnsere ersten Eltern vor irem fall / als sie sich
wie die Vätter bezeugen / noch nit fleischlich
erkannten / waren / wie kundlich ist / mit rech-
tem Eestand verbunden. Derohalben sagen
die heiligen Vätter / der Eestand stehe nit auß
dem heiligen / sonder auß der bewilligung bey
der Manns vnd Weibs / daß wir auch bey
Sanct Ambrosio libro de Virginibus ver-
meldt finden.

Gene. 2.

Augu. lib. 1.
de nup. c. 11.

S. Ambr. de
Instituc. vir-
gin. c. 6.

Das ander Capitel.

Daß der Eestand / als ein natürliche zusammenfügung erst-
lich von Gott ist eingesezt / vnd ein unzertrennliches band
mitbringer: aber jedoch keinem befolhen worden / auch
über den Juncfräwlichen stand nit zu legen sey.

Nachdem nū das alles ist erleutert wor-
den / so soll weiter vermeldet werden /
man mög den Eestand mit zweyerlay
R. mainung ansehen vnd bedencken. Als erst-
lich /

lich/ daß er ist ein natürliche zusamenfügung
 (weyl die Ee nie von Menschen / sonder von
 natur erfunden ist:) vnd zum andern / daß er
 ist vnd heißt ein Sacrament/ dessen krafft die
 Condition vnd eigenschafft aller natürliche
 ding obertriffet. Vnnd weyl die natur durch
 gnad perfect vnd vollkommen wirdt/ (Dann
 wie Paulus sagt: Der geistlich leib ist nit der
 erst/sonder der Thierlich/ darnach der Geists
 lich:) so bringt die ordnung mit/ daß man bez
 uor vom Gestand handle/ souil derselb natür
 lich / vnnd auch der natur zudiensft verordnet
 ist. Volgends aber soll auch angezeitet wer
 den/ was eben demselben gebür / angesehen/
 daß er ein Sacrament ist.

17.

1. Cor. 15.

Erstlich sollen dann die Glaubigen vnder
 wifen werden/ der Gestand sey von Gott ein
 gesetzt. Dann in Genesi steht geschriben: Er
 hat sie geschaffen Mann vnd Weib: vnd Got
 hat sie gesegnet vnd gesprochen: Seyt fruchtb
 ar / vnd mehret euch / vnnd erfüllet die Er
 den. Vnd abermals: Es ist nit guet/ daß der
 Mensch allain sey: Wir wollen ihm ein ge
 hülffen ihm gleich machen. Vnnd bald dar
 nach: Aber es fand sich dem Adam kein ge
 hülff ihme gleich. Da ließ Gott der Herr ein
 dieffen schlaf fallen auff den Adam. Vnd da

Genes. 1.

Genes. 2.

er

er entschlossen war / hat er angenommen seine
 Rippe eine / vnd Fleisch dafür erfüllet. Vnd
 Gott der Herr bauet die Rippe / so er vom
 Adam genommen hat / zu einem Weib / vñ brach
 sie zum Adam. Da sprach Adam: Nun / da
 bain ist von meinen bainen / vñnd das Fleisch
 von meinem Fleisch. Dese wirdt man Weib
 nün haissen / darumb das sie vom Mann ge-
 nommen ist. Darumb wirdt der Mensch sein
 Vatter vñ Mueter verlassen / vnd an seinem
 Weib hangen / vnd werde sein zway in einem
 Fleisch. Damit wirdt angezeigt / wie der He-
 bey S. Mattheo selb bezeugt / der Estand
 von Gott eingesezt.

Matth. 19.

* Sess. 24. in
 doctrina de
 Matrimo-
 nio, can. 5.
 & 7.
 Matth. 19.

Aug. de nu-
 ptis c. 10. &
 21. Orig. tra.
 7. in Matth.
 Ambr. in ca.
 16. Luca.

Nun hat aber Gott den Estand nit allein
 eingesezt / sonder wie das heylig * Concll zu
 Trient erleutert / auch ein ewigen vñnd
 zertrenlichen Knopff daran gestrickt. Darn
 der Halland spricht: Was Gott hat zusamen
 gefügt / das kan der Mensch nit schanden.
 Wiewol aber der Estand (was massen er der
 natur zu dienst ist) nit kan geschanden werde
 das gebürt ihm dannoch vil mehr / angesehen
 daß er ein Sacrament ist / dauon er auch in al-
 lem dem / was im das natürliche Gesetz hat an-
 gen gemacht / sein größte perfecton vñnd voll-
 kommenheit her hat. Vere gleichwol auch den
 Kindern / vñnd gueter jrer zucht / auch sonst an
 derer

derer des Estands wolffart zuwider / wa das
Eband möcht getrennet vnd aufgelöst werde.

Das aber der HERR sagt: Wachset vnd
werdet gemehret / damit wirdt allain angezals
get / warumb der Estand sey eingesezt vnd
auffkommen / vnd aber nit / das er einem jeden
Menschen vonnöten sey / vnd zwäncklich hies
mit eingebunden werde. Dann jeso / nachdem
sich das Menschlich geschlecht gemehret hat /
ist nit allain menigklich ein Weib zunehmen
befelchs zwang vngetrungen / sonder vilmehr
wirdt die Juncckfrawschafft gar herlich ge-
lobt / vnd in der heyligen Schrifft einem jeden
auch darzue gerathen / als die dem Selichen
stand vorgehet / vnd edler sey / auch mehrer vol-
kommenhait vnd heyligkeit in sich hab / weder
der Estand. Dann vnser Herz vnd Hayland
sagt also: Wer es fassen kan / der fasse es. Auch
spricht der Apostel: Von den Juncckfrawen
hab ich kainen befelch des Herren: Ich gib
aber ein rath / als der barmherzigkait erlanget
hat von Gott / getrew zusein.

Gene. 1.

Hierony. in
c. 56. Esaiæ.
Bafil. lib. de
virginit.
Aug. de san-
cta virgin.
c. 24. & 25.

Matth 19.
1. Cor. 7.

Das dritt Capitel.

Von drey oder viererlay mainungē / mit welchen sich die
leut zum Estand sitlegen sollen.

Nach was ursach aber Mann vnd Weib
zusamen kommen sollen / das mues auch
bericht werden. Die Erst ursach ist / das
Es der

1.

der Mensch auß natürlicher seiner antracht
genatigt ist / mit andern Männlichem oder
Weiblichem geschlecht sich zugefellen / vortun
gen hoffnung / hülf / dabey zufinden / das man
lich eins dem andern handreichung thue /
bayde also die beschwerden dises ellenden
bens desto leichter gedulden / vnd die schwach
hait des alters vertragen mögen.

II.
Augu. lib. 7.
de Gene. ad
lit. c. 7.

Die Ander ursach ist der lust / kinder zu ge-
berer / zwar darumb nit allein / das einer sein
haab vnd güter Erben hinder sein lasse / son-
der vil mehr / das man Kinder auffziehe /
dem wahren Glauben vnd Religion recht zu
nen vnd aufwarten : vnd finde sich zwar
der heiligen Schrifft / die heiligen Patriarchen
haben am allermaisten darumb Welber
men wollen : vñ demnach als der Engel
blam vnderwiese / was massen er den geist
des bösen Teufels verjagen vnd vertre-
möcht / da sprach er : Ich wil dir anzeigen
die seind / ober die der Teufel gewalt hat : nem-
lich die also die Ge annehmen / das sie Gott
ihnen vnd irem herren aufschlagen / vnd
ihres Leibs lusts pflegen / wie ein Maulthier
vnd Ros / in denen kein verstand ist / ober
hat der Teufel gewalt : vnd setzt bald hin
Nimm die Junckfraw mit forcht Gottes /
mehr auß begird der kinder / dann auß vnzucht
tigit

Tob. 6.

Psal. 31.

Tob. 6.

tigem Leibslust/ daß du im Samen Abrahe die benedeyung erlangest inn den Töhhnen. Das war auch eine vñ zwar die fürnemeste vrsach/ darumb Gott den Eestand anfencklich hat eingesezt, Vnd darumb begehñ die so verhey- rat seind ein schweres erschröckliches laster/ wañ sie die empfengkrauß der Kinder mit arzne- ney verhindern/ oder aber sonst die frucht ver- derben vñnd vertreiben. Dann sie darfür zü- sachten seind/ als die sich in ein Todschlag wis- der Gott versprochen vnd verwilliget hetten.

Augu. lib. 1.
de nupt. &
conc. cap. 17.

Die Dritt vrsach/ welche nach dem fall des ersten Vatters zu den andern vrsachen gestan- den/ ist/ als die schnöden begird (nach verlornen gerechtigkeit / darinnen der Mensch beschaf- fen war) wider die rechte vernunft anhueb zustreiten. Vñnd steht in dem / daß wer sich schwach waißt / vñnd den streyt des flaischs nit gedulden vñnd vertragen wil/ daß er sich des Estands zu einer arznei behelff vñ gebrauch/ die lasterliche seine begird also zuuerhüten/ das von der Apostel also schreibe: Vmb der vñkeu- schait willen / hab ein jeder sein aigen Weib/ vñnd ein jede hab iren aigen Mañ. Vñnd bald darnach/ als er het gelehret/ daß man sich Ges- bets halber/ bißweillē von Eelicher pflicht enes halten solt/ sezt er weiter hinzue: Vñnd kumpt

III.
Aug. lib. 24.
de ciuit. Dei,
c. 13. 16. & 17.

1. Cor. 7.

Es ij widers

widerumb zusamen / auff das euch der E
 nit versuech vmb ewer vnkeuscheit willen.

Das seind dann die vrsachen / deren einer
 der im eine sarnemmen soll / der frömblich
 Chüstlich / wie den Kinder der Heyligen
 büret zu der E greiffen will. Wann nun
 ehgemelten vrsachen noch andere mehr
 men / darumb die Menschen bewegt werden
 in den Estand zutretten / vnd ein Weib
 das ander wolten außerswölen / als das sie
 ne ein Erben verliessen / oder sonst von wegen
 Reichthumb / schöne / Geschlechts / Adels
 ansehens / oder durch gleichheit der sitten
 bewegt wurden / solchmässige vrsachen
 zwar nit zu verwerffen / weil sie der heyligen
 des Estands nit zuwider seind. Vnd alle
 wirdt in der heiligen Schrift auch Jacob der
 Patriarch darumb nit gestrafft / das er Ra
 chel auß bewegung irer schöne / der Lie
 zogen vnd lieber gehabt.

Gen. 29.

Das viert Capitel.

Das der Estand von Gott erhöhet / vnd zu einem Sa
 crament des newen Testaments von Christo sey eingesetzt
 dabey die gnad Gottes nit allun bedeutet / sonder auch
 gegeben wirdt: Auch das der Christen E / der Heyden
 vnd Juden E weit vbertriff.

Diese ding sollen also bey dem Estand
 gelehret werden / angesehen / das der
 natin

natürliche zusammenfügung ist. Douerz er aber ein Sacrament ist/ da muess angezeit werden/ er sey deßhalben nach seiner art vil edler / vnd aller ding zu etwas höhers vnd firtreflichers verordnet worden. Dañ wie der Eestand (was massen er ein natürliche zusammenfügung ist) anfänglich zu vermehung Menschlichen geschlechts war eingesest/ also ist im nachmassen die würdigkait des Sacraments zuegelegt vnd geben worden: damit das glaubig Volck zu dienst vñ andacht gegen dem wahren Gote vnd Christo vnserm Hailand beschlaffen vnd auffgezogen wurden. Dann als vns Christus der Herz geben wolt ein sonders lauter zaychen der grossen treflichen verbündnuß vnd freundschaft / die zwischen ihm vnd der Kircken/ auch der grossen lieb/ so er gegē vns tregt/ hat er solche Göttliche Geheimnuß fürnemlich durch die heilige verainigung Manns vnd Weibs deuten vnd anzeigen wollen. Daß es aber recht vnd wol also geschehen sey/ kan das bey abgenomien werden / daß nichts auß aller menschlicher freundschaft die Menschen also vast verknipft/ als das band des Estands. Dann dadurch seind bayde Weib vnd Mann mit höchster lieb vnd trew gegen einander gesinnet vñ verbunden. Vnd da kompt her/ daß die heylig Schrift den Göttlichen Bund

Chrylsto.
homil. 20. in
epistolā ad
Ephes.
¶ Matth. 22.
& 25.
Apoc. 9.

Es iij

zwo

zwischen Christo vnd der Kirchen / dem Estand vnd Hochzeit zum offtermal verglichen vnd vns denselben damit vor augen stelle.

Das aber der Estand ein Sacrament sey das hat die Kirch von wegen statlicher / Apostolischer authoritet alle zeit / vndd gewis für gehalten / vnd auch bestetiget. Dann der Apostel schreibet an die Ephesier also: Die Männer sollen ire Weiber lieben wie ire Leiber. Wer sein Weib liebet / der liebet sich selbst. Dann niemand hat jemals sein fleisch gehabt / sonder dasselb nöhet er / vndd wartet ihm auß / wie auch Christus sein Kirch. Dann wir seind glider seines Leibs / von seinem fleisch vnd von seinen Bainen. Darumb wirdt der Mensch sein Vatter vnd Mueter lassen / vnd seinem Weib anhangen / vnd es werden zwar in einem fleisch sein. Das ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo / vndd in der Kirchen. Nun das aber Paulus allhie spricht: Das ist ein grosses Sacrament / daran soll niemand zweyfflen / dann es werd auff den Estand geredt / das nemlich die zusammenfügung Manns vnd Weibs / wie die von Gott ist außkommen / ein Sacrament / das ist heylige sachen sey / welches vns bedeutet das allerheyligste Band / dardurch Christus der Herr mit der Kirchen verainiget wirdt.

Ephes. 5.
Ambr. in ca.
5. ad Ephes.
Aug. de fide
& oper. c. 7.
& de nupt.
cap. 10. Leo
epist. 92. ad
Rustic. Nar-
bonen.

Vnd

Vnd daß aber das die eigentliche wahre
 mainung diser Apostolischen wort sey / das
 weisen vns die alten heyligen Väter / welche
 dieselben wort haben außgelegt / vnd die ers-
 leutert auch das heylig ^{II} Concili zu Trient. ^{II} Sess. 24. de
 Vnd ist darumb wissenlich vnd klar / der Apo-
 stel vergleicht Christo dem Man / der Kirchen
 aber das Weib / vnd sey der Man des Weibs
 Haupt / wie Christus ein Haupt der Kirchen
 ist / vnd volg darauff / daß der Mann sein
 Weib / vnd hingegen das Weib ihren Mann
 lieben / vnd in ehren halten soll. Dann Chris-
 tus hat die Kirch geliebt / vnd sich selb für die
 dargeben. Widerumb sagt der Apostel: Die
 Kirch ist Christo vnderthenig.

II Sess. 24. de
 matrimo in
 princip. &
 can. 1.

Ephes. 5.

Daß aber diß Sacrament gnad bedeutet /
 die auch dardurch gegeben werd / darauff am
 aller maisten die natürliche eigenschafft des
 Sacraments stehet / das verstehet man bey der
 zeugnuß des vorgemelten Concilij / das also
 lehret: Christus der die hochwürdige Sacra-
 ment auffricht / vnd volkommen macht / hat vns
 durch sein Leyden gnad verdienet / dardurch
 die natürliche vnser lieb zu ihrer vollkommen-
 hait geraicht / vnd die vnzertrennlliche ainig-
 kait besetztiget / vnd das Euolck geheyliget
 wirdt. Darumb soll angezaigt werden / es kom
 auß diesem gnadreichen Sacrament / daß Man

Conc. Trid.
 sess. 24. de
 Matrimo-
 nio.

¶ s̄ iij vnd

Hebr. 13.

vnd Weib durch das band der lieb an einander verbunden seind/ vnd eins an des andern Freundschaft ein genügen hab / vnd darumb weiter kein andere frembde verbottne lieb vnd Bey schlaff suech oder begere / sonder das Paulus sagt/ ein ehliche vermählung sey zwischen allen/ vnd ein vnbesleckts Beth.

Wievil besser aber das Sacrament des Ehestands bey den Christen zuachten sey / weder die Ee vor vñ nach dem Gesatz/ das kan dabey verstanden werden/ daß ob gleich wol die Heyden vermainten / es were etwas Göttliches an dem Eestand/ darumb sie auch allerley vnstete bey schlaff darfür gehalten/ als die dem natürlichen Gesatz zuwider weren: vnd haben auch dabey erkannt/ daß die Huererey/ Eebruch / vnd anderlay vnzucht gestrafft werden solt/ dan noch vermocht ihr / der Heyden Ee/ weder Sacrament/ noch Sacraments krafft.

Gene. 12. 18.
& 32.

Aber bey den Juden pflegten die Eeliche pflicht mit mehrer andacht vnd Religion gehalten zu werden. Darumb auch niemand daran zweyflen soll/ daß derselben Eestand vñ vil heyliger gewesen sey / weder der Heyden vnd vnglaubigen. Dann da den Juden was zugesagt/ daß nachmalen alle Völcker in dem samen Abrahe solten gebenedeyet werde/ Darumb hielten sie bey ihnen billich für ein Göttliches

liches werck / Kinder zugeberer / vñnd das ges
schlecht des Außerwölten Volcks zum ehren /
dauon Christus vnser Herr vñnd Hayland
nach Menschlicher Natur seinen vrsprung
hat. Es war aber dise der Juden vermählung
auch kein wahres Sacrament.

Daher gehört auch / daß wir leichtlich spüs
ren vñnd erkennen so wol bey dem natürlichen
Gesatz / nach beschehenem Adams fall / als bey
dem Mosaischen / der Estand sey vñ der zierd
vñnd erbarkeit seines ersten anfangs weit ab
gewichen. Dañ so lang das Gesatz der Natur
gult vñd gienge / da finden wir vil alte Vät
ter / die zugleich vil Weiber mit einander ges
nomen haben. Nachmalen aber ist im Gesatz
Moyfi vergundt worden / daß der Mann sein
nem Weib ein Schidbrieff gebe (doch souerz
vrsach vorhanden were) vñd sich also von ihm
schaydet. Nun seind dise bayde / nemblich vil
Weiber zusammen nemmen / vñd ein Schidbrieff
geben / vom Euangelischen Gesatz aufgehelt /
vñd ist der Estand auff sein alt erstes wesen
vñd stand widerkomen vñd gebracht worden.

Gen. 4. 16.
& 29.

Deut. 24.
Matth. 19.

Das fünfft Capitel.

Das wider Christi will vñd mainung ist / daß ein Mann vil
Weiber zugleich haben soll: Vñd daß das Eband zwische
bayden Personen / so lang sie leben / nimmer mög getrennet
werden. Item auß was vrsachen güt vñd nutz sey / das geo
meltes Eband ungetrennet bleib.

Es v

Wie

Wiewol etliche alte Vätter nit zusehen sein/die auß Göttlichem vergunnen mehr Weiber zusammen namen: Jedoch vil Weiber zugleich mit einander haben/der natur vnd eigenschafft des Estands wider/wie das Christus der Herr mit diesen Worten hat angezeigt: Darumb wirdt der mensch sein Vatter vnd Mueter lassen/ vnd wirdt seinem Weib anhangen/ vnd werden sein zway in einem flaisch. Vnd volget das selbst weiter: Derhalben seind nun nit zway sonder ein flaisch.

Matth. 19.

Mit welchen Worten Christus lauter zu verstehen gibt/ der Estand sey dermassen von Gott eingesezt/ daß er allain an zwayer Verbindung/vnd mehrer nit stehe vnd hafft. Das er auch anderstwo ganz deutlich gelehret hat/ da er spricht: Wer sich schaidet von seinem Weib/vnd nimbt ein andere/der bricht die E. an ihr: Vnd da sich ein Weib schaidet von ihrem Mann/vnd nimpt ein andern/die bricht die E. Dann da einem vergundt wirdt mehr Weiber auf einmal zunemen/so were kein vnsach vorhanden/darum er des Gebrauchs mehr schuldig were/ daß er beneben dem Weib/so ihm noch beywohnet/ein anders darzu nemet nit mehr sag ich/dann daß er sich mit einer andern verkuplet/nach dem er die vorig hat von sich

Marc. 10.

sich gethan. Vnd hitemit werden wir berichtet/
das auch darumb die Kirch wöll vnnd schaff/
das ein Vnglaubiger/so sich zu d' wahren Rez
ligion bekert/ vnd vormals nach seines Lands
brauch vil Weiber genommen/ alsdann alle die
andern faren lasse/ vnd halt allain das Weib/
so vnd allen das erst war/ für sein Eelich weib.

Aber mit diesen jezgemelten worten Christ
kan leichtlich erweisen werden / das band des
Eestands mög in kainen weg auffgelöst wers
den. Dañ da ein Weib nach gegebenem Schids
brieff/ ihres Manns vnd aller seiner zusprach
los vnd ledig stünde/so were ihr ohn das sie als
nigen lästerlichen Gebruch begieng/ zu einem
andern Man vergundt. Nun spricht aber der
Herz außtrucklich: Ein jeder der von seinem
Weib leset/ vnd nimpt ein andere/ der bricht die
Ee. Derhalben ist lauter / das Eeband werd
allain durch den Tod/ vnd sonst durch anders
nichts getrennet. Das auch der Apostel be
stettiget / da er spricht: Ein Weib ist gebun
den an das Gefas/ so lang jr Man lebt: Wan
aber ihr Mann entschlafft oder stirbt/ so ist sie
frey vom Gefas: Welchen sie aber will/ dem
mag sie sich alsdann vermählen/ allain das es
geschehe im Herrn. Vnd abermal: Den Ee
lichen gebiet nit ich/ sonder der Herz / das sich
das Weib nit schaiden soll von dem Mann:

Da

Marc. 10.
Matth. 19.
Lucæ 16.
1. Cor. 7.
Rom. 7.
Vide Canõ:
48. Apost. &
Augu. de a
dult. cõiug.
lib. 2. ca. 5. &
9. & hõ. 49.
ex 50. & de
bono con
iug. ca. 7. 15.
18. & 24.
Hier. Epist.
30. in epitap.
Fabiol. Cõca
Mileuit. canõ
17.

Da sie sich aber von ihme schaidet/das sie also dann ohn Ee bleib/ oder sich mit dem Mann versöne. Aber solche wahl hat d' Apostel dem Weib angeboten/ da sie auß bewögllichen vrsachen ihren Mann verlassen/das sie sich nemlich entweder weiter nit verheyre / oder aber mit irem Mann widerumb versöne. Dann die heylig Kirch gibt banden Mann vnd Weib auch nit zu/das eins von dem andern weiche/ ohn wichtige bewöglliche vrsach.

¶ Vnd damit nit einen gedunck zu streng vnd schwer sein/ das der Eestand / wie vorge meldt/ von kainer vrsachen wegen entbunden werden mög / darumb soll man anzeigen vnd berichtē/ was nukes daran gehencft sey. Dar erstlich sollen die Menschen hiebey verstehen/ das in vñ bey dem Heyrat vil mehr die frömbt kait/vnd gleiche sitten/ dann Reichthumb vnd schöne geacht vnd gesuecht werden soll. Vnd waißt zwar menigklich / das solchs gemainet gesellschaft vast rathsam vnd nuzlich sey.

¶ Item wann der Eestand geschaiden möcht werden/so hetten die Leut alle mal vrsach/von einander zugedencken/ vnd vnfridsam zu werden. Dahin sie der Sathan/ als ein Erbfeind des fridens vnd der keuschheit täglich anrathen wurd. Jeso aber erinnern sich die Glaubigen vnd gedencken / ob sie schon der Eeltchen bewonung

R.

II.

wohnung ledig stehen / daß sich dannoch mit dem Eband verknüpfft bleiben / vnd sey inen hiemit alle hoffnung abgeschnitten / ein ander Weib zunehmen. Daher kompt dann / daß sie sich auch gemainlich nit so bald zu zorn vnd vnainigkeit bewogen lassen. Da sie aber je zu zeiten geschaiden werde / so können sie das verlangen nach ihrem Gemahel inn die läng nit vertragen / werden auch alsdann durch ihre freund leichtlich versönet / daß sie widerumb zusamen kommen.

Da sollen nun die Pfarrer die haylsame vermanung des heyligen * Augustini allhie nit vnuermeldt lassen / damit er die Glaubigē dahin berede / daß sie vnbeschwert weren / ihre Weiber / die sie Ebruchs halber etwan von sich gethan / widerumb zu anaden annemen / souerz sie ihres falls halber Reu vnd Laid hetzen. Darauf spricht er also: Warumb soll nit ein Christlicher Eeman sein Weib widerumb annemen / welche die Kirch wtder annimbt? Vnd warumb wolt ein Weib einem Ebreztherischen Mañ / der sein laster büffet / nit verzeihen / welchem auch Christus verzeihen hat? Dann daß die Schrifft den ein Narren schilt / der ein Ebretherin bey sich behelt / das verstaet sie von der / die nach irem verbrechen weder büssen / noch von angenomner schand abstecken will.

* Lib. 2. de
adult. cōiug.
c. 6. & 9.

Prouerb. 18.

will. Auß dem ist dann klar/ daß der Glaubigen Ehe an vollkommenheit vnd ehren beyden Heydnischen vnd Jüdischen Gestand vbertrifft.

Das sechst Capitel.

Daß dreyerley Sitterer/ als Kinder/ Glaub/ vnd Sacrament/ bey dem Gestand zu finden/ vnd recht verstande werden sollen. Item/ was der Eemann seinem Weibe vnd hinwider das Weib ihrem Mann zuthuen schuldig sey.

Erster soll man die Glaubigen vnderweyßen/ daß im Gestand dreyerley Sitterer seind / als benannelich die Kinder/ Eraw/ vnd Sacrament/ damit die beschwörung des Gestands gelindert vnd erstattet werde/ die der Apostel mit disen Worten angelegt/ da er spricht: Die Eeute werde trübseligkeit oder anfechtung des fleischs haben. Dard auß nechst vermeldten dreyen Gütern kompt auch her / das die zusamenfügung der Leiber mit ehren beschicht / die sonst außserhalb dem Gestand ganz sträflich/ vnd nit zuleyde were.

Das Erste guet oder nutz im Gestand seind die Kinder/ die einer mit seinem recht Eeliche Weib gewinnet / welliches der Apostel für so groß achtet / daß er sagt: Ein Weib wird selig werden / durch Kinder geberen. Welches aber nit allain von der geburt zuuerstehen ist/ sonder auch von dem Christlichen auffziehen/ vnd

1. Cor. 7.

Aug. de bono coniug. ca. 24. & de nupt. lib. 1. c. 11.

I.

1. Tim. 2.

vnd von der zucht / dardurch die Kinder zur
Gottseligkeit angewisen werden / wie der A-
postel alshald darauff setzt vnd spricht: Souerz
sie glaubig bleiben. Vnd also vermanet die
Schriffte: Hast du Kinder/so vnderweyse sie/
vnd bieg oder gewöhne sie von ihrer kindthait
an. Das lehret auch der Apostel. Vnd wir ha-
ben von diser Kinderzucht merckliche schöne
Exempel/welche vns die heilige Schriffte fürs
tregt/als nemlich Tobias/ Hiob/ vnd andere
heylige Vätter. Was aber der Eltern gegen
ihren Kindern/vnd herwider der Kinder gegen
ihren Eltern pflicht vnd ampt sey/ das soll im
Vierten Gebott etwas weitleunffigers außge-
fürt werden.

Ecclef. 7.
& 30.
Prou. 13.
Ephes. 6.
Colof. 3.

Tob. 4.
Iob. 1.

II.

Volget traw vnd glaub/ der vnder dreyen
des Estandts gütern / das Ander ist/bey dem
nit der Glaub verstanden wirt/ dessen wir bey
der Tauff habhafft werden/sonder ein solcher
Glaub vnd erew/ damit sich beyde Man vnd
Weib vnder vnd gegen einander dermassen
verstricken / daß eins das ander seines Leibs
ganz gewaltsam mache / vnd sich darzue ver-
spricht/disen heiligen Ebund nitmer zuschens-
den oder zubrechen. Vnd solch traw vnd glaus-
ben kan leichtlich auß disen Worten genommen
werden / die der erst Vatter geredt hat / als er
Euam sein Weib nam/vnd die auch Christus
der

der Herz nachmalen im Euangelio hat
 guet erkannt/vnd bestetiget/da er spricht:
 rumb wirdt der Mensch sein Vatter vnd
 Mutter verlassen / vnd wirdt seinem
 anhangen / vnd werden zway sein inn ein
 fleisch. Item man sieht bey dem Spruch
 Apostels: Das Weib wirdt ihres Leibs
 mächtig sein/sonder der Mann: Gleiches
 aber wirdt auch der Mann seines Leibs
 mächtig sein / sonder das Weib. Derohalben
 ist billich vnd recht/das der Herz im alte
 stament den Ebrechern ein gar sehr schwer
 strenge straff gesetzt vnd verordnet hat: Da
 rumb nemlich/ das sie dise Eeliche trew vnd
 glaub brechen dörfen.

Weytter erhaltet auch die Eeliche trew
 vnd glaub / das Mann vnd Weib mit sonder
 rer / jedoch heiliger vnd rainer lieb gegen
 ander genaigt seyen / vnd sich vnder einander
 nit lieben / wie sonst die Ebrecher/sonder
 Christus die Kirch geliebet hat. Dann der
 apostel Paulus den Eeuten dise Regel für
 schriben hat/vnd gesprochen: Ir Männer
 liebet ewere Weiber/ wie Christus die Kirch
 liebet hat. Nun hat sie aber Christus mit
 begreiflicher lieb / zwar nit seines nutz halber
 sonder allain ihz der Gespons/zu guetem vnd
 wolffart vmbfangen.

Genes. 2.
 Matth. 19.

1. Cor. 7.

§ Leuit. 20.
 Numer. 5.

Ephes. 5.

Das Dritt vnd leyst guet des Eestands ist/
vnd wirdt ein Sacrament genant/ als nem-
lich das Eeband/ so nimmer entbunden wer-
den kan / wie bey dem Apostel zusehen / da er
sagt: Gott hat beuolhen/das ein Weib nit vñ
ihrem Mann gehe: vnd gieng sie vom ihm/
das sie vnuerheyraht blib/oder sich mit ihrem
Mann versone: auch soll der Mann sein Weib
nit von sich lassen. Vnd demnach dieweil der
Eestand/was gestalt er ein Sacrament ist/ die
verainigung bedeutet/ so sich zwischen Chri-
sto vnd der Kirchen enthelt/ so ist von nöten/
wie sich Christus nit von der Kirchen ab-
sündert/das auch ein Weib (das Eeband be-
langend) von ihrem Mann nit mög geschais-
den werden. Damit aber dise heilige gemains-
schafft ohn klag leichter erhalten werde/so soll
allhie fürgetragen vñnd angezaigt werden/
was bander Mann vnd Weibs gebür vñnd
pflicht sey/wie die von S. Paulo/vnd auch S.
Peter dem Apostelfürsten beschriben seind.

1. Cor. 7.

Aug. li. 1. de
adult. con-
iug. c. 22. &
de bon. con-
iug. ca. 7. &
de nupt. &
concup. li. 2.
c. 10.

Ephes. 5.
1. Pet. 3.

I.

So ist dann der Eemann pflichtig vñnd
schuldig / sein Weib nit verächtlich/ sonder
ehlich zuhalten. Vnd mueß diß ortz gedacht
werden/das Eva vom Adam ein gefellin ge-
nant sey/da er spricht: Das Weib/so du mir
geben hast. Daher auch kommen ist/wie etlich

Genes. 3.
1. Cor. 11.
Coloss. 3.
Chrysolto.
homil. 20. in
epist. ad E-
phes.

Et

Watz

Väter anzeigen / daß Eva nit auß dem Hü-
fen / sonder auß der seytten des Manns beschä-
ffen ist. Wie sie zwar auch nit auß dem hant
gemachte / damit sie nit vermaine ober den
Mann / sonder vil mehr demselben vnderthän-
ig zusein.

II.

Ferner will es sich wol gebüren / daß der
Mann alle zeit ein ehlichen handel fürer alle
erstlich darumb / daß er darstreck / was zu eh-
licher häußlicher vnderhaltung notwendig
ist: vnd zum andern auch darumb / damit er
müßiggangs halber nit faul vnd träg wer-
de: darauff vast alle laster entsprungen sein.
Demnach soll er sein häußgesind recht ansieh-
len vnd ordnen / desselben böse Mores vnd
sitten straffen / ein jeden häußgenossen zu sei-
ner pflicht vnd in zucht halten.

1. Pet. 3.
Tit. 2.
1. Tim. 2.
Ephes. 5.

Dagegē gebürt dem Weib / was der Apo-
stelfürst nach einander her zelet / da er spricht.
Die Weiber sollē vnderthan sein iren Männ-
ern / auff daß auch die / so nit glauben an das
wort / durch der Weiber wandel ohn wort ge-
wunnen werden / wann sie ansehen ihren heyl-
igen wandel in der forcht. Welcher Frauen
geschmuck nit außwendig sein soll im haar
flechten / vnd vmbhang des golds / oder anle-
gung der klaiden / sonder der verborgē menschen
des

des Herzens / inn der vnuerucklichkeit eines
 sanfften vnd stillen geists / der vor Gott reich
 ist. Dann also haben sich auch vorzeiten die
 heilige Weiber geschmuckt / die ihr hoffnung
 zu Gott sahen / vnd ihren Eemännern vnder-
 than waren / wie Sara dem Abraham ge- Gene. 18.
 horsamet / vnd hieß ihn einen Herren.

Über das sollen die Weiber fürnemlichen
 fleiß ankeren / die Kinder im Gottesdienst auff-
 zuziehen / vnd der Hausförg mit fleiß vorzus-
 stehen. Sollen sich auch gern im Haushal-
 ten / es were dann ein not vorhanden / darumb
 sie außgehen müssen / daß sie sich dannoch ohn
 wissen vnd willen ihres Manns nit vnderstes-
 hen sollē. Darnach (daran jr Feliche freunds-
 schafft am aller maisten steht) sollen sie alles
 mal gedacht sein / neben Gott keinen andern
 lieber zuhaben / vnd für besser zuachten / weder
 ihren Mann / dem sie auch in allen dingen /
 so wider Gott nit seind / mit ganz frölichem
 Herzen / vnderthenigkeit vnd gehorsam late-
 sten müssen.

Das sibend Capitel.

Allerley seine lehr / so man im heiligen Eestand wissen vnd
 halten soll: Auch von hinderung / so darbey zuuerhüten.
 Item daß die jungen leut nit ohn vorwissen ihrer Eltern /
 oder Vormünder sich selb verheyraten sollen: Vnd endlich
 was zum leiblichen brauch des Estands gehört.

Et ij Dem

Euaristus
epist. 1. ad
Episc. Aphri
canos.

* Sess. 24. de
reform. c. 1.

S In allem nach sollen die Pfarrer auch die bräuch vnd Ceremonien fürtragen vnd auflegen/die gehalten sein wollen wann man zum Gestand greiffen will/dauon diß ortz ohn noch ist bericht zuthuen/weil von dem H.* Concili zu Triente/was in der sache zuhalten sey / ein außfürliche fleißige verordnung beschehen. Vnd müssen die Pfarrer des selben Concili Decret vnnnd Ordnung wol wissen/vnd in guetem bedacht halten. Derohalben wirdt gnueg sein / daß man vermanung thue / daß sich die Pfarrer eins solchen berichts gedenccken bey hochgedachtem Concilio zuerholen/vnd alsdann auch den Gläubigen denselben trewlich fürzuhalten vnd zu erklären.

Fürnemlich aber / damit die junge Gesellen vnd Mägdlin / so alters halben noch nit vast witzig seind/ nit vnder falschem titul vnd schein eines wahren Heyraths oder Gestandes dermassen betrogen werden/daß sie sich vnderdachtsamer weiß zu vnrainer lieb verkuplen: so sollen die Pfarrer zum offternmal vnderweyßen vnnnd lehren/ das sey kein wahrer Gestand/künd auch nit gebillicht werden/der nit geschicht oder gemacht wirdt in beysein des Pfarrers / oder eines andern Priesters / dem sein

sein Pfarrer/ oder ordenlicher Prelat souil erlaube het / vnd daß auch ein gewisse anzal zeugen dazumal entgegen sey.

Man soll aber auch lauter anzeigen/ was dem Eestand mög ein ver hinderung bringen/ darinnen vil stattliche hochgelerte leut/ so von allerlay lastern vnd tugenden geschriben/ sich so fleissig geübt haben / daß zwar mit klainer arbeit daher gezogen/ vnd gebraucht werden kan/ was sie Schriffelich hie von lehren: weil ohn daß notwendig ist / daß die Pfarrer dergleichen Bücher nimmer von handen weck legen. Derohalben sollen sie mit fleiß verlesen vnd daran sein/ damit die Glaubigen werden vnderwisen/ was dise Lehrer dauon berichten/ auch was sich das heylig nechst gehalten Concilii zu Trient von ver hinderung des Eestands entschlossen hab / es betreff recht die Geistliche verwandtnuß/ oder Iustitiã publicę honestatis, verstehe die Recht gemaines wolstands vnd erbarkeit/ od sonst die hureren.

Auß dem mag erkannt werden / wie die Glaubigen gesinnet sein müssen/ wann sie in den Eestand treten wöllen. Dann sie sollen nit vermalnen/ ein Menschlichen handel dabey anzugreifen/ sonder ein Göttlichen/ darzu sie auch ein auffrichtiges hertz vnd ma-

Et ist nung/

Sess. 24. de
reform. ma-
trim. c. 3. 3.
& 4.

nung/auch sondere andacht bringen müssen wie das die Exempel der Väter im alten Gesetz genuegsam erweisen. Vnd ob gleich wol jr Ee so hoch nit bewürdiget war/ daß es ein Sacrament were oder sein möcht: Dan noch haben sie vermaint/man soll zu aller zeit die selb mit höchster Reuerenz / andacht vnd heyligkeit verehren vnd halten.

Vnder andern aber sollen die Kinder mit ernst dahin vermanet werden / daß sie ihren Eltern/ vnd auch denen sie sonst vertrauen/ vñ die vber sie zuerwalten haben/ also vil zu ehren thun/ daß sie on derselben vorwissen wil geschweigen/wider iren willen vnd wanger an kein Heyrath stehen. Dann im alten Testament ist zusehen / daß die Kinder alle mal von ihren Vätern seind verheyrat worden. Daß aber diß falls den Eltern vil zuwillen geschehen soll/das vermeldet auch der Apostel mit disen Worten: Wer seine Jungfrauen verheyrat / der thuet wol/wer sie aber nit verheyrat / der thuet noch rechten.

Noch steht der lest Theil auß / wie nemlich der Eestand zugebrauchen sey: dauon die Pfarzer dermassen handlen sollen/ daß sie auß ihrem Mund kein wort entfahren lassen / daß bey den Christenlichen zuehörern der red nit

Genes. 24.
& 28.

1. Cor. 7.

würdig were / vnd die frommen herzen auch
 nit wol leyden möchten / oder sonst lecherlich
 sein wolt. Dann wie des Herren wort keusche
 wort seind als David spricht: also will sich ^{Psal. 128}
 auch gebüren / daß ein Christlicher Prediger
 der messige wort vnd leh: brauch / die ein son-
 dere grautet oder dapfferkeit / darzue auch
 ein auffrichtigs herz anzaigen.

Derhalben seind dise zwey stuck den Glau-
 bigen am allermaisten fürzutragen/als Erst <sup>Greg. hom.
36.in Euang</sup>
 lich / daß man dem Eestand nit von wegen
 wollusts vnd vnzüchtiger begirden pflegen
 mues / sonder der soll also gebraucht werden/
 daß man innerhalb dem zil vnd grängen blei-
 be/die/wie vorgesagt vom Herren gesetzt wor-
 den seind. Dann es mues der Apostolischen ^{1. Cor. 7i}
 warnung nach getracht sein / nemblich die
 Weiber haben/ die sollen sich halten/ als het-
 ten sie kaine. Vnd was S. Hieronymus <sup>Lib. 1. cō.
Iouinian. 14
fine.</sup>
 dauon sagt: Ein weiser Mann soll sein Ge-
 mahel mit beschaidenheit/vnd nit mit fleisch-
 lichem lust vnd begird lieben/er wirdt den vn-
 gestümen wollust zeumen/ auch nit gestracks
 ohn vernunft in das flaischlich werck eynen
 vnd fallen. Es ist nichts vnflättigers / dann
 daß einer sein Weib liebet/ wie etwa sonst ein
 Ebrecherin.

Dies

Dieweil aber alles was guet ist / durch das
 Gebett bey Gott erlanget werden muess
 sollen die Glaubigen für das ander stuck
 nen vnnnd wissen / daß sie bißweilen Gebett
 halber sich ihres Selichen wercks enthalten
 vnnnd das wöll sich also gebüren / zum wern
 sten drey tag lang zuhalten / ehe daß sie zum
 hochheyligen Sacrament des Altars geben
 vnnnd aber die vierstägige Fasten hin
 öffter vnd mehmal / wie das vnser Väter
 recht vnd heyligklich verordnet vnd beuolhen
 haben. Dann also werden sie entlich erfahren
 daß die hieuorgemelte drey güter des Esstades
 von tag zu tag bey ihnen zuenemen / vnd mit
 Götlichen gnaden gehaufft werden. Sie wer
 den auch / wann sie einem Christlichen wand
 del fleissig nachsehen / nit allain allhie ein
 ses vnd fridsams leben füren: sonder auch mit
 wahre kräftige hoffnung haben (die nit
 mand zuschanden macht) das ewig
 leben durch Götliche begnas
 dung zubekommen.

Rom. 8.

Endt des Ersten vnd Andern Buchs /
 Römischen Catechismi.